This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

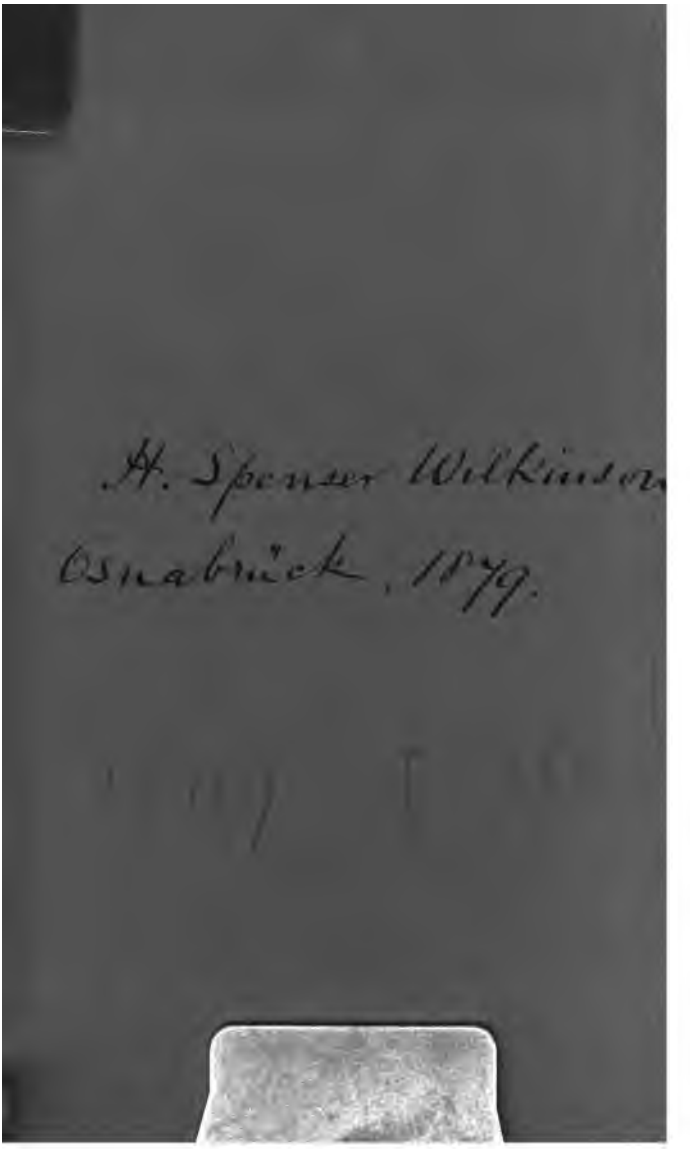
H. Spencer Wilkinson
Osnabrück, 1879.

# Exerzir-Reglement

für

# die Infanterie

der

## Königlich Preußiſchen Armee

**vom 25. Februar 1847.**

---

Neuabdruck unter Berückſichtigung der
**bis zum 1. März 1876**
ergangenen Abänderungen.

Berlin 1876.

R. v. Decker's Verlag
Marquardt & Schenck.

D

BODL
2
LIBRARY

20465

# Abänderungen

## zum Exerzir-Reglement für die Infanterie.

— s. Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 6 für 1877. —

---

Ich bestimme hierdurch, daß im Neuabdruck des Exerzir-Reglements vom 1. März 1876 folgende Aenderungen einzutreten haben:

1. auf Seite 29 in der 5. und 6. Zeile von oben sind die Worte:
   „das Gewehr entsichert und"
   zu streichen;

2. auf Seite 203 sind zu streichen:
   die 15., 16., 17. und 18. Zeile von oben
   und dafür zu setzen:

   „Truppe sieht den die Parade abnehmenden Vorgesetzten an, nur die rechten Flügel-Unteroffiziere sehen gerade aus und" . . . .

Berlin, den 27. Februar 1877.

gez. **Wilhelm.**

An den Kriegs-Minister.

# Inhalts-Verzeichniß.

## Erſter Abſchnitt.
## Ausbildung des einzelnen Infanteriſten.

### Erſtes Kapitel.
#### Ausbildung ohne Gewehr.


Seite

§. 1. Stellung ..... 1
§. 2. Wendungen auf der Stelle ..... 4
§. 3. Marſch im Allgemeinen ..... 5
§. 4. Das Schließen ..... 8


### Zweites Kapitel.
#### Ausbildung mit dem Gewehr.


§. 5. Stellung unter dem Gewehr ..... 9
§. 6. Griffe mit dem Gewehr ..... 10
a) Aufnehmen des Gewehrs ..... 10
b) Tragen des Gewehrs ..... 11
c) Abnehmen des Gewehrs ..... 12
d) Präſentiren des Gewehrs ..... 12
e) Schultern des Gewehrs ..... 13
f) Das Gewehr übernehmen ..... 14
1. bei aufgenommenem Gewehr.
2. aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß.
g) Anfaſſen des Gewehrs ..... 16
h) Abnehmen des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über ..... 17
i) Nachſehen des Gewehrs ..... 17
k) Zuſammenſetzen der Gewehre ..... 17
§. 7. Chargirung ..... 18
a) Laden des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über ..... 18
1. Ohne Zerlegung in einzelne Bewegungen.
2. Mit Zerlegung in einzelne Bewegungen.
b) Das Schießen ..... 21
c) Abſetzen ..... 24
d) Einſtellen des Schießens ..... 24
e) Laden des Gewehrs und Uebergang zum Schießen, aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr ..... 25
§. 8. Das Fällen des Gewehrs ..... 27

Seite

§. 9. Aufpflanzen und an Ort bringen des Seitengewehrs.. 29
a) Aufpflanzen des Seitengewehrs ..... 29
b) An Ort bringen des Seitengewehrs ..... 30

### Drittes Kapitel.

Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr und Griffe mit der Fahne und dem Degen (Säbel) der Offiziere.

§. 10. Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr ..... 31
§. 11. Griffe mit der Fahne ..... 32
a) Aufnehmen der Fahne ..... 32
b) Abnehmen der Fahne ..... 32
c) Die Fahne übernehmen ..... 33
d) Salutiren ..... 33
§. 12. Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere ..... 33
a) Tragen des Degens oder Säbels ..... 33
b) Salutiren ..... 35
§. 13. Allgemeine Bestimmungen ..... 35

## Zweiter Abschnitt.

## Der Trupp und die Kompagnie.

### Viertes Kapitel.

Der Trupp.

§. 14. Der Trupp ..... 37

### Fünftes Kapitel.

Aufstellung, Abtheilung und Richtung der Kompagnie.

§. 15. Aufstellung in drei Gliedern ..... 37
§. 16. Abtheilung in Züge, Halbzüge und Sektionen ..... 39
§. 17. Eintheilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute 39
§. 18. Richtung ..... 41
§. 19. Bezeichnung der Richtungslinie ..... 43

### Sechstes Kapitel.

Griffe mit dem Gewehr und Chargirung der Kompagnie.

§. 20. Griffe mit dem Gewehr ..... 44
§. 21. Chargirung vorwärts. Salve ..... 45
§. 22. Glieder-Salve oder Carree-Feuer ..... 46

Seite
§. 23. Schnellfeuer ..... 47
§. 24. Chargirung rückwärts ..... 48

## Siebentes Kapitel.

### Bewegungen der Kompagnie.

§. 25. Wendungen auf der Stelle ..... 49
§. 26. Das Schließen ..... 49
§. 27. Der Frontmarsch ..... 50
§. 28. Der Marsch halbseitwärts ..... 52
§. 29. Der Reihenmarsch rechts oder links ..... 53
§. 30. Veränderung der Marsch-Richtung durch Schwenken . 54
§. 31. Aufmarsch aus Reihen ..... 55
a) durch die Wendung ..... 55
b) durch Aufmarschiren der Rotten ..... 55
§. 32. Schwenkungen von der Stelle ..... 56
§. 33. Schwenkungen während des Marsches ..... 58
§. 34. Bemerkung, die geöffnete Kolonne betreffend ..... 59

## Achtes Kapitel.

### Die Kompagnie-Kolonne und die zerstreute Fechtart.

§. 35. Kompagnie-Kolonne in Zügen und Halbzügen ..... 60
a) in Zügen ..... 60
b) in Halbzügen ..... 61
§. 36. Bildung einer Schützenlinie ..... 63
§. 37. Feuer einer Schützenlinie ..... 64
§. 38. Bewegungen und Schwenkungen einer Schützenlinie . 66
§. 39. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie ..... 67
§. 40. Verhalten des Unterstützungs-Trupps oder der Kompagnie ..... 68
§. 41 Sammeln der Schützen ..... 69

## Neuntes Kapitel.

### Aufstellungen für besondere Zwecke.

§. 42. Aufstellung in geschlossener Masse ..... 70
§. 43. Allgemeine Bemerkungen ..... 72

Seite

## Dritter Abschnitt.
## Das Bataillon.

### Zehntes Kapitel.
Aufstellung in drei Gliedern, Richtung, Griffe mit dem Gewehr, Chargirung und Bewegungen eines Bataillons in Linie.


§. 44. Aufstellung ..... 75
§. 45. Richtung ..... 76
§. 46. Griffe mit dem Gewehr ..... 78
§. 47. Chargirung ..... 78
§. 48. Wendungen auf der Stelle ..... 79
§. 49. Das Vorrücken in Linie ..... 79
§. 50. Das Zurückgehen in Linie ..... 82
§. 51. Der Marsch halbseitwärts ..... 83
§. 52. Abbrechen aus der Linie ..... 84
§. 53. Front-Veränderungen ..... 85


### Elftes Kapitel.
Bildung der Kolonne aus der Linie.


§. 54. Verschiedene Arten der Bildung ..... 85
§. 55. Kolonnen durch halbe Wendung (in Reihen) ..... 86
§. 56. Durch Abschwenken in Zügen, Halbzügen oder Sektionen (geöffnete Kolonne) ..... 86
§. 57. Durch Hintereinanderschieben der Züge (geschlossene Kolonne) ..... 87
§. 58. Kolonne nach der Mitte ..... 89


### Zwölftes Kapitel.
Bewegungen mit der Kolonne.


§. 59. In Reihen ..... 91
§. 60. In Abtheilungen durch Abschwenken ..... 91
§. 61. In Sektionen ..... 92
§. 62. In Halbzügen ..... 93
§. 63. In Zügen ..... 94
§. 64. Veränderung der Marschrichtung mit der geöffneten Kolonne ..... 96
§. 65. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne ..... 96

Seite

§. 66. Fortsetzung. (In Reihen setzen.) ..... 98
§. 67. Marsch mit der geschlossenen Kolonne ..... 99
§. 68. Veränderung der Marschrichtung mit der geschlossenen Kolonne ..... 100
§. 69. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne ..... 100
§. 70. Marsch halbseitwärts, mit der geöffneten und der geschlossenen Kolonne ..... 101
§. 71. Oeffnen und Schließen der Kolonne ..... 101
§. 72. Uebergang aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in die Kolonne nach der Mitte ..... 103
§. 73. Uebergang der Kolonne nach der Mitte in die geschlossene oder geöffnete Zug-Kolonne ..... 105

## Dreizehntes Kapitel.

### Bildung der Linie aus der Kolonne.

§. 74. Entwickelung einer geschlossenen Kolonne durch Deployiren 106
§. 75. Fortsetzung ..... 109
§. 76. Deployement und Aufmarsch einer Kolonne nach der Mitte ..... 109

## Vierzehntes Kapitel.

### Aufstellung in zwei Gliedern (Gefechts-Aufstellung).

§. 77. Uebergang des Bataillons aus der dreigliederigen in die Gefechts-Aufstellung ..... 110
§. 78. Kompagnie-Kolonnen ..... 110
§. 79. Uebergang des Bataillons aus der geöffneten und geschlossenen Zug-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen . 111
§. 80. Uebergang der Kolonne nach der Mitte in Kompagnie-Kolonnen ..... 112
§. 81. Wiederherstellung der Kolonne nach der Mitte aus den Kompagnie-Kolonnen ..... 113
§. 82. Bewegungen mit der Kolonne nach der Mitte ..... 113
§. 83. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der Kolonne nach der Mitte ..... 116
§. 84. Angriff mit der Kolonne ..... 117
§. 85. Bildung der Schützenlinie bei der Kolonne nach der Mitte 119
§. 86. Deployement und Aufmarsch der zu zwei Gliedern formirten Kolonne nach der Mitte und Wiederannahme dieser Formation aus der deployirten Linie 119

Seite
§. 87. Bildung der Schützenlinie bei dem deployirten Bataillon 120
§. 88. Bajonett-Attacke mit dem deployirten Bataillon .... 123
§. 89. Verwendung der Schützen beim Angriff mit der Kolonne 124
§. 90. Fortsetzung ..... 126
§. 91. Die Kompagnie-Kolonnen ..... 127
§. 92. Herstellen der Linie aus den Kompagnie-Kolonnen .. 128

### Fünfzehntes Kapitel.

Das Carree.

§. 93. Formation des Carrees ..... 129
§. 94. Chargirung im Carree ..... 132
§. 95. Bewegungen mit dem Carree ..... 133
§. 96. Herstellen der Kolonne ..... 134

### Sechszehntes Kapitel.

Das Sammeln.

§. 97. Zweck des Sammelns ..... 134
§. 98. Ausführung ..... 135

## Vierter Abschnitt.

Das Gefecht eines Bataillons, mit besonderer Rücksicht auf die zerstreute Fechtart und den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen.

### Siebenzehntes Kapitel.

Ausbildung des einzelnen Mannes und des Trupps für die zerstreute Fechtart. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

§. 99. Ausbildung des einzelnen Schützen ..... 137
§. 100. Auflösung eines Trupps in eine Schützenlinie und Richtung in derselben ..... 139
§. 101. Feuer einer Schützenlinie ..... 140
§. 102. Bewegungen einer Schützenlinie ..... 141
§. 103. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie ..... 143
§. 104. Verhalten des Unterstützungs-Trupps ..... 144
§. 105. Sammeln der Schützen ..... 145
§. 106. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere ..... 145

Seite

## Achtzehntes Kapitel.

Das Gefecht eines Bataillons, der Gebrauch der Schützen und der Kompagnie-Kolonnen im Allgemeinen.

§. 107. Einleitung ..... 147
§. 108. Aufstellung und Verwendung der Schützen eines Bataillons ..... 149
§. 109. Ueber die zerstreute Fechtart und ihre Verbindung mit der geschlossenen ..... 150
§. 110. Fortsetzung ..... 151
§ 111. Von den Kompagnie-Kolonnen ..... 156
§. 112. Allgemeine Bemerkungen ..... 162

# Fünfter Abschnitt.

## Die Brigade.

## Neunzehntes Kapitel.

Versammlung und Entwickelung.

§. 113. Einleitung ..... 165
§. 114 Zusammensetzung einer Brigade ..... 166
§. 115. Versammlung (Rendez-vous) ..... 166
§. 116. Bewegungen in der Rendez-vous-Stellung ..... 167
§. 117. Entwickelung der Brigade ..... 168
§. 118. Fortsetzung ..... 170

## Zwanzigstes Kapitel.

Bewegungen der entwickelten Brigade.

§. 119. Vorrücken ..... 171
§. 120. Fortsetzung ..... 174
§. 121. Vorrücken mit einer Avantgarde ..... 177
§. 122. Zurückgehen ..... 178
§. 123. Carree-Formation und Bewegungen in derselben .. 181
§. 124. Front-Veränderungen ..... 184
§. 125. Richtung ..... 185
§. 126. Brigade-Masse ..... 186
§. 127. Allgemeine Bemerkungen ..... 186

Seite

## Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Große Parade.

§. 128. Wie die Truppen einer Parade kommandirt werden ſollen ..... 194
§. 129. Große Parade auf der Stelle ..... 196
a) in Linie ..... 196
b) in Kolonnen ..... 200
§. 130. Vorbeimarſch ..... 202
a) in geöffneter Kolonne in Zügen ..... 202
b) in geſchloſſener Kolonne in Zügen ..... 207
c) in Kompagnie-Fronten ..... 208
d) in Regiments-Kolonne ..... 209

## Zwei und zwanzigſtes Kapitel.

§. 131. Abholen der Fahnen ..... 215

## Drei und zwanzigſtes Kapitel.

Die Signale, ſowie die Märſche und ſonſtigen Stücke für Pfeife und Trommel.

§. 132. Zweck der Signale ..... 217
§. 133. Benennungs-Signale ..... 217
§. 134. Kommando- oder Ausführungs-Signale ..... 218
§. 135. Gebrauch der Signale ..... 221
§. 136. Märſche für Pfeife und Trommel ..... 223
a) Präſentirmärſche ..... 223
b) Parademärſche ..... 224
c) der Avancirmarſch ..... 225
d) der Fahnentrupp ..... 225
e) der Todtenmarſch ..... 225
§. 137. Sonſtige Stücke für Pfeife und Trommel ..... 226

---

## Beilagen.

No. I. Noten zu den Signalen.
No. II. Noten zu den Märſchen.
No. III. Noten zu den ſonſtigen Stücken für Pfeife und Trommel.

Ich genehmige hiermit den nachſtehenden Neuabdruck des Exerzir-Reglements für die Infanterie, welcher die von Mir verfügten Abänderungen enthält, und beſtimme, daß die damit gegebenen Feſtſetzungen künftig allein maßgebend ſein ſollen.

Berlin, den 1. März 1876.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Kameke.

An den Kriegs-Miniſter.

# Erſter Abſchnitt.

## Ausbildung des einzelnen Infanteriſten.*)

## Erſtes Kapitel.

### Ausbildung ohne Gewehr.

#### §. 1. Stellung.

Die Stellung des einzelnen Mannes iſt die Grundlage der Richtung, der Wendungen und des ganzen Exerzirens. Sie muß natürlich, frei und ungezwungen ſein. Die Abſätze werden auf eine Linie und ſo nahe an einander geſetzt, als es der Körperbau des Mannes erlaubt; die Fußſpitzen ſind gleichweit auswärts gedreht, ſo daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden, die Kniee zurückgezogen, ohne ſie ſteif zu halten; der Leib ruht ſenkrecht auf den Hüften; die Bruſt und der Oberleib werden

*) Das Exerzir-Reglement für die Infanterie gilt auch für die Ausbildung der Jäger und Schützen im Liniendienſt und in der zerſtreuten Fechtart, jedoch nach Maßgabe der durch beſondere Feſtſetzungen getroffenen Modifikationen (cfr. Beſtimmungen, betreffend die Ausbildung der Jäger und Schützen vom 18. Juni 1868).

etwas vorgebracht, die Schultern zurückgelegt, ungezwungen gesenkt und sind in gleicher Höhe; die Arme sind längs des Leibes hängend, die Ellenbogen nahe am Leibe, etwas gebogen und nicht angedrückt, die Handballen ein wenig auswärts gedreht; die Haltung des Kopfes ist gerade und ungezwungen, das Kinn gegen den Hals gezogen, ohne ihn zu bedecken, der Mann hat den Blick vor sich hin, nicht auf den Boden geheftet.*)

*) Die richtige Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine schiefe Stellung der Schultern zur Folge hat. — Zurückgezogene Kniee sind zwar zur guten Stellung erforderlich, eine Uebertreibung darin würde aber unnütz ermüden. Der Leib muß senkrecht auf den Hüften stehen, weil der Mann nur dadurch sich im Gleichgewicht befinden kann.

Die meisten Rekruten haben die üble Gewohnheit, besonders wenn sie das Gewehr tragen, die eine oder die andere Schulter zu senken, sich auf die eine Seite zu biegen, oder eine der Hüften vorzubringen. Man muß darauf sehen, daß dieser Fehler vermieden wird. — Die meisten jungen Soldaten fehlen ferner darin, daß sie den Bauch vorstrecken, den Rücken einziehen und die Schultern zu stark zurückwerfen, wenn sie sich gerade halten wollen. Da dies den Grundsätzen einer guten Stellung zuwider und ein großes Hinderniß beim Marschiren ist, so muß auf das Vornehmen des Oberleibes streng gehalten werden.

Die Schultern müssen zurückgelegt werden, weil, wenn der Mann die Schultern vorwärts brächte und, wie dies der gewöhnliche Fehler der Landleute ist, den Rücken gewölbt hielte, er sich weder richten, noch sein Gewehr mit Geschicklichkeit führen könnte.

Die Arme müssen längs des Leibes hängen, Ellenbogen, Hände u. s. w. auf oben vorgeschriebene Art gehalten werden, weil dies höchst nöthig ist, um im Gliede nicht mehr Raum einzunehmen, als zu einer leichten und ungehinderten Führung des

Durch eine zweckmäßige Anweiſung wird die hier beſchriebene Stellung dem Rekruten bald leicht und natürlich, beſonders wenn man demſelben von Zeit zu Zeit einen richtig ſtehenden Mann zeigt und ihm hierdurch einen anſchaulichen Begriff von richtiger Stellung beibringt.

Da jedoch jede Haltung des Körpers auf die Dauer ermüdend iſt, ſo muß dem Soldaten während der Uebungen von Zeit zu Zeit erlaubt werden, ſich zu rühren. Dies geſchieht auf das Kommando: **Rührt Euch!** —, bei deſſen Ausführung kein Tempo angebracht wird. Ohne durch dies Kommando dazu befugt zu ſein, darf ſich der Soldat während des Exerzirens nie willkürlich bewegen, nicht aufheben, was ihm auf die Erde fällt, noch weniger aber plaudern.

Hat man den Soldaten ſich rühren laſſen, ſo muß er auf das Kommando: **Still geſtanden!** — ſchnell und pünktlich die richtige Stellung wieder annehmen. Als Uebung iſt es gut, dieſes oft zu wiederholen, weil auf der einen Seite der Unterweiſende hierbei ſieht, ob der Rekrut alles, was zur

---

Gewehrs erfordert wird. Das Anſchließen der Ellenbogen an den Leib, ohne ſie jedoch anzudrücken, befördert das Zurücknehmen der Schultern.

Kopf und Hals müſſen gerade und zwanglos gehalten werden, weil die Steifheit des Halſes ſich dem ganzen Oberleibe mittheilen, die Bewegung deſſelben hindern und die Stellung beſchwerlich machen würde.

Der Blick muß frei vor dem Mann hin gerichtet ſein, weil dieſe Art den Kopf zu tragen und den Blick zu richten das ſicherſte Mittel iſt, die Schultern in der richtigen Lage zu erhalten.

richtigen Stellung gehört, gehörig gefaßt habe und zugleich Gelegenheit findet, das noch Fehlerhafte zu verbessern, auf der andern Seite aber der Rekrut hier durch die Gewandtheit bekommt, die zu den ferneren Uebungen nothwendig ist.

## §. 2. Wendungen auf der Stelle.

Bei allen Wendungen bleibt der linke Absatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, auf seiner Stelle die Fußspitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung ruhig beigesetzt.

Bei den halben Wendungen dient das Wort: **Rechts (Links)**, welches gezogen werden muß, zum Avertissement, wohin die Wendung geschehen soll; auf das Wort: **um**, welches kurz ausgestoßen wird, erfolgt die Wendung selbst.

Bei den ganzen Wendungen geht das Avertissement: **Ganzes Bataillon!** voran. Auf das Kommando: **Kehrt!** wird die Wendung auf dem Absatz des linken, und auf dem Ballen des rechten Fußes ausgeführt, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß ruhig beigesetzt.

Zur Wiederherstellung der Front bedient man sich des Kommandos: **Front!** — Die Ausführung ist wie die so eben beschriebene; das Avertissement **Ganzes Bataillon!** geht ihm ebenfalls voran.

Es ist ein Beweis, daß der Rekrut in seiner ersten Ausbildung vorgerückt ist, wenn er die Wendungen mit Leichtigkeit und Beibehaltung der richtigen Stellung ausführt.

## §. 3. Marſch im Allgemeinen.

Die Abſicht beim Marſchiren iſt, mit möglichſter Schonung der Kräfte des Soldaten Terrain zu gewinnen; der Marſch erhält nur dann ſeine Vollkommenheit, wenn beide Zwecke erreicht werden. Freie, völlig ungezwungene, gerade Haltung, wie ſie bei der Stellung vorgeſchrieben worden iſt, muß bei dem Marſch ſtets erhalten werden.

Als Grundregel für den Marſch im Allgemeinen gilt Folgendes:

Auf das Kommando: **Bataillon (Kompagnie, Zug ꝛc.) — Marſch!***) wird der linke Fuß, ohne zu ſchlänkern, vier Fünftel Meter (etwa 2 Fuß 6½ Zoll nach bisherigem Maß) vorwärts vom rechten gebracht, das Knie ſpannt ſich beim Niederſetzen des Fußes auf die Erde, die Fußſpitze wird ein wenig nach unten und zugleich auswärts gebogen; gleich-

*) Die Benennung der Abtheilung, welche dem Kommando: **Marſch!** vorangeht, dient ſowohl hier, als auch in anderen Fällen, nicht nur zur Vermeidung möglicher Irrungen, ſondern auch zum Avertiſſement, welches die ſchnelle und gleichförmige Ausführung auf das Kommando ſelbſt erleichtert. Man bedient ſich hierzu des Wortes: **Bataillon** in allen den Fällen, wo das Reglement die Bezeichnung: **Kompagnie** oder **Zug** nicht beſonders vorſchreibt.

Bei Kommandos, welche an die Schützenzüge gerichtet werden, iſt das Avertiſſement Bataillon fortzulaſſen, im Uebrigen ſind aber ſämmtliche Kommandos an die Schützenzüge accentuirt zu geben.

Wenn ein Kommando aus zwei Wörtern beſteht, z. B. **Gewehr auf!** ſo liegt im erſten Worte, welches gezogen wird, ſchon das Avertiſſement, und es fällt daher ſodann die Benennung der Abtheilung weg.

zeitig wird der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und sachte in der Entfernung, wo er sich vom rechten befindet, auf den Boden gesetzt; die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuß. Sobald der linke Fuß völlig flach niedergesetzt ist, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird herangezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, vorbeigestrichen, und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf die nämliche Weise, wie bei dem linken erklärt worden, niedergesetzt. So fährt der Soldat fort zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Schultern zu drehen, oder den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen.

Soll der Schritt verkürzt werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Kurz getreten!**, dagegen wird auf das Kommando: **Frei — weg!** die gewöhnliche Schrittweite wieder angenommen.

Auf das Kommando: **Halt!** zieht der Marschirende den Fuß, welcher zurück war, ruhig an den anderen heran und bleibt stehen. Sollte während des Marsches die gute Haltung des Körpers nicht völlig beibehalten worden sein, so muß sie auf das Kommando: **Halt!** schnell wieder hergestellt werden.*)

---

*) Die Fußspitze muß beim Marsch gegen die Erde gebogen werden, weil dies das Knie streckt und dazu beiträgt, daß der Fuß flach auf den Boden gesetzt werden kann. Das Auswärtsdrehen der Fußspitzen ist nöthig, weil das Gegentheil sehr häßlich ins Auge fällt und es schwieriger macht, den Körper im gehörigen Gleichgewicht zu erhalten. Der Oberleib wird stark vorgebracht, damit die Schwere des Körpers auf dem stehenden Fuß ruhe, der andere Fuß, der hinten ist, leichter aufgehoben werden könne und

Die reglementsmäßige Marſchgeſchwindigkeit wird auf 112 Schritt in der Minute feſtgeſtellt.

Soll der Schritt bei dem Bajonett-Angriff beſchleunigt werden, ſo wird dieſer ſchnellere Marſch, in welchem 120 Schritte in der Minute zurückgelegt werden, durch die Tamboure angegeben.

In Fällen, wo es darauf ankommt, einen Punkt ſchnell zu erreichen oder eine Bewegung raſch auszuführen, wird der Trab angewendet, jedoch darf man ſich deſſelben nie auf weite Entfernungen bedienen, damit die Mannſchaft nicht außer Athem kommt. Dieſes Traben muß daher auch nie in ein völliges Laufen ausarten. Daß hierbei nicht Tritt gehalten und das Gewehr nicht angefaßt getragen werden kann, verſteht ſich von ſelbſt. Das Kommando zum Traben iſt: **Marſch! Marſch!**

Sollen Unterſtützungs-Trupps oder Kolonnen auf das Kommando: **Marſch — Marſch!** im Tritt ſich bewegen, ſo iſt vorher das Avertiſſement: **Laufſchritt!** zu geben, und gelten dann die Beſtimmungen des §. 5. der Inſtruktion für den Betrieb der Gymnaſtik und des Bajonettfechtens.

---

der Schritt nicht verkürzt werde. Mit der Fußſpitze wird deshalb nahe über den Boden weggeſtrichen, weil hierdurch das unnütze und ermüdende Werfen der Füße vermieden wird. Ueberdies würde weder Takt noch Uebereinſtimmung im Marſch ſein, wenn jeder Einzelne die Füße nach Willkür heben wollte. Der Fuß wird ſachte und flach auf den Boden geſetzt, um dadurch ſowohl das Hin- und Herwanken des Körpers, als auch das Verkürzen des Schrittes zu verhüten, welches nothwendig eintreten müßte, wenn der Abſatz oder die Fußſpitze zuerſt, oder der Fuß zu hart auf den Boden geſetzt würde. Das letztere hätte auch noch die unangenehme Folge, den Soldaten unnütz zu ermüden.

Will man beim Zurücklegen beträchtlicher Strecken eine Erleichterung im Marſch eintreten laſſen, ſo erfolgt das Kommando: **Ohne Tritt!** Die Leute gehen dann nach ihrer Bequemlichkeit, jedoch ihre Rotten und Glieder beibehaltend. Soll die ſtrenggeſchloſſene Ordnung hergeſtellt und der gleichmäßige Schritt wieder aufgenommen werden, ſo erfolgt das Kommando: **Tritt gefaßt!**

Auf das an eine marſchirende Abtheilung gerichtete Kommando: **Nicht Euch!** iſt von dieſer die Ordnung wie bei dem Vorbeimarſch anzunehmen.*)

Soll ohne Tritt angetreten werden, ſo geht dem Kommando: **Marſch!** das Avertiſſement: **ohne Tritt!** vorher und fällt dann die Bezeichnung: **Bataillon!** fort.

## §. 4. Das Schließen.

Um ſich auf eine kurze Entfernung rechts oder links zu bewegen, ohne die Front zu verändern, bedient man ſich des Schließens.

Kommando: **Rechts (Links) ſchließt Euch — Marſch!**

Ausführung: Der rechte Fuß wird mit ſteifem Knie, ohne zu ſtampfen oder feſt aufzutreten, einen halben Schritt weit auf der Linie abgeſetzt, der linke wird ebenſo herangezogen und zwar ſo ſchnell, daß die Bewegung beider Füße in dem Zeitmaß eines

*) Wenn an eine ohne Gewehr marſchirende Abtheilung das Kommando: **Nicht Euch!** als Honneur erfolgt, ſo werden beide Hände feſtgehalten.

Schrittes geſchieht; Leib und Schultern bleiben gerade; und die Hände am Leibe. Köpfe und Augen wenden ſich auf das Kommando: **Marſch!** rechts und werden erſt wieder ruhig gerade aus genommen, wenn das Kommando: **Eingetreten!** erfolgt (cfr. §. 26.).

Wenn nach der linken Seite geſchloſſen werden ſoll, werfen die Leute auf das letzte Wort des Kommandos: **Links ſchließt — Euch!** die Augen links und behalten ſie während des Schließens dahin. Nach dem Kommando: **Halt!** wird von dem Flügel gerichtet, nach welchem geſchloſſen worden iſt und alsdann, wenn links geſchloſſen wurde, **Augen — rechts!** kommandirt.

## Zweites Kapitel.

### Ausbildung mit dem Gewehr.

#### §. 5. Stellung unter dem Gewehr.

Das Gewehr muß dem Rekruten nicht eher in die Hand gegeben werden, bis er in der Stellung, den Wendungen und dem Marſch einige Sicherheit erlangt hat.

Beim Antreten hat der Soldat das Gewehr beim Fuß, d. h. die Kolbe ſteht hart am rechten Fuß, mit den Fußſpitzen auf einer Linie. Der obere Theil des Laufes liegt an der rechten Schulter; die rechte Hand umfaßt das Gewehr da, wohin ſie bei natürlich ausgeſtreckter Lage des Arms zu liegen kommt, der Daumen derſelben liegt hinter dem Lauf, die anderen Finger liegen auf dem Gewehrriemen. Das Gewehr

iſt beim Beginn des Exerzirens in abgedrücktem Zuſtand zu behalten. Der linke Arm hat die für die Stellung ohne Gewehr vorgeſchriebene Lage.

## §. 6. Griffe mit dem Gewehr.

Eine Hauptregel bei allen Griffen iſt, daß der Leib immer in gerader und feſter Haltung bleibt, während die Arme und Hände arbeiten. Alles Rücken und Biegen mit dem Körper hilft zu nichts, es iſt im Gegentheil der richtigen und leichten Ausführung im Wege.

Schläge an das Gewehr oder an die Schulter, abſichtlich angebracht, um die Griffe hörbar zu machen, dürfen bei denſelben nicht vorkommen. Auch die Bewegungen des Schloſſes müſſen kurz und beſtimmt, aber mit möglichſter Schonung der Schluß- und Kurven-Flächen, ſowie der Kammerſcheibe und deren Widerlager gemacht werden. Die einzelnen, unten näher beſchriebenen Bewegungen, aus denen jeder Griff beſteht, werden kurz und genau ausgeführt, und folgen, zwar ohne Uebereilung, aber auch ohne dazwiſchen gelegte Pauſen, raſch auf einander.

Nur bei der erſten Einübung der Rekruten können die Griffe in einzelne Bewegungen zerlegt und nach Zählen geübt werden; dies darf jedoch bei geſchloſſenen Abtheilungen, die Kompagnie mit einbegriffen, weder als Gegenſtand der Uebung, noch der Prüfung angewandt werden.

### a) Aufnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — auf!**

Ausführung: Das Gewehr wird mit der rechten Hand an der rechten Seite, ſo weit gerade in die

Höhe gebracht, daß der linke Arm, mit welchem nun das Gewehr etwas unter der rechten Hand ergriffen wird, einen rechten Winkel bildet. Iſt daſſelbe in dieſe Lage gebracht, ſo wird der rechte Arm gerade herunter ausgeſtreckt und das Gewehr mit der rechten Hand ſo erfaßt, daß der Daumen, den Schaft umſpannend, auf dem Gewehrriemen dicht über dem Unterriembügel, der Zeigefinger ausgeſtreckt längs der äußeren Seite des Abzugsbügels, der Mittelfinger auf der Hülſe liegen und die beiden anderen Finger um den Schaft des Knopfes greifen. Die linke Hand wird, nachdem ſie das Gewehr gegen die rechte Schulter gelehnt hat, zurückgeworfen und wieder in die vorgeſchriebene Lage gebracht.

b) Tragen des Gewehrs.

Das Gewehr wird mit leicht gekrümmtem rechten Arm getragen, der rechte Ellenbogen wird natürlich gehalten, ohne ihn zu weit vom Leibe abzubringen oder ihn anzudrücken. Das Rohr muß ſenkrecht ſtehen und es muß vermieden werden, dem Gewehr durch die rechte Hand eine Drehung zu geben. Der linke Arm liegt längs des Leibes ungezwungen, die linke Hand längs des linken Schenkels mit natürlich gekrümmten Fingern und ein wenig auswärts gedrehtem Handballen.

Beim Marſch muß der rechte Arm das Gewehr unverrückt in dieſer Lage erhalten, was bei einiger Uebung ohne Anwendung beſonderer Kraft leicht erreicht wird, wenn daſſelbe nicht feſt an den rechten Schenkel gedrückt und dadurch die Bewegung des letzteren nicht gehindert, oder dieſe dem Gewehr mitgetheilt wird.

Man muß nie das Gewehr ſo lange angefaßt tragen laſſen, daß die Leute dadurch ermüdet werden könnten.

c) Abnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — ab!**

Ausführung: Die linke Hand greift ſchnell, aber ohne einen Schlag anzubringen, nach dem Gewehr und umfaßt daſſelbe ſo, daß der linke Arm einen rechten Winkel bildet. Die rechte Hand wird vom Knopfe weg, dicht unter die linke gebracht, das Gewehr ſenkrecht zur Erde in die vorgeſchriebene Stellung beim Fuß geſenkt, ohne es jedoch aufzuſtoßen, und hierauf die linke Hand raſch zurückgenommen.

d) Präſentiren des Gewehrs.

Kommando: **Achtung! — Präſentirt das — Gewehr!**

Ausführung: Die rechte Hand wirft das aufgenommene Gewehr (§. 6. a.), etwas hebend, in die entgegenkommende linke, ſo daß der Mittelring etwa in der Höhe des Mundes, der Lauf dem Leibe zugewendet iſt. Beide Hände bringen das Gewehr ſchnell ſo weit links, daß es ſich ſenkrecht vor der Mitte des linken Schenkels*) befindet, und der Mann mit dem linken Auge noch rechts vorbeiſehen kann. Die linke Hand hat hierbei den Schaft in der Höhe des Viſirs derartig umfaßt, daß der Daumen ausgeſtreckt in der Rinne zwiſchen Schaft und Lauf, ſeine Spitze mit dem vorderen Ende des Viſirfußes

*) Bei einer Taſche befindet ſich das Gewehr dicht vor der Taſche, mit deren linkem Rande abſchneidend; bei zwei Taſchen, ſo vor der linken Taſche, daß der Knopf mit dem rechten Rande derſelben abſchneidet.

abſchneidend, liegt; die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals dergeſtalt, daß vier Finger ausgeſtreckt auf dem Hinterblatt des Abzugsbügels, bezw. des unteren Theils des Abzugsblechs liegen. Die Ellenbogen dürfen hierbei weder gegen den Körper gedrückt, noch unnatürlich abgeſperrt werden, dieſelben müſſen vielmehr in der durch das Halten des Gewehrs bedingten natürlichen Lage verbleiben. Die Biegung des linken Armes beträgt faſt einen rechten Winkel.

e) Schultern des Gewehrs.

Kommando: **Achtung! — Gewehr auf — Schulter!**

Ausführung: Die linke Hand giebt dem Gewehr einen Druck nach der rechten Seite, wobei ſie daſſelbe etwas durchſchießen läßt. Die rechte Hand erfaßt das Gewehr ſo, daß der Daumen, den Schaft umſpannend, auf dem Gewehrriemen dicht über dem Unterriembügel, der Zeigefinger ausgeſtreckt längs der äußeren Seite des Abzugsbügels, der Mittelfinger auf der Hülſe liegen und die beiden anderen Finger um den Schaft des Knopfes greifen. Der rechte Arm ſtreckt ſich bis auf eine geringe Krümmung und bringt das Gewehr an die rechte Seite. Die linke Hand wird, nachdem ſie das Gewehr gegen die rechte Schulter gelehnt hat, raſch zurück an die linke Seite geworfen.*)

*) Schildwachen, welche beſtimmungsmäßig mit Gewehr beim Fuß auf Poſten ſtehen, haben, abgeſehen von dem ſogenannten Stillſtehen auf Poſten, welches mit Gewehr über ausgeführt wird, die Honneurs in folgender Art zu machen:

ſie faſſen das Gewehr an, indem die rechte Hand nach der Mündung des beim Fuß genommenen Gewehrs geführt, der

f) Das Gewehr übernehmen.

Die Ausführung erfolgt auf zweierlei Art, je nachdem der Soldat das Gewehr bereits aufgenommen, oder noch beim Fuß hatte. Dem Kommando wird der Artikel: **Das** hinzugefügt, um als Avertiſſement zu dienen, daß das Gewehr weder ab, noch auf (hoch im rechten Arm) genommen werden ſoll.

1. Bei aufgenommenem Gewehr.

Kommando: **Das Gewehr — über!**

Ausführung: Der rechte Arm bringt das Gewehr ſenkrecht, aber ungezwungen, daſſelbe etwas hebend und den Knopf links drehend, gegen die Mitte des Leibes, Mittelring vor dem Munde; hier umfaßt es die linke Hand in der Höhe des Unterringes und vollendet die Drehung des Gewehrs, während die rechte Hand unter dem Knopf die Hülſe ſo umfaßt, daß der Daumen ausgeſtreckt in der Rinne zwiſchen Schaft und Hülſe liegt und die Hand das Gewehr ſo weit hebt, als nöthig iſt, um es auf die linke Schulter ſinken zu laſſen. Gleichzeitig umfaßt die linke Hand die Kolbe, ſo daß die Kolbenkappennaſe zwiſchen dem Daumen und dem Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand an den auswärtsſtehenden

Daumen längs des freiſtehenden Theils des Laufes, zwiſchen Entladeſtock und Seitengewehr-Griff, die übrigen Finger um den Oberring gelegt und das Handgelenk etwas auswärts gedreht wird;

ſtatt zu präſentiren, ſtrecken ſie das Gewehr, indem ſie daſſelbe, nachdem es, wie oben bemerkt, angefaßt worden iſt, mit der rechten Hand etwas in die Höhe heben und es ſodann rechts ſeitwärts bringen, bis der rechte Arm ganz ausgeſtreckt iſt, worauf ſie das Gewehr ſenkrecht auf den Boden niederſetzen.

flachen Theil der Kolbe angedrückt ist. Die linke Hand geht vorwärts und so weit in die Höhe, daß das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht und hierdurch bequem getragen werden kann. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen. Der linke Ellenbogen muß zwar am Leibe, jedoch nicht ängstlich angedrückt sein.

2. Aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß.

Kommando: **Das Gewehr — über!**

Ausführung: Die rechte Hand hebt das Gewehr und wirft dasselbe senkrecht und drehend vor den Leib, Mittelring vor dem Munde, indem die linke Hand den Unterring, die rechte Hand die Hülse unter dem Knopf umfaßt. Das Uebrige wird ausgeführt, ganz wie vorstehend bestimmt wurde.

Eine mit Gewehr über marschirende Abtheilung behält dasselbe in dieser Lage so lange, bis der Befehl zum Anfassen erfolgt, mithin bleibt auch auf das Kommando: **Halt!** das Gewehr über, wenn jener Befehl nicht vorherging.

Beim Marsch mit Gewehr über bewegt sich der rechte Arm natürlich und ungezwungen hin und her, ebenso wenn das Kommando: **Nicht Euch!** erfolgt oder befohlen wird, daß, ohne das Gewehr anzufassen, in Parade vorbeimarschirt werden soll.

Man muß sich dieser Art, das Gewehr zu tragen, bei Ausführung von Bewegungen, beim Vorrücken und überhaupt in allen den Fällen bedienen, wo weitere Entfernungen zurückzulegen sind.

Notabene. Die unerläßliche Rücksicht auf die Konservation der Waffe gebietet, daß bei solchen

[illegible]-Veränderungen, wie das Bilden [illegible], das Herausziehen der Schützen [illegible] geschloſſenen Kolonnen, die Leute, wenn sie das Gewehr über tragen, daſſelbe in [illegible] etwas ſteilere Lage bringen.

Auf Märſchen, wozu auch die nach den Uebungsmärſchen zu rechnen ſind, kann, ſobald abgeſchlagen worden iſt (Beilage III. No. 11.), der Soldat das Gewehr nach Belieben, bald auf der rechten, bald auf der linken Schulter, ſowie unter dem Arme tragen. Unter gewiſſen Umſtänden kann eine marſchirende Abtheilung zur Erleichterung, auch ohne daß jenes Zeichen gegeben worden iſt, das Gewehr auf die rechte Schulter nehmen, nur muß dies alsdann auf das Kommando: **Das Gewehr auf die rechte Schulter!** gleichzeitig geſchehen.

g) Anfaſſen des Gewehrs.

Kommando: **Faßt das Gewehr — an!**

Ausführung: Die linke Hand führt die Kolbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt die Hülſe dicht unter dem Knopf und zieht das Gewehr, den Lauf einwärts drehend, herab. Die linke Hand verläßt die Kolbe, umfaßt das Gewehr in der Höhe des Unterringes und bringt daſſelbe in ſenkrechter Lage gegen die rechte Schulter, während die rechte Hand daſſelbe ſo ergreift, wie in dieſem §. unter a. beſtimmt wurde. Hierauf wird die linke Hand ſchnell zurückgenommen.

Man kann jedoch den mit Gewehr über ſtehenden Soldaten, ohne das Anfaſſen des Gewehrs vorherzuſchicken, daſſelbe gleich abnehmen laſſen und zwar:

h) Abnehmen des Gewehrs aus der Stellung mit Gewehr über.

Kommando: **Gewehr — ab!**

Ausführung: Die linke Hand zieht die Kolbe kurz nach dem linken Schenkel, die rechte erfaßt das Gewehr am Unterring, bringt es raſch und in ſenkrechter Lage um den Leib herum, läßt es etwas durchſchießen, wenn die Größe des Mannes dies nöthig macht, und ſetzt, ohne aufzuſtoßen, die Kolbe bei, während die linke Hand ſchnell zurückgenommen wird.

i) Nachſehen des Gewehrs.

Der Soldat löſt ohne Kommando die Halteſchraube ſoweit als nöthig, nimmt die Kammer aus der Hülſe und erwartet mit Gewehr beim Fuß, die Kammer am Knopf mit der linken Hand tragend, den nachſehenden Vorgeſetzten.

k) Zuſammenſetzen der Gewehre.

Soll eine Abtheilung die Gewehre zuſammenſetzen, ſo werden auf das Kommando: **Setzt die Gewehre zuſammen!** die drei Gewehre einer jeden Rotte, in ſchräger Richtung, mit den Wiſchern der Entladeſtöcke ſo zuſammengeſtellt, daß ſie, ſich gegenſeitig unterſtützend, eine Pyramide bilden. Die Leute treten dann hinter, vor oder ſeitwärts der ſo zuſammengeſtellten Gewehre, je nachdem es die Umſtände geſtatten. Auf das Kommando: **An die Gewehre!** treten das erſte Glied vor, die beiden andern Glieder hinter die Gewehre, ergreifen dieſelben auf das Kommando: **Gewehr in die Hand!** und warten das Kommando: **Still geſtanden!** ab.

Iſt eine Abtheilung in zwei Gliedern formirt, ſo ſetzen zwei und zwei Rotten die Gewehre zuſammen.

## §. 7. Chargirung.

Es iſt weſentlich, daß dieſer Theil der Uebung ſo ſorgfältig behandelt werde, als es ſein einziger Zweck, Vernichtung des Feindes, erfordert. Uebereilung beim Laden und Feuern, welche der Wirkſamkeit des Schuſſes nachtheilig wird, darf nicht ſtattfinden.

Bei der Ausbildung des einzelnen Rekruten müſſen die Griffe zum Laden und Schießen unter Benutzung der Exerzir-Patronen genau zergliedert und alle dabei anzuwendenden Hülfen demſelben deutlich erklärt werden. Man bedient ſich hierzu des Hülfsmittels, das Laden durch Vorzählen in verſchiedene einzelne Bewegungen einzutheilen.

### a) Laden des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über.*)

#### 1. Ohne Zerlegung in einzelne Bewegungen.

Kommando: **Bataillon ſoll chargiren, — Geladen!**

Ausführung: Die linke Hand zieht das Gewehr etwas rechts drehend nach dem linken Schenkel, die rechte umfaßt den Kolbenhals, und, während der Mann ſich halbrechts wendet, bringt er das Gewehr

*) Das Laden und Fertigmachen kann auch aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr und mit Gewehr beim Fuß in Anwendung gebracht und das Gewehr auch, unmittelbar nachdem daſſelbe in Ruhe geſetzt worden, abgenommen werden. Das Laden von angefaßtem Gewehr und von Gewehr beim Fuß darf jedoch niemals zum Gegenſtande einer Beſichtigung gemacht werden.

zur rechten Hüfte herum, wobei die linke Hand es in Empfang nimmt, indem ſie es im Schwerpunkt faßt, den Daumen längs des Schaftes ausſtreckt und das Korn ungefähr mit dem Auge in gleiche Höhe bringt. Das Gewehr liegt dabei mit ſeiner unteren Kolbenecke über der rechten Hüfte; der rechte Unterarm iſt leicht an die äußere Seite der Kolbe angelegt.

Der Kopf wendet ſich nach dem Schloß, die rechte Hand umfaßt den Knopf von unten her mit voller Fauſt, ſo daß der kleine Finger an der Leitſchiene liegt, dreht die Kammer nach links und führt ſie in einem Zuge ohne Gewalt rückwärts, wobei dem Gewehr mit dem linken Handgelenk ein kurzer drehender Ruck nach rechts gegeben und dadurch die Patronenhülſe bezw. Exerzir-Patrone aus der Patroneneinlage geworfen wird. Darauf geht die rechte Hand unterhalb des Gewehrs nach der Patrontaſche, ergreift mit Daumen und Zeigefinger die Patrone am Rande, zieht ſie heraus und legt ſie in die Patroneneinlage. Die rechte Hand ergreift wieder den Knopf, jedoch ihn von links oben her zwiſchen der inneren Handfläche und Daumenwurzel faſſend, ſchiebt die Kammer ohne Gewalt gegen den Lauf vor und dreht ſie in einem Zuge nach rechts herum. Darauf geht die rechte Hand an den Sicherungsflügel und dreht dieſen, das vorderſte Glied des Daumens von unten und das mittlere Glied des Zeigefingers von oben her gegen denſelben legend, kurz nach rechts herum; der Kopf wird in die Höhe genommen.

Die rechte Hand umfaßt das Gewehr unterhalb des Knopfes, beide Hände bringen es in eine ſenkrechte Lage, die rechte hebt es und läßt es auf die linke

Schulter ſinken. Die linke Hand erfaßt die Kolbe und giebt dem Gewehr die richtige Lage (§. 6. f. 1.), während die rechte Hand zurückgenommen wird und der Mann die Front herſtellt.

2. Mit Zerlegung in einzelne Bewegungen.

Will man ſich als Unterrichts-Methode des Zählens beim Laden bedienen, ſo folgt auf das Kommando: **Bataillon ſoll chargiren — Geladen!** ſchnell das Kommando: **Halt!** Das Gewehr wird, wie vorſtehend beſchrieben, in die Lage zum Laden gebracht. Der Kopf wendet ſich nach dem Gewehr, die rechte Hand umfaßt den Knopf von unten her.

Auf das weitere Kommando: **Eins!** drückt die rechte Hand den Knopf nach links (ſiehe §. 7. a. 1.) und zieht die Kammer zurück, wobei das linke Handgelenk durch einen kurzen drehenden Ruck, den es dem Gewehr nach rechts giebt, die Patronenhülſe bezw. Exerzir-Patrone aus der Patroneneinlage entfernt. Die rechte Hand greift nach der Patrone und erfaßt dieſelbe am Rande.

Auf: **Zwei!** legt die rechte Hand die Patrone in die Patroneneinlage, ergreift den Knopf, ſchiebt die Kammer vor, dreht den Knopf nach rechts und geht an den Sicherungsflügel. Auf: **Drei!** wird der Sicherungsflügel kurz rechts herumgedreht und der Kopf in die Höhe genommen.

Auf: **das Gewehr — über!** wird das Gewehr auf die linke Schulter gebracht.

Dieſe Art der Chargirung, nur zur gründlichen Ausbildung des einzelnen Mannes und eines Trupps beſtimmt, darf, wie bereits §. 6. bemerkt, bei ge-

ſchloſſenen Abtheilungen, die Kompagnien mit einbegriffen, weder als Gegenſtand der Uebung, noch der Prüfung, zur Anwendung kommen.

b) Das Schießen.

Kommandos: 1. **Fertig!**
2. **Legt — An!**
3. **Feuer!**
4. **Geladen!**

Ausführung:

No. 1. Der Mann wendet ſich dabei halb rechts, der rechte Fuß wird in der neu gewonnenen Front etwa einen halben Schritt nach rechts geſetzt und die Fußſpitzen etwas nach innen gedreht. Die Kniee ſind nicht gekrümmt, ſondern mit geringer Anſpannung der Waden nach hinten durchgedrückt.

Hüften und Schultern machen genau dieſelbe Wendung wie die Füße, ſo daß keine Biegung im Kreuze ſtattfindet.

Es wird weder der Unterleib eingezogen, noch die Bruſt gehoben, ſondern der Mann läßt ſich von den Hüften tragen und die Schultern naturgemäß fallen. Der Oberleib wird im Allgemeinen nicht vornüber gelegt,*) ſo daß das Gewicht des Körpers auf den Ballen der Füße ruht, ſondern von den ganzen Füßen, die Hacken mit eingeſchloſſen, gleichmäßig getragen. Der Kopf wird mit freiem Genick ſoweit nach der

*) Bei ſchwächlichen Leuten iſt es geſtattet, um den Rückſtoß beſſer aufzufangen, den Oberleib von den Hüften ab etwas vornüber vorzulegen.

linken Seite gewendet, daß ein ungehinderter Blick auf das Ziel genommen werden kann, und ſodann ohne Zwang etwas nach vorn geneigt.

Die linke Hand führt die Kolbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte erfaßt den Kolbenhals, bringt das Gewehr drehend und ſchnell auf die rechte Hüfte und läßt die Mündung nach vorn ſinken; die linke Hand nimmt daſſelbe in Empfang, indem ſie es im Schwerpunkt erfaßt, den Daumen längs des Schaftes ausſtreckt und das Korn in gleiche Höhe mit dem Auge bringt, während die rechte Hand den Sicherungsflügel mit dem mittleren Gliede des Zeigefingers von unten und mit dem vorderen Gliede des Daumens von oben erfaßt und kurz links herumdreht.

Hierauf umfaßt die rechte Hand völlig den Kolbenhals, und zwar möglichſt ſo, daß der Daumen auf dem vorderen Gliede des Mittelfingers zu liegen kommt, während der Zeigefinger ſo in den Bügelkaſten hineingebracht wird, daß der Nagel ſich an die linke Kante der inneren Fläche deſſelben legt.

No. 2. Von dieſer Stellung aus wird das mit beiden Händen gehobene Gewehr ſoweit vorwärts gebracht, daß die Kolbe unter dem Arme nicht anſtößt, und dann vornehmlich durch die rechte Hand in die Schulter zurückgezogen, nicht aber die Schulter gegen die Kolbe vorgebracht oder gar gehoben. Der rechte Ellenbogen wird dabei bis in etwa gleiche Höhe mit der Schulter, aber nicht höher, gehoben, und ruht die Kolbe in der hierdurch gebildeten Höhlung der Schulter,

zwiſchen dem Kragen und dem Muskelwulſt der Achſel, jedoch nicht auf dem Schlüſſelbeine.

Die linke Hand trägt das Gewehr mit der vollen Handfläche, die Finger loſe angelegt — ohne den Ellenbogen zu ſehr auswärts oder einwärts zu drehen — in ganz natürlicher Lage, wobei jede unnöthige Kraftäußerung des linken Armes vermieden werden muß Dieſer allein lenkt das Gewehr auf den Zielpunkt, ohne daß das Kreuz gebogen wird.

Der Kopf liegt ganz leicht an der Kolbe, die Halsmuskeln ſind nicht angeſpannt.

Beim Erfaſſen der Viſirlinie wird das Gewehr auf einen etwa einen halben Meter (etwa 1½ Fuß nach bisherigem Maß) unter dem Abkommen liegenden Punkt gerichtet, Viſirverdrehung ſchnell mit der rechten Hand regulirt und dann das Gewehr lediglich mit der linken allmälig und ohne jede Biegung im Kreuze und ohne Hintenüberlegen gegen den Zielpunkt gehoben, während der Zeigefinger möglichſt mit der Wurzel ſeines vorderen Gliedes Fühlung am Abzuge nimmt.

Notabene. Wegen der bei einer Salve zu nehmenden Zielpunkte ſind die Beſtimmungen über das Scheiben-Schießen allein maßgebend.

No. 3. Das Kommando wird gedehnt, aber in demſelben Zeitmaß, wie die unmittelbar vorhergehenden Kommandoworte gegeben. Das Gewehr iſt auf den Zielpunkt gerichtet, Fühlung am zweiten Druckpunkt genommen, der Athem angehalten, und dann wird, wenn man genau den Fleck erfaßt,

auf den gehalten werden ſoll, ohne zu reißen, d. h. durch eine ſo allmälige, weitere Krümmung des Zeigefingers abgezogen, daß dieſelbe kaum wahrzunehmen iſt. Der Mann bleibt, ohne ſeine Lage zu verändern, im Anſchlage liegen.

No. 4. Das Gewehr wird, aus der wagerechten Lage des Anſchlages in die Stellung zum Laden an die Hüfte gebracht, und zwar unter Beibehalt der unter No. 1. angegebenen Fußſtellung. Hierauf wird das Laden, ohne zu ſichern, ausgeführt.

c) Abſetzen.

Soll ein im Anſchlag liegender Mann abſetzen, ſo wird kommandirt:

**Setzt — ab!**

Ausführung: Der Zeigefinger wird, auf das erſte Wort des Kommandos, wieder an die innere Seite des Bügels gelegt. Auf das Wort **ab!** wird das Gewehr mit beiden Händen nach der rechten Hüfte, wie vor dem Anſchlag, gebracht.

d) Einſtellen des Schießens.

Will man aufhören zu feuern, ſo wird kommandirt:

1. **Gewehr in — Ruh!**
2. **Das Gewehr — über!**

Ausführung:

No. 1. Das Gewehr bleibt an der rechten Hüfte. Auf: **Gewehr in** — wird der Zeigefinger aus dem Bügelkaſten herausgezogen und die rechte Hand an den Sicherungsflügel gelegt. Auf das Kommando: **Ruh!** wird der Sicherungsflügel rechts herumgedreht. Hierauf erfaßt die rechte Hand das Gewehr unterhalb des Knopfes. Der

rechte Fuß wird gleichzeitig an den linken herangezogen. Die Köpfe und Augen bleiben während der Ausführung nach vorn gerichtet.

No. 2. Beide Hände bringen das Gewehr in eine senkrechte Lage, die rechte hebt es und läßt es auf die linke Schulter sinken. Die linke Hand erfaßt die Kolbe und giebt dem Gewehr die richtige Lage, während die rechte zurückgenommen wird und der Mann die Front herstellt.

e) Laden des Gewehrs und Uebergang zum Schießen aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr.

Ein mit angefaßtem Gewehr stehender Mann kann, ohne das Gewehr vorher über zu nehmen, zum Laden und zum Schießen übergehen; und ebenso kann nach Gewehr in Ruh, das Gewehr statt über gleich wieder auf Schulter genommen werden. Auf das Kommando: **Bataillon soll chargiren — geladen!** hebt die rechte Hand das Gewehr so, daß dasselbe auf der Hüfte zu liegen kommt, und läßt die Mündung nach vorn sinken. Die linke Hand nimmt dasselbe im Empfang, indem sie es im Schwerpunkt faßt, und bringt es in die Lage zum Laden. Das Laden selbst geschieht nach §. 7. a. 1., nur hebt darauf die linke Hand das Gewehr und lehnt es an die rechte Schulter. Die rechte Hand erfaßt dasselbe so, daß der Daumen, den Schaft umspannend, auf dem Gewehrriemen dicht über dem Unterriembügel, der Zeigefinger ausgestreckt längs der äußeren Seite des Abzugsbügels, der Mittelfinger auf der Hülse liegen und die beiden anderen Finger um den Schaft des Knopfes greifen, wobei der Mann durch halblinks

die Front wieder herstellt. Sobald das Gewehr die richtige Lage (§. 6. a.) erhalten hat, verläßt die linke Hand dasselbe schnell.

Auf das Kommando: **Fertig!** hebt die rechte Hand das Gewehr so, daß dasselbe auf der Hüfte zu liegen kommt und läßt die Mündung nach vorn sinken; die linke nimmt es in Empfang und bringt es in die für das Fertigmachen bereits vorgeschriebene Lage (§. 7. b. 1.).

Nach dem Kommando: **Gewehr in Ruh!** wird nicht **Das Gewehr — über!** sondern **Schulter!** kommandirt. Die linke Hand hebt das Gewehr und lehnt es an die rechte Schulter, die rechte Hand umfaßt es unterhalb des Knopfes (nach §. 6. a.), wobei der Mann durch halblinks die Front wieder herstellt. Sobald das Gewehr die richtige Lage erhalten hat, verläßt die linke Hand dasselbe schnell.

---

Beim Ueben der Chargirung ist zu beachten, daß das zu heftige Bewegen der Kammer in der Hülse sowohl die Schluß- und Kurven-Flächen als auch die Kammertheile und das Widerlager der Hülse angreifen muß, sowie daß heftiges und häufiges Umlegen des Sicherungsflügels die Theile des Sicherungs-Mechanismus vorzeitig abnutzt. Es ist daher nothwendig, diese Griffe zwar kurz und bestimmt, aber nicht gewaltsam stoßend, sowie möglichst wenig hörbar machen zu lassen, um jene Theile, auf deren Konservation großes Gewicht zu legen ist, nicht zu beschädigen. Die Griffe des Oeffnens und Schließens der Kammer und der Gebrauch der Sicherung sind beim Exerziren

in der Regel zu markiren und nur dann auszuführen, wenn mit Exerzir- Platz- oder scharfen Patronen geladen wird. Exerzir-Patronen kommen insoweit zur Verwendung, als es zur Schulung in den bezüglichen Griffen, sowie für Erzielung der Feuer- und Gefechts-Disziplin durchaus nothwendig erscheint. Wenn beim Ueben der Chargirung auch das Anschlagen mit durchgemacht werden soll, so sind vorher die Mündungsdeckel und Visirkappen abzunehmen, damit der Soldat gewöhnt werde, stets über Visir und Korn zu sehen, sobald er das Gewehr überhaupt an den Kopf nimmt.

## §. 8. Das Fällen des Gewehrs.

Kommando: **Fällt das — Gewehr!**

Ausführung: Die linke Hand zieht das Gewehr von der linken Schulter leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals und bringt es drehend an die rechte Seite; die linke Hand nimmt das Gewehr in Empfang, indem sie es im Schwerpunkt mit voller Faust umfaßt. Der Mann wendet sich halb rechts und der rechte Fuß wird, wie beim Fertigmachen, rechts seitwärts gesetzt. Der linke Arm bleibt am Leibe. Das Gewehr liegt beinahe horizontal, das Bajonett*) nur etwas höher als die Kolbe. Nachdem das Gewehr in diese Lage gebracht worden ist, entsichert die rechte Hand dasselbe.

Wird das Gewehr aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr gefällt, so hebt die rechte Hand dasselbe so, daß es auf die Hüfte zu liegen kommt, und

*) Unter Bajonett ist das aufgepflanzte Seitengewehr zu verstehen.

läßt die Mündung nach vorn ſinken; die linke Hand nimmt daſſelbe in Empfang, indem ſie es im Schwerpunkt mit voller Fauſt umfaßt. Die rechte Hand giebt dem Gewehr die vorgeſchriebene Lage, entſichert es und umfaßt den Kolbenhals; während des Griffs nimmt der Mann die vorbezeichnete Stellung an.

Soll aus der Stellung mit gefälltem Gewehr das Gewehr über genommen oder geſchultert werden, ſo wird auf das Kommando: **Gewehr in Ruh!** das Gewehr in die Lage wie beim Fertigmachen gebracht (§. 7. b.) und geſichert (§. 7. d.). Auf das Kommando: **Das Gewehr — über!** oder **Schulter!** wird nach der im §. 7. unter d. oder unter e. gegebenen Vorſchrift verfahren.

Will man während des Marſches das Gewehr fällen laſſen, ſo muß das Kommando:

**Zur Attacke Gewehr — rechts!**

vorangehen.

Ausführung: Hat der Mann das Gewehr über, ſo führt die linke Hand die Kolbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in der Höhe der Schulter, bringt es nach der rechten Seite und trägt es an derſelben mit ausgeſtrecktem Arm und vorgeneigtem Bajonett.

Hat der Mann das Gewehr angefaßt, ſo umfaßt die linke Hand daſſelbe in der Gegend des Mittelringes, die rechte Hand verläßt ſchnell das Schloß und ergreift das Gewehr wieder unter der linken Hand. Die letztere wird hierauf zurückgenommen, während die rechte Hand das Gewehr ſo weit ſinken läßt, daß der Arm ausgeſtreckt iſt, wobei zugleich dem *Bajonett* eine Neigung nach vorn gegeben wird.

Erfolgt hierauf das Kommando: **Fällt das — Gewehr!** so wird das Gewehr schnell in die vorgeschriebene Lage auf der rechten Hüfte gebracht, mit der linken Hand im Schwerpunkt mit voller Faust umfaßt, während die rechte Hand ~~das Gewehr entsichert~~ und den Kolbenhals umfaßt.

## §. 9. Aufpflanzen und an Ort bringen des Seitengewehrs.

Das Aufpflanzen und das wieder an Ort bringen des Seitengewehrs geschieht entweder auf Kommando, oder auf Signal (§. 134.). Im letzteren Falle erfolgt die Ausführung von jedem einzelnen Mann ohne weiteres Kommando.

### a) Aufpflanzen des Seitengewehrs.

Kommando: **Seitengewehr pflanzt auf!**

Ausführung: Das Gewehr wird senkrecht vor die Mitte des Körpers gebracht, so daß der Lauf der Brust zugewendet und zwei Handbreiten von ihr entfernt ist; die linke Hand umfaßt dabei mit vier Fingern den Schaft, den Daumen in der Höhe der Warze auf dem Laufe. Die rechte Hand greift unter dem abgesperrten linken Arm durch und umfaßt den Griff des Seitengewehrs. Dieses wird aus der Scheide gezogen und in vertikaler Richtung so vor die Mitte des Körpers gebracht, daß die Spitze nach oben, die Parirstange mit der Mündung des Gewehrs in einer Höhe und der Rücken der Klinge dem Gewehr zugewendet ist. Hierauf wird der Kasten des Griffs behutsam auf die Warze gesetzt, wobei der Daumen der rechten Hand längs des Griffes ausgestreckt liegt,

der Ring der Parirſtange auf den Lauf geſchoben und dann das Seitengewehr ſo ſtark nach unten gedrückt, bis der Halteſtift hörbar unter die Warze, bezw. die Haltefeder vollſtändig in ihr Lager tritt.

b) An Ort bringen des Seitengewehrs.

Kommando: **Seitengewehr an Ort!**

Ausführung: Das Gewehr wird wie beim Aufpflanzen vor die Mitte des Körpers geſtellt, die rechte Hand drückt mit der Spitze des Mittelfingers den Halteſtift zurück und hebt, den Griff umfaſſend, das Seitengewehr vorſichtig in die Höhe, ſo daß der Ring der Parirſtange den Lauf verläßt. Dann führt die rechte Hand das Seitengewehr mit der Spitze in die Scheide, wobei der Mann nach der Scheide hinſieht. Hierauf wird das Seitengewehr behutſam in die Scheide gedrückt.

Das Gewehr wird nach dem Aufpflanzen und nach dem an Ort bringen ſtets in dieſelbe Lage gebracht, in welcher es ſich vor dem Kommando oder dem Signal dazu befand.

Eine Ausnahme iſt es, wenn das Gewehr bei dem Kommando oder dem Signal: Seitengewehr pflanzt auf! entſichert war. In dieſem Falle muß jeder einzelne Mann vor der Ausführung das Gewehr ſichern und daſſelbe nach dem Aufpflanzen nicht in die frühere Lage, ſondern gleich zur Attacke an die rechte Seite bringen.

Das Aufpflanzen und das wieder an Ort bringen des Seitengewehrs kann bei allen Lagen des Gewehrs, auch wenn die Abtheilung in der Bewegung iſt, auf Kommando oder Signal erfolgen.

Das Seitengewehr wird nur aufgepflanzt, wenn

der Charakter des Gefechts dies erheiſcht, alſo bei der Attacke oder bei der Carree-Formation; außerdem auch bei größeren Paraden, ſowie bei Beſichtigungen während der Parade-Aufſtellung und des Parademarſches.*)

## Drittes Kapitel.

### Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr und Griffe mit der Fahne und dem Degen (Säbel) der Offiziere.

#### §. 10. Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr.

Beim Herantreten hat der Unteroffizier das Gewehr beim Fuß, wie der Soldat. Das Aufnehmen, Tragen und Abnehmen des Gewehrs, das Uebernehmen und das Anfaſſen deſſelben wird von ihm eben ſo ausgeführt, wie im §. 6. für den Soldaten vorgeſchrieben worden iſt. Das Präſentiren und Schultern des Gewehrs fällt dagegen bei ihm fort.

An der Chargirung einer geſchloſſenen Truppe nimmt der Unteroffizier nur dann Theil, wenn dieſe

*) Bei Friedens-Uebungen iſt behufs Schonung des Gewehrs das Aufpflanzen des Seitengewehrs zu unterlaſſen. Es genügt, den einzelnen Mann in Ausführung dieſes Griffes einzuüben.

Bei Beſichtigungen durch Se. Majeſtät den König erfolgt indeß das Aufpflanzen überall da, wo dies das Reglement vorſchreibt.

Ob ſonſt bei größeren Paraden, bei Beſichtigungen während der Parade-Aufſtellung und des Parademarſches dieſes zu geſchehen hat, beſtimmen die inſpizirenden Vorgeſetzten.

Carree formirt hat, und verfährt dann nach den im §. 7. gegebenen Bestimmungen.

Die im ersten Gliede eines Carrees stehenden Unteroffiziere fällen, wenn das Carree fertig macht, das Gewehr eben so, wie im §. 8. angegeben worden ist.

Bei einem Bajonett-Angriff nehmen die Unteroffiziere ebenfalls das Gewehr rechts und fällen dasselbe, insofern sie im ersten oder zweiten Gliede stehen.

## §. 11. Griffe mit der Fahne.

Bei den Griffen mit der Fahne und bei den im folgenden Paragraphen vorgeschriebenen Griffen mit dem Degen (Säbel) der Offiziere folgen sich, wenn sie aus mehr als einer Bewegung bestehen, diese in einer Geschwindigkeit, die dem Zeitmaß des Marsches, 112 in der Minute, gleich ist. Die Fahne wird beim Herantreten, wie das Gewehr beim Fuß gehalten.

### a) Aufnehmen der Fahne.

Ausführung: in zwei Bewegungen.

1. Die Fahne wird mit der rechten Hand in die Höhe gehoben, die linke Hand umfaßt sie unter dem rechten Ellenbogen; der linke Vorderarm liegt hierbei wagerecht.
2. Die rechte Hand umfaßt den Schuh mit voller Faust, die linke drückt die Stange an die Schulter und wird zurückgeworfen.

### b) Abnehmen der Fahne.

Ausführung: Die rechte Hand öffnet sich und läßt die Fahne hindurchschießen, bis dieselbe den Boden [illegible]reicht

c) Die Fahne übernehmen.

Ausführung: Die Fahne wird durch die rechte Hand so weit durchgelassen, daß diese sie bequem trägt, wenn sie überhängend auf der Schulter liegt.

d) Salutiren.

Ausführung: in sechs Bewegungen.

1. mit der linken Hand wird die Fahne in der Höhe der Schulter angefaßt, ohne sie von dieser abzubringen.
2. Die Fahne wird, indem beide Hände sie so angefaßt behalten, gerade vor den Leib gebracht.
3. Die Fahne wird mit der Spitze gegen den Boden gesenkt.
4. Die Fahne wird wieder in die Höhe gebracht.
5. Ohne die Hände zu wechseln, wird die Fahne an die rechte Schulter gebracht.
6. Die linke Hand wird zurückgeworfen.

Der erste Griff zum Salutiren wird mit dem Griff der Gemeinen zum Präsentiren zugleich ausgeführt, mit den fünf folgenden aber in dem oben angegebenen Zeitmaß fortgefahren, ohne das Schultern der Gemeinen abzuwarten.

## §. 12. Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere.

a) Tragen des Degens oder Säbels.

Der Degen oder Säbel wird mit ausgestrecktem Arm getragen, die rechte Hand wird so weit vorgebracht, daß sich die Spitze der Klinge nicht nach vorn überneigen kann, der Rücken derselben vielmehr

an der rechten Schulter ruht. Das Gefäß liegt an der Lende.

In der Regel wird der Daumen durch den Bügel geſteckt und ruht dann der Degen (Säbel) in der hohlen Hand ſo, daß ſich der Knopf zwiſchen dem zweiten und dritten Finger befindet. Nur bei Paraden und, wenn mit angefaßtem Gewehr in Parade vorbeimarſchirt wird, oder überhaupt da, wo Honneurs abzuſtatten ſind, wird der Degen ſo getragen, daß der Zeigefinger vor, der Daumen neben, die drei anderen Finger hinter dem Knopf liegen, der Degen alſo nur am Knopf gehalten wird; — beim Säbel aber nur der Zeigefinger und der Daumen das Gewinde umfaſſen und die anderen Finger hinter dem Gefäß liegen. Dagegen wird der Degen (Säbel) beim Vorbeimarſch mit Gewehr über mit durchgeſtecktem Daumen getragen. Der rechte Arm wird hierbei bewegt, der linke dagegen feſtgehalten.

Beim Antreten mit Gewehr beim Fuß zieht der Offizier ſeinen Degen (Säbel), umfaßt mit der ganzen Hand den Griff deſſelben und ſenkt, ohne ihn zu wenden, denſelben ſo, daß ſeine Spitze mit der Schneide die Erde berührt. Beim Aufnehmen des Gewehrs wird der Degen (Säbel) in die für das Tragen deſſelben beſtimmte Lage gebracht, beim Abnehmen des Gewehrs aber in der eben angegebenen Art geſenkt. Die Feldwebel ꝛc. tragen den Degen (Säbel) wie die Offiziere.

Die Stabs-Offiziere und Bataillons-Adjutanten halten, wenn ſie zu Pferde ſind, den Degen und Säbel eben ſo, wie dies bei den Küraſſieren geſchieht; die rechte Hand umfaßt nämlich mit dem Daumen und

den nächsten beiden Fingern den Griff, während die beiden anderen Finger hinter den Griff gelegt werden; das Gefäß wird auf den rechten Schenkel unterhalb der Biegung gesetzt und die Klinge mit dem Rücken an die Schulter gelehnt.

b) Salutiren.

Ausführung: in zwei Bewegungen.

1. Der Degen (Säbel) wird senkrecht, aber flach gegen den Leib gekehrt, mitten vor die Brust gebracht, so daß der Degenknopf mit dem fünften Rockknopf von oben in gleicher Höhe steht.
2. Die Spitze des Degens (Säbels) wird flach zur Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

Der erste Griff zum Salutiren wird mit dem Griff zum Präsentiren zugleich ausgeführt, der zweite folgt in dem vorgeschriebenen Zeitmaß.

Die Offiziere behalten den Degen so lange gesenkt, bis geschultert wird. Gleichzeitig mit dem Griff der Gemeinen zum Schultern wird der Degen (Säbel) wieder vor die Brust und in einer zweiten Bewegung an die rechte Seite gebracht.

Die Feldwebel ꝛc. salutiren beim Präsentiren nicht.

§. 13. Allgemeine Bestimmungen.

Bei der Ausbildung des Soldaten, sowohl im Einzelnen wie im Trupp, dürfen die Kräfte desselben niemals überspannt werden, auch muß die nöthige Abwechselung in den Gegenständen der Uebung eintreten, damit die Aufmerksamkeit durch die zu lange

anhaltende Beſchäftigung mit einer und derſelben Sache nicht abgeſtumpft werde.

Dieſer Grundſatz findet beſonders auch auf die Rekruten volle Anwendung; deshalb muß, ſobald nach den Vorſchriften der §§. 1. bis 9. der Grund zu ihrer Ausbildung gehörig gelegt und namentlich die Anfangsgründe der Chargirung gelehrt und begriffen worden ſind, auch mit ihnen, ſchon dieſer Abwechſelung wegen, zu der zerſtreuten Fechtart übergegangen werden, und zwar nicht allein zu den reinen Formen derſelben, ſondern auch zur Benutzung des Terrains. Zu gleichem Zweck ſind mit dem Exerziren auch die gymnaſtiſchen und die Ziel-Uebungen zu verbinden.

# Zweiter Abſchnitt.

## Der Trupp und die Kompagnie.

### Viertes Kapitel.

### Der Trupp.

§. 14. Der Trupp.

Nach beendigter Ausbildung des Rekruten wird derſelbe durch die Zuſammenſtellung mit mehreren anderen in Glieder und Rotten und durch die Uebungen in einem Trupp zu der Einſtellung in die Kompagnie vorbereitet, und zwar nicht allein für die geſchloſſene, ſondern auch für die zerſtreute Fechtart.

Die Grundſätze, welche bei der Ausbildung des Trupps zur Anwendung kommen, ſind die nämlichen, welche in den folgenden fünf Kapiteln für die Kompagnie vorgeſchrieben werden; es wird daher lediglich auf ſie verwieſen.

### Fünftes Kapitel.

### Aufſtellung, Abtheilung und Richtung der Kompagnie.

§. 15. Aufſtellung in drei Gliedern.

Die Kompagnie wird in drei Gliedern aufgeſtellt*); die größeſten Leute bilden vorzugsweiſe das erſte Glied;

*) Jäger- und Schützen-Kompagnien werden in zwei Gliedern aufgeſtellt.

die gewandteſten Leute und beſten Schützen werden in den Gliedern gleichmäßig vertheilt. Die Glieder werden in ſich vom rechten zum linken Flügel nach der Größe geordnet.

Zu der guten Stellung eines ganzen Gliedes iſt, nächſt der Beachtung der für den einzelnen Soldaten insbeſondere gegebenen Vorſchriften, erforderlich, daß ein jeder ſeinen Nebenmann, mit oder ohne Gewehr, an dem Ellenbogen fühle, ohne ihn zu drücken oder ſich auf denſelben zu lehnen, und daß Bruſt und Schulter aller einzelnen Soldaten ſich in derſelben Richtungslinie befinden.

Die Entfernung von einem Gliede zum andern iſt vier Fünftel Schritt oder 64 Neuzoll von dem Rücken des Vordermannes bis zur Bruſt des Hintermannes gerechnet. Dieſer Abſtand der Glieder wird überall beibehalten, wo eine Ausnahme nicht ausdrücklich vorgeſchrieben iſt. Die beiden hinteren Glieder ſtehen in gleichlaufender Richtung mit dem erſten. Die Hinterleute ſind genau auf ihre Vorderleute gerichtet, ſo daß einer den andern deckt. Drei (auch zwei) auf dieſe Art hinter einander gerichtete Soldaten bilden eine Rotte.

Wenn ſich eine Kompagnie nicht in volle Rotten zu drei Mann eintheilen läßt, ſo müſſen deshalb nie Leute im erſten, ſondern jedesmal im zweiten und dann erſt im dritten Gliede, auf dem linken Flügel fehlen.

## §. 16. Abtheilung in Züge, Halbzüge und Sektionen.

Die in dieſer Art aufgeſtellte Kompagnie wird in zwei gleiche Abtheilungen, Züge, getheilt. Bei ungeraber Rottenzahl wird der Zug vom rechten Flügel um eine Rotte ſtärker als der vom linken Flügel gemacht. Die Züge erhalten ihre Benennung nach dem Platz, welchen ſie im formirten Bataillon einnehmen, und behalten dieſelbe auch in den Fällen, wo die Kompagnie allein iſt.

Die Züge werden, ſobald ſie 16 Rotten und darüber ſtark ſind, in Halbzüge, und dieſe wieder in Sektionen getheilt. Züge von 15 Rotten und darunter werden nicht in Halbzüge, ſondern gleich in Sektionen getheilt.

In beiden Fällen dürfen die Sektionen nicht über ſechs und nicht unter vier Rotten ſtark ſein.

## §. 17. Eintheilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute.

Bei der in Linie aufgeſtellten (formirten) Kompagnie befindet ſich der Hauptmann auf dem rechten Flügel des erſten Zuges, der Premier-Lieutenant auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges. Der älteſte und jüngſte Sekonde-Lieutenant hinter dem erſten Zuge, der zweite Sekonde-Lieutenant auf dem linken Flügel der Kompagnie, oder des zweiten Zuges.

Hinter jedem zugführenden Offizier ſteht in der Linie des dritten Gliedes ein Unteroffizier, der, mit alleiniger Ausnahme bei der Chargirung, §. 21., ſtets an die Stelle des Offiziers tritt, wenn dieſer ſeinen Platz verläßt. Hinter der zweiten Rotte vom linken

Flügel jedes Zuges, zwei Schritte vom dritten Gliede ab, ſteht ebenfalls ein Unteroffizier. Dieſe Unteroffiziere werden Flügel-Unteroffiziere genannt.

Die übrigen Unteroffiziere ſind gleichmäßig hinter den beiden Zügen vertheilt, ſie ſtehen zwei Schritte vom dritten Gliede ab; der Feldwebel auf dem rechten Flügel hinter der zweiten Rotte des erſten, der Vice-Feldwebel oder der Portepee-Fähnrich eben ſo hinter der zweiten Rotte des zweiten Zuges. Die Linie der Unteroffiziere muß in ſich gerichtet ſein.

Die ſchließenden Offiziere ſtehen zwei Schritte hinter der Unteroffizierlinie. Schließt ein Offizier, ſo ſteht er hinter der Mitte des Zuges; von zwei ſchließenden Offizieren ſteht der ältere hinter der zweiten Rotte vom rechten, der jüngere hinter der zweiten Rotte vom linken Flügel des Zuges.

Die in einem Gliede geordneten Spielleute ſtehen bei der Parade-Aufſtellung und dem gewöhnlichen Antreten auf dem rechten Flügel der Kompagnie, zwei Schritte von demſelben ab, auf der Linie des zweiten Gliedes. In allen anderen Fällen ſtehen ſie, in einem Gliede, hinter der Mitte der Kompagnie, acht Schritte von der Offizierlinie ab und machen in dieſem Verhältniß die Bewegungen der Kompagnie mit.

Begiebt ſich der Hauptmann vor die Kompagnie und kommandirt ſie im Ganzen, ſo tritt der älteſte Sekonde-Lieutenant an ſeinen Platz. Marſchirt die Kompagnie für ſich ab, oder unternimmt ſie allein eine Uebung, ſo führt und kommandirt ſie der Hauptmann im Ganzen, der älteſte Sekonde-Lieutenant führt ſodann den erſten Zug, der Premier-Lieutenant den zweiten Zug, der zweite Sekonde-Lieutenant ſchließt

die Kompagnie, und der dritte Sekonde-Lieutenant marſchirt hinter dem erſten Zuge. Iſt es der vorzunehmenden Uebung wegen nöthig, ſo treten ein Tambour und ein Horniſt zu dem Hauptmann.

## §. 18. Richtung.

Die Richtung beſteht darin, daß jeder Soldat genau in die Linie tritt, welche ſeine im nämlichen Gliede gegen den Richtungspunkt hin ſtehenden Nebenmänner angeben, dergeſtalt, daß Abſätze, Schultern und Bruſt aller einzelnen das Glied bildenden Soldaten ſo genau in denſelben Richtungslinien liegen, als es der verſchiedenartige Bau des menſchlichen Körpers überhaupt zuläßt.

Dies ſchließt jedoch keineswegs die Möglichkeit aus, daß der Mann die Richtungslinie überſehen könne, wenn er den Kopf nach der Seite dreht, welches ihm zur Beurtheilung ſeiner Stellung durchaus verſtattet werden muß. Es iſt daher dem Soldaten praktiſch beizubringen, daß, wenn er vollkommen richtig ſteht, er durch eine Wendung des Kopfes rechts nach dem Richtungspunkt, mit dem rechten Auge nur ſeinen rechten Nebenmann, mit dem etwas vorſtehenden linken Auge aber den Schein der ganzen Frontlinie entdecken müſſe. Trifft beides ein und mit einer geraden aufrechten Stellung zuſammen, ſo iſt der Mann gehörig gerichtet.

Der Soldat richtet ſich im Gliede, ſowohl auf der Stelle als im Marſch, rechts; wo er ſich ausnahmsweiſe links richten ſoll, wird an den betreffenden Orten bemerkt werden.

Es muß ſtrenge darauf gehalten werden, daß ein-

zelne Leute, die ſich nicht genau in der Richtungslinie befinden, dieſen Fehler nicht dadurch zu verbeſſern ſuchen, daß ſie den Oberleib allein vor oder zurück biegen, ſondern, daß ſie die gehörige Richtung durch wirkliches Vor- oder Zurücktreten in gerader aufrechter Stellung gewinnen. Ferner kommt es nicht ſelten vor, daß einzelne Leute bei der Richtung links den linken Fuß, bei der Richtung rechts den rechten Fuß aus der richtigen Stellung verſchieben, die Fußſpitzen mehr auswärts wenden und die Abſätze nicht gleich ſtellen, wodurch dann Hüften und Schultern aus der Richtungslinie treten, und dieſe Leute ſelbſt, ſo wie ihre Nebenmänner, gehindert werden, die Richtung gehörig aufzunehmen. Ein ſolcher Mann muß angewieſen werden, auf ſeine Füße zu ſehen, dieſe erſt richtig zu ſtellen und dann ſeine Richtung nach der gegebenen Anleitung zu ſuchen. Dadurch, daß man jeden Einzelnen mit den Grundſätzen des Richtens genau bekannt macht und ihm die Kennzeichen deutlich erklärt, an welchen er bemerken kann, ob er gerichtet iſt oder nicht, erreicht man, daß die Leute eines oder mehrerer Glieder ſich von ſelbſt ſchnell und genau richten, ohne daß der Vorgeſetzte nöthig hat, häufig einzelne Leute vor oder zurück zu rufen.

Um den Rekruten die Fertigkeit beizubringen, ſich in eine gegebene Linie ſchnell und genau einzurichten, muß man die Leute eines Gliedes, auf das Kommando: **Richt — Euch!** nach und nach in eine bezeichnete Linie einrücken laſſen. Durch eine Drehung, welche man die Rotten des Flügels, von wo aus die Richtung angegeben wird, vor- oder rückwärts machen läßt und durch genaues Eintreten der andern in die

Richtungslinie derſelben wird man dieſen Zweck am ſicherſten und ſchnellſten erreichen.

Sollen die Rotten des linken Flügels die Richtung angeben, ſo wird, wie bei allen Richtungen links, zuvor: **Augen — links!** kommandirt.

Das Einrücken in die Richtungslinie muß zwar gelaſſen, jedoch in der Marſchgeſchwindigkeit ausgeführt und jene nicht durch Vorprellen überſchritten werden, indem das dadurch nöthig werdende Zurücktreten eine langdauernde Bewegung im Gliede verurſacht und das ſchnelle Richten verhindert.

## §. 19. Bezeichnung der Richtungslinie.

Allgemein wird die Linie, in welche ein Glied eingerichtet werden ſoll, durch Offiziere oder Unteroffiziere, — hier Points genannt — bezeichnet, welche auf das Kommando: **Points vor!** mit gerader Front in dieſelbe treten. Die im Gliede ſtehenden Leute rücken auf das Kommando: **Richt — Euch!** in dieſe Linie. Die hintern Glieder treten mit dem erſten zugleich an, behalten den vorgeſchriebenen Abſtand und richten ſich mit ihm zu gleicher Zeit ſchnell und genau. Dies Einrücken kann mit angefaßtem Gewehr und mit Gewehr über geſchehen. Bei der Kompagnie treten auf das Kommando: **Points vor!** die beiden Zugführer und der Offizier vom linken Flügel zur Bezeichnung der neuen Richtungslinie vor. Auf das Kommando: **Richt — Euch!** tritt die ganze Kompagnie an und rückt in dieſelbe.

Das Rückwärtsrichten geſchieht nur auf kurze Entfernungen, ohne feſt aufzutreten und in der Marſch-

geſchwindigkeit. Die Leute ſetzen auf das Kommando: **Rückwärts richt Euch — Marſch!** den linken Fuß gerade und ohne zu kreuzen zurück. Man geht jedesmal einige Schritte hinter die Linie zurück, in der man ſich aufſtellen will. Auf das Kommando: **Halt!** treten die Points vor, und man läßt auf die oben beſchriebene Art einrichten. Der Kopf wird beim Rückwärtsrichten rechts und auf: **Halt!** wieder geradeaus genommen.

Auf Stellung und Richtung muß viel Fleiß und Sorgfalt verwendet werden, weil ohne eine gründliche und ausgebildete Fertigkeit in derſelben der Soldat nie Geſchicklichkeit in den Waffenübungen und Bewegungen erlangen kann.

## Sechstes Kapitel.

### Griffe mit dem Gewehr und Chargirung der Kompagnie.

#### §. 20. Griffe mit dem Gewehr.

Die im §. 6. vorgeſchriebenen Griffe mit dem Gewehr müſſen von der Kompagnie in ihrer Geſammtheit gleichzeitig und übereinſtimmend ausgeführt werden.

Sollen nur die Griffe geübt werden, ſo wird dem Kommando zum Präſentiren das Avertiſſement: **Griffe!** vorangeſchickt, und zwar als Zeichen, daß das Salutiren der Offiziere und der Fahne, ſowie das Rühren des Spiels zu unterbleiben hat.

§. 21. Chargirung vorwärts. — Salve.

Die Chargirung wird von einer in drei Gliedern stehenden Kompagnie auf folgende Art ausgeführt.

Erstes Kommando: **Bataillon soll chargiren — Geladen!**

Ausführung: ganz so, wie dies im §. 7. a. 1 festgesetzt worden ist.

Zweites Kommando: **Chargirt!**

Ausführung: Das zweite Glied rückt einen Schritt rechts vorwärts an das vordere Glied heran, das dritte Glied steht, während die andern Glieder chargiren, mit Gewehr über still. Die zugführenden Offiziere und der Offizier vom linken Flügel treten in die Linie des dritten Gliedes, und die rechten Flügel-Unteroffiziere in die Reihe der schließenden. Der Hauptmann begiebt sich, sobald es auf mehr als eine bloße Einübung der Chargirung ankommt, hinter die Front der Kompagnie und bleibt daselbst, bis diese beendet ist.

Drittes Kommando: **Fertig!**
Viertes » **Legt — An!**
Fünftes » **Feuer!**
Sechstes » **Geladen!**

Die Ausführung geschieht von den Leuten des ersten und zweiten Gliedes nach der im §. 7. b. gegebenen Vorschrift. Das Kommando: **Feuer!** wird auch hier gedehnt gegeben, damit die Leute, ohne durch die Besorgniß vor einem nicht ganz gleichzeitigen Abfeuern übereilt zu werden und ohne an dem Abzug zu reißen, ruhig losdrücken können.

Hat die Kompagnie bereits früher geladen, folgt

alſo das Schießen nicht gleich nach dem Laden, ſo fällt das erſte Kommando (Bataillon ſoll chargiren — geladen) natürlich ganz weg; dagegen lautet dann das zweite (ſtatt chargirt):

**Mit Bataillonen — chargirt!**

Soll das Feuer eingeſtellt werden, ſo erfolgen die Kommandos:

**Gewehr in — Ruh! — Das Gewehr — über!**

Die Ausführung geſchieht nach §. 7. d.

Auf das Wort: **über** rückt das zweite Glied wieder auf ſeine Plätze. Die vorerwähnten Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute kehren auf ihre Plätze zurück, der Hauptmann tritt wieder vor die Kompagnie.

Alle ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere haben darauf zu ſehen, daß die Leute ihre Griffe richtig und ohne alle Uebereilung machen, richtig anſchlagen*) und wohl zielen, indeſſen müſſen alle Hülfen nur leiſe gegeben und nie durch ein geräuſchvolles Zurechtweiſen die Ruhe und Stille unterbrochen werden, welche in einer wohlgeübten Kompagnie, ſowohl bei der Ausführung der Chargirung, als bei Bewegungen, fortwährend herrſchen muß.

## §. 22. Glieder-Salve oder Carree-Feuer.

Das Feuer aus dem Carree (§. 94.) wird entweder mit dem 1. oder 2. Gliede, oder mit beiden Gliedern zuſammen als Salve abgegeben.

Auf das Kommando: **Carree — fertig!** fällt

*) Vorzugsweiſe iſt darauf zu achten, daß die ſchräge Lage der Gewehre beim Fertigmachen die Leute nicht verleite, zu hoch anzuſchlagen.

das erſte Glied das Gewehr, das zweite Glied rückt einen Schritt rechts vorwärts über und macht fertig. Auf das Kommando des Kommandeurs: **Erſtes Glied,** oder **Zweites Glied,** oder **Erſtes** und **Zweites Glied, Legt an! — Feuer!** ſchlagen die Leute der benannten Glieder an, feuern und laden ihre Gewehre auf Kommando wieder.

Um die vorzugsweiſe im Carree nöthige Aufmerkſamkeit der Leute zu ſchärfen, wird es gerade bei dieſer Art des Feuerns zweckmäßig ſein, dann und wann abſetzen (§. 7. c.) zu laſſen.

## §. 23. Schnellfeuer.

Soll nicht auf Kommando, ſondern von jedem Einzelnen, je nachdem er geladen hat, gefeuert werden, ſo wird, nachdem vorher im Ganzen auf die §. 21. beſtimmten Kommandos Fertig gemacht worden iſt, ein Zeichen mit der Trommel (zwei Schläge und ein kurzer Wirbel) gegeben. Auf dieſes Zeichen ſchlägt der Mann für ſich an, zielt ſo gut als möglich, feuert ab, ladet ſchnell und feuert wieder, ſobald er das Ziel erfaſſen kann. Das Feuer wird in dieſer Art ſo lange fortgeſetzt, bis das Einſtellen deſſelben befohlen wird.

Das Zeichen hierzu iſt ein langer Wirbel, der beim Bataillon von ſämmtlichen Tambouren ausgeführt wird. Es muß ſtrenge darauf gehalten werden, daß kein Schuß mehr falle, ſobald dieſes Signal gegeben iſt. Jeder, welcher abgefeuert hat, ladet ſein Gewehr, alle machen fertig und warten das weitere Kommando ab.

Dieſe Art, das Schnellfeuer zu beendigen, iſt

auch in zerſtreuter Ordnung einzuüben und, wenn es die Verhältniſſe nothwendig machen, in Anwendung zu bringen.

Das Schnellfeuer hat keineswegs jedesmal auf das Feuer nach Kommando zu folgen, vielmehr ſind die Leute ſtreng zu gewöhnen, daß ſie aus letzterer Feuerart niemals willkürlich in das Einzelfeuer fallen.

Beide Arten des Feuers ſind demnach getrennt zu üben, und das Schnellfeuer geſchloſſener Abtheilungen nur in ſeltenen Fällen und als Ausnahme von der Regel anzuwenden. Es wird ſich nur da empfehlen, wo es ſich, ohne Rückſicht auf den Patronenverbrauch, ganz beſonders um eine möglichſt große Zahl von Treffern handelt und die Bewegung der Luft den Pulverdampf ſo fortführt, daß das Zielen nicht zu ſehr behindert wird. Dagegen iſt das Feuer auf Kommando in der Regel vorzuziehen und namentlich in den Lagen, in welchen es ganz beſonders auf Erhaltung der Herrſchaft über die Truppe ankommt.

## §. 24. Chargirung rückwärts.

Wenn die Kompagnie kehrt gemacht hat und rückwärts chargiren ſoll, ſo gehen zuvor auf das Kommando: **Unteroffiziere durch!** die ſchließenden Offiziere, Unteroffiziere und die Spielleute auf dem kürzeſten Weg um die Flügel der Kompagnie und durch den Platz des Führers des zweiten Zuges zurück und formiren ſich hinter dem erſten Gliede, wie vorhin hinter dem dritten.

Bei den ferneren Kommandos: **Chargirt!** u. ſ. w.,

gilt für das dritte Glied Alles, was hierüber im §. 21. vom erſten Gliede, und für das erſte Glied Alles, was dort vom dritten Gliede geſagt worden iſt. Die rechten Flügel-Unteroffiziere bleiben im dritten Gliede ſtehen.

Erfolgt nach Beendigung des Feuers das Kommando: **Ganzes Bataillon — Front!** ſo kehren die ſchließenden Offiziere, Unteroffiziere und die Spielleute auf dem vorſtehend angegebenen Wege von ſelbſt auf ihre Plätze zurück.

## Siebentes Kapitel.

### Bewegungen der Kompagnie.

#### §. 25. Wendungen auf der Stelle.

Die im §. 2. vorgeſchriebenen Wendungen auf der Stelle müſſen von der Kompagnie in ihrer Geſammtheit gleichzeitig und übereinſtimmend ausgeführt werden.

Sollen nur die Wendungen geübt werden, ſo wird dies durch das vorhergehende Avertiſſement: **Wendungen!** angedeutet; es bleiben ſodann die Zugführer auf ihrer Stelle im Gliede und machen die Wendungen dort mit.

#### §. 26. Das Schließen.

Um beim Rechts- oder Linksſchließen (§. 4.) einer Kompagnie die Frontlinie unverrückt zu erhalten, treten auf das Kommando: **Rechts (links) ſchließt Euch!** die zugführenden Offiziere dicht vor ihre rechten Flügelleute, der Offizier vom linken Flügel der Kompagnie dicht vor den linken Flügelmann.

Iſt der Punkt, wohin geſchloſſen wird, nicht durch eine nebenſtehende Abtheilung beſtimmt, ſo wird er durch einen ſchließenden Unteroffizier bezeichnet, welcher ſich in die Verlängerung der durch die vorgetretenen Offiziere bezeichneten Linie einrichtet.

Wenn nach dem Kommando: **Halt!** die Richtung ſchnell nachgeſehen worden iſt, treten die Offiziere, nach dem Rechtsſchließen auf das Kommando: **Eingetreten!** — nach dem Linksſchließen auf das Kommando: **Augen — rechts!**, wieder auf ihre Plätze.

Das Schließen darf bei Abtheilungen, die ſtärker als eine Kompagnie ſind, weder als Gegenſtand der Uebung noch der Prüfung zur Anwendung kommen.

## §. 27. Der Frontmarſch.

In der Richtung liegt zugleich die Vorübung zum Frontmarſch, welcher nichts Anderes als eine Vorwärtsbewegung, ſenkrecht auf der erſten Grundlinie, iſt.

Um zu verhüten, daß die Leute ſich bei dem Frontmarſch auf einander lehnen, muß man ſie im Anfang gliederweiſe und mit Zwiſchenräumen marſchiren laſſen.

Die Richtung eines in Front marſchirenden Gliedes iſt in der Regel rechts; in allen Fällen, wo das Gegentheil ſtattfinden ſoll, wird zuvor: **Augen — links!** kommandirt. Welches der Glieder vorn iſt, macht hierbei keinen Unterſchied. Die Fühlung iſt nach der Seite, von wo die Richtung genommen wird.

Die Hauptregeln beim Frontmarſch ſind folgende:

1. dem rechten Flügelmann (dem Flügel-Unteroffizier — dem Zugführer) und, wenn die Richtung links iſt, dem linken, wird ein entfernter Gegenſtand beſtimmt, welcher in einer Linie liegt, die da, wo er ſteht, die Grundlinie ſenkrecht durchſchneidet. Auf dieſen geht der Genannte in richtiger Marſchgeſchwindigkeit, ohne rechts oder links abzuweichen, zu. Er ſucht ſich durch Auffaſſen von Zwiſchenpunkten in der ſo gegebenen Marſch-Richtung zu erhalten.

   Jeder Flügel-Unteroffizier ꝛc. muß indeß geübt ſein, auch ohne einen gegebenen, die Marſch-Richtung beſtimmenden Gegenſtand, ſich in einer das Glied da, wo er ſteht, ſenkrecht durchſchneidenden Linie, vorwärts zu bewegen.

2. Der Soldat muß den Ellenbogen ſeines Nebenmannes auf der Seite, wohin die Richtung iſt, leicht fühlen und ihn nie verlaſſen. Hierdurch, ſowie durch ein gleichmäßiges Ausſchreiten, wird die Seiten-Richtung mit weniger Schwierigkeit erhalten werden, als wenn man dies durch einen ängſtlichen Gebrauch der Augen allein bewerkſtelligen wollte, welches zu einem Verdrehen der Köpfe und Schultern führen würde. Zu ſtarkes Andrängen an den Nebenmann würde dieſen veranlaſſen, ebenfalls auf die Seite nach dem Richtungsflügel zu drängen, und hierdurch würde endlich der Flügelmann (Flügel-Unteroffizier — Zugführer) aus der Marſch-Richtung gedrängt werden.

3. Weder der rechte noch der linke Arm dürfen weiter als vorgeschrieben vom Leibe abgebracht werden, weil der Soldat hierdurch im Gliede mehr Raum einnehmen würde, als nöthig ist.
4. Dem Druck, welcher von der Seite herkommt, wohin die Richtung ist, muß nachgegeben, hingegen dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Ohne die Beachtung dieser Regel würde der, welcher die Marsch-Richtung angiebt, aus dieser geworfen werden.
5. Der Soldat muß sich an den Ellenbogen seines Nebenmannes, nach der Richtungsseite zu, nur allmählig wieder anschließen, im Fall er von ihm abgekommen wäre. — Es kommt zuweilen vor, daß ein Soldat im Gliede sich ungeschickterweise rechts oder links wirft; wenn alsdann der nächste und nach und nach der zweite, dritte Mann dieser falschen Bewegung rasch folgen, so pflanzt sich der Fehler eines einzigen Mannes auf mehrere fort. Wird dieser Fehler dann übereilt verbessert, so entsteht das bei ungeübten Truppen so oft sichtbare, höchst nachtheilige Schwanken im Marsch.
6. Wenn der Soldat bemerkt, daß er selbst zu weit vor- oder zurückgekommen ist, so muß er nur langsam und nach und nach, indem er seinen Schritt fast unmerklich entweder verkürzt oder verlängert, wieder in die Richtung zu kommen suchen.

## §. 28. Der Marsch halbseitwärts.

Wenn man während des Frontmarsches nicht allein

vorwärts, ſondern auch ſeitwärts Terrain gewinnen will, ſo geſchieht dies durch den Marſch mit halbrechts oder halblinks.

Der Winkel, welcher durch dieſe Marſch-Richtung mit der Grundlinie gebildet wird, ſoll 45 Grad betragen.

Auf das Kommando: **Halb rechts, oder Halb links — Marſch!** macht jeder Mann nach der benannten Seite die erforderliche Drehung. In der dadurch angenommenen Richtung geht er gerade vor ſich hin. Es iſt anzunehmen, daß die Stellung der Nebenleute gegen einander bei dieſem Marſch richtig iſt, wenn beim Marſch mit halbrechts die rechte Schulter jedes Mannes hinter der linken des ihm rechts ſtehenden iſt, und beim Marſch mit halblinks umgekehrt.

Will man die auf der Grundlinie ſenkrechte Marſch-Richtung wieder annehmen, ſo dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!** worauf die erforderliche Drehung gemacht wird.

Die Zugführer ꝛc. verhalten ſich bei der Kompagnie ebenſo, wie dies im folgenden Abſchnitt, §. 51., für das Bataillon beſtimmt werden wird.

## §. 29. Der Reihenmarſch rechts oder links.

Um nach der Seite abzumarſchiren, bedient man ſich der Kommandos:

1. **Rechts (Links) — um!**
2. **Bataillon! — Marſch!**

Ausführung:

No. 1. Jeder Mann in den drei Gliedern macht die durch das Kommando bezeichnete Wendung.

Die zugführenden Offiziere treten bei rechts um an die linke Seite des rechten, bei links um an die rechte Seite des linken Flügelmannes vom ersten Gliede. Die beiden hintern Glieder richten sich nach dem ersten.

Der Offizier auf dem linken Flügel der Kompagnie tritt bei rechts um an die linke Seite des linken Flügelmannes vom ersten Gliede, bei links um hinter den zweiten Zug. Ein schließender Unteroffizier des an der Spitze befindlichen Zuges tritt acht Schritt nach der Frontseite heraus, um den Tritt für die Kompagnie anzugeben.

No. 2. Alles tritt zugleich an. Der vormarschirende Unteroffizier, sowie bei rechts um der Flügel-Unteroffizier, oder bei links um der linke Flügelmann, müssen genau die Marschgeschwindigkeit halten. Die Kniee müssen ausgestreckt sein und es darf nicht zugegeben werden, daß die Leute sie aus Furcht, auf die Hacken ihrer Vorderleute zu treten, zu sehr biegen, weil hierdurch sowohl der Abstand der Rotten, als die Marschgeschwindigkeit verloren gehen. Die beiden hintern Glieder müssen mit dem ersten gerichtet bleiben.

## §. 30. Veränderung der Marsch-Richtung durch Schwenken.

Soll eine mit rechts oder links um marschirende Kompagnie ihre Marsch-Richtung verändern, so kommandirt der Hauptmann: **Rotte, rechts (links) schwenkt — Marsch!** und wenn diese die neue

Marſch-Richtung angenommen: **Gerade — aus!** Jeder Mann dreht ſich da, wo dies von ſeinem Vordermann geſchehen iſt.

## §. 31. Aufmarſch aus Reihen.

### a) Durch die Wendung.

Aus dem Abmarſch mit Reihen kann ſich die Kompagnie nach jeder Seite hin formiren. Soll ſie die Front auf der Grundlinie wieder einnehmen, ſo geſchieht dies, indem: **Bataillon! — Halt! — Front!** kommandirt wird.

Soll die Herſtellung der Front auf der Grundlinie während der Bewegung geſchehen, ſo wird die Wendung von jedem Einzelnen auf das Kommando: **Rechts (links) — um!** im Marſch ausgeführt.

Ueberhaupt werden die halben Wendungen (rechts und links um), ſowohl während des Marſches, als auf der Stelle, auf dieſelben Kommandos ausgeführt. Bei den ganzen Wendungen muß dem Kommando zum Kehrt machen ſtets das Kommando zum Halten vorausgehen; dagegen kann auf das Kommando zum Front machen, auch ohne vorausgeſchicktes Halt, die Front hergeſtellt werden, worauf zugleich Alles halten bleibt.

### b) Durch Aufmarſchiren der Rotten.

Will man ſich aus Reihen ſenkrecht auf die Marſch-Richtung in Front ſetzen, ſo geſchieht dies durch das Aufmarſchiren mit Rotten. Das Kommando hierzu iſt:

**Rechts (links) marſchirt auf, — Marſch!**

und, wenn während der Bewegung aufmarschirt werden soll:

**Marsch! Marsch!**

Die Benennung der Abtheilungen, Züge, Halbzüge, Sektionen, in welche man sich durch den Aufmarsch setzen will, geht diesem Kommando voraus.

Der Flügelmann des zweiten Gliedes setzt sich, gehörigen Abstand und Vordermann nehmend, hinter den vom ersten, der Flügelmann des dritten Gliedes ebenso hinter den vom zweiten Gliede. Die übrigen Rotten ziehen sich mit halbrechts oder halblinks seitwärts heraus und nehmen Fühlung und Richtung von dem bereits stehenden Flügel, — oder wenn während der Bewegung aufmarschirt wird, von dem Flügel, welcher die Spitze bildet. War dies der linke Flügel, so wird nach geschehenem Aufmarsch: **Augen — rechts!** kommandirt.

Soll eine stehende Abtheilung den Aufmarsch im Trabe ausführen, so muß das Kommando: **Marsch! Marsch!** angewendet werden.

Da alle Aufmärsche während der Bewegung im Trabe ausgeführt werden, so nehmen die sich herausziehenden Abtheilungen erst, wenn sie in der Richtungslinie sind, den Tritt der Spitze wieder an.

## §. 32. Schwenkungen von der Stelle.

Zum Abschwenken von der Stelle wird kommandirt:

**Mit Zügen (Halbzügen — Sektionen) rechts (links) schwenkt — Marsch!**

Die Worte »mit Zügen rechts (links) schwenkt«,

da ſie nur zum Avertiſſement dienen, nicht gezogen, ſondern kurz ausgeſprochen werden.

Auf: **Marſch!** tritt der Zug (der Halbzug, die Sektion) an, ohne zu ſtampfen und ohne die Kniee ſtark zu biegen. Je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt ſteht, verkürzt er ſeine Schritte; der auf dem Drehpunkt ſtehende Mann verläßt ſeinen Platz nicht, ſondern wendet ſich, nach Maßgabe, wie die Mitte und der herumgehende Flügel vorſchreiten, auf der Stelle. Nach vollbrachter Viertel-Schwenkung ſteht Alles auf das Kommando: **Halt!** ſtill.

Beim Abſchwenken einer Kompagnie mit Zügen treten auf das Kommando: **Marſch!** beide Züge zugleich an. Das Kommando: **Halt!** wird durch den Hauptmann und nicht durch die Führer der einzelnen Züge gegeben.

Soll beim Abſchwenken mehrerer Züge auf einmal ein Flügelzug gerade aus gehen, ſo geht das Avertiſſement: **Erſter (achter) Zug gerade aus!** dem Kommando zum Schwenken voran. Dieſer Flügelzug tritt ſodann auf das Kommando: **Marſch!** ebenfalls an, verkürzt aber etwas den Schritt, ſo daß er, wenn das Kommando: **Halt!** erfolgt, nicht über eine Zuglänge gerade vorgerückt iſt.

Folgende Regeln ſind zu beobachten, damit bei allen Schwenkungen die Richtung ſo beibehalten werde, wie ſie auf der Stelle war:

Die Fühlung bleibt nach dem ſtehenden Flügel; das Maß der Bewegung wird von den Leuten nach dem ſchwenkenden Flügel genommen, ohne daß ſie jedoch die Köpfe ängſtlich dahin drehen.

Der Mann, welcher dieſen Flügel führt, ſchreitet frei weg, dreht ſich, nachdem er einige Schritte zurückgelegt, etwas gegen den ſtehenden Flügel, wirft die Augen auf den Raum, welchen er zurückzulegen hat, und von Zeit zu Zeit auf das Glied, und fühlt dabei immer den Ellenbogen ſeines Nebenmannes leicht, ohne ihn zu drängen.

Die Leute im Gliede fühlen den Ellenbogen ihres Nebenmannes auf der Seite gegen den Schwenkungspunkt, und widerſtehen dem Druck, welcher von der entgegengeſetzten Seite kommt. Durch Vernachläſſigung dieſer Regel würde der Drehpunkt aus ſeiner Stellung geworfen werden.

## §. 33. Schwenkungen während des Marſches.

Schwenkungen während des Marſches, behufs Veränderung der Marſch-Richtung, werden ebenfalls auf das Kommando: **Rechts (links) ſchwenkt, — Marſch!** ausgeführt, nachdem vorher der Punkt, wo dies geſchehen ſoll, bezeichnet, oder der Zug (die Abtheilung), welche ſchwenken ſoll, benannt worden iſt. Richtung und Fühlung ſind hierbei wie beim Abſchwenken von der Stelle. Außerdem gelten für dieſe Schwenkung noch folgende Regeln:

Wenn der Zug, welcher ſchwenken ſoll, den bezeichneten Drehpunkt erreicht, oder den Befehl zum Schwenken erhalten hat, ſo kommandirt der Zugführer: **Rechts (links) ſchwenkt, — Marſch!** Der herumgehende Flügel bewegt ſich auf dem Bogen, den er zu durchſchreiten hat, die Rotten am entgegen*geſetzten* Flügel gehen dagegen in einem verkürzten

Schritt ſo weit in der neuen Marſch-Richtung vor, daß der Drehpunkt gänzlich frei wird.

Nach vollendeter Schwenkung erfolgt das Kommando: **Gerade — aus!** worauf beide Flügel gleichmäßig fortſchreiten.

Der zweite Zug ſchwenkt auf derſelben Stelle, wo dies vom erſten geſchah, der Zugführer kommandirt aber bloß: **Schwenkt — Marſch!** und ſpäter: **Gerade — aus!**

## §. 34. Bemerkung, die geöffnete Kolonne betreffend.

Die Bildung einer geöffneten Kolonne (mit vollen Abſtänden zwiſchen den Abtheilungen), ſowie die Bewegungen in derſelben, finden bei einer Kompagnie nach den nämlichen Grundſätzen ſtatt, welche in dem folgenden Abſchnitt für das Bataillon gegeben werden.

Sowohl bei den Uebungen als bei dem Gebrauch der Truppen im Felde muß es gleich ſein, welches der Glieder vorn iſt und ob der rechte oder der linke Flügel die Spitze hat. Die Abtheilungen im Ganzen und die einzelnen Leute in denſelben müſſen daher auch daran gewöhnt werden, in der nicht gewöhnlichen Ordnung der Züge und in der umgekehrten Folge derſelben die befohlenen Bewegungen auszuführen.

# Achtes Kapitel.

## Die Kompagnie-Kolonne und die zerſtreute Fechtart.

### §. 35. Kompagnie-Kolonne in Zügen und Halbzügen.

a) In Zügen.

Eine nach §. 15. in Linie und in drei Gliedern aufgeſtellte Kompagnie formirt die Kompagnie-Kolonne in Zügen in folgender Art:

Auf das Kommando des Hauptmanns: **Kompagnie-Kolonne — formirt!** geht, wenn die Kompagnie im Bataillon über der Fahne ſteht, das dritte Glied des geraden Zuges, nebſt den hinter dieſem Zuge befindlichen ſchließenden Offizieren und Unteroffizieren, auf Halbe-Zug-Diſtance*) zurück und macht wieder Front. Der ungerade Zug macht gleichzeitig links um und ſetzt ſich mit ſeinen beiden erſten Gliedern, mit Viertel-Zug-Diſtance,*) hinter das erſte und zweite Glied des geraden Zuges, während ſein drittes Glied vor das dritte Glied des geraden Zuges rückt. — Steht die Kompagnie im Bataillon unter der

*) Die Halbe-Zug-Diſtance in einer Kolonne beträgt vom 1. Gliede des einen Zuges bis zum 1. Gliede des dahinter ſtehenden: 14 Schritt; die Viertel-Zug-Diſtance in derſelben Art gemeſſen: 7 Schritt.

Fahne, ſo wird dieſelbe Bewegung von dem geraden Zuge mit rechts um ausgeführt, und ſetzt ſich dabei das dritte Glied des geraden Zuges hinter das auf Halbe-Zug-Diſtance zurückgegangene dritte Glied des ungeraden.

Die Kompagnie bildet ſo, je nachdem ſie im Bataillon über oder unter der Fahne ſteht, eine links oder rechts abmarſchirte Kolonne von drei Zügen, mit Viertel-Zug-Diſtance.

Die aus dem dritten Gliede formirten Züge heißen Schützenzüge, weil ſie in der Regel zuerſt zur Bildung der Schützenlinie verwendet werden. Sie erhalten je nach der Nummer ihrer Kompagnie die Bezeichnung: 1. 2. 3. 4. Schützenzug.

Der Hauptmann befindet ſich vor der Kompagnie Die Formation der Kompagnie-Kolonne geſchieht ohne Tritt.

Die Zugführer ſtehen neben ihren rechten Flügelleuten, die rechten Flügel-Unteroffiziere hinter der rechten Flügelrotte, die übrigen Unteroffiziere treten auf die linken Flügel der Züge, bezw. werden gleichmäßig hinter denſelben vertheilt, die Tamboure treten hinter die Kompagnie, ein Horniſt befindet ſich beim Hauptmann, die übrigen vertheilen ſich bei den Zügen.

b) In Halbzügen.

Soll aus der Kompagnie-Kolonne in ganzen Zügen bei der im §. 16. angegebenen Zugſtärke zu der in Halbzügen übergegangen werden, ſo machen auf das Kommando:

**In Halbzüge — brecht ab!**

bei den im Bataillon über der Fahne ſtehenden Kom-

pagnien, die ungeraden Halbzüge links um und ſetzen ſich, mit zwei Schritten Abſtand, hinter die geraden Halbzüge. Bei den im Bataillon unter der Fahne ſtehenden Kompagnien machen die geraden Halbzüge rechts um und ſetzen ſich, mit zwei Schritten Abſtand, hinter die ungeraden Halbzüge.

Die Kompagnie bildet ſo, je nachdem ſie im Bataillon über oder unter der Fahne ſteht, eine geſchloſſene, links oder rechts abmarſchirte Kolonne von ſechs Halbzügen.

Der dritte Sekonde-Lieutenant, der Feldwebel, der Portepee-Fähnrich, nöthigenfalls Unteroffiziere übernehmen das Kommando der geraden Halbzüge. Die linken Flügel der Halbzüge werden mit Unteroffizieren beſetzt, die etwa noch überſchießenden hinter den Zügen vertheilt.

Auf das Kommando: **In Züge marſchirt auf — Marſch!** erfolgt der Aufmarſch der abgebrochenen Halbzüge mit rechts oder links um.

Alle Bewegungen der Kompagnie-Kolonne, mit Einſchluß des Unterſtützungs-Trupps der Schützenlinie, geſchehen ohne Tritt und mit Gewehr über. Beim Halten wird ſtets das Gewehr abgenommen. Im wirkſamſten feindlichen Gewehrfeuer jedoch müſſen die Kompagnie-Kolonnen ſtets im Tritt marſchiren. Für die Bajonett-Attacke dieſer Kolonnen gelten die für die Bajonett-Attacke des Bataillons gegebenen Vorſchriften.

Mit Strenge iſt darauf zu halten, daß das Zurückgehen unmittelbar nach einem Angriff ſtets im Schritt (nicht im Trabe) geſchieht und daß die ſtraffe Haltung hierbei nicht verloren geht.

Auf das Kommando: **Kompagnie — formirt!** rd die frühere Aufſtellung in Linie und zu drei iedern wieder angenommen. Soll die Kompagnie ie andere Aufſtellung nehmen, ſo wird ſolche im mmando bezeichnet.

## §. 36. Bildung einer Schützenlinie.

In den meiſten Fällen iſt der Zug des dritten iedes zuerſt zur Bildung der Schützenlinie zu ver- nden, ohne hieraus jedoch eine feſte Regel zu machen. : rückt auf dem kürzeſten Weg bis in eine angemeſſene ıtfernung (§. 40.) vor, und hält oder verkürzt den chritt, um die zur Bildung der eigentlichen Schützen- ie beſtimmten Leute vorzulaſſen.

Auf das Signal oder auf das Kommando: **chwärmen!** zieht ſich, wenn es nicht anders be- hlen wird, nur ein Halbzug, der rechte oder linke ügel-Halbzug, in der Art auseinander, daß die ein- nen Rotten mit halb rechts und halb links, — ll es auf der Grundlinie geſchehen, mit rechts und ıks um, — ſo lange fortgehen, bis der zu deckende aum eingenommen iſt oder bis das Signal: **Halt!** folgt, worauf ſie ſich aufſtellen.

Die beiden Leute, welche in der geſchloſſenen rdnung eine Rotte bildeten, bleiben einander nahe, obei es gleichgültig iſt, ob ſie neben oder hinter ıander ſtehen. Die Entfernung zwiſchen den ein- lnen Rotten wird jedesmal nur durch die Umſtände ſtimmt. Im ganz freien und ebenen Terrain müſſen e einzelnen Rotten nicht über 6 Schritt von ein- ıder entfernt, in einer ungefähren Richtung und erbindung, gewöhnlich nach der Mitte, bleiben. Im

bedeckten oder durchschnittenen Terrain kann von Richtung und gleichmäßigem Abstandhalten nicht die Rede sein, nur darf die Verbindung nie ganz verloren gehen, und die Nebenrotten müssen sich sehen können.

Zur genaueren Kontrole durch ihren Führer bleiben die Schützen einer Sektion als geschlossene Feuergruppe beisammen. Die Unteroffiziere werden bei den Sektionen eingetheilt. Zwischen den einzelnen Feuergruppen bleibt (im offenen Terrain) eine Intervalle von einigen Schritten, damit die befehligenden Unteroffiziere die Gruppen genau überwachen können. Die Unteroffiziere sind an keinen bestimmten Platz gebunden, sondern begeben sich dahin, wo ihre Gegenwart erforderlich ist.

Der Schütze trägt während der Bewegung das Gewehr flach in der rechten Hand und kann es auch zur Abwechselung, wie die Jäger, unter den rechten oder linken Arm nehmen. In der Regel, namentlich aber bei der Aufstellung, hat der Schütze alle Terraingegenstände zu benutzen, um seine Waffe vortheilhaft gebrauchen, sich selbst aber decken zu können.

Der Offizier nebst dem Hornisten bleibt bei dem als Schützenlinie aufgelösten Theil seines Zuges.

## §. 37. Feuer einer Schützenlinie.

Der einzelne Schütze muß im Liegen, Sitzen und Knieen schießen und laden können und jeden geeigneten Gegenstand zum Auf- und Anlegen seines Gewehrs zu benutzen verstehen. Auch muß er die Entfernungen vom Feinde richtig abschätzen und danach das Visir nehmen. Die Offiziere und Unteroffiziere müssen im Gebrauch des Gewehrs ganz sicher sein,

damit ſie, wenn der Gefechts-Moment dies geſtattet, Probeſchüſſe ſelbſt abgeben und danach das Feuer regeln können. Das von ihnen ſo gegebene Avertiſſement wird rechts und links in der Schützenlinie durch leiſen Zuruf weiter gegeben.

Eine ſich bewegende Schützenlinie feuert möglichſt wenig und in der Regel nur, wenn es die Unterſtützung einer dieſſeitigen Bajonett-Attacke oder die Abwehr eines derartigen feindlichen Angriffs gilt. Iſt die Unterhaltung des Feuers in der Bewegung nothwendig, ſo werden durch die Gruppenführer einzelne Leute bezeichnet, welche ihren Schuß abgeben ſollen.

Beim Feuern im Vorgehen wird immer der, welcher ſeinen Schuß anbringen will, voran, und der, welcher zuletzt geladen, alſo ſtillgeſtanden oder ſich langſamer bewegt hat, hinten ſein.

Beim Zurückgehen iſt der, welcher ſchießen will, der nächſte am Feind; hat er ſeinen Schuß weggegeben, ſo geht er bei dem anderen vorbei und ladet wieder.

Bei einer Bewegung der Schützenlinie mit rechts oder links um tritt der, welcher ſchießen will, einige Schritte ſeitwärts gegen den Feind heraus und giebt ſeinen Schuß ab.

Die Offiziere und Unteroffiziere haben hauptſächlich darauf zu ſehen, daß die Leute ruhig zielen und nicht auf zu weite Entfernungen ſchießen.

Zur Aufrechterhaltung einer ſtrengen Feuerdisziplin und zur Vermeidung einer unnützen, in ihren Folgen ſo nachtheiligen Munitions-Verſchwendung iſt es zweckmäßig, beim Schnellfeuer zu befehlen, wie viel Patronen jedesmal verſchoſſen werden ſollen.

## §. 38. Bewegungen und Schwenkungen einer Schützenlinie.

Die Bewegungen jedes einzelnen Mannes in der Schützenlinie müſſen zwanglos ſein, die Verbindung in derſelben darf jedoch nie verloren gehen. Die Bewegungen ſelbſt geſchehen in einem raſchen, lebhaften Schritt und werden, ſobald das Signal verſtanden iſt oder auf den Zuruf des Offiziers, ausgeführt.

Bei den Bewegungen außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers kommt es hauptſächlich nur auf Erhaltung der Ordnung und des Zuſammenhanges, bei den Bewegungen innerhalb deſſelben aber auch noch darauf an, daß der einzelne Schütze die Eigenthümlichkeiten des Bodens benutze, um ſich für ſeine Perſon möglichſt gedeckt und ungeſehen dem Feinde auf die wirkſamſte Schußweite zu nähern.

Bei einer einfachen Bewegung vorwärts oder rückwärts iſt es vorzugsweiſe wichtig, die gegebene Marſch-Richtung feſtzuhalten, weshalb der Theil der Linie (die Mitte einer der Flügel) beſtimmt ſein muß, welcher dieſe anzugeben hat. Will man zu gleicher Zeit vorwärts und ſeitwärts Raum gewinnen, ſo geſchieht dies durch den Marſch mit halbrechts oder halblinks.

Der Marſch ſeitwärts geſchieht in rechts oder links um. Eine Veränderung der Marſch-Richtung während der Seiten-Bewegung geſchieht durch eine Schwenkung, durch einen Aufmarſch oder durch Auflaufen der Rotten.

Bei allen Schwenkungen iſt die Richtung nach dem herumgehenden Flügel, der ſich im lebhaften Schritt bewegt; die Verbindung und der Abſtand der

einzelnen Rotten wird von dem ſtehenden Flügel ab genommen. Bei langen Schützenlinien iſt es zweckmäßig, die Rotten am Drehpunkt gleich in der neuen Richtung, dem Terrain gemäß, aufzuſtellen, damit alle übrigen nach und nach einrücken können.

## §. 39. Verſtärken, Verlängern, Vermindern und Ablöſen einer Schützenlinie.

Eine im Vorgehen begriffene Schützenlinie wird nur dann der Verſtärkung bedürfen, wenn ſie auf einen Widerſtand ſtößt, der ſie zum Halten zwingt. Die zur Unterſtützung beſtimmte Abtheilung, Halbzug ꝛc., wird in der Regel zur Verlängerung der Schützenlinie verwendet. Dieſelbe geht in lebhaftem Schritt vor und poſtirt ſich da, wo ſie deckende Gegenſtände findet.

Soll die Verſtärkung der Schützenlinie ausnahmsweiſe während der Bewegung erfolgen, ſo geht die hierzu beſtimmte Abtheilung im Trabe vor. Liegt es in der Abſicht des Kommandirenden, die öftere Wiederholung des Signals: **Schwärmen!** zu vermeiden, ſo kann er rechtzeitig die Stärke der aufzulöſenden Abtheilung bezeichnen.

Eine im Zurückgehen begriffene Schützenlinie wird nicht unmittelbar unterſtützt, ſondern durch eine vom Unterſtützungs-Trupp rückwärts oder ſeitwärts gebildete neue Feuerlinie aufgenommen und verſtärkt.

Bei einer Verminderung der Schützenlinie muß die Abtheilung benannt werden, welche zurückgenommen werden ſoll. Die Abberufenen gehen im ſchnellen Schritt, jedoch ohne zu laufen, zurück und ſammeln ſich hinter dem Unterſtützungs-Trupp. Die Stehengebliebenen verändern ſchnell ihre Aufſtellung, ſo weit

als es nöthig wird, um die in der Schützenlinie durch die Abberufenen entstandenen Lücken auszufüllen.

Soll eine Schützenlinie abgelöst werden, so muß die Ablösung angekommen und aufgestellt sein, ehe die Abgelösten zu dem Unterstützungs-Trupp zurückkehren.

Der Einheit des Kommandos wegen ist es Vorschrift, daß bei der Verstärkung und Verminderung der Schützenlinie die ursprünglichen Züge und Sektionen wo möglich nicht getrennt, jedenfalls nicht mit einander vermischt werden.

## §. 40. Verhalten des Unterstützungs-Trupps oder der Kompagnie.

Hinter jeder Schützenlinie muß sich ein geschlossener Trupp befinden, nahe genug, um dieselbe schnell unterstützen zu können, aber soweit wie möglich dem wirksamen feindlichen Gewehrfeuer entzogen, auf dem Exerzirplatz etwa 150 Schritt hinter derselben. Dieser Trupp besteht aus dem nicht ausgeschwärmten Theil des zur Bildung der Schützenlinie bestimmten Zuges, er folgt den Bewegungen der Schützenlinie und gewährt dieser zunächst Hülfe und Schutz.

Die in Kompagnie-Kolonne aufgestellte Kompagnie ist eigentlich nichts weiter, als ein Unterstützungs-Trupp im größeren Maßstab. Ist daher einer ihrer Züge ganz in der Schützenlinie aufgelöst, so tritt sie lediglich an die Stelle dieses Trupps.

Machen die Umstände eine weitere Verstärkung der Schützenlinie nöthig, so werden die hierzu zu verwendenden Halbzüge oder Züge in den meisten Fällen von der an der Rückseite der Kompagnie-Kolonne stehenden Abtheilung entnommen. Wird nach und

nach die ganze Kompagnie zur Schützenlinie verwendet, so muß doch mindestens eine Sektion hinter der Mitte oder hinter einem der Flügel dieser Linie geschlossen aufgestellt bleiben.

## §. 41. Sammeln der Schützen.

Das Sammeln einer ganz oder theilweise in eine Schützenlinie aufgelösten Kompagnie geschieht, auf das zu gebende Signal oder auf einen Zuruf, in der Regel an der Stelle, wo sich der Hauptmann befindet, und zwar in der vor der Auflösung inne gehabten Kolonnen-Stellung. Dies Sammeln geschieht mit Gewehr über; die eintretende Mannschaft bringt jedoch während des Eintretens das Gewehr in die Lage, in welcher die geschlossene Abtheilung dasselbe trägt.

Einzelne Schützen und alle aus der Schützenlinie zurückkehrenden Abtheilungen sammeln sich, wie bereits bemerkt, stets hinter dem Unterstützungs-Trupp oder an der Rückseite der Kompagnie-Kolonne.

Unerwartete Umstände, z. B. in der Ebene ein unvorhergesehener Kavallerie-Angriff, können es indeß den Schützen unmöglich machen, ihre Kompagnie zu erreichen. Bietet sich kein schneller zu erreichender, schützender Gegenstand dar, so vereinigen sie sich entweder mit dem noch vorhandenen Unterstützungs-Trupp und bilden mit demselben einen Haufen, Knäul, nach allen Seiten Front machend, oder sie sammeln sich in gleicher Art um ihre Führer. Die vorderen Leute fällen das Gewehr, die, welche Platz zum Schießen haben, machen fertig. Die Abgabe des Feuers bleibt

dann dem kalten Blut und der Einsicht der Führer überlassen.

In manchen Fällen jedoch wird es sich empfehlen, die Schützen bei einem Kavallerie-Angriff in ihrer Stellung zu belassen, besonders wenn dieselbe ihnen einige Deckung gewährt.

## Neuntes Kapitel.

### Aufstellung für besondere Zwecke.

#### §. 42. Aufstellung in geschlossener Masse.

Gegen einen Kavallerie-Angriff wird nicht immer erforderlich sein, das Kompagnie-Carree zu formiren. Bedingen die Umstände die Annahme dieser Formation, so rückt, wenn das Kompagnie-Carree in Zugfront gebildet werden soll, nachdem aufgeschlossen ist, auf das Kommando: **Formirt das Carree!** — der zweite Zug von der Tete auf Gliederdistance an den vorderen heran, die Offiziere, die Unteroffiziere und die etwa noch nöthigen Mannschaften treten in beide Flanken ein und der hinterste Zug macht kehrt; soll dagegen bei ausreichender Rottenzahl das Kompagnie-Carree in Halbzugfront hergestellt werden, so rückt auf das Kommando: **Formirt das Carree!** der zweite Halbzug an den vordersten, die hinteren Halbzüge an den vierten auf Gliederdistance heran, der dritte Halbzug von der Tete theilt sich und schwenkt in Sektionsbreite nach der rechten und linken Flanke ab, so daß im Innern der nöthige Raum zur Aufnahme von Offizieren und Spielleuten frei wird. Die hinteren Halbzüge vom

erten ab machen kehrt. — In beiden Arten des arrees fällen auf das Kommando: **Carree — ertig!** die vorderen Leute das Gewehr, die zunächst nter ihnen ſtehenden machen fertig.

Sind nicht zwei Züge bezw. vier Halbzüge r Kompagnie zuſammen, ſo wird gegen einen Kallerie-Angriff das Knäul formirt, und kann dieſe ormation auch dann angewendet werden, wenn alle ei Züge einer Kompagnie zuſammen ſind, aber wegen i geringer Rottenzahl Halbzüge nicht formirt werden nnten.

Die Chargirung im Kompagnie-Carree wie im näul geſchieht nach gegebenem Signal ſtets auf Kommando des Offiziers, wie es im §. 94. für das Bataillons-Carree vorgeſchrieben iſt.

Nach dem Signal: **Stopfen!** erfolgen die Kommandos: **Gewehr in Ruh! — das Gewehr ber!** — worauf die Züge und Mannſchaften, welche ne Wendung gemacht hatten, die urſprüngliche Front ieder herſtellen.

Bei allen Bewegungen in dieſer Maſſe muß auf ng geſchloſſene Ordnung und gleichmäßigen Tritt halten werden. Die Beſtimmungen des §. 95. kommen auch hier entſprechend zur Anwendung.

Auf das Kommando: **Formirt die Kolonne!** ird die früher innegehabte Formation als Kompagnie-Kolonne in Zügen oder Halbzügen wieder annommen. (§. 96.)

Zuweilen werden im Augenblicke der Gefahr die ſtreut geweſenen Abtheilungen der Kompagnie ſich n die Rückſeite der Kolonne werfen. Es wird ſodann eniger auf eine buchſtäbliche Ausführung der Vor-

ſchrift, als vielmehr nur darauf ankommen, durch die feſte Haltung und das kalte Blut der geſchloſſenen Abtheilungen Zeit und Gelegenheit zum Sammeln der zerſtreut geweſenen, ſowie zur Herſtellung wenigſtens einiger Ordnung zu geben.

## §. 43. Allgemeine Bemerkungen.

Bei einer Kompagnie, welche zur Erreichung eines Gefechtszweckes die Aufſtellung in Linie anwenden will, muß in der Regel ein Zug entweder vorwärts zur Verhinderung der Annäherung des Feindes, oder rückwärts als Reſerve, oder ſeitwärts, nach den Umſtänden, in geſchloſſener oder zerſtreuter Ordnung benutzt werden.

Wenn der Gefechtszweck es nöthig erſcheinen läßt, die zerſtreut fechtende Abtheilung einer Kompagnie durch geſchloſſene Abtheilungen zu unterſtützen, ſo gehen letztere in ſchnellem (§. 3.) oder Laufſchritt in die Schützenlinie vor, um Salven zu geben oder eine kurze Bajonett-Attacke auszuführen. Im erſteren Falle marſchirt die Abtheilung, falls ſie ſich in der Kolonnen-Formation befindet, während des Marſches in Linie auf, um unverzüglich zum Feuergefecht überzugehen.

Es wird, wenn durch den Führer das Avertiſement: **Zum Chargiren!** vorangegangen iſt, auf das Kommando: **Halt!** oder **Front!** ſogleich fertig gemacht.

Wenn mit vier Gliedern chargirt werden ſoll, ſo müſſen dabei das erſte und zweite Glied niederknieen. Es iſt hierzu das Kommando: **Mit vier Gliedern chargirt — fertig!** oder beziehungsweiſe: **Zum Chargiren mit vier Gliedern —**

**halt!** oder **Front!** zu geben, worauf Alles fertig macht, so daß das Kommando: **Legt — an!** folgen kann. Ebenso können auch Salven im Liegen abgegeben werden. Soll das Feuer in einer zur Front schrägen Richtung erfolgen, so ist vorher die Bezeichnung des Objekts erforderlich, z. B. **Auf die Kavallerie chargirt!** worauf die Leute des zweiten Gliedes so viel mehr oder weniger rechts über rücken, daß sie durch die Lücken des ersten hindurch auf das bezeichnete Objekt anschlagen können.

Bei allen Salven ist aber mehr Werth auf die Ruhe und Kaltblütigkeit zu legen, womit sie abgegeben werden, als auf ihre Zahl.

Auch geschlossene Abtheilungen müssen geübt sein, während der Bewegung zu laden.

Soll eine Bajonett-Attacke ausgeführt werden, so kann dies je nach den Umständen in Linie oder in Kolonne geschehen und, nachdem die Attacke gelungen ist, zu den Salven übergegangen werden.

Die einfachen Formationen und Bewegungen, welche für das Gefecht erforderlich sind, muß die Kompagnie im Stande sein, unter allen Verhältnissen, bei Tage wie bei Nacht, unrangirt, in der Inversion u. s. w. auszuführen. Sie muß sich nach jeder Seite hin, rechts, links, oder gleichzeitig rechts und links neben ihrer Teten-Abtheilung, nach der Flanke und im Kehrt, in geschlossener wie in zerstreuter Ordnung, mit der größten Schnelligkeit und Sicherheit entwickeln und eben so schnell wieder eine, einem anderen Gefechtsverhältniß angemessene Formation annehmen können. Hierbei dürfen nicht bestimmte feste Formen gegeben und damit das Gedächtniß des Sol-

daten beſchwert werden. Die Kompagnie muß vielmehr ſo ausgebildet ſein, daß ſie ſtets in der Hand des Hauptmanns und in voller Aufmerkſamkeit auf ſeine Befehle befähigt iſt, auch Das auszuführen, was vorher nicht beſonders eingeübt war.

# Dritter Abſchnitt.

## Das Bataillon.

### Zehntes Kapitel.

**Aufſtellung in drei Gliedern, Richtung, Griffe mit dem Gewehr, Chargirung und Bewegungen eines Bataillons in Linie.**

#### §. 44. Aufſtellung.

Ein Bataillon beſteht aus vier Kompagnien, welche vom rechten Flügel ab, nach der Nummer, neben einander ſtehen. Die Nummer der acht Züge, in welche das ganze Bataillon eingetheilt wird, iſt eben ſo von dem rechten nach dem linken Flügel fortlaufend. Jeder Zug behält die Benennung nach der Nummer, die er hierdurch bekommt, unter allen Umſtänden bei.

Zwiſchen dem vierten und fünften Zug tritt die Fahne*) in das erſte Glied ein. Der Fahnenträger ſteht zwiſchen zwei Unteroffizieren, welche auch bei der Ausführung aller Bewegungen bei ihm bleiben.

*) Bei den Bataillonen, welche keine Fahne haben, tritt nur ein Unteroffizier an dieſer Stelle ein.

Im dritten Gliede, hinter der Fahne und ihren beiden Begleitern, stehen ebenfalls drei Unteroffiziere*).

Die Offiziere treten beim formirten Bataillon ganz so ein, wie es für die Aufstellung der Kompagnie festgesetzt worden ist (§. 17.). Jedoch steht nur der zweite Sekonde-Lieutenant der linken Flügel-Kompagnie auf dem linken Flügel des ersten Gliedes und schließt während des Marsches das Bataillon, während die übrigen zweiten Sekonde-Lieutenants sich hinter den zweiten Zügen ihrer Kompagnien befinden.

Die Spielleute stehen bei jeder Aufstellung des Bataillons, die Aufstellung zur Parade allein ausgenommen, hinter der Mitte desselben, acht Schritte von der Offizier-Linie ab; die Hautboisten rechts, die Spielleute links der Fahne. Bei den letzteren stehen die Hornisten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel der Tamboure, der Bataillons-Tambour vor der Mitte der Spielleute.

Ein Tambour und ein Hornist befinden sich vor dem Bataillon bei dem Kommandeur, um die nöthigen Signale sogleich geben zu können. Der Adjutant des Bataillons hält hinter der Fahne, rechts von den Spielleuten.

## §. 45. Richtung.

Wenn die Kompagnien eines Bataillons bereits neben einander stehen, und dasselbe genau gerichtet werden soll, so wird hierbei auf folgende Art verfahren:

---

*) Die Kompagnien geben zur Fahne Unteroffiziere, welche im Marschiren vorzüglich gut geübt sind.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt: **Points vor!** Auf dieſes Kommando tritt der Fahnenträger ſo weit vor, als es der Kommandeur beſtimmt. Der rechte und linke Flügel-Offizier des Bataillons treten, nach Verhältniß, wie die Fahne vorgenommen wird, ebenfalls vor. Der Kommandeur des Bataillons richtet, von der Fahne ab, dieſe und einen von beiden Offizieren, je nachdem das Bataillon ſeinen Platz in der Linie hat, d. h. über oder unter dem Richtungs-Bataillon ſteht, den linken oder den rechten Flügel-Offizier, in die gegebene Richtungslinie ein; der andere vorgetretene Offizier richtet ſich hiernach von ſelbſt.

Steht das Bataillon nicht mit andern Bataillonen zuſammen in einer Linie, ſo iſt es dem Kommandeur auch erlaubt, nach einem der Flügel zu reiten, um die Richtung des entgegengeſetzten Flügel-Offiziers nachzuſehen.

Wenn hierdurch die Richtungslinie im Allgemeinen beſtimmt iſt, treten auf das Kommando: **Vorwärts!** die zugführenden Offiziere in dieſelbe ein.

Die Fahne und die feſtgeſtellten Flügel-Offiziere ſind die Punkte, welche den anderen dazu dienen, ſich in der gegebenen Richtungslinie genau einzurichten. Die Offiziere, welche über der Fahne ſtehen, nehmen daher, während ſie ſich richten, die Augen links, aber gleich wieder rechts, ſobald ſie ſich genau gerichtet haben.

Auf das Kommando: **Nicht — Euch!** rückt das Bataillon in die ſo bezeichnete Linie und richtet ſich im Einzelnen nach den Beſtimmungen in den

§§. 18. und 19. Die Fühlung ist nach der Seite der Fahne.

Der Kommandeur bleibt bei der Fahne und richtet von dort aus das Bataillon.

Sind die Offiziere in den Grundsätzen der Richtung wohl erfahren, so giebt sich die Richtung der Einzelnen von selbst, und wenn auch ein Soldat in seiner Abtheilung etwas vor- oder zurückstehen sollte, so wird doch die Richtungslinie im Ganzen nie dadurch verloren gehen.

Der Offizier hat in der Frontlinie erst auf seine eigene richtige Aufstellung Bedacht zu nehmen, ehe er sich mit seiner Abtheilung beschäftigt, und der Kommandeur des Bataillons darf sich nie mit unbedeutenden und unnützen Verbesserungen der Richtung im Einzelnen abgeben, sondern muß vielmehr sein besonderes Augenmerk auf die Richtungslinie im Ganzen haben, um einen in dieser Beziehung etwa vorgekommenen Fehler so schnell als möglich verbessern zu können.

## §. 46. Griffe mit dem Gewehr.

Die Griffe mit dem Gewehr werden bei dem Bataillon eben so ausgeführt, wie im §. 20. für die Kompagnie vorgeschrieben worden ist.

## §. 47. Chargirung.

Die in den §§. 21. und 23. in Bezug auf eine Kompagnie für

die Salve und
das Schnellfeuer

gegebenen Vorschriften finden ihre volle Anwendung auch auf das Bataillon.

Nach den Kommandos: **Bataillon ſoll chargiren — Geladen!** und **Chargirt!** (oder nach den Umſtänden: **Mit Bataillonen — chargirt!**) begeben ſich der Kommandeur des Bataillons und die bei ihm befindlichen beiden Spielleute durch die mittelſt Abbrechens der Fahnen-Unteroffiziere entſtehende Oeffnung ſchnell hinter die Front deſſelben und bleiben dort, bis das Feuer beendet iſt.

Um das Feuer eines in Linie befindlichen Bataillons nicht zu verzögern, hat der Bataillons-Kommandeur das Kommando: **Fertig**, oder **zum Chargiren — Halt!** oder **Front!** während des Durchreitens durch die Mitte des Bataillons zu geben, das Kommando zum Gewehr über nehmen ꝛc. aber erſt, wenn er ſich wieder vor der Front des Bataillons befindet.

Hinſichtlich der im §. 22. bereits erwähnten gliederweiſen Salven, oder

des Carree-Feuers

ſind die näheren Beſtimmungen im §. 94. angegeben.

## §. 48. Wendungen auf der Stelle.

Der §. 25. enthält bereits alles hierher Gehörige.

## §. 49. Das Vorrücken in Linie.

Wenn ein Bataillon in den Grundſätzen der Richtung wohl unterwieſen iſt und in Ausübung derſelben einige Fertigkeit erlangt hat, ſo wird es unter Anwendung folgender Hülfsmittel die weiteſten Frontmärſche leicht, ohne Stockung oder Gedränge und gut geſchloſſen ausführen:

Der Zweck des Frontmarſches iſt, wie bereits

§. 27. bemerkt, durch ein ſenkrechtes Vorrücken, alſo unter Beibehaltung einer mit der inne gehabten Front gleichlaufenden Linie, Terrain zu gewinnen. Folglich iſt eine fortdauernde Richtung nach der Fahne nöthig, welche ſich auf einer Linie fortbewegt, die ſenkrecht auf der verlaſſenen Grundlinie ſteht. — Es kommt hauptſächlich darauf an, dieſe Senkrechte, die Marſch-Richtungslinie genannt, richtig an- und fortzuſetzen. Damit aber mehrere neben einander auf ihren Marſch-Richtungslinien marſchirende Bataillone in gleicher Höhe bleiben, iſt auch die Beachtung der Seiten-Richtungslinie nöthig.

Alle beim Frontmarſch anzuwendenden Hülfsmittel bezwecken alſo das Feſthalten dieſer beiden Richtungslinien. Der Marſch-Richtungspunkt iſt der, gegen welchen marſchirt wird. Der Seiten-Richtungspunkt im Innern des Bataillons iſt die Fahne. Sie wird von dem Adjutanten in die ſenkrechte Linie, welche von der Mitte des Bataillons nach dem Marſch-Richtungspunkt läuft, genau eingerichtet und erhält ſich während des Marſches in derſelben durch Auffaſſen von Zwiſchenpunkten.

Für ein in Front marſchirendes Bataillon gelten alle in dem §. 45. über die Richtung aufgeſtellten Grundſätze; es verſteht ſich demnach von ſelbſt, daß Richtung und Fühlung nach der Fahne ſein müſſen.

Durch übertriebene Anwendung dieſer Regel entſteht indeß das ſo ſehr nachtheilige Drängen nach der Fahne und das durch den Gegendruck veranlaßte Schwanken. Dies wird vermieden, wenn die Leute alles dasjenige genau befolgen, was im §. 27. geſagt worden iſt.

Dem Antreten des Bataillons geht das Kommando: **Bataillon vorwärts!** voran, worauf die Fahne und die beiden sie begleitenden Unteroffiziere acht Schritt auf der Marsch-Richtungslinie in gleichem Tritt vorgehen und nöthigenfalls von dem Kommandeur in eine mit dem Bataillon gleichlaufende Richtung gebracht werden. Die drei Fahnen-Unteroffiziere, welche bis dahin im dritten Gliede standen, treten zugleich in das erste Glied. Auf das Kommando: **Marsch!** tritt das Bataillon an.

Die über der Fahne stehenden Kompagnien werfen die Augen links, die Tamboure schlagen den Sturmschritt in der gewöhnlichen Marsch-Geschwindigkeit, worauf die Hautboisten blasen. Die Spielleute und Hautboisten wechseln auf diese Art während des Vorrückens ab. Jedoch findet dieses Schlagen der Tamboure ꝛc. nur bei Vorwärts-Bewegungen, niemals aber beim Zurückgehen oder beim Ausführen anderer Bewegungen statt.

Der Adjutant des Bataillons reitet während des Vorrückens hinter der Mitte des Bataillons in der Marsch-Richtungslinie, um die Fahne und den Marsch-Richtungspunkt stets im Auge zu behalten und die Fahnen-Unteroffiziere gleich darauf aufmerksam zu machen, wenn sie von der Marsch-Richtungslinie abweichen sollten. Der Bataillons-Kommandeur erleichtert dies, indem er zeitweise sich als Zwischenpunkt in der Marsch-Richtungslinie aufstellt und halten bleibt.

Die zugführenden Offiziere tragen dadurch, daß sie sich unter einander genau einrichten, zur Richtung des Bataillons im Ganzen das Meiste bei. Es steht ihnen frei, zu diesem Behuf die Köpfe nach jeder Seite zu bewegen und durch leisen Zuruf zu bewirken,

daß die Richtung im Innern der Züge nicht verloren gehe. Die ſchließenden Offiziere müſſen auf die Bewegungen in den Zügen aufmerkſam ſein; ſie können durch zeitige Hülfen oft ſehr bedeutenden Fehlern vorbeugen. Die vormarſchirenden Fahnen-Unteroffiziere, welche den Tritt für das Bataillon angeben, gehen in einem, nach Schrittweite und Zeitmaß gleichmäßigen und richtigen Schritt, auf der Marſch-Richtungslinie fort; die drei Fahnen-Unteroffiziere im erſten Gliede folgen ihr genau auf dieſer Linie nach und erhalten ſich von jener ſtets in der beſtimmten Entfernung von acht Schritten.

Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** ſteht alles ſtill; die vormarſchirende Fahne tritt ein, die Kompagnien, welche die Augen links gehabt, werfen ſie wieder rechts. Es darf kein Rücken, um die Richtung zu verbeſſern, ſtattfinden. Soll das Bataillon gerichtet werden, ſo geſchieht dies, wie im §. 45. beſtimmt worden iſt.

## §. 50. Das Zurückgehen in Linie.

Soll das Bataillon in Linie zurückgehen, ſo kommandirt der Kommandeur: **Ganzes Bataillon — kehrt!** Nach ausgeführter Wendung treten die drei hintern Fahnen-Unteroffiziere ſogleich acht Schritte auf der Marſch-Richtungslinie vor, die andern nehmen gleichzeitig den Platz im dritten Gliede ein. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute behalten ihre Plätze. Auf das Kommando: **Bataillon — Marſch!** wirft alles die Augen nach den Fahnen-Unteroffizieren. Der Adjutant ſtellt ſich als Zwiſchenpunkt in der Marſch-Richtungslinie auf.

Das Zurückgehen wird übrigens ganz nach den Beſtimmungen ausgeführt, die für das Vorrücken gegeben ſind.

Wenn während des Zurückgehens wieder Front gemacht werden ſoll, ſo kommandirt der Kommandeur des Bataillons: **Ganzes Bataillon — Front!** Der bei ihm befindliche Tambour ſchlägt einen kurzen Wirbel und das Bataillon ſtellt ſich her.

Soll nach dem Frontmachen ſogleich wieder vorgerückt werden, ſo treten auf das Kommando: **Bataillon vorwärts!** die Fahnen-Unteroffiziere wieder vor. Soll das Bataillon gerichtet werden, ſo wird **Points vor!** u. ſ. w. kommandirt.

## §. 51. Der Marſch halb ſeitwärts.

Bei dieſer Bewegung des Bataillons, auch Ziehen genannt, treten die zugführenden Offiziere auf das Avertiſſement: **Halb rechts (links)!** einen Schritt vor den rechten Flügelmann ihres Zuges und der Offizier vom linken Flügel ebenſo vor den linken Flügelmann des achten Zuges, machen auf das Kommando: **Marſch!** ebenfalls die erforderliche Wendung und bleiben in dieſer Richtung während des Ziehens.

Von der Genauigkeit, mit welcher der rechte oder der linke Flügelmann die Wendung macht und ſie in der dadurch angenommenen Marſch-Richtung erhält (§. 28.), hängt das gute Ziehen vorzüglich ab. Die herausgetretenen Offiziere, welche einen großen Theil der Front überſehen, müſſen die einzelnen Leute, da, wo es nöthig iſt, auf die Abweichungen von der Marſch-Richtung aufmerkſam machen. Der Adjutant

reitet nach dem Flügel, wohin gezogen wird und giebt den Zugführern, vorzugsweiſe dem des zweiten Zuges vom Flügel, die etwa nöthigen Hülfen.

Auf das Kommando: **Gerade — aus!** treten die Offiziere ein, und die Augen wenden ſich wieder nach der Fahne. Dieſe hat ſich in der Entfernung von acht Schritten parallel mit dem Bataillon fortbewegt und giebt nun wieder die Marſch-Richtung für daſſelbe an.

## §. 52. Abbrechen aus der Linie.

Wenn Terrain-Gegenſtände es nöthig machen, daß ein Zug aus der Front abbrechen muß, oder bei den Uebungen der Befehl des Kommandeurs dazu erfolgt, ſo kommandirt der Zugführer deſſelben: **Nter Zug, Halt!** und wenn die Unteroffizierlinie des Bataillons an ihm vorüber iſt: **Halb rechts (links) — Marſch, Marſch!** — Der vierte Zug ſetzt ſich hinter den dritten, der fünfte Zug hinter den ſechsten, die andern aber hinter den, welcher ihnen nach der Fahne zu der nächſte iſt.

Das Aufmarſchiren geſchieht mit halb rechts (links) im Trabe. Der zugführende Offizier kommandirt dieſe Bewegung, ſobald es das Terrain erlaubt oder er den Befehl dazu erhält. Wenn er ſich gerade hinter der Lücke befindet, in welche der Zug einrücken ſoll, ſo kommandirt er: **Gerade — aus!** und ſteht der Zug über der Fahne: **Augen — links!** Nachdem der Zug wieder eingerückt iſt, nimmt derſelbe ſchnell den Tritt des Bataillons auf.

Das Abbrechen und Aufmarſchiren eines Zuges

geſchieht, ſowohl im Vorrücken als im Zurückgehen, auf die hier beſtimmte Art.

Findet das Abbrechen einzelner Züge ſtatt, während das Bataillon hält, ſo geſchieht die Bewegung in rechts oder links um und, je nachdem es befohlen wird, im gewöhnlichen Marſch oder im Trabe.

### §. 53. Front-Veränderungen.

Front-Veränderungen aller Art (z. B. Annahme der ganz entgegengeſetzten Front mit Beibehalt der Zugordnung) werden durch den Abmarſch mit Abtheilungen und Wiederherſtellungen der Front in der neuen Richtungslinie ausgeführt, wenn man ſich dazu nicht der geſchloſſenen Zugkolonne, oder der Kolonne nach der Mitte bedienen will.

## Elftes Kapitel.

### Bildung der Kolonne aus der Linie.

### §. 54. Verſchiedene Arten der Bildung.

Kolonnen werden formirt:

a) durch den Abmarſch eines Bataillons, in der halben Wendung;

b) durch Brechung der Front, mittelſt Abſchwenkens in Abtheilungen (Zügen, Halbzügen oder Sektionen);

c) durch Brechung der Front, mittelſt Hintereinanderſchiebens der Abtheilungen (Züge).

Die Umſtände müſſen in jedem Fall beſtimmen, auf welche Art die Kolonne gebildet werden ſoll.

## §. 55. Kolonnen durch halbe Wendung (in Reihen).

Nur da, wo man ſich auf eine kurze Strecke ſeitwärts bewegen will (§. 29.), oder wo die Natur des Bodens dem Marſch mit Abtheilungen Schwierigkeiten in den Weg legt, muß man ſich durch die halbe Wendung in Kolonne ſetzen, indem der Raum, welchen der Mann auf die Dauer zum Marſchiren bedarf, bedeutend größer iſt, als der, welchen er in der Front einnimmt, und deshalb jede Abtheilung, welche größere Entfernungen in Reihen zurücklegt, ſich auf eine Art verlängert, die ſowohl der Ordnung im Marſch, als auch der ſchnellen Wiederherſtellung der Front nachtheilig wird.

## §. 56. Durch Abſchwenken in Zügen, Halbzügen oder Sektionen. (Geöffnete Kolonne.)

Das Bataillon ſchwenkt, nach der im §. 32. gegebenen Vorſchrift, mit den Abtheilungen (Zügen, Halbzügen, Sektionen), welche der Kommandeur jedesmal benennt, rechts oder links ab. Die Abtheilungen, aus welchen die Kolonne beſteht, haben zwiſchen ſich, und zwar vom erſten Gliede der vordern bis zum erſten Gliede der nächſtfolgenden Abtheilung, ſo viel Abſtand, als eine jede derſelben in der Front Raum einnimmt und können alſo durch ein Links- oder Rechts-Einſchwenken die Linie wieder herſtellen.

In Rückſicht hierauf nennt man eine ſolche Kolonne eine geöffnete

## §. 57. Durch Hintereinanderſchieben der Züge. (Geſchloſſene Kolonne.*)

Der erſte oder der achte Zug bildet die Tete der Kolonne, und die anderen Züge ſetzen ſich, mit rechts oder links um, dahinter. Bei dieſer Kolonne beträgt der Zwiſchenraum zwiſchen je zwei Zügen einen doppelten Glieder-Abſtand, von den ſchließenden Unteroffizieren des vorſtehenden Zuges an gerechnet, welche nebſt den ſchließenden Offizieren auf Glieder-Abſtand an das dritte Glied ihrer Züge herantreten.

Die Formation einer ſolchen geſchloſſenen Kolonne erfolgt in nachſtehender Art.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt, wenn ſich die Kolonne hinter dem erſten Zug bilden ſoll: **Rechts** — ſoll es hinter dem achten Zug geſchehen: **Links — in Kolonne!** Schnell nach dieſem Avertiſſement: **Rechts (links) — um!** und nach ausgeführter Wendung: **Marſch!** Der Zug, hinter welchem ſich die Kolonne bilden ſoll, bleibt ſtehen, die andern treten an, wobei die Spitzen derſelben frei wegſchreiten und die Leute ſo viel als möglich dicht aufgeſchloſſen bleiben müſſen. Auf genaues Tritthalten aller Züge unter einander darf bei dieſer und bei ähnlichen Bewegungen nicht ängſtlich geſehen werden, es genügt, wenn nur jeder Zug in ſich Tritt hält, damit die Leute einander nicht auf die Füße treten und ſtolpern.

Die Fahnen und die Fahnen-Unteroffiziere begeben ſich hinter den rechten Flügel des fünften Zuges

*) Die Formation der links-abmarſchirten Kolonne iſt nicht zum Gegenſtand einer Beſichtigung zu machen.

und ſtellen ſich in einem Gliede in die Linie der ſchließenden Unteroffiziere.

Die zugführenden Offiziere kommandiren bei der Bewegung zum Rechtsabmarſch, ſobald ihr Flügelmann hinter dem rechten Flügelmann des vor ihnen ſtehenden Zuges angekommen iſt: **Halt!** und wenn die Leute den gehörigen Abſtand genommen haben (welches ſchnell geſchehen muß): **Front!** treten neben ihren rechten Flügelmann und nehmen genau Vordermann.

Bei der Bewegung zum Linksabmarſch bleibt jeder zugführende Offizier an dem rechten Flügel des bereits ſtehenden Zuges ſtehen und kommandirt: **Halt!** wenn ſein linker Flügelmann hinter dem linken Flügelmann des vorſtehenden Zuges angekommen, oder mit andern Worten, wenn ſein rechter Flügelmann an ihn herangekommen iſt. Uebrigens verfährt er, wie vorſtehend geſagt worden iſt.

Die rechten Flügel-Unteroffiziere ſtehen hinter der erſten Rotte ihrer Züge, in der Reihe der Schließenden; die linken Flügel-Unteroffiziere dagegen auf den linken Flügeln ihrer Züge, wohin ſie ſich ſchon während des Marſches begeben, ſobald es der Raum geſtattet. Die Spielleute befinden ſich hinter der Kolonne, acht Schritte von den ſchließenden Offizieren ab. Der Adjutant hält rechts neben dem fünften Zug.

Wenn die Zugführer und die neben ihnen ſtehenden Flügelrotten genau Vordermann haben und ſenkrecht auf der Grundlinie ſtehen, ſo ergiebt ſich die richtige Stellung des Bataillons ſehr leicht und es muß eine genaue Deckung der Rotten durch alle Züge hindurch nicht mit Zeitaufwand herbeigeführt werden.

§. 58. Kolonne nach der Mitte.*)

Bei Formation der Kolonne nach der Mitte bilden der vierte und fünfte Zug die Tete; die Züge vom rechten Flügel ſetzen ſich mit links um, die vom linken mit rechts um, dahinter. Das Kommando hierzu iſt:

**Nach der Mitte in Kolonne! — Links und rechts — um! — Marſch!**

Die zugführenden Offiziere der erſten drei Züge des Bataillons verhalten ſich ganz ſo, wie bei der Formation einer geſchloſſenen Zug-Kolonne hinter dem linken Flügelzuge (§. 57.); die zugführenden Offiziere des ſechsten, ſiebenten und achten Zuges dagegen verhalten ſich, wie bei der Formation einer geſchloſſenen Zug-Kolonne hinter dem rechten Flügelzuge, jedoch bleiben die Letztern an dem linken Flügelmann des Vorderzuges ſtehen, laſſen ihren Zug an ſich vorbeigehen und treten, wenn er Front gemacht hat, auf den linken Flügel deſſelben, um ſowohl, wenn die Kolonne ſich wieder entwickeln, als wenn aus ihr das Carree formirt werden ſoll, an ihren Plätzen zu ſein.

Die Züge ſind eben ſo, wie in der geſchloſſenen Zug-Kolonne, aufgeſchloſſen, nur bleibt zwiſchen dem zweiten und dritten und zwiſchen dem ſechsten und ſiebenten Zug ein Abſtand von zwei Schritten, von den ſchließenden Unteroffizieren des vorſtehenden Zuges an gerechnet.

Die Spielleute treten in einem Gliede in dieſen Raum zwiſchen dem zweiten und dritten und dem

*) Bewegungen mit der zu 3 Gliedern formirten Kolonne nach der Mitte ſind nicht zum Gegenſtand der Einübung zu machen.

ſechsten und ſiebenten Zug. Die Fahne bleibt auf ihrer Stelle, eben ſo die ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere, mit Ausnahme des älteſten ſchließenden Offiziers vom fünften Zug, welcher auf den linken Flügel deſſelben tritt. Der Adjutant hält hinter der Kolonne.

Soll bei einem in Linie ſtehenden Bataillon die Kolonne nach der Mitte ſchneller gebildet werden, ſo geſchieht dies auf das Kommando: **Nach der Mitte in Kolonne! — Marſch! Marſch!** im Trabe und ohne weitere Kommandos der zugführenden Offiziere, indem die abbrechenden Züge, nachdem ſie auf ihren Plätzen angekommen ſind, von ſelbſt Halt und die betreffende Wendung machen. Ebenſo wird verfahren, wenn ſtatt des Kommandos das Signal: **Kolonne formirt!** gegeben wird.*)

Ein in Linie im Vorrücken begriffenes Bataillon ſetzt ſich auf dieſelbe Art in Kolonne nach der Mitte, wie dies auf der Stelle geſchieht, jedoch immer im Trabe und ohne weitere Kommandos der Zugführer, indem die abbrechenden Züge, ſobald ſie auf ihren Plätzen angekommen ſind, von ſelbſt die Wendung machen und den Tritt der Tete annehmen.

Iſt das Bataillon im Zurückgehen in Linie begriffen, ſo wird die Kolonne nach der Mitte zwar ebenſo gebildet, jedoch mit dem Unterſchied, daß die abbrechenden Züge ſich vor den vierten und fünften Zug ſetzen.

Bei der Kolonne nach der Mitte, und überhaupt bei einer jeden Kolonne, wird da, wo ein Avertiſſe-

*) Auf dieſes Signal pflanzt jeder Mann das Seitengewehr auf, ſobald er ſeinen Platz in der Kolonne erreicht hat.

ment dem Kommando vorhergehen muß, immer die Bezeichnung: **Bataillon!** und nicht Kolonne oder dergleichen angewendet.

## Zwölftes Kapitel.

### Bewegungen mit der Kolonne.*)

### §. 59. In Reihen.

Alle Regeln, die eine Kolonne, welche durch die halbe Wendung gebildet worden ist, während des Marsches zu beachten hat, sind im §. 29. angegeben; ebenso ist im §. 55. bestimmt worden, unter welchen Umständen der Reihenmarsch anzuwenden ist.

Bei demselben, so wie überhaupt bei allen Evolutionen, welche ein Bataillon in Sektionen oder Halbzügen ausführt, tritt ein schließender Unteroffizier der an der Spitze befindlichen Kompagnie eine Zuglänge weit nach der Front-Seite heraus, um beim Marsch den Tritt für das Bataillon anzugeben.

Der Kommandeur befindet sich auf der Frontseite des Bataillons; der Adjutant auf der entgegengesetzten Seite, insofern er nicht in der Marschrichtungslinie reitet; die Spielleute machen die entsprechende Wendung.

### §. 60. In Abtheilungen durch Abschwenken.

Eine Kolonne, welche durch Abschwenken der Abtheilungen gebildet ist (§§. 32. und 56.), hat während des Marsches Folgendes zu beachten:

Die Entfernung, in welcher die verschiedenen Ab-

*) Bewegungen mit der Bataillons-Kolonne in Reihen sind nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

theilungen einander folgen, ist durch das Abschwenken von der Stelle bestimmt. Dieser Abstand wird durch die auf den Flügeln der Abtheilungen marschirenden Offiziere und Unteroffiziere, oder auch durch die Flügelleute, sowie durch eine gleichmäßige Bewegung aller Theile der Kolonne erhalten.

Der Flügel-Unteroffizier (zugführende Offizier) der ersten Abtheilung giebt die Marsch-Richtung der Kolonne an, indem er genau auf den gegebenen Marsch-Richtungspunkt zu marschirt. Alle ihm folgenden Flügel-Unteroffiziere (zugführende Offiziere) müssen einander decken.

Die Richtung und die Fühlung in den Abtheilungen sind in der Regel rechts, in Fällen, wo sie links sein sollen, wird zuvor: **Augen links!** kommandirt.

## §. 61. In Sektionen.

Bei einer Kolonne, welche durch Rechtsabschwenken mit Sektionen formirt ist, marschiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann*) ihrer ersten Sektion; der rechte Flügel-Unteroffizier hinter der rechten Flügelrotte derselben. Die schließenden Offiziere und Unteroffiziere marschiren auf der entgegengesetzten (linken) Seite und vertheilen sich auf die Sektionen und Glieder. Der schließende Offizier des achten Zuges marschirt neben dem rechten Flügelmann der letzten Sektion desselben.

*) Auch bei Bewegungen in Kehrt verbleiben die Zugführer hier wie bei allen übrigen Formationen neben den Flügelleuten des [illegible] Gliedes, treten also nicht neben die Flügelleute des dritten, [illegible]weiten Gliedes.

Hat der Bataillons-Kommandeur die Augen links nehmen laſſen und hierauf: **Offiziere auf die linken Flügel!** kommandirt, ſo treten die Zugführer auf den linken Flügel ihrer erſten Sektion, der das Bataillon ſchließende Offizier auf den linken Flügel der letzten Sektion des achten Zuges, während die übrigen ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere ſich auf die entgegengeſetzte (rechte) Seite begeben.

Beim Linksabmarſch mit Sektionen ſind die zugführenden Offiziere ebenfalls auf dem rechten Flügel ihrer erſten Sektion, die rechten Flügel-Unteroffiziere hinter der erſten Rotte derſelben, der ſchließende Offizier des achten Zuges auf dem rechten Flügel der letzten Sektion deſſelben.

Die Fahne und die ihr zugetheilten Unteroffiziere bilden eine Sektion für ſich.

Die Spielleute marſchiren, wenn Evolutionen ausgeführt werden, mit rechts oder links um ſeitwärts des Zuges, hinter welchem ſie vor dem Abſchwenken geſtanden haben; bei Märſchen dagegen an der Spitze des Bataillons.

## §. 62. In Halbzügen.

Beim Rechtsabmarſch mit Halbzügen marſchiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann ihres erſten Halbzuges, ein ſchließender Unteroffizier neben dem rechten Flügelmann des zweiten Halbzuges, ausgenommen bei dem achten Zug, wo der ſchließende Offizier dieſes Zuges jenen Platz einnimmt. Die rechten Flügel-Unteroffiziere befinden ſich hinter der erſten Rotte des erſten Halbzuges, die ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere hinter beiden Halbzügen

vertheilt, die linken Flügel derſelben werden mit Unteroffizieren beſetzt, welche ſich ebenſo wie beim Marſch in Sektionen verhalten.

Werden die Augen links und die Offiziere auf die linken Flügel genommen, ſo treten nur die Zugführer neben den linken Flügelmann ihres erſten Halbzuges und der das Bataillon ſchließende Offizier auf den linken Flügel des letzten Halbzuges. Die linken Flügelleute der geraden Halbzüge nehmen zugleich genau Vordermann auf die linken Flügelrotten der ungeraden Halbzüge.

Beim Linksabmarſch ſind die zugführenden Offiziere ebenfalls auf dem rechten Flügel ihres erſten Halbzuges, der ſchließende Offizier des achten Zuges auf dem rechten Flügel des zweiten Halbzuges dieſes Zuges, und ſchließende Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der übrigen zweiten Halbzüge.

Die Fahne und die ihr zugetheilten Unteroffiziere marſchiren hinter dem erſten Halbzug des fünften Zuges, in einem Gliede, in der Linie der ſchließenden Unteroffiziere. Die Spielleute mit rechts oder links um, wie beim Marſch in Sektionen.

## §. 63. In Zügen.

Wenn mit Zügen abgeſchwenkt iſt, ſo marſchiren die zugführenden Offiziere zwei Schritte vor der Mitte, und die rechten Flügel-Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der Züge. Beim Abſchwenken ſelbſt und überhaupt beim Marſch in Zügen, treten die [illegible]en Flügel-Unteroffiziere (§. 17.) auf die linken [illegible]l der Züge. Die ſchließenden Offiziere und Un-

teroffiziere behalten die ihnen im §. 17. hinter den Zügen angewieſene Aufſtellung bei.

Soll die Front beim Rechtsabmarſch durch Linkseinſchwenken hergeſtellt werden, ſo wird zuvor: **Augen links!** und hierauf: **Offiziere auf die linken Flügel!** kommandirt. Die Zugführer treten dann neben den linken Flügelmann ihres Zuges und erhalten den Abſtand und die Marſch-Richtungslinie; die linken Flügel-Unteroffiziere aber treten hinter die zweite Rotte vom linken Flügel, in die Reihe der Schließenden zurück. Der Offizier des erſten Zuges giebt die Marſchrichtung für die Kolonne im Allgemeinen an.

Da es indeß Fälle giebt, wo man die Augen links nehmen läßt, ohne daß die Offiziere auf die linken Flügel treten, ſo muß letzteres, wenn es geſchehen ſoll, immer beſonders kommandirt werden. Selbſt dann, wenn die Front durch Linkseinſchwenken hergeſtellt werden ſoll, iſt es nicht unerläßlich nöthig, die Offiziere auf die linken Flügel zu nehmen, weil die linken Flügel-Unteroffiziere die Richtung und die Abſtände erhalten müſſen.

Beim Linksabmarſch treten, wenn es zur genauern Bezeichnung der Grundlinie nöthig iſt, auf das Kommando: **Offiziere auf die rechten Flügel!** die zugführenden Offiziere neben ihre rechten Flügelleute, die rechten Flügel-Unteroffiziere aber hinter die erſte Rotte vom rechten Flügel in die Reihe der ſchließenden.

Die Fahne und die ſie begleitenden Unteroffiziere marſchiren hinter dem rechten Flügel des fünften Zuges, in einem Gliede, in der Linie der ſchließenden Unteroffiziere. Die Spielleute marſchiren ebenſo, wie

in den beiden vorhergehenden Paragraphen bestimmt worden ist.

### §. 64. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geöffneten Kolonne.

Die bei der Schwenkung einer geöffneten Kolonne zu befolgenden Regeln sind bereits im §. 33. gegeben worden.

Jede Abtheilung der Kolonne vollzieht die Schwenkung auf derselben Stelle, wo die erste sie ausgeführt hat; hierbei kommandirt aber nur der Offizier der an der Spitze befindlichen Abtheilung, wenn er den bezeichneten Drehpunkt erreicht oder von dem Kommandeur des Bataillons den Befehl dazu erhält: **Rechts (links) schwenkt! — Marsch!** Die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren nur dann nach, wenn mit Zügen marschirt wird, und zwar bloß: **Schwenkt! — Marsch!**

Der Offizier oder Unteroffizier, welcher die Marsch-Richtung der Kolonne angiebt, muß nach vollendeter Schwenkung sich in der neuen Marsch-Richtungslinie gerade fortbewegen; die folgenden müssen sich demnächst mit ihm und dem Marsch-Richtungspunkt genau einrichten.

Hatte die Kolonne Augen links genommen und schwenken die Züge dann erst links, so muß jeder zugführende Offizier nach dem Kommando: **Gerade — aus!** noch: **Augen — links!** kommandiren, weil die Leute während der Schwenkung rechts sehen mußten.

### §. 65. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne.

Wenn eine sich in Zügen bewegende Kolonne

in ſchmalerer Front marſchiren ſoll, ſo bricht ſie in Halbzüge oder in Sektionen ab.

Beim Abbrechen im Rechtsabmarſch gehen die Halbzüge oder Sektionen vom rechten Flügel der Züge, — beim Linksabmarſch die vom linken Flügel gerade aus; die folgenden ziehen ſich mit halbrechts oder halblinks dahinter. Sollen die Züge nach und nach abbrechen, ſo wird das Kommando: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!** von dem Offizier des vorderſten Zuges gegeben, die übrigen Zugführer kommandiren nur: **Brecht — ab!** und alle Züge eines Bataillons führen die Bewegung auf der Stelle aus, wo dies von dem vorderſten Zug geſchah. Sollen alle Züge zugleich in Halbzüge oder Sektionen abbrechen, ſo kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!**

Wenn die Züge nach einander wieder aufmarſchiren ſollen, ſo kommandirt der Offizier des vorderſten Zuges: **Rechts (links) marſchirt auf — Marſch! Marſch!** die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren bloß: **Marſchirt auf! — Marſch! Marſch!** Sollen alle Züge zu gleicher Zeit aufmarſchiren, ſo kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Züge rechts (links) marſchirt auf — Marſch! Marſch!**

Der Aufmarſch geſchieht in halbrechts oder halblinks im Trabe (§. 31.). Alle aufmarſchirende Halbzüge oder Sektionen nehmen die Richtung und die Fühlung nach derjenigen Abtheilung, welche an der Spitze ihres Zuges marſchirt. War es die vom linken Flügel, ſo wird nach vollendetem Aufmarſch: **Augen — rechts!** kommandirt. Sind alle Züge zugleich auf-

marſchirt, ſo giebt der Kommandeur des Bataillons, im andern Fall aber geben die zugführenden Offiziere dieſes Kommando.

Für die Halbzüge bleibt noch zu bemerken, daß die ſchließenden Unteroffiziere, welche beim Abbrechen ſich auf die rechten Flügel der zweiten Halbzüge begeben, beim Aufmarſch wieder hinter die Züge treten.

Ferner für die Sektionen, daß beim Rechtsabmarſch auf das Kommando: **In Sektionen brecht — ab!** die ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere ſich auf die linken Flügel der Sektionen begeben, ſobald dieſe ſich bilden. Auf das Kommando: **Links marſchirt auf!** und vor dem Kommando: **Marſch! Marſch!** treten ſie hinter die Sektionen und nehmen nach dem Aufmarſch ihre früheren Plätze wieder ein. Beim Linksabmarſch bleiben ſie auf der linken Seite der Sektionen und ordnen ſich nach dem Aufmarſch wieder hinter ihren Zügen.

Soll in Sektionen, Halbzüge oder Züge aufmarſchirt werden, während das Bataillon ſteht, ſo wird die Bewegung auf das Kommando: **In Sektionen (Halbzüge, Züge) marſchirt auf — Marſch!** im Tritt ausgeführt. Soll ſie jedoch im Trabe ausgeführt werden, ſo muß das Kommando: **Marſch! Marſch!** gegeben werden (§. 31.).

## §. 66. Fortſetzung. (In Reihen ſetzen.)

Wenn eine in Zügen marſchirende Kolonne ſich in Reihen ſetzen ſoll, ohne daß die Marſch-Richtung derſelben verändert wird, ſo wird hierzu kommandirt: **In Reihen geſetzt!** und gleich darauf: **Rechts (Links) — um!** Der betreffende Flügelmann jedes

Zuges geht gerade aus, die beiden Hinterleute in der Flügelrotte ſetzen ſich rechts, beziehungsweiſe links, neben ihn, alle anderen Rotten machen die befohlene Wendung und hängen ſich der Flügelrotte an.

War die Kolonne in Halbzügen, ſo geht der betreffende Flügelmann jedes Halbzuges gerade aus, die rechten Flügel-Unteroffiziere treten auf ihre Plätze und die auf den rechten Flügeln der zweiten Halbzüge befindlichen Unteroffiziere in die Reihe der ſchließenden zurück.

Befand ſich die Kolonne in Sektionen, ſo wird zwar eben ſo verfahren, beim Rechtsabmarſch jedoch treten zwiſchen den Kommandos: **In Reihen geſetzt!** und **Rechts — um!** die ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere von der linken auf die rechte Seite der Kolonne durch. Die rechten Flügel-Unteroffiziere nehmen ihre Plätze wieder ein.

## §. 67. Marſch mit der geſchloſſenen Kolonne.

Bei einer geſchloſſenen Kolonne (§. 57.) werden im Allgemeinen Richtung, Fühlung und die Marſch-Richtung nach denſelben Regeln erhalten, welche für die geöffnete Kolonne vorgeſchrieben worden ſind (§. 60.). Die zugführenden Offiziere bleiben auf dem rechten, die linken Flügel-Unteroffiziere auf dem linken Flügel ihrer Züge, die Spielleute hinter dem Bataillon. Bei: **Links um!** in der geſchloſſenen Zugkolonne haben ſich die zugführenden Offiziere nach dem linken Flügel ihrer Züge zu begeben und neben dem linken Flügelmann ihres Zuges zu marſchiren.

## §. 68. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geschlossenen Kolonne.

Die Schwenkung einer geschlossenen Kolonne auf der Stelle oder während des Marsches geschieht auf das Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch!** Die Abtheilung an der Tete vollzieht diese Bewegung nach den über die Schwenkung gegebenen Regeln (§. 32.). Alle ihr folgenden Abtheilungen müssen während der Drehung, sowohl seitwärts als vorwärts, durch den Marsch mit halbrechts oder halblinks Terrain gewinnen, ohne daß dies besonders kommandirt wird. Hierdurch entsteht eine Bewegung, die aus einer Schwenkung und einem Ziehen zusammengesetzt ist, und bei welcher die Queue, nach Maßgabe der Tiefe, mehr Raum zu durchschreiten hat, als die Tete.

Durch das Kommando: **Gerade — aus!** wird diese Bewegung bei der Tete, und nur nach und nach bei den folgenden Abtheilungen geendigt. Der zugführende Offizier der Tete der Kolonne geht in der durch die Drehung erhaltenen Marsch-Richtung gerade fort; die übrigen zugführenden Offiziere, sowie die Leute in den Gliedern, richten sich nach und nach auf ihre Vordermänner.

## §. 69. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne.*)

Geschlossene Kolonnen brechen auf dieselbe Art ab, wie die geöffneten (§. 65.), nur müssen die hintern Abtheilungen so lange kurz treten oder halten,

*) Ist nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

bis ſie den zum Abbrechen nöthigen Raum gewonnen haben.

Sollen die Abtheilungen, z. B. nach Ueberſchreitung eines Engweges, wieder aufmarſchiren und die geſchloſſene Kolonne herſtellen, ſo geſchieht dies auf die im §. 71. beſtimmte Weiſe.

### §. 70. Marſch halbſeitwärts, mit der geöffneten und der geſchloſſenen Kolonne.

Sowohl geöffnete als geſchloſſene Kolonnen marſchiren, wenn ſie während des Marſches zugleich vorwärts und ſeitwärts Terrain gewinnen ſollen, mit halbrechts oder halblinks.

### §. 71. Oeffnen und Schließen der Kolonne.

Will man aus der geöffneten in die geſchloſſene Kolonne übergehen, ſo dient hierzu,

wenn das Bataillon ſteht, das Kommando: **Aufgeſchloſſen! — Marſch!** und geht das Kommando Marſch dann nur die ſieben hintern Züge an;

wenn das Bataillon in Bewegung iſt, das Kommando: **Aufgeſchloſſen!** worauf der Offizier des vorderſten Zuges zu dieſem: N^ter **Zug — halt!** kommandirt. Ein Gleiches thun in beiden Fällen nach und nach die Offiziere der übrigen Züge, ſobald dieſe den richtigen Abſtand erreichen.

Das Aufſchließen geſchieht auf dieſe Weiſe in der Regel im gewöhnlichen Marſch, kann jedoch auch im Trabe, auf das Kommando: **Aufgeſchloſſen! — Marſch! Marſch!** erfolgen und muß in dieſer Art

ſtattfinden, wenn der vorderſte Zug angewieſen wor den iſt, im Marſch zu bleiben. Jeder der hinter Züge nimmt alsdann, ſobald er bis auf vorſchrifts mäßigen Abſtand herangerückt iſt, ohne weiteres Kom mando oder Avertiſſement die Marſchgeſchwindigkei des vordern Zuges auf.

Aus der geſchloſſenen Kolonne in die geöffnet geht ein in der Bewegung begriffenes Bataillon au das Kommando ſeines Kommandeurs:

**Viertel- (halbe — ganze) Zug-Diſtance genommen!**

über, indem die ſieben hintern Züge kurz treten unl nach und nach auf das Kommando der zugführende Offiziere: **Frei — weg!** wieder das gewöhnlich Schrittmaß annehmen. — Im Stehen geſchieht e nach Umſtänden durch allmäliges Antreten der Züge auf das Kommando ihrer Führer: **Nter Zug! — Marſch!** oder durch Rückwärtsrichten, wobei de Bataillons-Kommandeur noch das Kommando: **Rück wärts richt' Euch — Marſch!** giebt, die Zug führer aber ihre Züge nach einander halten laſſen oder durch Zurückgehen der hinteren Züge in Kehr und zugweiſes Front machen.

Die Züge einer geſchloſſenen Kolonne nehmer jedesmal, wenn dieſe ſich weit bewegen muß, min deſtens Viertel-Zug-Diſtance. Sie ſchließen wiede auf, wenn die Kolonne deployiren ſoll. Beides jedoc immer erſt auf den Befehl des Kommandeurs.

Soll ein in geſchloſſener Kolonne formirtes Ba taillon die Gewehre zuſammenſetzen, ſo müſſen di Züge zuvor Viertel-Zug-Diſtance nehmen.

## §. 72. Uebergang aus der geöffneten oder geſchloſſenen Zug-Kolonne in die Kolonne nach der Mitte.

Um eine nicht in der Bewegung begriffene geöffnete Zug-Kolonne in eine Kolonne nach der Mitte zu verwandeln, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Nach der Mitte in Kolonne!** und hierauf jeder Offizier an ſeinen Zug die nöthige Wendung. Nach dem hierauf folgenden Kommando des Kommandeurs: **Marſch!** geſchehen alle weiteren Bewegungen der einzelnen Züge auf die Kommandos der zugführenden Offiziere.

Iſt die geöffnete Kolonne rechts abmarſchirt, ſo machen der erſte, zweite und dritte Zug rechts um, gehen, nachdem ſie mit der Spitze rechts geſchwenkt haben, an dem rechten Flügel des ſtehen gebliebenen vierten Zuges vorbei, laſſen hinter demſelben, in gleicher Höhe mit ihm, die Spitze nochmals rechts ſchwenken, halten und zugweiſe hintereinander die Rotten links auflaufen (§. 31. b.). Die zugführenden Offiziere führen dabei ihre rechten Flügel und nehmen den zurückzulegenden Bogen nicht größer, als nöthig iſt. Die Offiziere des fünften, ſechsten, ſiebenten und achten Zuges kommandiren, auf das Avertiſſement des Bataillons-Kommandeurs, an ihre Züge: **Halb — links!** Dieſe treten auf das Kommando: **Marſch!** an, und rücken, nachdem ihre Führer: **Gerade — aus!** kommandirt haben, neben den vierten, dritten, zweiten und erſten Zug, wo ſie Halt machen.

Iſt die Kolonne links abmarſchirt, ſo findet eine ähnliche Bewegung ſtatt. Der fünfte Zug bleibt nämlich ſtehen, der ſechste, ſiebente und achte Zug

machen links um, und verfahren wie vorſtehend für den dritten, zweiten und erſten Zug beſtimmt worden iſt. Der vierte, dritte, zweite und erſte Zug ſetzen ſich, auf die Kommandos: **Halb rechts!** — **Gerade — aus!** und **Halt!** neben den fünften ꝛc. Zug, nur muß an den vierten Zug noch: **Augen — links!** kommandirt werden, damit er die Richtung vom fünften Zug abnimmt, ſobald das Kommando: **Halt!** erfolgt.*)

Kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Marſch! Marſch!** oder läßt er das Signal: **Kolonne formirt!** blaſen, ſo wird die Formation der Kolonne nach der Mitte im Trabe ausgeführt, wobei die Zugführer keine Kommandos geben.

Eine in der Bewegung begriffene, geöffnete Zug-Kolonne bildet die Kolonne nach der Mitte ſtets im Trabe auf die eben erwähnte Art.

Iſt die Zug-Kolonne, aus welcher die Kolonne nach der Mitte gebildet werden ſoll, eine geſchloſſene, ſo ändert ſich beim Rechtsabmarſch das Verfahren des fünften bis achten Zuges dahin ab, daß dieſelben links um machen, nach dem Kommando: **Marſch!** auf ihrer Grundlinie um eine Zuglänge fortgehen, dann rechts um und darauf Halt machen.

Beim Links-Abmarſch gehen der vierte bis erſte Zug mit rechts um eine Zuglänge fort, machen links um und Halt. Vor dem: **Halt!** muß an den vierten Zug: **Augen — links!** kommandirt werden.

Erſt nachdem die Kolonne nach der Mitte in

*) Der Uebergang aus der links abmarſchirten Kolonne in die Kolonne nach der Mitte iſt nicht zum Gegenſtand der Beſichtigung zu machen.

drei Gliedern formirt iſt, giebt der Bataillons-Kommandeur in allen vorſtehenden Fällen das Kommando zur Bildung der Schützenzüge hinter ihren Kompagnien.

## §. 73. Uebergang der Kolonne nach der Mitte in die geſchloſſene oder geöffnete Zug-Kolonne.*)

Soll aus der Kolonne nach der Mitte eine geſchloſſene Zug-Kolonne gebildet werden, ſo geſchieht dies auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Zum Rechts- (Links-) Abmarſch in Kolonne!**

Zu dem Uebergang in die rechtsabmarſchirte Kolonne kommandiren die Zugführer, mit Ausnahme des vom vierten Zug, auf welchen die Formation geſchieht und der deshalb ſtehen bleibt, die Wendung: **Rechts — um!**

Auf das Kommando des Kommandeurs: **Marſch!** ſetzen ſich der dritte, zweite und erſte Zug in ihrer Reihefolge vor den vierten, indem die Zugführer mit der Spitze ihrer Züge links ſchwenken und, ſobald ſich ihre rechten Flügelrotten in gleicher Höhe mit der des vierten Zuges befinden, mit Rotten links auflaufen und halten laſſen. Der fünfte, ſechste, ſiebente und achte Zug ſetzen ſich mit rechts um hinter den ſtehenden vierten und nehmen nach dem Kommando der Zugführer: **Halt! — Front!** Vordermann auf denſelben.

Soll in die links abmarſchirte Kolonne übergegangen werden, ſo bleibt der fünfte Zug ſtehen, die

*) Iſt nicht zum Gegenſtand einer Beſichtigung zu machen.

übrigen Züge machen links um. Der ſechste, ſiebente und achte Zug ſetzen ſich in ihrer Reihefolge, durch Rechtsſchwenken und Rechtsauflaufen der Rotten, vor den fünften, der vierte, dritte, zweite und erſte Zug mit links um, hinter denſelben.

Soll eine geöffnete Zug-Kolonne gebildet werden, ſo wird dies nach vorangegangener Formation der geſchloſſenen, gemäß der im §. 71. gegebenen Vorſchrift bewirkt.

## Dreizehntes Kapitel.

### Bildung der Linie aus der Kolonne.

§. 74. Entwickelung einer geſchloſſenen Kolonne durch Deployiren.*)

Eine geſchloſſene Kolonne deployirt nach folgenden Regeln:

Der Kommandeur des Bataillons kommandirt, nachdem er die Spitze der Kolonne genau eingerichtet hat, und die folgenden Abtheilungen ſich ſenkrecht auf dieſelbe formirt haben: **Rechts (links) deployirt!**

Auf dieſes Avertiſſement läuft von jedem Zug der rechte oder der linke Flügel-Unteroffizier nach der Seite in die Richtungslinie vor, wohin aufmarſchirt werden ſoll. Beim Links-Deployiren tritt der linke Flügel-Unteroffizier des Zuges, welcher die Spitze bildet, mit rechts um vor den linken Flügelmann des Zuges, der rechte Flügel-Unteroffizier mit links um

*) Das Rechts-Deployiren iſt nicht zum Gegenſtand einer [illegible]chtigung zu machen.

vor den rechten Flügelmann. Die übrigen zur Bezeichnung der Richtungslinie dienenden linken Flügel-Unteroffiziere richten ſich in rechts um mit denen an der Spitze genau ein und nehmen von einander ſo viel Abſtand, als die Länge ihrer Züge beträgt. — Wenn links abmarſchirt war und rechts deployirt werden ſoll, ſo tritt der linke Flügel-Unteroffizier des achten Zuges mit rechts um vor den linken Flügelmann dieſes Zuges, der rechte Flügel-Unteroffizier deſſelben Zuges tritt mit links um eben ſo vor den rechten Flügelmann, und die rechten Flügel-Unteroffiziere der übrigen ſieben Züge verlängern in gleicher Weiſe die ſo bezeichnete Richtungslinie. Die drei erſten Unteroffiziere werden durch den Bataillons-Kommandeur angeſetzt, die Richtung der übrigen beaufſichtigt der Adjutant.

Schnell hinter dem Avertiſſement zum Deployiren kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Rechts (links) — um!** Der Zug der Spitze bleibt ſtehen und hat beim Rechts-Deployiren auf das Kommando ſeines Führers, gleich nachdem das Rechts-Deployiren befohlen worden iſt, die Augen links genommen; alle übrigen Züge machen die befohlene Wendung.

Beim Links-Deployiren treten die zugführenden Offiziere neben die linken Flügelleute ihrer Züge.

Auf das Kommando: **Marſch!** treten die Züge, welche die Wendung gemacht haben, an. Sobald der Zug, welcher der Spitze zunächſt geſtanden, eine Zuglänge zurückgelegt hat, kommandirt der Offizier deſſelben, welcher ſtehen geblieben iſt: **Rechts (links) — um!** beim Rechts-Deployiren noch: **Augen — links!** wenn der Zug hart an die bezeichnete Linie gerückt

iſt: **Halt!** und tritt ein. Jeder der übrigen zugführenden Offiziere bleibt beim Rechts-Deployiren in der Höhe des rechten, beim Links-Deployiren in der Höhe des linken Flügelmannes des Vorderzuges ſtehen, läßt ſeinen Zug bei ſich vorbeigehen und kommandirt hiernächſt: **Rechts (links) — um!** und beim Rechts-Deployiren: **Augen — links!** rückt ebenfalls an die bezeichnete Linie heran, wobei er ſelbſt einen Schritt vor dem Flügelmann ſeines Zuges bleibt, und läßt halten. Beim Rechts-Deployiren tritt der zugführende Offizier, bevor er Halt kommandirt, an die rechte Flügelrotte des ihm links ſtehenden Zuges und verbeſſert, indem er, um einzutreten, ſeinen Zug vom linken nach dem rechten Flügel entlang geht, die Richtung deſſelben.

Die linken Flügel-Unteroffiziere treten beim Rechts-Deployiren in die Reihen der Schließenden zurück, ſobald der zugführende Offizier die Wendung kommandirt. Wenn das Deployement ausgeführt iſt, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Unteroffiziere zurück!** Waren beim Deployiren die Augen links, ſo geſchieht das Zurücktreten der Unteroffiziere auf das Kommando: **Augen — rechts!**

Bei dieſen wie bei allen anderen Arten von Deployements muß Schnelligkeit mit Ordnung verbunden ſein. Die Spitzen der Züge, welche ſich mit rechts oder links um herausziehen, müſſen zwar frei wegſchreiten, aber unter einander gerichtet bleiben. Die Beſorgniß, die Leute möchten auseinander kommen, darf nicht dazu verleiten, den Schritt der Spitze zu verhalten. Jeder zugführende Offizier muß den Raum, welchen ſein Zug in der Linie einnimmt, wohl im

Auge haben und dieſen nicht nach der Länge beurtheilen, welche derſelbe im Marſch hat. Die einzelnen Leute müſſen geübt ſein, ſobald ſie die Wendung nach der Richtungslinie hin gemacht haben, Arm an Arm zu gehen, ohne ſich zu drängen und zu ſtoßen.

## §. 75. Fortſetzung.

Ein in geſchloſſener Kolonne rechts abmarſchirtes Bataillon muß ſich im Nothfall auch rechts, ein links abmarſchirtes auch links auf die vorſtehend angegebene Art entwickeln können, ohne daß die daraus hervorgehende Folge-Ordnung der Züge in der Linie einen Unterſchied hervorbringen darf (§. 34.).

## §. 76. Deployement und Aufmarſch einer Kolonne nach der Mitte.

Ein Bataillon, welches in Kolonne nach der Mitte formirt iſt, entwickelt ſich, indem ſich gleichzeitig die Züge über der Fahne rechts, die unter der Fahne links herausziehen.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt dem nicht in der Bewegung begriffenen Bataillon:

**Rechts und links deployirt!**

**Rechts und links — um! — Marſch!**

Der Fahnenträger, welcher einen Schritt vortritt und rechts um macht, und die Unteroffiziere der äußern Flügel der ſtehenbleibenden beiden Züge der Tete, welche beide in derſelben Weiſe nach dem Fahnenträger Front machen, geben die Richtung für die übrigen Flügel-Unteroffiziere an, die ſich ebenfalls mit dem Geſicht nach der Fahne auf der Frontlinie aufſtellen.

Nach vollendetem Deployement kommandirt der

Bataillons-Kommandeur: **Augen — rechts!** was nur die beiden Kompagnien über der Fahne angeht, und worauf die Unteroffiziere eintreten.

Das Deployement kann auch auf das Kommando: **Deployirt! Marſch! Marſch!** im Trabe geſchehen, wobei die Flügel-Unteroffiziere nicht vortreten, und die Züge auf dem kürzeſten Wege und ohne Kommandos der Zugführer auf ihre Plätze laufen.

## Vierzehntes Kapitel.

### Aufſtellung in zwei Gliedern.

### (Gefechts-Aufſtellung.)

§. 77. Uebergang des Bataillons aus der dreigliedrigen in die Gefechts-Aufſtellung.

Soll ein zu drei Gliedern formirtes Bataillon die Gefechts-Aufſtellung (zweigliedrige Aufſtellung) annehmen, ſo geſchieht dies grundſätzlich durch die Formation der Kompagnie-Kolonnen.

Der Uebergang von der Gefechts-Aufſtellung zur dreigliedrigen Aufſtellung geſchieht ſtets auf das vom Bataillons-Kommandeur zu gebende Kommando: **Das dritte Glied formirt!** auf welches die Schützenzüge auf dem kürzeſten Wege als drittes Glied eintreten.

§. 78. Kompagnie-Kolonnen.

Die Kompagnie-Kolonnen werden aus einem in Linie aufgeſtellten Bataillon auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Kompagnie-Kolonnen formirt!** in der Art gebildet, wie dies im §. 35. vorgeſchrieben worden iſt.

Hiernach sind die Kompagnien über der Fahne links, die unter der Fahne rechts abmarschirt, und die beiden mittleren Kompagnien stehen dicht neben einander.

Die Fahne, die Fahnen-Unteroffiziere und der Bataillons-Tambour bleiben bei der dritten Kompagnie des Bataillons und treten, eine Sektion bildend, hinter den dritten Zug derselben. Die Spielleute begeben sich zu ihren Kompagnien.

So lange die beiden mittleren Kompagnien vereinigt bleiben, werden sie von dem ältesten der beiden Kompagnie-Chefs geführt, wenn sich nicht ein zweiter Stabs-Offizier bei dem Bataillon befindet, in welchem Fall dieser das Kommando zu übernehmen hat.

Soll die Aufstellung in Halbzügen angenommen werden, so geschieht dies auf das im §. 35. angegebene Kommando und auf die dort näher vorgeschriebene Art.

### §. 79. Uebergang des Bataillons aus der geöffneten und geschlossenen Zug-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen.*)

Bei einer rechts abmarschirten Kolonne in Zügen machen auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Kompagnie-Kolonnen formirt!**

die dritten Glieder aller ungeraden Züge rechts um und setzen sich durch Rechtsschwenken der Spitze und Linksauflaufen vor die dritten Glieder der geraden

*) Ist nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

Züge, welche zu dem Ende etwas zurücktreten. Iſt die Kolonne links abmarſchirt, ſo machen die dritten Glieder der geraden Züge links um und ſetzen ſich durch Linksſchwenken der Spitze und Rechtsauflaufen hinter die dritten Glieder der ungeraden Züge.

Bei der geöffneten Kolonne wird demnächſt nach dem Zug der Spitze, auf Viertel-Zug-Diſtance, aufgeſchloſſen. Bei der geſchloſſenen Kolonne wird dieſer vorgeſchriebene Abſtand erſt beim Antreten oder durch Kehrtmachen und Zurückgehen der hintern Züge gewonnen.

Alle vier Kompagnien des Bataillons ſind hiernach rechts oder links abmarſchirt, jedoch muß die erſte Gelegenheit benutzt werden, um den in den §§. 35. und 78. beſtimmten verſchiedenartigen Abmarſch herzuſtellen.

### §. 80. Uebergang der Kolonne nach der Mitte in Kompagnie-Kolonnen.

Sollen aus der Kolonne nach der Mitte Kompagnie-Kolonnen formirt werden, ſo macht auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Kompagnie-Kolonnen formirt!**

das dritte Glied des zweiten und vierten Zuges rechts um und ſetzt ſich durch Rechtsſchwenken der Spitze und Linksauflaufen hinter das dritte Glied des erſten und des dritten Zuges; das dritte Glied des fünften und ſiebenten Zuges macht links um und ſetzt ſich durch Linksſchwenken der Spitze und Rechtsauflaufen vor das dritte Glied des ſechsten und achten Zuges, welches zu dem Ende etwas zurücktritt.

Die Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute und die

Fahne bleiben zunächſt und bis zur Verwendung der Kompagnien in dem Verhältniß, wie es für die Kolonne nach der Mitte feſtgeſetzt iſt.

Durch dieſe Formation iſt eine Kolonne nach der Mitte in zweigliedriger Formation hergeſtellt. Die Abſtände zwiſchen den Zügen ſind beim Antreten nach den im §. 58. gegebenen Vorſchriften zu regeln.

Die ſo formirte Kolonne nach der Mitte iſt die Grund-Rendezvous-Stellung der Infanterie, weil ſie dem Bataillons-Kommandeur den Ueberblick über ſeine Truppe erleichtert und aus ihr jede Gefechts-Formation leicht angenommen werden kann.

### §. 81. Wiederherſtellung der Kolonne nach der Mitte aus den Kompagnie-Kolonnen.

Waren die Kompagnie-Kolonnen eines Bataillons auseinander gezogen, wenn die Kolonne nach der Mitte hergeſtellt werden ſoll, ſo beſtimmt der Bataillons-Kommandeur die Kompagnie, auf welche ſich das Bataillon zuſammenziehen ſoll. Dieſe bleibt ſtehen und die anderen Kompagnien rücken auf dem nächſten Wege, im lebhaften Schritt, dahin und ſtellen ſich in ihrer für die Kolonne nach der Mitte (§. 80.) beſtimmten Ordnung auf.

### §. 82. Bewegungen mit der Kolonne nach der Mitte.

Die Züge eines in Kolonne nach der Mitte aufgeſtellten Bataillons müſſen in allen Fällen, wo eine Ausnahme nicht ausdrücklich vorgeſchrieben iſt, Viertel-Zug-Diſtance haben. Das Bataillon ſtellt ſich daher gleich mit dieſem Abſtand auf, oder nimmt denſelben

beim Antreten, wenn die Kolonne nach der Mitte nach der im §. 80. angegebenen Weise formirt worden ist. Es behält diese Abstände bei allen Bewegungen bei, ebenso beim Halt und beim Herstellen der Front, wenn in Kehrt marschirt wurde. Zum Aufschließen ist stets das Kommando des Bataillons-Kommandeurs nöthig.

Dieses Kommando aber erfolgt nur, wenn das Bataillon deployiren, wenn es zur Bajonett-Attacke vorgehen, wenn es das Carree bilden, oder allgemeiner ausgedrückt, wenn es zum eigentlichen Gefecht übergehen soll. Hört diese Veranlassung auf, so wird auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs die Kolonne wieder geöffnet.

Das Schließen und Oeffnen der Kolonne geschieht nach der im §. 71. enthaltenen Vorschrift und auf die dort bestimmten Kommandos. Häufig wird beim Aufschließen die Tete im Marsch bleiben.

Die Marschrichtung der Kolonne nach der Mitte wird, bei den Bewegungen vorwärts, durch die zwischen dem vierten und fünften Zug marschirende Fahne angegeben, die jedoch hierbei nicht zum Vormarschiren heraustritt. Richtung und Fühlung sind nach ihr, und es gilt in Beziehung auf sie alles, was in dieser Hinsicht über den Marsch in Front (§. 49.) gesagt worden ist. Die hinteren Abtheilungen verhalten sich im Allgemeinen wie beim Marsch in der geschlossenen Zug-Kolonne (§. 67.), haben jedoch in der Bewegung vorwärts oder rückwärts ebenso wie Tete oder Queue Richtung und Fühlung nach der Mitte zu nehmen. Die Tamboure schlagen nur bei

Angriffs-, und nicht beim Ausführen anderer Bewegungen.

Bei den Bewegungen rückwärts treten die auf den Flügeln der Züge im Innern der Kolonne befindlichen linken und rechten Flügel-Unteroffiziere in die Linie des hinteren Gliedes. Zwei von den Unteroffizieren, die bei der Formirung des Carrees zum Eintreten in die Queue bestimmt sind, nehmen sogleich in einem Gliede den Platz zwischen den Flügel-Unteroffizieren des ersten und vierten Schützenzuges ein und vertreten die Stelle der Fahne.

Bei den Seiten-Bewegungen der Kolonne mit rechts oder links um (§. 29.) und bei dem Marsch halbseitwärts (§. 51.) bleiben die zugführenden Offiziere und der Offizier vom linken Flügel des fünften Zuges auf ihren Plätzen; d. h. sie treten in beiden Fällen zur Seite oder vor den Flügelmann, neben welchem sie in der Kolonne stehen, ohne Rücksicht auf die Art der befohlenen Wendung und ohne Rücksicht darauf, ob sie neben dem linken oder rechten Flügelmann sich befinden.

Bei den Schwenkungen mit dieser Kolonne ist die Führung nach dem stehenden, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel, und nicht nach der Fahne.

Soll die Kolonne eine gegebene Richtung aufnehmen, oder soll sie nur in sich die Richtung herstellen, so treten auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Points vor!**, der Führer des vierten Zuges, der Fahnenträger und der Offizier vom linken Flügel des fünften Zuges vor, und werden von dem Kommandeur eingerichtet (§. 45.). Auf das Kommando: **Nicht — Euch!** rücken die beiden Züge

der Tete in die bezeichnete Linie; die hinteren Züge treten auf dieſes Kommando gleichzeitig mit an, und nehmen Abſtand und Richtung von den Zügen der Tete auf. Das Einrücken ſelbſt geſchieht mit Augen rechts; die Fühlung iſt nach der Fahne.

### §. 83. Abbrechen und Aufmarſch der Abtheilungen in der Kolonne nach der Mitte.

Geſtatten Terrain-Hinderniſſe einer Kolonne nach der Mitte nicht, in ihrer Kompagniebreite zu marſchiren, ſo erfolgt das Abbrechen der Abtheilungen auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

**Dritte und vierte (erſte und zweite) Kompagnie kurz getreten! Aus der Tete (Queue) in Sektionen (Halbzüge) brecht ab!**

Die nicht benannten Kompagnien bleiben im Marſch und brechen ſofort ab; die, welche kurz treten, kompagnieweiſe, ſobald der Raum zum Fortſchreiten gewonnen iſt.

Soll die Bewegung im Trabe ausgeführt werden, ſo kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Marſch! Marſch!**

Soll die Kolonne nach der Mitte den Marſch nicht in der ſchmaleren Front fortſetzen, ſondern nach dem Ueberſchreiten des Engwegs ſich wieder formiren, ſo geſchieht der Aufmarſch kompagnieweiſe.

Soll eine Kolonne nach der Mitte, wenn ſie nach der Flanke marſchirt, einen Engweg zurücklegen, ſo kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Zweite und dritte (erſte und vierte) Kompagnie kurz**

**getreten! Aus der rechten (linken) Flanke brecht ab!**

Die bezeichneten Kompagnien folgen, ſobald die beiden anderen vorbei ſind, ohne Weiteres und nehmen, ſobald als möglich, ihre Plätze in der Kolonne wieder ein.

---

Bei dem Ueberſchreiten eines Engweges müſſen, ſofern dies nicht im Trabe geſchieht, alle Abſtände genau beachtet und durch geſchloſſenen Marſch jeder irgend zu beſeitigende Aufenthalt vermieden werden.

### §. 84. Angriff mit der Kolonne.

Ein jedes nach §. 80. in Kolonne nach der Mitte zur Bajonett-Attacke vorrückende Bataillon hat dieſe durch Schützen vorzubereiten oder zu unterſtützen, wie dies im §. 89. näher angegeben werden wird.

Die Kolonne bewegt ſich im gewöhnlichen Marſch, und die ſämmtlichen Tamboure ſchlagen den Sturmſchritt, wie beim Vorrücken in Linie (§. 49.).

Auf das Kommando: **Zur Attacke Gewehr — rechts!** nehmen alle Züge des Bataillons das Gewehr an die rechte Seite und die Kolonne fällt in den ſchnelleren Marſch, der durch das Schlagen der Tamboure bezeichnet wird (§. 3.), wobei die Pfeifer nicht begleiten.

In kurzer Entfernung vom Feinde erfolgt von dem Kommandeur, der ſich vom Bataillon aufnehmen läßt, das Kommando: **Fällt das Gewehr!** welches vom erſten und zweiten Gliede der Tetenzüge ausgeführt, und wobei wie bei der Bajonett-Attacke in

Linie (§. 88.) verfahren wird. Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** und den kurzen Wirbel machen die beiden vorderen Glieder Fertig, während die hinteren Züge das Gewehr über nehmen.

Der Bataillons-Kommandeur läßt:

a) wenn die Attacke als gelungen angesehen wird, von den beiden Zügen der Tete eine Salve geben, indem er nur: **Legt — an!** und **Feuer!** kommandirt und unmittelbar darauf Schützen vorgehen;

b) wenn er als abgeschlagen angesehen wird, sogleich Gewehr in Ruh setzen, kehrt machen und das Bataillon zurückgehen, verwendet aber Schützen zur Sicherung des Rückzuges, welche dem Bataillon erst folgen dürfen, wenn dasselbe mindestens einen Abstand von 50 Schritt von ihnen gewonnen hat;

c) unter der Annahme endlich, daß der Angriff keinen entschiedenen Erfolg hatte und nur ein stehendes Feuergefecht herbeiführt,

entweder dies Feuergefecht durch die nach den Umständen zu verstärkende Schützenlinie fortführen, während er die Kolonne möglichst dem Feuer entzieht;

oder das Signal zum Schnellfeuer geben, und während die Züge der Tete feuern, das Bataillon auf das alleinige Kommando: **Deployirt! Marsch! Marsch!** sich entwickeln, wobei jeder Zug, sobald er die Richtungslinie der Tete des Bataillons erreicht hat, sofort und ohne Kommando das Schnellfeuer aufnimmt. Bei diesem, von der im §. 76. gegebenen Vorschrift etwas

abweichenden Deployement treten natürlich auch die Flügel-Unteroffiziere nicht vor.

Ist das Bataillon nur bis unmittelbar an die liegende Schützenlinie avancirt und aufmarschirt, um den Feind über die Schützen hinweg mit Salven oder Schnellfeuer zu überschütten und tritt es dann wiederum zur Attacke an, so gelten für das Verhalten der Schützen die im §. 87. gegebenen Vorschriften.

## §. 85. Bildung der Schützenlinie bei der Kolonne nach der Mitte.

Auf das Signal: **Schwärmen!** rücken der erste und vierte Schützenzug vor, indem sich von jedem ein Halbzug, wie im §. 87. näher angegeben ist, auflöst, die übrigen Halbzüge aber als Unterstützungstrupps geschlossen und im Tritt bleiben, bis sie aus der Kolonne herausgezogen sind.

Die Schützenlinie breitet sich so aus, daß der Abstand zwischen den Schützenrotten ungefähr sechs Schritt beträgt. Werden nach und nach zwei ganze Züge aufgelöst, so verlängern die ausschwärmenden Halbzüge die äußeren Flügel der bereits stehenden Schützenlinie, so daß sie das Bataillon, wenn es aufmarschiren sollte, deckt. Wird eine Verwendung noch weiterer Abtheilungen zur Führung des zerstreuten Gefechts nothwendig, so sind (§. 87.) die Flügel-Kompagnien hierzu zu bestimmen.

## §. 86. Deployement und Aufmarsch der zu zwei Gliedern formirten Kolonne nach der Mitte und Wiederannahme dieser Formation aus der deployirten Linie.

Das Deployement der zu zwei Gliedern formirten

Kolonne nach der Mitte erfolgt nach den im §. 76. gegebenen Vorschriften. Die Schützenzüge bleiben hinter den Zügen, hinter welchen sie in der Kolonne nach der Mitte stehen und machen auf das Kommando ihrer Führer mit Viertel-Zug-Distance vom deployirten Bataillon »Halt« und »Front«.

Der Aufmarsch dieser Kolonne geschieht ebenfalls nach den im §. 76. und den hiervor gegebenen Grundsätzen.

Soll das deployirte Bataillon sich wiederum in Kolonne nach der Mitte setzen, so geschieht dies nach den im §. 58. gegebenen Vorschriften, so daß die Züge wiederum die ihnen im §. 80. vorgeschriebenen Plätze einnehmen.

### §. 87. Bildung der Schützenlinie bei dem deployirten Bataillon.

Auf das Signal: **Schwärmen!** rücken der erste und vierte Schützenzug mit rechts und links um um die Flügel des Bataillons vor. Der rechte Flügel-Halbzug des ersten und der linke Flügel-Halbzug des vierten Schützenzuges lösen sich als Schützenlinie auf, während die anderen Halbzüge aufmarschiren und als Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie folgen.

Während die in eine Schützenlinie aufgelösten Halbzüge, sich vor der Front des Bataillons ausbreitend, so lange vorgehen, bis sie die ihnen bestimmte Aufstellung erreichen oder das Signal: **Halt!** erfolgt, machen die Unterstützungs-Trupps auf hundert Schritt Entfernung vor den Flügeln des Bataillons Halt.

Die Unterstützungs-Trupps haben grundsätzlich

:ets das Gewehr abzunehmen, ſobald ſie halten. Das Signal: **Halt!** iſt hierzu alſo nicht erſt abzuwarten.

Die zuerſt ausſchwärmenden Halbzüge nehmen mit ihren äußeren Flügeln rückwärts Vordermann auf die Flügel des Bataillons und breiten ſich nur ſo weit aus, daß der Raum zwiſchen den einzelnen Rotten nicht mehr als ungefähr ſechs Schritt beträgt.

Wird eine Verſtärkung der Schützenlinie nöthig, ſo werden die als Unterſtützungs-Trupps folgenden Halbzüge aufgelöſt.

Sind der erſte und vierte Schützenzug ganz aufgelöſt, ſo werden zur weiteren Verſtärkung der Schützenlinie die Flügel-Kompagnien vorgezogen, welche während des Vorrückens Kompagnie-Kolonnen formiren.

In der Ebene, die hier vorzugsweiſe in Betracht gezogen wurde, muß die Schützenlinie ihre Bewegungen allgemein denen des Bataillons anpaſſen und darf auf dem Exerzirplatze, wo die ſonſt maßgebenden äußeren Motive fehlen, nur auf das vom Bataillons-Kommandeur ausgehende Signal halten, feuern und ſich bewegen. Tritt ſie mit dem Bataillon zugleich an und wird ſie ſpäter zum Halten oder zum Zurückgehen veranlaßt, während das Bataillon zu ihrer Aufnahme im Vorrücken bleibt, ſo machen die Unterſtützungs-Trupps ebenfalls Halt oder Kehrt, gehen, ſobald ſich das Bataillon bis auf etwa zwanzig Schritt genähert hat, mit rechts oder links um, um die Flügel deſſelben zurück, ſchwenken mit der Spitze, marſchiren auf und folgen dem Bataillon, indem ſie die im §. 86. vorgeſchriebenen Plätze einnehmen. Eine haltende

Schützenlinie macht auf das Signal: **Auf!**, welches bei Annäherung des Bataillons gegeben wird, die Front deſſelben frei, indem ſie im Trabe um die Flügel deſſelben zurückgeht, ſich hinter den Flügeln gleichfalls in geſchloſſenen Schützenzügen formirt und dem Bataillon folgt. Eine bereits im **Zurückgehen** begriffene Schützenlinie ſchiebt ſich dagegen ſchon während des Anmarſches des Bataillons etwas nach den Flügeln zuſammen, bis das Signal: **Auf!** erfolgt.

Will man das Feuer der Schützenlinie ſo lange als irgend möglich wirken laſſen, ſo kann ein in Linie avancirendes Bataillon über die Schützen fortgehen, welche ſich zu dem Ende niederlegen, falls dies nicht bereits früher geſchehen ſein ſollte. Sobald das Bataillon die Schützenlinie überſchritten hat, ſammelt dieſelbe ſich vorſchriftsmäßig in Zügen, welche ihre Plätze hinter dem Bataillon wieder einnehmen.

Macht das Bataillon unmittelbar hinter der liegenden Schützenlinie Halt, um den Feind über die Schützen hinweg mit Salven oder Schnellfeuer zu überſchütten und tritt hierauf wiederum zur Attacke an, ſo geht es über die liegenden Schützen fort, welche ſich alsdann, wie hiervor beſtimmt, hinter dem Bataillon ſammeln.

Werden die Schützen einer Feuerlinie durch einen Kavallerie-Angriff bedroht, ſo iſt nach den im §. 41. gegebenen Anleitungen zu verfahren. Das Vorziehen der Unterſtützungs-Trupps hat im Tritt ſtattzufinden und iſt erſt, wenn dieſelben aufmarſchirt ſind, das Avertiſſement: **Ohne Tritt!** zu geben.

## §. 88. Bajonett-Attacke mit dem deployirten Bataillon.

Die Bajonett-Attacke wird von einem in Linie vorrückenden Bataillon auf folgende Art ausgeführt.

Auf das Kommando: **Zur Attacke Gewehr — rechts!** nimmt das Bataillon das Gewehr an die rechte Seite und fällt in den schnelleren Marsch, der durch das Schlagen der Tamboure bezeichnet wird (§. 3.), ohne daß die Pfeifer begleiten. Die Fahnen-Unteroffiziere treten kurz, bis das Bataillon an sie heran ist und nehmen ihren Platz in demselben ein. Der Kommandeur des Bataillons reitet hinter die Front. In einer kurzen Entfernung vom Feinde, ungefähr auf zwölf Schritte, erfolgt das Kommando: **Fällt das Gewehr! — Marsch! Marsch!** worauf die in der Front befindlichen Züge des Bataillons das Gewehr fällen und die Leute mit lautem Hurrah-Ruf sich auf den Feind stürzen. Das Hurrahrufen und der Anlauf sind so lange fortzusetzen, bis: **Halt!** kommandirt wird.

Die Griffe zum Fällen des Gewehrs sind im §. 8. vorgeschrieben. Der Marsch mit gefälltem Gewehr muß entschlossen und mit stark vorgelegtem Oberleib geschehen. Die Mannschaften bleiben Arm an Arm und dicht auf, die Bajonette des zweiten Gliedes reichen durch die Lücken des ersten.

Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** schlagen alle Tamboure einen kurzen Wirbel; das zweite Glied rückt über. Die Züge, welche das Gewehr gefällt haben, machen sogleich ohne weiteren Befehl fertig und warten das Kommando zum Anschlagen oder das Signal zum Schnellfeuer ab. Die

übrigen Züge des Bataillons nehmen das Gewehr über. Soll das Feuer eingestellt werden, so geschieht dies, je nachdem die eine oder die andere Art des Feuers angewendet worden ist, in der in den §§. 21. und 23. vorgeschriebenen Weise.

Als Ausnahme von der Regel kann ein in Linie aufgestelltes Bataillon, welches durch eine abgegebene Salve den anbringenden Feind in Unordnung gebracht hat, diesen Augenblick schnell benutzend, vom Fleck, und ohne erst durch das Laden Zeit zu verlieren, zur Bajonett-Attacke übergehen.

In einem solchen Falle giebt der Bataillons-Kommandeur nach dem Kommando: **Feuer!** schnell das Kommando: **Bataillon — Marsch!** worauf die Tamboure den Sturmschritt in dem schnelleren Zeitmaß schlagen, das Bataillon antritt und ohne weiteres Kommando zur Attacke das Gewehr rechts nimmt. Das Fällen des Gewehrs erfolgt demnächst auf das Kommando des Kommandeurs, und auf das weitere Kommando: **Bataillon — Halt!** schlagen alle Tamboure einen kurzen Wirbel; das Bataillon macht, wie oben bestimmt, fertig, — der Bataillons-Kommandeur aber läßt sogleich auf das im §. 21. vorgeschriebene Kommando wieder laden.

### §. 89. Verwendung der Schützen beim Angriff mit der Kolonne.

Hat ein in Kolonne nach der Mitte formirtes Bataillon Schützen vor der Front entwickelt, werden diese zum Halten oder zum Zurückgehen veranlaßt, und rückt das Bataillon selbst zur Unterstützung derselben oder überhaupt zum Angriff vor (§. 84.), so

ſchiebt ſich die haltende oder zurückgehende Schützenlinie nach den Flügeln hin ſo weit als nöthig zuſammen, um die Tete der Kolonne frei zu machen. Bei Annäherung derſelben hängen ſich die noch geſchloſſen gebliebenen Theile der betreffenden beiden Schützenzüge in aufgelöſter Ordnung, ſowie die Schützen ſelbſt an beiden Seiten der Kolonne an und folgen den Bewegungen des Bataillons.

Dieſes nimmt das Gewehr rechts und fällt in den ſchnelleren Marſch, ſobald es ſeine Schützenlinie erreicht hat; Letztere geht in ein lebhaftes Feuer über, indem auf Zuruf der Zugführer gliederweiſe vorgelaufen wird.

Läßt der Bataillons-Kommandeur nach dem Angriff (§. 84. a.) von der Tete der Kolonne eine Salve, und hierauf das Signal: **Marſch!** geben, ſo rückt die rechts und links neben dem Bataillon mit vorgegangene Schützenlinie vor und breitet ſich wieder vor der Kolonne aus. Unterſtützungs-Trupps, und alſo auch die geſchloſſenen Flügel-Kompagnien, folgen auf Avertiſſement ſtets erſt dann, wenn die Schützenlinie den erforderlichen Abſtand vom Bataillon gewonnen hat.

Läßt der Bataillons-Kommandeur die Kolonne Kehrt machen und zurückgehen (§. 84. b.), ſo bleibt die Schützenlinie auf der Stelle halten und ſchließt vor der Kolonne zuſammen.

Will der Bataillons-Kommandeur das Feuergefecht durch die Schützen an dem Punkt fortführen, bis zu welchem die Kolonne vorgedrungen war, die Letztere aber dem feindlichen Feuer möglichſt entziehen (§. 84. c.), ſo muß dies auf eine, den jedesmal ob-

waltenden Umſtänden angemeſſene Art geſchehen, die ſich hier im Voraus nicht beſtimmen läßt.

Sowohl bei der Bewegung vorwärts, als bei der rückwärts, kommt es darauf an, die erſte günſtige Gelegenheit zu benutzen, um ein richtiges Verhältniß zwiſchen den aufgelöſten und den geſchloſſenen Abtheilungen wieder herzuſtellen.

Rückt ein in Kolonne nach der Mitte formirtes Bataillon zum Angriff vor, ohne eine Schützenlinie vor der Front zu haben, ſo werden auf Kommando des Kommandeurs: **Schützen in die Intervalle!** der ganze erſte und vierte Schützenzug, rechts und links neben dem Bataillon, in eine Schützenlinie aufgelöſt, die den Bewegungen deſſelben folgt. Der erſte und achte Zug werden nur in ſehr dringenden Fällen auf das wiederholte Kommando: **Schützen in die Intervalle!** in gleicher Art aufgelöſt.

Sollten demnach vier Züge neben dem Bataillon aufgelöſt worden ſein, ſo müſſen bei der erſten ſich darbietenden Gelegenheit, z. B. bei dem nach der Bajonett-Attacke gegebenen Signal: **Marſch!** oder bevor wieder angetreten wird, der erſte und achte Zug ſogleich geſammelt werden, während der erſte und vierte Schützenzug die Schützenlinie bilden.

## §. 90. Fortſetzung.

Werden die ſich rechts und links neben dem Bataillon befindenden Schützen während des Vorrückens zum Angriff durch einen unerwarteten Kavallerie-Angriff bedroht, ſo ſammeln ſie ſich, wenn es nicht anders befohlen wird, an der Queue der Kolonne und ſtellen die geſchloſſene Ordnung in der im §. 80. vor-

geſchriebenen Art her. Nur die vor der Front des Bataillons befindliche Schützenlinie kann, wenn ſie nicht in ihrer Stellung verbleiben ſoll und zu weit ab ſein ſollte, um das Bataillon noch erreichen zu können, in den Fall kommen, für ſich allein oder mit den Unterſtützungs-Trupps vereint Knäule zu bilden.

## §. 91. Die Kompagnie-Kolonnen.

Das in Kompagnie-Kolonnen formirte Bataillon bildet die Grund-Gefechts-Aufſtellung der Infanterie. Es iſt daher Grundſatz, daß, ſobald ein Bataillon ſich zum Gefecht anſchickt, es dieſe Formation anzunehmen hat.

Die vier Kompagnie-Kolonnen eines Bataillons, mögen ſie aus der Aufſtellung in Linie, aus der Marſch-Kolonne oder der Kolonne nach der Mitte gebildet worden ſein, können nicht auf ein beſtimmtes Kommando und auf eine, ein für alle Mal feſtgeſetzte Entfernung auseinander gezogen werden. Die Art ihrer Aufſtellung muß vielmehr jedesmal durch einen beſondern Befehl des Bataillons-Kommandeurs angeordnet, und dieſer den obwaltenden Umſtänden und dem zu erreichenden Zweck angepaßt werden. (Siehe auch §. 127., letzten Abſatz.)

In der Regel wird man der Aufſtellung mehr Tiefe als Breite geben, und in der freien Ebene die einzelnen Kompagnie-Kolonnen ohne beſondere Urſache nicht weiter auseinanderziehen, als daß ſie ſich gegenſeitig unterſtützen oder leicht wieder vereinigen können. Man wird ferner auf eine nur allmälige Entwickelung der Kräfte Bedacht nehmen und ſtets wenigſtens

eine Kompagnie zur Reſerve behalten müſſen, allgemein aber nach Anleitung der im §. 111. aufgeſtellten Grundſätze verfahren.

Sind die Kompagnie-Kolonnen eines Bataillons in einem Treffen formirt und nur auf die Front-Ausdehnung eines deployirten Bataillons entwickelt, ſo befehligt ſie der Bataillons-Kommandeur bei gemeinſam auszuführenden Griffen, Evolutionen ꝛc. durch Kommando, wie ſein geſchloſſenes Bataillon. Sind die Kompagnie-Kolonnen nicht in einem Treffen formirt oder iſt ihre Frontentwickelung eine größere als hiervor angegeben, ſo nehmen die Hauptleute das Kommando des Bataillons-Kommandeurs ab oder geben, in Folge der erhaltenen Weiſungen, die nöthigen Kommandos an ihre Kompagnien.

Sind zwei Kompagnien zu einem geſchloſſenen Halb-Bataillon vereinigt, ſo werden ſie von dem älteſten der beiden Kompagnie-Chefs geführt, wenn ſich nicht ein zweiter Stabs-Offizier bei dem Bataillon befindet, in welchem Falle dieſer das Kommando übernimmt.

Die Fahne des Bataillons bleibt bei der zur Reſerve behaltenen Kompagnie, und im Fall auch dieſe ausnahmsweiſe aufgelöſt wird, bleibt unter allen Umſtänden die erſte Sektion des erſten Zuges dieſer Kompagnie bei derſelben.

## §. 92. Herſtellen der Linie aus den Kompagnie-Kolonnen.

Der Kommandeur des Bataillons benennt die Kompagnie, in deren Richtungslinie die Kompagnie-Kolonnen deployiren ſollen, welche deshalb halten bleibt

und ſich auf der Stelle entwickelt. Die übrigen Kompagnien marſchiren auf dem nächſten Wege nach dem bezeichneten Punkt und entwickeln ſich in der kürzeſten Weiſe in der Richtungslinie der ſtehenden Kompagnie, nach der im §. 86. gegebenen Vorſchrift.

## Funfzehntes Kapitel.

### Das Carree.

#### §. 93. Formation des Carrees.

Will ein in zweigliedriger Formation in der Kolonne nach der Mitte aufgeſtelltes Bataillon ſich gegen einen Kavallerie-Angriff in der Carree-Formation vertheidigen, ſo läßt der Bataillons-Kommandeur aufſchließen und kommandirt: **Formirt das Carree!** Auf dieſes Kommando ſchließen die Kompagnien in ſich auf ihre Tetenzüge auf Glieder-Abſtand auf, indem die ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere um beide Flügel herumgehen. Zwiſchen den vorderen und hinteren Kompagnien vergrößert ſich der im §. 58. vorgeſchriebene Abſtand hierdurch auf ſieben Schritte und wird durch ſieben Rotten der zunächſt ſtehenden Offiziere, einiger Unteroffiziere, vorzüglich aber von Mannſchaften der inneren Züge auf beiden Seiten des Carrees ausgefüllt.

Die beiden hinteren Kompagnien machen nach dem Aufſchließen ohne weiteres Kommando Kehrt.

Die je zwei äußeren Flügelrotten der nicht in der Tete oder der Queue ſtehenden Züge nehmen die Front nach der Flanke. Die beiden rechten oder linken

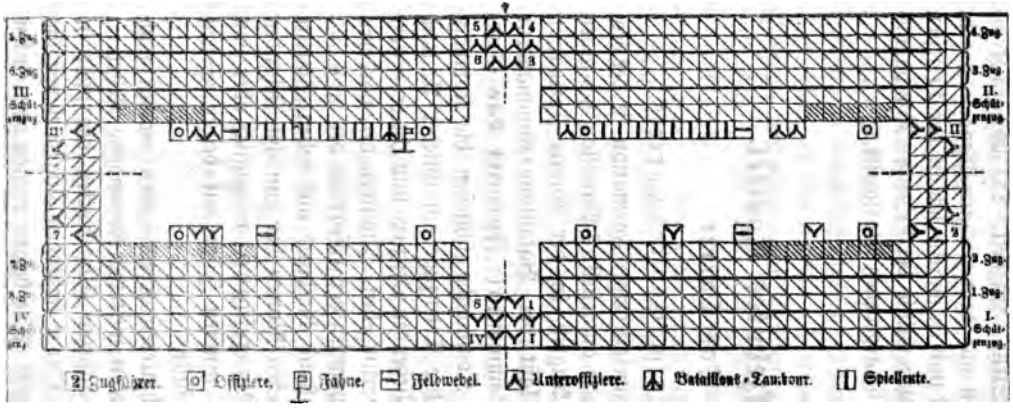


Plätze der Leute, welche an eine andere Stelle getreten sind. ——— Frontstrich.

Die punktirten Linien bezeichnen, wie weit jede Kompagnie in der Tete, der Queue und den Flanken die Rotten auszufüllen hat.

Flügelrotten der Züge, welche die Tete oder die Queue bilden (die eigentlichen Ecken des Carrees), machen nach der Flanke Front, wenn dieſe angegriffen wird.

Die berittenen Offiziere befinden ſich in der Mitte des Carrees. Die Offiziere, der Fahnenträger, die Feldwebel, Unteroffiziere und Spielleute treten auf die Plätze, welche für ſie in vorſtehender Abbildung eines Carrees bezeichnet ſind. Die Aerzte und Lazarethgehülfen finden zwiſchen den Kompagnien Aufnahme.

Sobald die zur Formation des Carrees nöthigen Wendungen gemacht ſind, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Carree — fertig!** Auf dieſes Kommando fällt auf allen Seiten das vordere Glied das Gewehr, das zweite rückt einen Schritt rechts vorwärts über und macht fertig.

Die in der Tete, in der Queue und in den beiden Flanken aufgeſtellten Rotten von Unteroffizieren verfahren eben ſo, wie für die beiden vordern Glieder beſtimmt wurde. Die Offiziere wechſeln ihre Plätze jedoch nicht, ſondern behalten ſie nicht allein beim Fertigmachen, ſondern auch bei der Chargirung und bei den Bewegungen im Carree unverändert bei.

Sollen zwei neben einander ſtehende Kompagnien zuſammen Carree formiren, ſo geſchieht dies nach den im §. 42. gegebenen Feſtſetzungen, jedoch werden die einander zugekehrten inneren Flanken nicht ausgefüllt.

Soll ein in Linie aufmarſchirtes Bataillon ſchnell das Carree bilden, ſo geſchieht dies auf das Signal: **Kolonne — formirt!** im Trabe (§. 58.), auf welches Signal ſofort das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Formirt das Carree! — Carree — fertig!** als Zeichen zur ſchnellen, wenn-

gleich nach und nach ſtattfindenden Formation für alle Züge folgt.*)

Bei kriegsſtarken Bataillonen empfiehlt ſich die Formation des Carrees in zweigliedrigen Halbzügen, welche in ganz analoger Weiſe ſtattzufinden hat, ſo daß die Kompagnien in ſich 12 Glieder tief aufſchließen, und die Queue-Kompagnien ſoweit heranrücken, daß die Flanken durch 7 Rotten geſchloſſen werden können.

## §. 94. Chargirung im Carree.

Die angegriffene Seite eines Carrees feuert jedesmal auf Kommando in nachſtehender Art.

Auf das Avertiſſement des Bataillons-Kommandeurs: **Tete (rechte — linke Flanke — Queue) chargirt!** machen die beiden Eckrotten der Züge an der Tete und der Queue, in den Fällen, wo ſie die Front noch nicht nach der angegriffenen Seite haben, die nöthige Wendung dahin, und zwar in der Art, daß wenn die Tete oder die Queue zugleich mit einer Flanke angegriffen wird, die Eckrotten Front nach der Flanke machen. Auf das weitere Kommando des Bataillons-Kommandeurs wird das Feuer nach §. 22. ausgeführt und auf Kommando wieder geladen.

Das Feuer kann ſo lange fortgeſetzt werden, bis daſſelbe auf das Kommando: **Gewehr in — Ruh — das Gewehr — über!** oder: **Schulter!** eingeſtellt wird. Die Züge und Mannſchaften, welche eine Wendung gemacht haben, nehmen, nachdem ſie das Gewehr

*) Hinſichtlich des Verhaltens der Schützen bleibt der §. 123. zu vergleichen.

über genommen oder geſchultert haben, von ſelbſt wieder die Front nach der Tete ein.

Es wird bei der Vertheidigung gegen Kavallerie auf möglichſt ſchnell ſich folgende Salven ankommen, die aber mit der größten Ruhe abzugeben ſind, und wobei das Bataillon feſt geſchloſſen ſtehen muß.

## §. 95. Bewegungen mit dem Carree.

Soll ſich das Carree in Marſch ſetzen, ſo geſchieht dies, wie es für die Kolonne vorgeſchrieben iſt.

Die Glieder müſſen während des Marſches ſo viel als möglich dicht aufbleiben, damit nach dem Kommando: **Carree — Halt!** auf welches nach allen Seiten Front zu machen iſt, die Leute gehörig Arm an Arm ſtehen. Nach dem letzten Kommando wird ſofort: **Carree — fertig!** kommandirt u. ſ. w. Daß in dieſen beiden Fällen die Truppe durch das Wort **Carree** avertirt wird, iſt die einzige Ausnahme von der ſonſt geltenden Regel, welche überall das Wort **Bataillon** als Avertiſſement vorſchreibt. Will der Bataillons-Kommandeur, ohne fertig zu machen, Front machen oder halten laſſen, ſo kommandirt er: **Ganzes Bataillon — Front!** oder: **Bataillon — Halt!**, in welchem Falle das Bataillon Front oder Halt ohne eine andere Wendung macht.

Nur dann wird im Carree marſchirt, wenn feindliche Kavallerie in der Nähe fortwährend mit einem Angriff droht.

Sollen zur Abwehr einzelner feindlicher Reiter während des Marſches Schützen aus dem Carree treten, ſo geſchieht dies auf das Avertiſſement des Bataillons-Kommandeurs: **Aus der Tete (rech-**

ten — linken Flanke — Queue) **Schützen vor!** Aus dem erſten Gliede der Tete bleiben hierauf einzelne der beſten Schützen einige Schritt zurück und ſchießen; ſie treten, wenn das Carree hält, ſchnell auf ihre Plätze und fällen das Gewehr. Wird das Heraustreten von Schützen aus der Queue erforderlich, ſo erfolgt es in gleicher Art, nur werden ſie aus dem hintern Gliede entnommen. In den Flanken treten von den äußern Flügeln ſämmtlicher Züge, ausſchließlich derjenigen der Tete und Queue, die Flügelleute zu dieſem Zweck heraus.

Bei allen Bewegungen im Carree müſſen Ruhe und gleichmäßiger Schritt herrſchen, auch kann da, wo es größerer Ordnung wegen nöthig ſcheint, das Gewehr angefaßt werden.

### §. 96. Herſtellen der Kolonne.

Das Herſtellen der Kolonne nach der Mitte geſchieht auf das Kommando: **Formirt die Kolonne!** Erfolgt das Kommando während das Bataillon ſteht, ſo nehmen die aufgeſchloſſenen Züge ohne Kommando der Zugführer durch Rückwärtsrichten ihren Abſtand; erfolgt jenes Kommando dagegen während das Bataillon im Marſch iſt, ſo wird nur durch Kurztreten der Abſtand der Züge hergeſtellt; die Offiziere und Unteroffiziere nehmen in beiden Fällen ihre Plätze in der Kolonne ſofort wieder ein.

## Sechszehntes Kapitel.

### Das Sammeln.

### §. 97. Zweck des Sammelns.

treten Fälle ein, wo ein oder mehrere Ba-

taillone aus der geſchloſſenen Stellung in Gliedern und Rotten ſich zerſtreuen. Dies kann z. B. bei ſchnellen, länger dauernden Bewegungen, ſelbſt nach einer gelungenen Bajonett-Attacke, geſchehen. Ueberhaupt aber iſt es ſchwer, bei allen Vorfällen des Krieges die feſtgeſetzte Ordnung fortwährend ganz zu erhalten. Die Fertigkeit der einzelnen Leute, dieſe Ordnung ſchnell wieder herzuſtellen, iſt mithin ein wichtiger Theil ihrer Ausbildung.

Man muß deshalb Gelegenheit nehmen, dieſe Fertigkeit der Leute häufig zu prüfen und ſie deshalb ſowohl auf den Märſchen als bei Bivaks, oder, nachdem man auf den Uebungsplätzen das Bataillon ſich ganz hat zerſtreuen laſſen, durch das Zeichen mit der Trommel (die Vergatterung) und mit dem Horn (das Signal zum Sammeln) in Reihe und Glied zu rufen.

## §. 98. Ausführung.

Der Bataillons-Kommandeur beſtimmt durch die Fahne und die bei ihr gebliebene geſchloſſene Sektion, welche das Gewehr anfaßt, die Richtungslinie, in welcher ſich das Bataillon formiren ſoll. Hierauf läßt er das Zeichen zum Sammeln geben, welches ſtets in Kolonne nach der Mitte und mit Viertel-Zug-Diſtance erfolgt, wenn es nicht ausdrücklich anders befohlen wird. Auf das Zeichen ſelbſt eilen die Leute im Trabe auf ihre Plätze und formiren ſchnell ihre Züge. Alles Lärmen, Schreien und Rufen iſt hierbei unterſagt. Während des Trabens haben die Leute das Gewehr über, ſobald ſie ſich aber der Fahne oder dem Sammlungspunkt nähern und in den Schritt fallen, faſſen ſie das Gewehr an.

Das Sammeln geſchieht immer in der Formation zu zwei Gliedern. Den zur Stelle befindlichen Spielleuten iſt von dem Bataillons-Kommandeur der Platz ſtets hinter der Fahne, jedoch in verſchiedener Entfernung anzuweiſen, je nachdem das Bataillon ſich in Kolonne, oder ausnahmsweiſe auf beſonders ertheilten Befehl in Linie ſammeln ſoll.

# Vierter Abſchnitt.

## Das Gefecht eines Bataillons, mit beſonderer Rückſicht auf die zerſtreute Fechtart und den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen.

### Siebenzehntes Kapitel.

Ausbildung des einzelnen Mannes und des Trupps für die zerſtreute Fechtart. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

§. 99. Ausbildung des einzelnen Schützen.

Der einzelne Schütze iſt in den meiſten Fällen ſich ſelbſt überlaſſen, und die für die geſchloſſene Fechtart vorgeſchriebenen Formen können auf ihn keine volle Anwenduug finden. Häufig wird er in die Lage kommen, ſelbſt einen Entſchluß faſſen zu müſſen. Beurtheilungs-Vermögen, Liſt, Kühnheit, körperliche Gewandtheit und Selbſtvertrauen, beſonders aber Geſchicklichkeit im Gebrauch ſeiner Schußwaffe müſſen ihm eigen ſein.

Die hierzu erforderlichen natürlichen Anlagen werden ſich nur ſelten bei allen Leuten finden. Es iſt mithin die Pflicht und beſondere Aufgabe aller Vorgeſetzten, bei der Ausbildung des Schützen dahin zu wirken, daß er ſich nicht allein Geſchicklichkeit im Gebrauch ſeiner Waffe und körperliche Gewandtheit er-

wirbt, ſondern daß auch ſein Beurtheilungs-Vermögen geweckt und ihm dadurch das Selbſtvertrauen eingeflößt werde, ohne welches er ſeiner Aufgabe im Kriege nicht würde entſprechen können.

Der Schütze muß ſich frei und ungezwungen bewegen; von ängſtlicher Richtung, Stellung, Haltung des Gewehrs, abgemeſſener Bewegung u. dergl. m. darf bei ihm nicht die Rede ſein.

Es muß ihm gezeigt werden, wie einzelne Bäume, Gräben, Zäune, Mauern und andere Gegenſtände, oft nur ganz unbedeutende Erhöhungen oder Vertiefungen des Bodens, dazu dienen können, ihn gegen das feindliche Feuer zu decken, ſein Gewehr auf- oder anzulegen, um richtiger zu ſchießen und, geſchützt, liegend, knieend oder ſtehend, wieder zu laden. Eben ſo muß er auf die Vortheile aufmerkſam gemacht werden, welche die Beſchaffenheit des Bodens ihm bietet, um auch während der Bewegung ſich dem feindlichen Feuer möglichſt zu entziehen. Nie aber darf das Suchen nach deckenden Gegenſtänden ſo weit gehen, daß der Hauptzweck jedes Gefechts, Vernichtung des Feindes, darüber aus den Augen verloren wird. Der Schütze hat ſich ferner wohl in Acht zu nehmen, bei der Bewegung in die Schußlinie der Nebenleute zu gerathen, auch bei der Wahl der deckenden Gegenſtände zu beachten, daß Dinge, die ihn weder dem Auge des Feindes entziehen, noch auch eine Kugel abzuhalten vermögen, dieſen Namen nicht verdienen. Am leichteſten und faßlichſten wird dieſe Anleitung gegeben werden, wenn man ganz kleine Abtheilungen einander gegenüberſtellt.

Der Schütze muß ſich überzeugt halten, daß er

auch in der Ebene dem einzelnen Reiter überlegen ist. Auch den Kampf gegen mehrere braucht er nicht zu scheuen, wenn er Ruhe und Besonnenheit bewahrt und sein Gewehr nach Abgabe eines Schusses ladet, ohne seinen Gegner aus dem Auge zu lassen. Beim Nahkampf kommt es darauf an, die linke Seite des Reiters (beim Ulanen die rechte Seite) zu gewinnen und dann das Bajonett zu gebrauchen.

## §. 100. Auflösung eines Trupps in eine Schützenlinie und Richtung in derselben.

Die in diesem und den folgenden fünf Paragraphen berührten Gegenstände sind in den §§. 36. bis 41., wenigstens soweit es das rein Förmliche betrifft, bereits abgehandelt; es bedarf daher nur noch einiger Zusätze.

Es dürfen nie mehr Schützen zum zerstreuten Gefecht aufgelöst werden, als nach dem Terrain und der Stärke des Feindes nöthig sind, es sei denn, daß man eine schnelle Entscheidung herbeiführen will. Eine Schützenlinie aber ist gut aufgestellt, wenn nicht allein jeder Einzelne den möglichsten Vortheil aus der Beschaffenheit des Bodens zieht, sondern auch die der Wirkung des Feuers besonders günstigen Punkte zweckmäßig besetzt, und die unmittelbar vielleicht gar nicht oder doch schwächer vertheidigten Zwischenräume unter dem wirksamen und wo möglich kreuzenden Feuer der ersteren liegen. Bei langen Schützenlinien, deren Flügel nicht durch andere Truppen oder durch natürliche Hindernisse gedeckt sind, ist es nöthig, einige Mann unter einem umsichtigen Führer zur Beobachtung seitwärts in die Flanken zu entsenden, oder

rückwärts der Flügel besondere Abtheilungen als Echelons zum Schutz der Flanken aufzustellen.

Die von der Schützenlinie in freien und offenen Gegenden beizubehaltende Richtung darf nie ängstlich und mit Aufopferung der kleinsten Vortheile des Bodens gesucht werden. Besteht die Schützenlinie aus mehreren Zügen, so giebt ein bestimmter Zug die Richtung an. In unübersichtlichem Terrain muß jeder Offizier seinen Zug möglichst zusammen und in der Hand behalten, ihn den Umständen angemessen leiten und, ohne die Verbindung völlig aufzugeben, in den Gang des ganzen gehörig eingreifen.

### §. 101. Feuer einer Schützenlinie.

Der Schütze muß nicht auf vieles, sondern auf richtiges Schießen Werth legen. Auf einzelne Leute darf er nicht weiter, als auf 250 Meter, auf größere Ziele aber, z. B. Kolonnen, Artillerie, auch über 500 Meter hinaus feuern. Er darf seinen Schuß nicht eher abgeben, als bis er durch denselben etwas zu bewirken glaubt, und hat vorzugsweise die feindlichen Offiziere und etwa sichtbare, wenn auch weiter entfernte geschlossene Abtheilungen zum Ziel zu nehmen.

Während der Bewegung, welche, namentlich wenn sie rasch ausgeführt wird, die Sicherheit des Schusses allemal gefährdet, dürfen nur einzelne Schüsse fallen und zwar auf Avertissement des Offiziers oder Unteroffiziers; namentlich wenn sich ein leicht zu treffendes großes Ziel darbietet oder anderweitige Umstände zu berücksichtigen sind.

Die Vorschrift, daß die beiden Leute einer Rotte stets gemeinschaftliche Sache machen, sichert beim

Durchſuchen eines Holzes, eines Dorfes u. dergl. m. gegen Ueberraſchung; auf den durch dieſelbe bedingten Feuerwechſel iſt jedoch nicht zu halten; er würde nicht ſelten, wie z. B. bei der Vertheidigung in einer durch Terrain-Gegenſtände gedeckten Aufſtellung, ohne Nutzen ſein.

### §. 102. Bewegungen einer Schützenlinie.

Die allgemeine Vorſchrift, daß alle Bewegungen einer Schützenlinie in einem lebhaften Schritt, aber ohne zu traben, ausgeführt werden, darf nur in ſeltenen Fällen eine Ausnahme erleiden.

Muß eine Schützenlinie, um aus einem Terrain-Abſchnitt in einen andern zu gelangen, eine freie Fläche überſchreiten, die im feindlichen Feuer liegt, ſo iſt eine ſchnellere Bewegung gerechtfertigt. Kann eine Schützenlinie ſich der feindlichen Stellung nicht anders nähern, als indem ſie ein vorliegendes freies Feld überſchreitet, — erlauben es die Umſtände nicht, den Feind in den Flanken zu umfaſſen, während er in der Front nur beſchäftigt wird, ſo muß man ein ſtehendes Feuergefecht vermeiden und verſuchen, mit der möglichſt verſtärkten Schützenlinie im raſchen Anlauf den Feind zu vertreiben.

Es kann auch zuweilen unter Berückſichtigung der Umſtände und des Terrains vortheilhaft ſein, den Angriff ſo auszuführen, daß nach Durchlaufen einer Strecke (60—80 Schritt) die Schützen ſich niederwerfen, um zu feuern und nach kurzer Pauſe das Vorgehen in dieſer Art fortſetzen (ſprungweiſes Vorgehen). Die Angriffsbewegung wird aber durch ſolches Vorgehen, welches viel Kräfte verbraucht, verlangſamt werden

und darf daſſelbe daher früheſtens in einer Entfernung von 500 Schritt vom Feinde begonnen werden.

Bei einem Schützenanlauf können die einzelnen Mannſchaften und Gruppen entweder geradeaus vorlaufen, ſo daß ſie in einer lockeren Linie an den Feind kommen, oder der Führer beſtimmt ihnen einen oder mehrere Punkte der feindlichen Stellung, auf welche hin ſie ſich in der Vorwärtsbewegung zuſammen ziehen ſollen. Sie durchlaufen das feindliche Feuer alsdann in aufgelöſter Ordnung und vereinigen ſich in mehr oder weniger geſchloſſenen Abtheilungen, jedenfalls aber unter unmittelbarem Befehl ihrer Führer in der feindlichen Linie, um dieſe aufzurollen, oder feindlichen Unterſtützungs-Trupps entgegenzutreten.

Auch das Sammeln gegen Kavallerie erfolgt im Trabe; zum Unterſtützungs-Trupp (möglichſt ohne deſſen Feuer zu maskiren) aber nur, wenn daſſelbe ſicher noch rechtzeitig erreicht werden kann, ſonſt in Knäulen und unter Benutzung des Terrains.

Vorzugsweiſe aber haben ſich die Schützen auch hierbei auf die Wirkſamkeit ihres Feuers zu verlaſſen und es wird ſich daher in vielen Fällen empfehlen, daß ſie in ihrer Stellung verbleiben, namentlich wenn das Terrain ihnen einige Deckung gewährt.

Bei der Deckung eines Rückzuges darf ſich die Schützenlinie nicht ſo lange aufhalten, daß ſie von dem geſchloſſenen Truppenkörper, zu welchem ſie gehört, zu weit abkommt, überhaupt hat ſie in der Regel den Bewegungen deſſelben zu folgen. Gelang es beim Angriff, den dieſſeitigen Rand eines Terrain-Gegenſtandes (Dorf, Waldparzelle) zu gewinnen, ſo muß

die Schützenlinie sogleich suchen, auch den jenseitigen in Besitz zu bekommen. Dort aber setzt sie sich in der Regel fest und verfolgt in den meisten Fällen den Gegner nur mit lebhaftem Feuer.

Bei allen Bewegungen darf der Schütze nie die Aufmerksamkeit auf den Offizier oder Unteroffizier und auf die Kommandos oder Signale verlieren.

Den Offizieren ist es gestattet, sich einer kleinen Pfeife zu bedienen, um in einzelnen Gefechts-Momenten, wenn es darauf ankommt durch Wink oder Zuruf eine Bewegung anzudeuten, die Aufmerksamkeit der Schützen auf sich zu lenken. Bestimmte Signale mit der Pfeife zu verabreden, ist jedoch streng zu untersagen.

### §. 103. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie.

Die unmittelbare Verstärkung einer Schützenlinie durch Einschieben einer neuen Abtheilung oder durch Eintreten neuer Rotten, ist nicht zweckmäßig und hat immer den Nachtheil zur Folge, daß Mannschaften verschiedener Abtheilungen durcheinanderkommen, und die Befehlsführung, sowie der direkte Einfluß der gewohnten Vorgesetzten, erschwert wird. Jedenfalls muß die bereits im Gefecht befindliche Schützenlinie sich so zusammen schieben, das die Verstärkungsabtheilung ungetheilt in die Schützenlinie einrücken kann.

Beim Angriff ist das Verlängern der Schützenlinie, das dadurch vielleicht möglich werdende Umfassen des Feindes oder auch die durch die Beschaffenheit der Gegend begünstigte Entsendung einer Abtheilung in die Flanke des Feindes, um dort eine neue Feuerlinie

zu bilden, oft bei weitem wirksamer, als die Vermehrung der in der Front bereits thätigen Schützen.

Bei der Vertheidigung ist ebenfalls das Verlängern der Schützenlinie, eine Aufstellung in der Flanke des Feindes, oder ein Verstärken nur der besonders wichtigen und zur Vertheidigung vorzugsweise geeigneten Punkte in der Linie oftmals viel zweckmäßiger, als eine unmittelbare Verstärkung der ganzen Feuerlinie.

Eine geworfene oder im Rückzug begriffene Schützenlinie darf nicht durch eine frische ihr entgegengehende verstärkt werden, sondern die zur Aufnahme bestimmte Abtheilung muß einen rückwärts oder zugleich rück- und seitwärts gelegenen Terrain-Abschnitt besetzen. Die zurückgehenden können dann entweder in gleicher Höhe mit jener Abtheilung Halt machen, oder durch dieselbe zurück- oder daran vorbeigehen, eine neue Aufstellung nehmen, oder sich sammeln und wieder zum Unterstützungs-Trupp dienen.

## §. 104. Verhalten des Unterstützungs-Trupps.

Der Unterstützungstrupp muß der Schützenlinie nahe genug sein, um diese schnell unterstützen zu können, aber dem wirksamen feindlichen Feuer entzogen bleiben. Wo letzteres nicht ganz zu erreichen ist, formirt er sich stets so, in Linie oder in einer mehr oder weniger schmalen Kolonne, daß die Verluste möglichst gering sind, und schützt sich erforderlichen Falls durch Hinknien oder Niederlegen.

Von einer nach Schritten bestimmten Entfernung von den Schützen darf daher nicht die Rede sein, sondern es muß der Einsicht des Führers überlassen

bleiben, dieſelbe zu bemeſſen. Ob der Trupp in etwas größerer oder geringerer Entfernung von der Schützenlinie, mehr hinter die Mitte oder hinter einen der Flügel zu ſtehen kommt, iſt nicht von Bedeutung. Nur ein beſtimmter Grund, z. B. ein dem Trupp gewordener beſonderer Auftrag, kann ſeine Aufſtellung ohne Rückſicht auf Deckung nöthig machen.

Bei einem ſprungweiſen Vorgehen der Schützen folgen die Unterſtützungs-Trupps auch ſprungweiſe. Jedoch bleiben hierbei die reglementariſchen Vorſchriften für die Durchführung der Bajonett-Attacke in Linie oder Kolonne auch ferner maßgebend.

## §. 105. Sammeln der Schützen.

Das Sammeln der Schützen iſt ſtets und überall nöthig, wo man ihrer nicht weiter, oder nur in verminderter Zahl bedarf.

Die im Gefecht zurückgedrängten Schützen dagegen ziehen ſich in aufgelöſter Ordnung auf den Unterſtützungs-Trupp, von dieſem aufgenommen und mit ihm vereint, wenn es nöthig wird, auf die Kompagnie oder das Bataillon zurück. Nur in einem Terrain, welches dem Feinde den Gebrauch der Kavallerie erlaubt, kann gegen einen unerwarteten Angriff derſelben das Zuſammenlaufen in unregelmäßige Maſſen unter Umſtänden zweckmäßig ſein.

## §. 106. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

Bei dem oft entſcheidenden Antheil, welchen gegenwärtig die Schützen an jedem Gefecht nehmen; bei den Schwierigkeiten, welchen die Leitung größerer

fechtender Abtheilungen derſelben nothwendig unterliegt, iſt nicht allein die hierauf berechnete gute Ausbildung des Einzelnen höchſt wichtig, ſondern es iſt auch eben ſo erforderlich, daß ſowohl die Offiziere als auch die Unteroffiziere ſich einen klaren Begriff von dieſer Fechtart aneignen und die Fähigkeit erwerben, unter verſchiedenen Umſtänden und Lagen, den jedesmaligen Verhältniſſen angemeſſen zu handeln.

Die Offiziere und Unteroffiziere müſſen dahin ſtreben, ihre Abtheilungen nicht aus der Hand zu verlieren und haben ganz beſonders das Feuer derſelben fortgeſetzt zu leiten. Sie bezeichnen die Diſtancen und das Viſir, und beſtimmen Richtung und Stärke des Feuers. Sie ſorgen einerſeits dafür, daß die Leute ſparſam mit der Munition umgehen, bezeichnen andererſeits aber auch die Momente und Objekte, welche einen erhöhten Aufwand von Patronen rechtfertigen. (§. 37.)

Alle Führer der Schützen haben den Feind und die Beſchaffenheit des Bodens fortgeſetzt im Auge zu behalten, zu beurtheilen, auf welche Art die Schützenlinie oder ein Theil derſelben dem Feinde näher gebracht, ob und wie eine Umfaſſung deſſelben, ein Flankenangriff ausgeführt, eine Blöße des Gegners benutzt werden kann, und ob durch eine Vereinigung und Steigerung des Feuers gegen einen einzelnen Punkt der feindlichen Stellung, der dann ein raſcher unerwarteter Angriffsſtoß, um die feindliche Aufſtellung zu ſprengen oder aufzurollen, folgen kann, nicht ein größerer Erfolg zu erzielen iſt.

In der Vertheidigung beſetzen ſie die einzelnen Punkte und Strecken ihrer Linie je nach ihrer Wich-

tigkeit ſtärker oder ſchwächer und ſuchen dadurch aus den Eigenthümlichkeiten des Terrains den möglichſten Nutzen zu ziehen.

Sie halten ferner auf ein ruhiges Vor- und Zurückgehen der Schützen, auf Erhaltung der größten Stille und Aufmerkſamkeit und ſorgen dafür, daß die allgemeine Verbindung der Linie niemals verloren gehe, ohne deshalb ängſtlich auf Richtung und Fühlung zu halten.

Die Verſtärkungen, welche der Schützenlinie zugeführt werden, ſind nur dann auf dem kürzeſten Wege ins Gefecht zu bringen, wenn Gefahr im Verzuge iſt, ſonſt iſt zunächſt zu erwägen, wo und wie dies, ohne die nicht gemeinſamen Verbänden angehörigen Abtheilungen durch einander zu bringen, den größten Erfolg verſpricht.

## Achtzehntes Kapitel.

### Das Gefecht eines Bataillons, der Gebrauch der Schützen und der Kompagnie-Kolonnen im Allgemeinen.

### §. 107. Einleitung.

Die Infanterie muß im offenen und im bedeckten Terrain gegen zerſtreute und gegen geſchloſſene Truppen fechten können, und daher in allen ihren Abtheilungen für beide Fechtarten ausgebildet ſein.

Die geſchloſſenen Abtheilungen müſſen auf die Erhaltung der Truppe in Rotten und Gliedern, den innern Zuſammenhalt, auf das Feuer in Maſſe und

die Bajonett-Attacke den größten Werth legen, die in zerſtreuter Ordnung fechtenden dagegen ihre Stärke beſonders in der Geſchicklichkeit des Einzelnen im Schießen und in der Benutzung des Terrains ſuchen.

Die Möglichkeit der Konzentrirung der Feuerwirkung auf einzelne Punkte und kurze Zeitmomente verleiht derſelben einen offenſiven Charakter.

Sie kann unter Umſtänden abſolut vernichtend und ſonach ſelbſtſtändig entſcheidend werden, jedenfalls wird ein folgender Angriff ſehr dadurch erleichtert.

Iſt man zur Defenſive gezwungen, ſo muß beſonders darauf Bedacht genommen werden, die entfernte und lockere erſte Linie rechtzeitig unterſtützen zu können, um ſo mehr, da erfahrungsmäßig die größten Verluſte erſt im Zurückgehen erfolgen, weil dann der in der gewonnenen Linie ſich etablirende Angreifer ohne alle Beunruhigung ſchießen kann.

Deshalb bietet die Beſetzung vorgeſchobener Punkte zu nur vorübergehender Vertheidigung in den meiſten Fällen wenig Vortheile, vielmehr iſt es in der Regel vorzuziehen, diejenigen Kräfte, welche zur Erreichung eines Defenſivzwecks verwandt werden ſollen, wenn auch allmälig, ſo doch in ein und derſelben Linie zur Geltung zu bringen.

In Betreff der geſammten Leitung des Feuers muß ſtets dahin geſtrebt werden, daſſelbe auf wichtige Punkte und kurze Zeitmomente zu konzentriren.

Unſere im Schießen gut ausgebildete Infanterie vermag jeden Angriff, auch des verwegenſten Gegners, in der Front durch ihr Feuer zurückzuweiſen.

Seine Verluſte werden dabei ſo maſſenhaft ſein, daß er in ſeinem innern Halt aufs Tiefſte erſchüttert werden kann, und daß dieſelbe Truppe denſelben Verſuch ſchwerlich wiederholen wird.

Dieſe Ueberzeugung muß in der Infanterie geweckt und gepflegt werden. Die Infanterie darf ſich ſagen, daß ſie in der Front unangreifbar iſt und nur dann etwas zu beſorgen haben würde, wenn ſie den Rücken wendet.

Eine Infanterie, deren Flanken gedeckt ſind, welche die Verluſte durch Fernfeuer nicht achtet, welche dem Drauflosſtürzen des Feindes ein kaltblütiges Salvenfeuer entgegenſtellt, iſt unbeſiegbar. Die blanke Waffe des Gegners vermag nichts gegen ſie; und ſelbſt ſein eben ſo gutes Gewehr tritt in den entſchiedenſten Nachtheil, ſobald er während der Bewegung auf eine ruhige Handhabung deſſelben verzichten muß.

Die Sicherung der Flanken gewinnt damit aber eine große Bedeutung, und um ſo mehr, als die Unterſtützungen der erſten Linie weiter zurückgehalten werden müſſen.

Auf dem Exerzirplatz werden freilich in Rückſicht auf Raum und Zeit die Abſtände in der Tiefe meiſt nicht richtig eingehalten werden können, im Terrain muß dies aber ſtets geſchehen, und bei jedem Offizier muß völlige Klarheit darüber herrſchen.

## §. 108. Aufſtellung und Verwendung der Schützen eines Bataillons.

Eine für alle Fälle geltende Vorſchrift über die Aufſtellung der Schützen eines Bataillons, wie über deren Verwendung, läßt ſich nicht geben und würde

nur dazu dienen, den Geiſt der Führer zu lähmen, denen es allein überlaſſen werden muß, in jedem einzelnen Fall unter den verſchiedenen Mitteln dasjenige zu wählen, wodurch der beabſichtigte Zweck am leichteſten erreicht werden kann.

Ueberall muß aber als Grundſatz feſtgehalten werden, daß die Schützen ſtets von der Kompagnie unterſtützt werden, welcher ſie angehören. Dieſer Grundſatz muß ſchon auf dem Exerzirplatz Anwendung finden, um ihn den Führern aller Grade zur Gewohnheit zu machen, beſonders für das Gefecht im bedeckten und durchſchnittenen Terrain, wo er ſeine höchſte Bedeutung gewinnt.

Wird eine Kompagnie eines Bataillons entſendet, ſo nimmt ſie daher ſtets ihren Schützenzug mit und darf die Entſendung mehrerer Schützenzüge ohne ihre Kompagnien niemals ſtattfinden.

## §. 109. Ueber die zerſtreute Fechtart und ihre Verbindung mit der geſchloſſenen.

Bei der beſtändigen und innigen Wechſelwirkung, die zwiſchen den Schützen und der geſchloſſen gebliebenen Abtheilung herrſchen muß, iſt es indeß nicht wohl möglich, das Verfahren der einen zu erläutern, ohne auch das der andern in Betracht zu ziehen.

Der Kommandeur eines Bataillons hat bei der Verwendung deſſelben zum Gefecht nicht allein die Beſchaffenheit des Bodens zu berückſichtigen, ſondern auch zwiſchen Angriff und Vertheidigung zu unterſcheiden. Er muß nicht ſelten die Zeit, und häufig den eigenthümlichen Zweck des ihm gewordenen Auftrages, bei der Wahl der Mittel in Betracht ziehen.

Dieſe oder noch andere gegebene Rückſichten müſſen aber nothwendig auf die Art und Weiſe oder auf die Form einwirken, in welcher er das Gefecht zu führen gedenkt, und darnach wird er wieder nicht allein den zerſtreut fechtenden, ſondern auch den geſchloſſen gebliebenen Theilen, eine nach den Umſtänden veränderte Beſtimmung geben.

## §. 110. Fortſetzung.

Ein Bataillon kann unter Umſtänden, beſonders im Verlauf eines hin- und herwogenden Gefechts oder bei überraſchendem Erſcheinen des Feindes in die Lage kommen, als ein geſchloſſener Körper — ſei es in Kolonne nach der Mitte oder in Linie — aufzutreten, ohne ſelbſt von der zerſtreuten Fechtart einen ausgedehnten Gebrauch zu machen.

Es muß daher in dieſen Formen gut ausgebildet und unter allen Verhältniſſen feſt und ſicher in der Hand des Kommandeurs ſein.

Aber auch abgeſehen von vorgedachter Vorausſetzung wird ein Bataillon oft Veranlaſſung haben, z. B. wenn es ſich nur um die zeitweiſe eigene Deckung gegen das Feuer kleiner feindlicher Abtheilungen handelt, im Ganzen geſchloſſen zu bleiben und nur wenige Schützen zu entwickeln. In dieſem Falle iſt es zweckmäßig, ſich der im dritten Abſchnitt für das Schützengefecht im Bataillon vorgeſchriebenen Formen zu bedienen. Es iſt hierdurch der weiteren freien Verwendung des Bataillons, ſei es als Ganzes, ſei es in Kompagnie-Kolonnen, nicht vorgegriffen. Eine zu frühe Entwickelung der letzteren dagegen hat beim Eintritt unerwarteter Ereigniſſe leicht erhebliche

Schwierigkeiten für die Leitung, namentlich, wenn es sich um noch anderweit erforderliche Verwendung handelt, zur Folge.

Im wirksamen feindlichen Feuer kann die Verwendung einer Bataillons-Kolonne jedoch nur durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden. Die Normal-Gefechtsformation eines Bataillons, welches in erster Linie ficht, ist daher in Kompagnie-Kolonnen. Das Bataillon muß jedoch auch in dieser Zerlegung unter allen Umständen in der Hand seines Kommandeurs sein, welcher die Kompagnie-Kolonnen nach Anleitung des §. 91. zu befehligen hat.

Die hierbei vorkommenden speziellen Gefechtsverhältnisse und, davon abhängig, die für jeden einzelnen Fall zweckmäßigen Anordnungen und Formationen sind so verschieden und mannigfaltig, daß sich weder bindende Vorschriften für das Verhalten, noch bestimmte Formationen, für alle Fälle gültig, aufstellen lassen.

Die im Nachstehenden gegebenen Gesichtspunkte sollen nur das Verhalten in den einfachsten Gefechtslagen charakterisiren und die hierfür im §. 111. angedeuteten Formationen gleichzeitig dazu dienen, zu zeigen, wie die Truppen für das Gefecht auszubilden sind. Eine weitere Reglementarisirung und Schematisirung ist indeß nicht statthaft. Man würde damit, ohne allen denkbaren Fällen genügen zu können, leicht den Nachtheil herbeiführen, daß mehr Werth und Aufmerksamkeit auf Einhaltung der bestimmten Form, als auf Erreichung des Zweckes selbst gelegt wird.

Wenn die Infanterie in der Front zum Angriff

vorgehen ſoll, ſo wird ſie in den meiſten Fällen zuerſt ſuchen, das feindliche Feuer zu bekämpfen, und zu dem Zweck darnach ſtreben, ihre feuernden Abtheilungen auf wirkſame Nähe an den Feind heranzubringen.

Sollte für die Schützen und ihre Unterſtützungs-Trupps das ſprungweiſe Vorgehen gewählt ſein, ſo folgen die geſchloſſenen Abtheilungen dieſer Bewegung in ihrem Treffenverhältniß in der gewöhnlichen Vorwärtsbewegung, d. h. ohne das ſprungweiſe Vorgehen anzuwenden.

Zur Erreichung einer poſitiven Abſicht müſſen ſtets hinlängliche Kräfte disponirt werden, denn eine mißlungene Unternehmung führt nicht nur unnütze Verluſte herbei, ſondern ſchadet auch dem moraliſchen Werth der Truppe.

Die zur Bekämpfung des feindlichen Feuers vorgeſchobenen Abtheilungen werden eine beſondere Unterſtützung in der geſchickten Benutzung des Terrains ſuchen müſſen, und ſie faſt überall ſelbſt in dem freien anſcheinend ganz ebenen Terrain finden, wo oft eine unbedeutende Welle den liegenden Schützen und auch geſchloſſenen Abtheilungen Deckung giebt.

Die Führer der vorderſten Abtheilungen überſehen meiſt am beſten, wo es möglich iſt, ſich eines nächſten Abſchnitts im Terrain zu bemächtigen und handeln dabei, ſobald ſie mit dem Feinde engagirt ſind, auf eigene Verantwortung.

Zeigt ſich die feindliche Infanterie an irgend einer Stelle in ihrer Haltung erſchüttert, ſo ſtürzt die Schützenlinie mit den möglichſt nahe, aber bis dahin verdeckt gehaltenen Unterſtützungs-Trupps im raſchen und konzentriſchen Anlauf gegen dieſen Punkt

vor, indem sie sich dort in geschlossenen Abtheilungen zusammenzieht, welche die Offiziere bestrebt sein müssen, schnell in die Hand zu bekommen, um feindlichen Gegenstößen widerstehen zu können.

Unterdessen folgen die weiter zurück befindlichen Abtheilungen schnell, um, während der Angriff der vorderen Feuer und Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zieht, auch ihrerseits Terrain zu gewinnen und die herbeieilenden stärkeren feindlichen Kräfte durch Massenfeuer oder einen Bajonettangriff zu überwältigen. Hierbei haben die zuerst vorgegangenen Abtheilungen mitzuwirken, indem sie ihre Maßnahmen von denen der größeren Körper abhängig machen.

In der Vertheidigung hat die Infanterie aus der Bodenbeschaffenheit den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Besonders günstig ist es, wenn eine Stellung ein freies Schußfeld vor sich hat, welches der feindliche Angriff durchschreiten muß, und wenn sie gleichzeitig den eigenen Truppen Deckung gewährt.

Die letztere wird die Infanterie oftmals mit eigenen Mitteln und ohne damit einem späteren Vorgehen ein Hinderniß zu bereiten, selbst herzustellen haben, was besonders dann nicht schwer ist, wenn man sich darauf beschränken kann, liegenden Abtheilungen Schutz zu bereiten. Dies gilt sowohl für die zur Führung des Feuergefechts bestimmten Schützen, als auch für die zu ihrer Unterstützung und zur eigentlichen Abweisung eines feindlichen Angriffs durch Massenfeuer oder Gegenstoß in Bereitschaft gehaltenen geschlossenen Abtheilungen.

Ist dieser Angriff abgeschlagen, und will man nicht etwa die Gelegenheit benutzen, eine weiter vor-

wärts liegende Stellung zu gewinnen, ſo bleiben Schützen und Unterſtützungs-Trupps in ihrer augenblicklichen Aufſtellung und verfolgen den Gegner durch Maſſen- und Schnellfeuer. Dann nehmen alle Abtheilungen ohne Weiteres ihre urſprünglichen Stellungen wieder ein und ſtellen ſchnell die Ordnung wieder her, um einem neuen Angriff gewachſen zu ſein.

Die Stärke, welche die Front der Infanterie durch die geſteigerte Feuerwirkung beſitzt, weiſt den Angriff auf die Flanken als die ſchwächſten Punkte der Gefechtslinie hin. Dieſer Gefahr in der Vertheidigung zu begegnen, iſt beſonders die tiefe Aufſtellung geeignet. Zurückgehaltene Abtheilungen, welche ſeitwärts vorgezogen werden, ohne ſelbſt bis in die eigentliche Gefechtslinie zu rücken, flankiren ihrerſeits den flankirenden Angriff des Gegners. Beſonders im unüberſichtlichen Terrain müſſen hierzu eigene Abtheilungen (Kompagnien, Züge) nahe hinter den Flügeln der Feuerlinie möglichſt gedeckt bereit gehalten werden.

Ebenſo gewährt dem Angriff die tiefe Formation die Mittel für ein Vorgehen gegen die Flanken des Gegners durch Verſtärken des betreffenden Flügels.

Wo es angängig, und ganz beſonders da, wo das Terrain dafür günſtig, muß man deshalb ſuchen, durch einen Flanken-Angriff die Vertreibung des Feindes zu bewirken oder wenigſtens das frontale Vorgehen zu erleichtern. Wird ein Flügel des Gegners umfaßt, ſo werden die in der Front Fechtenden durch das in ihrer Flanke oder gar im Rücken hörbare Feuer leicht geneigter gemacht werden, im Widerſtand nachzulaſſen.

Im durchschnittenen und bedeckten Terrain werden die Maßnahmen mehr durch die Beschaffenheit desselben bedingt und müssen dann die im Vorstehenden für Angriff und Vertheidigung gegebenen Gesichtspunkte eine modifizirte Anwendung erhalten.

Das Gefecht in zerstreuter Ordnung wird alsdann noch mehr vorherrschen und die geschlossenen Abtheilungen fast nur die Rolle von Reserven übernehmen. Sie sollen die Mittel bieten, das Schützengefecht zu nähren und müssen sich oftmals in ihren Bewegungen dem Gang desselben anschmiegen.

Unter solchen Verhältnissen muß die Aufmerksamkeit der Führer aller Grade um so mehr darauf gerichtet sein, den Zusammenhang der Linie in sich und mit den Unterstützungen und Reserven, sowie überhaupt die Ordnung und Leitung der Truppe zu erhalten. Hierzu ist es nothwendig, das Durcheinanderkommen von Mannschaften und Abtheilungen verschiedener Truppentheile (Kompagnien, Bataillone ꝛc.) so sehr, als nur immer angängig ist, zu verhüten.

Wo eine Unterstützung einer Truppe durch eine andere nothwendig wird, hat diese wo möglich neben jener einzugreifen und ist ein Durcheinanderbringen beider nur statthaft, wenn andernfalls erhebliche Nachtheile zu befürchten wären.

### §. 111. Von den Kompagnie-Kolonnen.

Bei der Intensität der Feuerwirkung sind so tiefe taktische Körper, wie Bataillons-Kolonnen, nicht geeignet, im Geschützbereich geschlossen zu bleiben. Selbst Halb-Bataillone gewähren in Hinsicht auf Verminderung der Breite des Zielobjekts und auf

größere Beweglichkeit bedeutende Vortheile nicht. Indeſſen darf in Rückſicht auf die Leitung durch die Bataillons-Kommandeure und die höheren Führer in der Zerlegung der Bataillone in kleinere Abtheilungen niemals weiter gegangen werden, als die jedesmal vorliegenden Verhältniſſe es erfordern.

Alle unteren Führer, insbeſondere die Kompagnie-Chefs, haben ſtets dahin zu trachten, nach Erfüllung einer beſonderen Aufgabe ſich ſchnell ihrem Bataillon wieder anzuſchließen; die oberen Führer aber haben unausgeſetzt darüber zu wachen, daß ihre Truppen ihnen nicht aus der Hand kommen. Beim Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen muß andererſeits aber aus der gewandten und ſelbſtſtändigen Führung durch die Kompagnie-Chefs der möglichſte Nutzen gezogen werden.

Ein Bataillon muß ſich ſchnell und ſicher nach jeder Seite in Kompagnie-Kolonnen auf einen kurzen Befehl ſeines Kommandeurs entwickeln und auch wieder zuſammenziehen können. Die Hauptleute führen ihre Kompagnien auf die kürzeſte Weiſe in das ihnen angewieſene Verhältniß und treffen die den Umſtänden angemeſſenen Anordnungen. Das Bataillon wird hierfür gut ausgebildet ſein, wenn die Kompagnie-Chefs es verſtehen, nach einem kurzen Befehl des Kommandeurs zu gemeinſamem Zweck zuſammenzuwirken, ohne daß die einheitliche Leitung einen Augenblick verloren geht.

Beſtimmte Formen für alle verſchiedenen Arten der Entwickelung in Kompagnie-Kolonnen aufzuſtellen iſt nicht zweckmäßig. Indeſſen ſollen im Folgenden

einige Formationen angegeben werden, welche namentlich im größeren Verbande bei mehreren Bataillonen gleichzeitig Anwendung finden können.

Ein Bataillon, welches den erſten und vierten Schützenzug vorgenommen hat und veranlaßt wird, mehr Kräfte zum zerſtreuten Gefecht zu verwenden, läßt in der Regel den Schützen die zugehörigen Flügel-Kompagnien als ein Vortreffen folgen, während die beiden anderen als Halb-Bataillon zuſammen gehaltenen oder auseinandergezogenen Kompagnien als Haupttreffen zurückbleiben.

Eine ſolche Formation, in welche mit Leichtigkeit aus allen übrigen Gefechts-Aufſtellungen übergegangen werden kann, befähigt das Bataillon, ein Angriffs- wie ein Vertheidigungs-Gefecht einzuleiten und ſo durchzuführen, wie es im vorigen Paragraphen charakteriſirt worden iſt. Sie giebt der ganzen Aufſtellung Tiefe und bietet in den beiden vorgezogenen Kompagnien das Mittel, eine ſtarke Schützenlinie zu entwickeln, während die beiden andern Kompagnien des Bataillons in Reſerve bleiben.

Dem Feinde gegenüber, beim Manöver und überhaupt im Terrain müſſen ſich die Abſtände nach den Verhältniſſen richten. Auf dem Uebungsplatze aber ſind dieſelben im Allgemeinen ſo anzunehmen, daß 150 Schritt vor dem Haupttreffen das Vortreffen, 100 Schritt weiter die etwa vorhandenen Unterſtützungs-Trupps und noch 150 Schritt davor die Schützenlinie ſich befindet, ſo daß die Entfernung derſelben vom Haupttreffen etwa 400 Schritt beträgt. Dieſe Abſtände dürfen jedoch je nach dem Zweck der Uebungsaufgabe vergrößert werden.

Die vorgezogenen beiden Kompagnien halten ſich dann vorwärts der Punkte, auf welchen der zweite und ſiebente Zug des in Linie entwickelten Bataillons ſich befinden würde, und die vorgezogenen Schützen ſtellen ſich ſo auf, wie es im §. 87. vorgeſchrieben iſt.

Will man in einer ſolchen Formation die Entſcheidung durch eine Bajonett-Attacke herbeiführen, ſo kann dieſelbe entweder von den vorgezogenen Kompagnien zunächſt allein erfolgen, oder von den zurückgehaltenen Kompagnien ausgeführt werden, welchem ſich alsdann in der Regel die vorher vorgezogenen Kompagnien anſchließen. Dies kann geſchehen, indem ſie antreten, ſobald die anderen Kompagnien mit ihnen in eine Höhe kommen; oder, indem ſie früher antretend, ſich gegen die Flanken des Gegners richten und dieſe zu umfaſſen ſuchen; oder indem ſie, als Echelons etwas zurückbleibend, die Flanken der als Halb-Bataillone vereinigten oder auseinandergezogenen Kompagnien ſchützen. Selbſtverſtändlich kann es auch unter Umſtänden nöthig werden, daß die beiden andern Kompagnien in verſchiedenem Sinne verfahren. Die entwickelten Schützen machen den Angriff zu beiden Seiten ihrer Kompagnien mit. Inſofern die Zwiſchenräume dadurch noch nicht genügend ausgefüllt werden, können auch die zuerſt in Reſerve zurückgehaltenen Kompagnien noch je einen Halbzug oder Zug in die Intervalle nehmen.

Die Anwendung der Kompagnie-Kolonnen wird auch das Mittel bieten, die Wirkung des feindlichen Feuers zu vermindern. Die einzelnen Kompagnien finden ſowohl im Halten als wie im Marſch leichter und beſſer Deckung im Terrain, als

das vereinte Bataillon. In geſchloſſener Ordnung in Linie oder Kolonne (in Zügen, Halbzügen oder Sektionen) auf dem Boden liegend, finden ſie durch die geringſte Terrain-Unebenheit Schutz, bieten auch ohne dieſelbe dem Feinde ein nur ſchwer zu treffendes Ziel, und können doch ſtets ſchnell die dem Gefechtszweck entſprechende Formation wieder annehmen.

Auch bei dem Vor- und Zurückgehen ganzer Bataillone im Feuer wird man die Kompagnie-Kolonnen-Formation anwenden, indem man die Kompagnien in Kolonnen (in Zügen, Halbzügen oder Sektionen abgebrochen) ſo neben einander marſchiren läßt, daß durch einen ſchnell ausführbaren Aufmarſch die Linie, oder durch ein Zuſammenziehen die Kolonne nach der Mitte hergeſtellt werden kann.

In vielen Gefechtslagen, namentlich bei einer durch das Feuergefecht bedingten Entwickelung und Auflöſung kommt es darauf an, ſchnell die Truppe wieder in die Hand des Kommandeurs zu bringen, und den etwa ſchwankend gewordenen inneren Halt neu zu befeſtigen. Auch hierzu eignet ſich die Anwendung der Kompagnie-Kolonnen ganz beſonders.

Hat z. B. ein in Linie entwickeltes Bataillon »Kehrt« gemacht und geht zurück, ſo iſt es zweckmäßig, Kompagnie-Kolonnen zu formiren und ſo den Rückmarſch fortzuſetzen, bis man aus dem wirkſamen Feuer des Gegners heraus iſt, dann aber die Kompagnien zur Kolonne nach der Mitte zuſammenzuziehen.

Um hierbei zu vermeiden, die mittleren Kompagnien kurz treten zu laſſen, kann man auch aus-

nahmsweiſe die Flügel-Kompagnien hinter jene, alſo an die Frontſeite oder auch nur an die Flügel derſelben heranziehen.

Durch Anwendung der Kompagnie-Kolonnen hat ein allein fechtendes Bataillon es am beſten in der Hand, zur Erreichung eines beſtimmten Gefechtszweckes nicht mehr Kräfte zu verwenden, als nöthig ſind.

Man kann dann z. B. das Gefecht nur mit einer Kompagnie beginnen, welche nur einen Zug oder einen Halbzug auflöſt. Hat man erkannt, wo man den Gegner am beſten angreifen kann, oder wohin er ſeinen Angriff richtet, ſo kann man eine zweite Kompagnie auf der betreffenden Seite neben der erſten entwickeln, um die Feuerfront zu verſtärken, den Feind zu flankiren und zu umfaſſen, oder ſich ſelbſt, am beſten durch eine echelonartige Aufſtellung, gegen Flankirung zu ſchützen.

Im Verlauf des Gefechts wird es dann vielleicht nöthig, noch eine dritte Kompagnie, ſei es auf derſelben oder der andern Seite der zuerſt vorgeführten, zu entwickeln. Iſt dann der Feind durch das Feuergefecht erſchüttert, ſind während deſſelben einige günſtige Punkte als Ausgang für einen größeren Angriff gewonnen, ſo kann hierzu noch die vierte Kompagnie herangezogen werden, um eine Entſcheidung herbeizuführen; in der Vertheidigung aber wird ſie, wenn keine anderen Reſerven vorhanden ſind, ſo lange als angängig zurückgehalten werden müſſen, um die vom Gegner erſtrebte Entſcheidung zu verhindern.

Auch die Kavallerie werden die Kompagnien im freien Terrain nicht zu fürchten, und bei ihrem

Erſcheinen nicht nöthig haben, zur Formation des Bataillons zuſammen zu eilen. In den meiſten Fällen würde dadurch der eigentliche Gefechtszweck weſentlich beeinträchtigt und dem feindlichen Feuer ein willkommenes Zielobjekt geboten werden; die Kompagnie-Chefs haben in ſolchem Falle vielmehr zunächſt ihre größte Aufmerkſamkeit auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung, wie auf eine gegenſeitige Unterſtützung zu richten, damit es der Kavallerie nicht gelingt, eine unbeſchützte Flanke zu erreichen oder überhaupt heranzukommen, ohne ein kaltblütiges Feuer auf kurze Entfernung zu erhalten.*)

## §. 112. Allgemeine Bemerkungen.

Hat ein einzelnes Bataillon Bewegungen in der Nähe des Feindes auszuführen, oder ſucht es denſelben auf, ſo hat es eine Kompagnie als Avantgarde vorzunehmen, welche ihrerſeits wieder Schützen vorſchiebt. Bewegt ſich ein Bataillon im Gefechtsverhältniß, ohne andere Truppen zwiſchen ſich und dem Feinde zu haben, ſo muß es ſtets einige Schützen ſo weit vor haben, daß das Bataillon nicht unvermuthet in feindliches Gewehrfeuer kommen kann. Gelang es dem Bataillon, den Feind zu werfen und einen Terrain-Abſchnitt zu nehmen, ſo muß es darauf bedacht ſein, ſich ſelbſt darin feſtzuſetzen und die Verfolgung des Gegners zunächſt durch Schnellfeuer, dann durch das Nachgehen der Schützen bewirken. Für dieſe müſſen aber geſchloſſene Unterſtützungs-

*) Die Anwendung des Signals: **Achtung!** bei einem Kavallerie-Angriff ſiehe unter §. 123.

Trupps bereit ſein. Es iſt darauf zu halten, daß die Verbindung der einzelnen Abtheilungen unter einander niemals verloren gehe und die in der Schützenlinie entbehrlichen Mannſchaften ſogleich wieder geſammelt werden. Für die ſo nothwendige Gefechtsleitung iſt nichts ſo wichtig, als daß die vorhandenen Kräfte nicht mehr in kleine Abtheilungen zerlegt und aufgelöſt ſind, als es in jedem einzelnen Moment durchaus erforderlich iſt.

Bei einem Rückzug kommt es beſonders darauf an, einen ſchon vorausgeſendeten Theil an einem geeigneten Punkte zur Aufnahme der übrigen bereit oder aufgeſtellt zu haben. Dies darf indeſſen im Allgemeinen nicht dahin führen, einen Theil zur Aufnahme zurückzulaſſen oder zurückzuſenden, ſchon ehe der Rückzug beſchloſſen iſt. Erlauben die Umſtände, die zur Aufnahme beſtimmte Abtheilung ſeitwärts aufzuſtellen, oder können die Zurückgehenden ſich gegen einen Flügel der Aufnahmeſtellung zurückziehen, ſo iſt dies in den meiſten Fällen vortheilhaft.

Ein einzelnes Bataillon wird ſich für ein ſolches allmäliges Abziehen der Kompagnie-Kolonnen bedienen. Iſt feindliche Kavallerie bei Ausführung des Rückzuges in der Nähe, ſo dürfen die Schützen nicht zu weit von den geſchloſſenen Abtheilungen entfernt zurückgelaſſen werden.

Bei der Ausbildung der Infanterie auf dem Exerzirplatz ſind alle Gefechtsformen, wie ſie unter den verſchiedenen Annahmen über den Feind angenommen werden müſſen, im ebenen, durchſchnittenen und bedeckten Terrain (alſo ohne Rückſicht auf das Terrain des Uebungsplatzes) einzuüben. Die An-

wendung der richtigen Gefechtsform nach der jedesmaligen Bodengestaltung muß im Terrain gezeigt werden. Auf dem Exerzirplatze kann nur gelehrt und gelernt werden: Geschicklichkeit in Ausführung der Formationen und Evolutionen, gegenseitiges Verständniß der neben- und hintereinander sich bewegenden Abtheilungen, Anspannung und eine straffe Exerzirdisziplin.

Es kommt aber nicht darauf an, zahlreiche und mannigfaltige Formationen wie künstliche Manöver einzuüben. Wenige einfache Formen, wie sie im Vorstehenden als Beispiele gegeben sind, werden für alle Gefechtszwecke genügen.

Unbedingt nothwendig aber ist es, daß jedes Bataillon die einfachen Formen, welche der Krieg fordert, unter allen Verhältnissen — im ungünstigen Terrain, in der Dunkelheit, unrangirt und in verkehrter Front — mit Ordnung und Sicherheit auszuführen vermöge.

Hierauf, und daß der Einfluß des Kommandeurs auf die Truppe die Aufmerksamkeit der Leute auf seine Befehle und der taktische Zusammenhalt niemals, auch bei den Anstrengungen großer Uebungen und den Entbehrungen des Krieges nicht verloren gehe, ist vor allem Anderen Werth zu legen.

# Fünfter Abſchnitt.

## Die Brigade.

### Neunzehntes Kapitel.

#### Verſammlung und Entwickelung.

§. 113. Einleitung.

Die im dritten und vierten Abſchnitt angegebenen Bewegungen muß ein Bataillon nicht nur für ſich allein, ſondern auch in Verbindung mit anderen Bataillonen, mit Genauigkeit und Uebereinſtimmung ausführen können. Es müſſen ferner eine Anzahl vereinigter Bataillone zu einem übereinſtimmenden Ganzen, zu einer gewiſſen Einheit verſchmolzen werden können. Einheiten, die wieder als Glieder eines noch größeren Ganzen, durch gemeinſchaftliches, in einander greifendes und ſich gegenſeitig unterſtützendes Wirken einen gegebenen Zweck zu verfolgen vermögen. Hierzu ſind einige reglementariſche Beſtimmungen nöthig.

Da die Brigade die größte Truppen-Abtheilung bildet, welche, unverbunden mit andern Waffen, rein reglementariſche Uebungen auszuführen hat, ſo iſt in den folgenden Beſtimmungen nur von ihr die Rede.

Für das Verhalten mehrerer Bataillone, deren Zahl jedoch nicht eine ganze Brigade ausmacht, gelten analog die für die Brigade gegebenen Bestimmungen. Auch sie formiren in allen den Fällen, wo mehr als zwei Bataillone vereinigt sind, diese in zwei Treffen. Ist die Zahl der Bataillone in beiden Treffen gleich, so muß das zweite Treffen das erste um eine halbe Bataillonslänge rechts oder links überflügeln.

### §. 114. Zusammensetzung einer Brigade.

Eine Infanterie-Brigade soll in der Regel aus sechs Bataillonen zusammengesetzt sein, sie wird daher gewöhnlich aus zwei Regimentern zu drei Bataillonen bestehen.

### §. 115. Versammlung (Rendez-vous).

Eine Infanterie-Brigade muß aus jeder beliebigen Aufstellung oder Marschordnung auf dem einfachsten und kürzesten Weg zu geordneten Evolutionen übergehen können. In dringenden Fällen darf es keinen Unterschied machen, wenn ein Bataillon auch einen andern Platz oder eine andere Stellung angewiesen erhält, als in den nachfolgenden Bestimmungen vorgeschrieben wird.

Versammelt sich die Brigade auf einem Rendezvous, so stehen die Bataillone in geschlossener Zug-Kolonne, oder in Kolonne nach der Mitte zu zwei Gliedern, mit Viertel-Zug-Distance, gewöhnlich in zwei oder drei Treffen, mit dreißig Schritt Treffen-Abstand und zwanzig Schritt Bataillons-Zwischenraum. Die Bataillone des zweiten Treffens sind, Fahne auf Fahne, auf die des ersten gerichtet. Das

jüngere Regiment bildet das erſte, das ältere das zweite Treffen. Jeder der beiden Regiments-Kommandeure führt das Treffen, in welchem ſein Regiment ſich befindet.

Bei den ungeraden Brigaden, welche in der zuſammengezogenen Diviſion den rechten Flügel bilden, ſtehen die Füſilier-Bataillone auf dem rechten Flügel, bei den geraden Brigaden dagegen auf dem linken Flügel.

Für das Rendez-vous wird man die Aufſtellung in Kolonnen nach der Mitte wählen, wenn die Brigade alsbald zu Evolutionen übergehen ſoll; die in geſchloſſenen Zug-Kolonnen aber, wenn man zunächſt einen Marſch beabſichtigt.

Soll eine einzelne Brigade für ſich allein Evolutionen ausführen, ſo ſtellt ſie ſich ſchon auf dem Rendez-vous in drei Treffen auf. Der Regel nach wird zu dieſem Zweck ein Bataillon des erſten Treffens zur Avantgarde, oder ein Bataillon des zweiten Treffens zur Reſerve beſtimmt und nimmt demgemäß ſeinen Platz auf dreißig Schritte Treffen-Abſtand, vor oder hinter der Mitte der Brigade. In ſolchem Fall, wie überhaupt immer, wenn ein Treffen um ein Bataillon ſtärker iſt, als das andere, ſtehen die Bataillone des zweiten Treffens mit ihren Fahnen auf die Mitte der Zwiſchenräume des erſten gerichtet. Eine Trennung der Bataillone eines Regiments durch das andere iſt zu vermeiden.

## §. 116. Bewegungen in der Rendez-vous-Stellung.

Eine in der vorſtehend beſtimmten Art aufgeſtellte

Brigade muß ſich in dieſer Stellung mit Ordnung und Ruhe, nicht allein vor- und rückwärts und ſeitwärts bewegen, ſondern auch die Marſchrichtung beliebig verändern können. Bei einer ſolchen Schwenkung führt das Bataillon, welches den Drehpunkt bildet, die befohlene Bewegung ohne Rückſicht auf die übrigen Bataillone aus, die demſelben nur nach und nach folgen.

Der Brigade-Kommandeur kommandirt alles das was die ganze Brigade ausführen ſoll, während er zu dem, was nur einen Theil der Brigade, z. B. ein Treffen angeht, bloß ein Avertiſſement giebt. Die Treffenführer nehmen das Kommando des Brigade-Kommandeurs ab, oder geben, in Folge des erhaltenen Avertiſſements, ſelbſt das nöthige Kommando an ihr Treffen. Die Bataillons-Kommandeure endlich nehmen das Kommando ihrer Treffenführer ſtets ab, ſo lange ihnen nicht ein beſonderer Auftrag zu Theil wird.

## §. 117. Entwickelung der Brigade.

Die Brigade kann ſich aus der Rendez-vous-Stellung auf der Grundlinie oder durch eine Bewegung vorwärts oder rückwärts entwickeln. Die Art der Entwickelung unterliegt indeß nicht allein hiernach ſondern auch je nach der, auf dem Rendez-vous inne gehabten Ordnung, einigen Verſchiedenheiten.

Soll eine in zwei Treffen aufgeſtellte Brigade ſich auf der Grundlinie entwickeln, ſo beſtimmt der Brigade-Kommandeur das Bataillon, welches ſtehen bleibe und ſomit die Richtung angeben ſoll. Auf das Kommando deſſelben:

**Auf ganze Diſtance auseinander gezogen!**

welches von den Treffenführern wiederholt wird, gehen die Bataillone auf das Kommando ihrer Führer, mit rechts oder links um, ſo weit auf der Grundlinie fort, bis ſie den vollen, zu ihrer Entwickelung in Linie nöthigen Raum, einſchließlich der beizubehaltenden zwanzig Schritte Bataillons-Zwiſchenraum, von dem nach dem Richtungspunkt hin ſtehenden Neben-Bataillon, daſſelbe ebenfalls aufmarſchirt gedacht, gewonnen haben, machen auf das Kommando ihrer Führer Front und nehmen die Richtung auf. Das zweite Treffen behält vorläufig, bis zum ſpätern Vorrücken, den Treffen-Abſtand von nur dreißig Schritten, und die Bataillone deſſelben ſtellen ſich auf die Mitte der Zwiſchenräume der Bataillone des erſten Treffens dergeſtalt auf, daß dieſes von jenem um ein halbes Bataillon, bei den ungeraden Brigaden rechts, bei den geraden Brigaden links, überflügelt wird. Die Bewegung wird mit Gewehr über ausgeführt, und die Bataillone nehmen nach und nach, ſobald jedes ſeinen Platz und die richtige Aufſtellung gewonnen hat, das Gewehr ab.

War die Brigade in geſchloſſener Zugkolonne formirt, ſo findet das Auseinanderziehen in gleicher Art ſtatt, die einzelnen Bataillone ſetzen ſich jedoch, ſobald jedes auf ſeinem Platz angekommen iſt, ſogleich in Kolonne nach der Mitte.

Soll dagegen die Brigade ſich im Marſch vorwärts oder rückwärts entwickeln, ſo beſtimmt der Brigade-Kommandeur ebenfalls ein Bataillon, welches die Richtung angiebt und deshalb gerade aus geht. Auf das Kommando zum Auseinanderziehen gehen die einzelnen Bataillone, mit halb rechts oder halb links, ſo

lange fort, bis ſie, wie vorhin, ihren vollen Abſtand gewonnen haben, worauf ſie der Bewegung des Richtungs-Bataillons folgen; oder ſie paſſen ihre Bewegung ſchon früher der anderweitigen des Richtungs-Bataillons an. Das hintere Treffen gewinnt durch Verkürzung des Schrittes, oder durch Auseinanderziehen auf der Grundlinie, den Treffen-Abſtand.

Die zweckmäßige Entfernung des zweiten Treffens vom erſten iſt je nach den Gefechts-Verhältniſſen verſchieden und muß daher in vielen Fällen vom Brigade-Kommandeur beſonders beſtimmt werden. Wo dies nicht geſchieht, iſt der volle Treffen-Abſtand auf 400 Schritt anzunehmen.

Im Frieden auf dem Exerzirplatze wird der Treffen-Abſtand zur Erſparung von Raum und Zeit im Allgemeinen auf 150 Schritt feſtgeſetzt. Derſelbe darf jedoch je nach dem Zweck der Uebungsaufgabe vergrößert werden.

Bei den Feldmanövern ſind die Treffen-Abſtände zeitweiſe angemeſſen zu erweitern, um als Vorübung für den Krieg zu dienen.

## §. 118. Fortſetzung.

Die in drei Treffen ſtehende Brigade entwickelt ſich auf der Grundlinie oder im Marſch, eben ſo wie vorſtehend angegeben iſt; das dritte Treffen gewinnt dabei in gleicher Weiſe ſeinen Abſtand.

Unter Umſtänden kann zunächſt auch das erſte, oder das erſte und zweite Treffen allein entwickelt werden, während der übrige Theil der Brigade in der Rendez-vous-Stellung folgt.

# Zwanzigſtes Kapitel.

## Bewegungen der entwickelten Brigade.

### §. 119. Vorrücken.

Eine in mehreren Treffen formirte, ganz oder theilweiſe entwickelte Brigade, welche zum Angriff vorrücken ſoll, nimmt vor dem Antreten die Schützen der Bataillone des erſten Treffens und in der Regel dahinter die Flügel-Kompagnien derſelben als Vortreffen (§. 111.) vor. Die Bataillone ſelbſt ſind hierbei nach Maßgabe der Vorſchriften der §§. 110. und 111. zu formiren.

Der fünfte Stabsoffizier ſteht zur Verfügung des Treffenführers.

Bei dem Brigade-Kommandeur und bei jedem Treffenführer befindet ſich ein Horniſt.

Um der Schützenlinie ſogleich einen Punkt zu geben, von welchem ſie die Verbindung und die ungefähre Richtung abzunehmen hat, bezeichnet der Brigade-Kommandeur ein Bataillon des erſten Treffens, welches die Richtung für die ganze Brigade, mithin auch für die Schützenlinie angiebt.

Dieſes Richtungs-Bataillon hat die Marſch-Richtungslinie (§. 49.) genau feſtzuhalten, während alle andern Bataillone der Brigade, die des erſten Treffens die Seitenrichtung (§. 49.), die des zweiten den Treffen-Abſtand von demſelben abnehmen müſſen. Da ferner das zweite Treffen beim Treffenwechſel und bei rückgängigen Bewegungen ebenfalls eines Richtungs-

Bataillons bedarf, ſo beſtimmt der Treffenführer das Bataillon des zweiten Treffens dazu, welches dem von dem Brigade-Kommandeur genannten Bataillon, oder der angenommenen Marſch-Richtungslinie zunächſt ſteht.

Haben die Schützen, deren Unterſtützungs-Trupps und das Vortreffen die erforderlichen Abſtände gewonnen (§. 111., auf dem Uebungsplatz 400 Schritt von den Schützen bis zur Hauptlinie des erſten Treffens), ſo kann der Brigade-Kommandeur alle Treffen gleichzeitig antreten laſſen und hierbei (§. 127.) die hinteren Treffen oder eines derſelben ganz oder theilweiſe in Kompagnie-Kolonnen oder in Linie formiren. Auch können die Kompagnien ſich in Linie entwickeln oder in Halbzüge oder Sektionen abbrechen. Der Brigade-Kommandeur kann aber auch z. B. nur das erſte Treffen vorgehen und das zweite mehr als eine Reſerve erſt auf größere Entfernung folgen laſſen, in welchem Fall es nicht entwickelt zu ſein braucht.

Bei allen Angriffsbewegungen auf dem Exerzirplatz ſchlagen die Tamboure den Sturmſchritt in dem Zeitmaß des gewöhnlichen Marſches. Im Terrain, welches oft die Bewegung deckt, wird ſtets nur bei denjenigen Kolonnen geſchlagen, welche vom Feinde geſehen und beſchoſſen werden.

Es liegt in der Hand des Brigade-Kommandeurs, einen ausgedehnteren oder beſchränkteren Gebrauch von der zerſtreuten Fechtart zu machen, mithin die Bewegungen der Brigade denen der Feuerlinie anzupaſſen, oder die Bewegungen der Schützen von denen der Brigade abhängen zu laſſen. Er hat in den als

Vortreffen vorgezogenen Kompagnien die Mittel, die Feuerlinie nach und nach erheblich zu verstärken.

Ist dieselbe in der beabsichtigten Aufstellung angelangt, so läßt er das Signal: **Halt!** geben. Das Feuer wird, wenn kein Feind markirt ist, auf Signal begonnen, gewöhnlich erst, wenn die Schützenlinie Halt gemacht hat.

Will der Brigade-Kommandeur die Entscheidung durch eine Bajonett-Attacke herbeiführen, so läßt er die dazu bestimmten Kolonnen aufschließen. Der Schützenlinie nahe gekommen, nehmen die angreifenden Kolonnen zur Attacke Gewehr rechts und fallen in den schnelleren Marsch. Die Schützenlinie macht die Teten der Kolonnen frei und hängt sich an beide Seiten derselben an, so daß die Zwischenräume zwischen den Kolonnen ausgefüllt und die Flügel des Treffens verlängert werden.

Hierauf wird die Bajonett-Attacke nach den Bestimmungen der §§. 35. und 84. ausgeführt.

Die Bewegung der hinteren Treffen hierbei und die Entfernung, auf welcher sie der Attacke folgen sollen, regelt gewöhnlich ein besonderer Befehl des Brigade-Kommandeurs. Andernfalls folgt das zweite Treffen dem ersten auf ganzen Treffen-Abstand.

Wird die Bajonett-Attacke als gelungen angenommen, so geben, nach dem Kommando: **Halt!** und dem kurzen Wirbel, die Tetenzüge der Kolonnen auf das Kommando der Kolonnen-Kommandeure Salven, denen sich die zugehörigen Schützen in den Intervallen mit Schnellfeuer anschließen, bis der Treffenführer das Signal: **Marsch!** geben läßt.

Hierauf gehen von jedem Bataillon zwei Schützen-

züge und dahinter die dazu gehörigen Kompagnien zur Verfolgung und Neubildung des Vortreffens vor.

Wird die Bajonett-Attacke dagegen als abgeſchlagen angeſehen, ſo iſt nach den im §. 122. gegebenen Beſtimmungen zu verfahren.

Der dritte, in den §§. 84. und 89. vorgeſehene Fall, der eines nicht entſchiedenen Erfolges nämlich, iſt, bei der Ausführung rein reglementariſcher Bewegungen, der Regel nach nicht anzunehmen, ſondern gehört zu den im §. 127. gedachten, mit Rückſicht auf die Maßregeln des Feindes und die Beſchaffenheit des Bodens auszuführenden Uebungen.

War die erſte Attacke mit dem Vortreffen allein unternommen und dieſes abgewieſen worden, ſo kann daſſelbe entweder durch die unter Umſtänden mit ſechs Zügen zur Salve aufmarſchirten Halb-Bataillone des erſten Treffens aufgenommen werden, oder dieſe können in Kolonnen die Attacke wiederholen. In dieſem Falle macht das abgeſchlagene Vortreffen ſtets, wenn es nicht beſonders anders befohlen iſt, rechtzeitig Front, um die Attacke in der in §. 111. angedeuteten Weiſe zu unterſtützen.

## §. 120. Fortſetzung.

Hat eine Brigade beim Vorrücken die Bataillone ganz oder nur theilweiſe in Linie entwickelt, wodurch die ſonſt ſeltene Gelegenheit gegeben wird, die Geübtheit der Truppen in Ausführung von Frontmärſchen zu prüfen, ſo werden in der Regel hierbei Schützen oder ein Vortreffen vorgenommen.

Der Brigade-Kommandeur kann nun,

a) wenn er noch nicht im feindlichen Feuer iſt, die

Brigade halten und die Bataillone der Treffen, welche er entwickeln will, aufſchließen und deployiren laſſen. — Points dürfen hierbei, um vor dem Deployiren die Richtung des Treffens herzuſtellen, nie vorgenommen werden, ſondern der Kommandeur des Richtungs-Bataillons muß die nach §. 76. vortretende Fahne und die beiden Flügel-Unteroffiziere, welche nöthigenfalls etwas vorſpringen, um die Linie genau erkennen zu können, gleich ſo anſetzen, daß es den nebenſtehenden Bataillonen möglich wird, die Richtung derſelben aufzunehmen und ſich in einer und derſelben Richtungslinie mit dem Richtungs-Bataillon zu entwickeln. Die hierbei vorſpringenden Unteroffiziere nehmen ſämmtlich die Front nach dem Richtungs-Bataillon.

Gleich nach bewirktem Aufmarſch wird auf das Kommando: **Brigade vorwärts!** u. ſ. w. wieder angetreten; oder der Kommandeur kann,

b) wenn man ſchon im feindlichen Feuer iſt, mit der Brigade im Marſch bleibend, die Bataillone, welche ſchon in Kompagnie-Kolonnen auseinandergezogen ſein werden (§. 119.), in Linie entwickeln.

Hält die Schützenlinie, ſo begeben ſich bei Annäherung der Brigade erſt die Unterſtützungs-Trupps bezw. die Kompagnien, dann auf das Signal: **Auf!** die Schützen auf die für das Bataillons-Verhältniß vorgeſchriebenen Plätze. Unter Umſtänden können die Bataillone aber auch über die Schützen hinweg avanciren, welche ſich zu dieſem Behufe niederlegen. (§. 87.)

War ein Vortreffen vorgezogen geweſen, ſo kann

der Treffenführer auch die Halb-Bataillone des T
fens mit ſechs Zügen aufmarſchiren laſſen. Alsd
hängen ſich die Kompagnien des Vortreffens in
lonnen an die Flügel der Linie an, und marſch
nur dann und ſoweit als nöthig auf, wenn die
tervalle bis zum nächſten Bataillon zu groß gewo
ſein ſollte.

Hierauf kann nach §. 47. zum Feuern übe
gangen werden, und können entweder die Kommani
**Halt!** und: **mit Bataillonen chargirt!** o
**zum Chargiren — Halt!** vom Treffenführer
geben werden. Der Treffenführer und die Bataill
Kommandeure begeben ſich raſch hinter die Front
laſſen ihre Bataillone, ohne ſich an eine Reihenf
in Bezug auf das Feuer der nebenſtehenden Bataill
zu binden, ſo ſchnell als möglich chargiren.

Der Brigade-Kommandeur kann, nachdem
beliebige Anzahl von Salven erfolgt iſt,
Signal: **Stopfen!** geben und Schützenzüge des er
Treffens bezw. ein Vortreffen vorgehen laſſen.
Bataillone ſetzen Gewehr in Ruh und nehmen
Gewehr über.

Er kann ferner, nach dem Signal: **Stopf**
ohne Rückſicht darauf, ob ein oder das andere
taillon ſchon geladen oder noch nicht wieder gelo
hat, das erſte Treffen vom Fleck zur Bajonett-Att
in Linie, nach den im §. 88. gegebenen Beſtimmun
übergehen laſſen, was ſtets geſchehen muß, wenn
Feind trotz des Feuers bis auf die nächſte Nähe
angekommen ſein ſollte.

Endlich kann der Brigade-Kommandeur, wäh
das erſte Treffen feuert, das zweite vorgehen la

Dieſes nimmt, ſo wie es durch die Zwiſchenräume des erſten Treffens iſt, zur Attacke Gewehr rechts, Schützen in die Intervalle und vollführt im Uebrigen die Bajonett-Attacke. Von den Bataillonen des erſten Treffens brechen da, wo es nöthig iſt, nur die Flügelzüge ab, um den Kolonnen Raum zum Durchgehen zu gewähren. Das Treffen ſelbſt ſtellt das Feuer ein, ſobald das zweite durchgegangen iſt, und ſetzt ſich gleich darauf in Kolonnen, ohne die bereits abgebrochenen Züge wieder aufmarſchiren zu laſſen.

Ueber die etwa noch vorhandene Reſerve wird ſeitens des Brigade-Kommandeurs beſonders beſtimmt, andernfalls behält ſie den vorgeſchriebenen Abſtand von dem jedesmaligen hintern Treffen bei.

## §. 121. Vorrücken mit einer Avantgarde.

Iſt ein Bataillon zur Avantgarde beſtimmt, ſo kann die Brigade entweder gleichzeitig die entwickelte Stellung annehmen (§§. 119. und 120.), oder auch noch in der Rendez-vous-Stellung bleiben und ſich erſt ſpäter, unter dem Schutz der Avantgarde, auseinander ziehen.

Die Avantgarde übernimmt, dem Weſen nach, die Einleitung des Gefechts. Sie hat ſich hierzu aber im Allgemeinen nicht weiter auszudehnen, als daß das Bataillon noch in der Hand ſeines Kommandeurs bleibt.

Sollen zu ihrer Verſtärkung alsdann mehr Kräfte verwendet werden, ſo ſind in der Regel ein oder beide noch zurückgehaltene Bataillone des Regiments zu nehmen, welchem das Bataillon der Avantgarde angehört. Die hiernach zur Unterſtützung vorgehenden

Bataillone rücken thunlichſt neben dem bereits engagirten in die Gefechtslinie ein, womit das Avantgarden-Verhältniß für das zuerſt vorgegangene Bataillon aufhört.

Will der Brigade-Kommandeur aus dem einleitenden Angriff der Avantgarde nicht zu einem allgemeinen übergehen, ſondern dieſelbe aus dem Gefecht zurückziehen, ſo wird er ſie ſo dirigiren, daß ſie ihren Platz im Regiments- und Brigade-Verbande baldmöglichſt wieder einnimmt.

Die Brigade wird hierbei in der Regel durch Entwickelung eines Vortreffens die zurückgehende Avantgarde aufnehmen.

Während des Gefechts der Avantgarde wird es gewöhnlich nicht nothwendig ſein, ſogleich die ganze Brigade auseinander zu ziehen. Es kann vielmehr oftmals vortheilhaft ſein, einen Theil der Brigade als eine Reſerve geſchloſſen folgen zu laſſen.

## §. 122. Zurückgehen.

Bei allen rückgängigen Bewegungen ſind die Bataillone einer Brigade in Kolonnen zu formiren. Die Bewegung wird da, wo es nöthig, durch Schützen gedeckt, welche ſich grundſätzlich möglichſt weit vorwärts hinreichend lange zu behaupten ſuchen müſſen, um den geſchloſſenen Abtheilungen einen Vorſprung zu verſchaffen. Die Tamboure ſchlagen nicht.

Erfolgt der Rückzug, ohne durch einen durchgeführten feindlichen Angriff hierzu gezwungen zu ſein, ſo wird die Brigade gewöhnlich mit allen Treffen gleichzeitig zurückgehen. Die entwickelten Schützen verbleiben zunächſt auf der Linie, auf welcher ſie ſich be-

finden, und werden zurückgezogen, ſobald die Brigade den erforderlichen Abſtand genommen hat.

Der Rückzug eines Treffens, deſſen Angriff als abgeſchlagen angeſehen wird, erfolgt in der Art, daß daſſelbe, nach ausgeführter Bajonett-Attacke, ſogleich Gewehr in Ruh ſetzen, Gewehr über nehmen, Kehrt machen und antreten läßt. Die in den Zwiſchenräumen befindlichen Schützen bleiben ohne weiteres Signal halten. War das zum Zurückgehen gezwungene Treffen in Linie formirt, ſo bildet es, nachdem es Kehrt gemacht hat und angetreten iſt, Kompagnie-Kolonnen (§. 111.), welche ſich durch Schützen decken.

In allen Fällen behaupten ſich die Schützen, indem ſie ſich vor den Kolonnen zuſammenziehen, zur Deckung des Abmarſches ſo lange und ſoweit vorwärts als möglich, oder bis ſie (auf dem Uebungsplatz durch ein Signal) abgerufen werden. Ihr Abſtand von den Bataillonen muß jedoch mindeſtens 50 Schritt betragen.

Hat das Treffen eine Strecke zurückgelegt, ſo daß es aus dem wirkſamen Feuer heraus iſt, ſo ziehen ſich die Bataillone zu Kolonnen nach der Mitte zuſammen, oder die Flügel-Kompagnien machen auf angemeſſener Entfernung hinter den Schützen Halt, um wieder ein Vortreffen zu bilden.

Soll ein zurückgehendes Treffen durch die Entwickelung des zweiten aufgenommen werden, ſo kann dieſes entweder auf der Stelle deployiren, um mit Bataillonen zu feuern, oder es kann vorrücken, um im Marſch nach §. 120. zur Salve aufzumarſchiren. In beiden Fällen geht das zurückgehende Treffen durch die Zwiſchenräume des in Linie entwickelten

hindurch, ſeine Schützen machen auf das Signal: **Auf!** die Front des letzteren frei und ſammeln ſich. Von dem in Linie entwickelten Treffen brechen, ſoweit erforderlich, die Flügelzüge der Bataillone ohne Weiteres ab, um die zurückgehenden Kolonnen durchzulaſſen, die Bataillone beginnen das Feuer, ſobald ein Theil ihrer Front frei iſt, ohne den Aufmarſch der abgebrochenen Züge abzuwarten. Das zurückgehende Treffen macht, falls es keinen anderen Befehl erhält, auf halben Treffen-Abſtand (auf dem Exerzirplatz auf ganzen Treffen-Abſtand) Front.

Dieſe Art der Aufnahme iſt aber nur dann anzuwenden, wenn das zurückgehende Treffen noch ſeine volle Ordnung bewahrt und nicht zu fürchten iſt, daß bei heftigem Nachdrängen des Gegners ein Theil der Linie mit fortgeriſſen werde. Im andern Fall nimmt das zweite Treffen eine Aufſtellung, und zwar formirt es entweder gleich ein Vortreffen, oder es bleibt zunächſt in Kolonnen und entwickelt ſich erſt, nachdem die Zurückgehenden durchgelaſſen ſind. In ſolchem Falle kann es der Zeitersparniß halber oft zweckmäßig ſein, die mittleren Kompagnien vorzunehmen. Drängt der Feind ſehr ſtark nach, ſo wird man, um dem zurückgehenden Treffen ſchnell Luft zu machen, mit Kolonnen und Schützen in den Intervallen angreifen. Das zurückgehende Treffen macht Front, ſobald das andere durchgegangen iſt, ſtellt ſchnell ſeine Kolonnen her und folgt auf halben Treffen-Abſtand.

Man kann auch zum Zweck der Aufnahme des erſten das ganze oder einen Theil des zweiten Treffens, unter Umſtänden auch die Reſerve, um einen oder beide Flügel der zurückgehenden Linie herum zum

Angriff gegen die Flanke des Gegners dirigiren oder in einer sein Vorgehen flankirenden Weise entwickeln.

Auch bei allen rückgängigen Bewegungen nimmt die Reserve — das dritte Treffen — sobald sie nicht einen besonderen Auftrag erhalten hat, ihren Abstand von dem jedesmaligen hinteren Treffen und das zurückgehende macht nicht hinter der Reserve, sondern hinter dem am Feinde zunächst befindlichen Treffen auf richtigen Abstand Front.

## §. 123. Carree-Formation und Bewegungen in derselben.

Soll eine Brigade sich in der Carree-Formation gegen einen größeren Kavallerie-Angriff vertheidigen, so läßt der Brigade-Kommandeur auf dem Uebungsplatz zur Bezeichnung des Zeitpunktes, wenn diese Formation angenommen werden soll, das Signal: **Bataillon!** oder: **das Ganze!** und hierauf das: **Kolonne formirt!** geben.

Bei einer in zwei Treffen, mit oder ohne Reserve (drittes Treffen) formirten Brigade, erfolgen bei dem vordersten Treffen sofort die Kommandos: **Formirt das Carree!** und: **Carree—fertig!** Die hintern Treffen dagegen bleiben in Kolonnen nach der Mitte.

Sollten Bataillone der Brigade sich noch in Kolonnen nach der Mitte mit Beibehalt der Viertel-Zug-Distance bewegt haben, so muß das Kommando zum Aufschließen (§. 82.) bei diesen Bataillonen erfolgen und der Bildung des Carrees vorhergehen.

War das vordere Treffen in Linie entwickelt, so wird auf jenes Signal die Kolonne nach der Mitte im Trabe formirt und von den Bataillons-Komman-

deuren, ohne die vollſtändige Ausführung dieſer Be
wegung abzuwarten, raſch die Kommandos: **Formir
das Carree!** und: **Carree — fertig!** gegebe
(§. 93.).

Unter Umſtänden kann es jedoch zweckmäßig ſein
nur die Flügel-Bataillone, oder auch nur bei jeder
derſelben die beiden Kompagnien des äußeren Flügel
in Kolonnen zu ſetzen. Dies wird um ſo mehr an
Orte ſein, je mehr das zweite Treffen zum Schu
der Flanken und des Rückens mitwirken kann und j
mehr die Rückſicht auf das feindliche Feuer auffor
dert, nicht große Maſſen zu formiren.

Die in den Zwiſchenräumen des vorderen Tre
fens befindlichen Schützen treten beim Bataillon al
Queue-Züge ein, oder füllen bei einer theilweiſen En
wickelung in Linie die Bataillons-Zwiſchenräume aus
Die vor der Front des Treffens entwickelten Schütze
bilden, wenn die Unterſtützungs-Trupps noch nich
zu den Bataillonen zurückgekehrt ſind, vereint mi
dieſen, andern Falles, und bei einer Entfernung vo
80 Schritten und darüber von den Bataillonen, fü
ſich allein Knäule (§. 90.).

Nach dem Avertiſſement des Treffenführers feuer
die Teten und von den auf den Flügeln befindliche
Carrees auch die äußeren Flanken und zwar auf da
Kommando ihrer Bataillons-Kommandeure (§. 94.

Die höheren Befehlshaber, der Treffenführe
mit eingeſchloſſen, reiten hier an ein Carree heran.

Bei einer in zwei Treffen und einer Avantgard
formirten Brigade ziehen ſich die Kompagnie-Kolonnen
je nachdem der Brigade-Kommandeur annimmt, da
*die feindliche* Kavallerie entfernter oder näher iſ

entweder zur Bildung des Bataillons an einander, oder wenigſtens näher zuſammen und unterſtützen ſich dann gegenſeitig durch ihr Feuer (§§. 91. und 111.). Die Brigade aber verhält ſich ſo, wie vorſtehend für die hinteren Treffen angegeben worden iſt.

Iſt der Angriff abgeſchlagen, liegt es aber deſſenungeachtet in der Abſicht des Brigade-Kommandeurs, den Rückzug anzutreten, ſo wird dieſer von der ganzen Brigade zugleich begonnen werden. Der Führer des vorderen Treffens läßt ſodann das Feuer einſtellen; alle Treffen machen Kehrt und treten an. Um die Kavallerie hierbei fern zu halten, können einzelne Schützen heraustreten, oder auch Schützen in die Intervalle, aber nur zwiſchen die Bataillone genommen werden. Auf das Kommando: **Carree — Halt!** verfährt das Treffen nach den im §. 95. enthaltenen Vorſchriften, während die hintern Treffen einfach die Front herſtellen.

Sind nach dem Abſchlagen des erſten Angriffs baldige Wiederholungen deſſelben zu erwarten, und will man deshalb ausnahmsweiſe den Rückzug en echiquier antreten, ſo marſchirt das vordere Treffen ab, wie eben angegeben wurde, das hintere Treffen aber bleibt ſtehen, formirt bei Annäherung des zurückgehenden Carrees und macht Fertig. Sobald das zurückgehende Treffen durchgegangen iſt, und es befohlen wird, feuert das ſtehende. Das zurückgehende Treffen macht auf Treffen-Abſtand von dem ſtehenden, auf das Kommando: **Carree — Halt!** Front. Die in Kolonnen gebliebene Reſerve (das dritte Treffen) nimmt ihren Abſtand ſtets von dem jedesmaligen hintern Treffen.

Dieſe Art des Rückzuges kann, wenn es nöthig iſt, wiederholt werden. Sie wird ſich aber nur in den ſeltenſten Fällen empfehlen, weil ſie die Bewegung verlangſamt, dadurch die Verluſte vermehrt, und man ſtets die Mittel hat, die Kavallerie durch Feuer ſo fern zu halten, daß ihr wiederholter Angriff auch die Bataillone des erſten Treffens in voller Bereitſchaft findet. Soll der Rückzug en echiquier oder überhaupt die Bewegung in Carree aufhören, ſo geſchieht dies auf das Kommando des Brigade-Kommandeurs: **Formirt die Kolonne!** (§. 96.).

Will der Brigade-Kommandeur dem Angriff der Kavallerie in anderer als der Carree-Formation entgegentreten, ſo läßt er das Signal: **Achtung!** geben, um die Truppen auf die Annäherung der Kavallerie aufmerkſam zu machen, worauf die Führer, auf dem Exerzirplatz nach Anweiſung des Brigade-Kommandeurs, die den Umſtänden nach paſſendſte Formation befehlen.

### §. 124. Front-Veränderungen

Bei Ausführung von Front-Veränderungen haben die Bataillone einer Brigade in der Regel die Kolonnen-Formation anzunehmen.

Das den Drehpunkt bildende Bataillon führt die befohlene Bewegung ſogleich und ohne Rückſicht auf die übrigen Bataillone aus, die ihrerſeits auf dem kürzeſten Weg nach und nach in die durch daſſelbe bezeichnete neue Frontlinie einrücken, Richtung und Abſtand von demſelben abnehmend.

Die Front-Veränderungen und überhaupt alle nicht unmittelbar auf das Gefecht Bezug habenden Be-

wegungen werden von einer Brigade ſtets mit Viertel-Zug-Diſtance und in der Regel ohne Tritt, aber ſonſt mit voller Ordnung, ausgeführt. Die Tamboure ſchlagen ſelbſtverſtändlich nicht. Die Bataillone laſſen, auf ihrem Platz angekommen, ohne Weiteres Gewehr abnehmen und nach Herſtellung der Richtung rühren.

Die Frontveränderungen werden in den meiſten Fällen nicht bedeutend ſein, und Viertelſchwenkungen der auseinander gezogenen Brigade niemals vorkommen. Machen die Verhältniſſe eine ſchnelle Entwickelung nach der Flanke nöthig, ſo iſt die erſte Gefechtslinie durch die nächſten Bataillone zu bilden, hinter welchen ſich die übrigen alsdann ordnen.

Eine Frontveränderung kann auch dadurch ausgeführt werden, oder von ſelbſt durch den Gang des Gefechts entſtehen, daß ein Flügel der Brigade weiter vorwärts kommt, als der andere, und dadurch eine zunächſt echelonartige Aufſtellung entſteht, aus welcher ſich durch Drehung der einzelnen Bataillone eine neue, von der vorigen abweichende Front ergiebt.

## §. 125. Richtung.

Die Genauigkeit, welche bei Ausführung rein reglementariſcher Uebungen vorzugsweiſe herrſchen muß, und die Ruhepunkte, welche nothwendig von Zeit zu Zeit bei denſelben eintreten müſſen, geben die Gelegenheit, vor der den Truppen zu gewährenden Ruhe erſt Richtung und ſtrenge Ordnung herzuſtellen.

Der Brigade-Kommandeur kommandirt: **Points vor!** und ſetzt die Points des Richtungs-Bataillons ſelbſt an, wenn es in Linie ſich befindet, nach den im §. 45., — wenn es in Kolonne formirt iſt, nach

den im §. 82. — enthaltenen Beſtimmungen. T
Points der nebenſtehenden Bataillone nehmen di
Richtung ſchnell auf, und die Bataillons-Komma
deure berichtigen dieſelbe, da wo es nöthig iſt. T
Treffenführer haben die Richtung ihrer Treffen
beaufſichtigen, der des hinteren hat auch für die p
rallele Aufſtellung deſſelben zu ſorgen. Auf das Ko
mando: **Nicht — Euch!**, dem in den geeignet
Fällen das Kommando: **Vorwärts!** vorhergeh
muß, rücken die Bataillone ein, das Gewehr wird a
genommen u. ſ. w. Die Richtung der hintern St
feln iſt in jedem Bataillon, nicht aber durch d
ganze Treffen hindurch, herzuſtellen.

## §. 126. Brigade-Maſſe.

Soll eine Brigade zu irgend einem Zweck,
eine geſchloſſene, leicht bewegliche Maſſe zuſamme
gezogen werden, ſo kann man ſich dazu der für d
Rendez-vous vorgeſchriebenen Aufſtellung, die B
taillone in Kolonnen nach der Mitte formirt, beo
nen. Der Brigade-Kommandeur beſtimmt ein B
taillon, auf welches die Zuſammenziehung geſcheh
ſoll; dieſe ſelbſt erfolgt, ähnlich dem Auseinand
ziehen einer Brigade, ſowohl auf der Grundlinie, a
während der Bewegung vor- oder rückwärts.

Nur ganz beſondere Lagen werden den Gebrau
einer ſolchen Maſſenſtellung im oder zum Gefe
herbeiführen können.

## §. 127. Allgemeine Bemerkungen.

Die in dieſem Abſchnitt gegebenen Vorſchrift
bilden die Grundlage und einen Anhalt, wie ei

Brigade ausgebildet werden müſſe, um den an ſie als Glied eines größeren Truppenkörpers beim Manöver und im Gefecht zu ſtellenden Anforderungen zu entſprechen. Die aufgeſtellten Formen ſind nur Beiſpiele für die einfachſten Verhältniſſe und bedürfen für die Anwendung vielfacher Modifikationen. Die Mitwirkung der anderen Waffen, das Terrain und die Maßregeln des Gegners werden dieſe bedingen, und der Brigade-Kommandeur, wie ſämmtliche Stabsoffiziere müſſen geübt ſein, ihre Anordnungen ſchnell und ohne Schwanken den jedesmaligen Verhältniſſen anzupaſſen. Ihre Aufmerkſamkeit darf nicht durch die Einhaltung beſtimmter Formen vom Weſentlichen abgelenkt werden.

Mit Strenge muß darauf gehalten werden, daß die normale Zuſammenſetzung der Brigade bewahrt und die Regimenter und innerhalb derſelben die Bataillone nicht durcheinander gemiſcht werden. Andererſeits muß aber auch die Entwickelung und die Bewegung der Brigade nicht nur in der, in den vorigen Paragraphen angenommenen Front und Zuſammenſetzung, ſondern nach allen Richtungen hin und mit beliebiger Reihenfolge der Bataillone und Zuſammenſtellung der Treffen erfolgen können.

Namentlich iſt auch die Verwendung der Regimenter flügelweiſe, nebeneinander, zum Gegenſtande der Uebung zu machen und wird beſonders da am Orte ſein, wo in der Gefechtslinie zwei mehr oder weniger von einander unabhängige Punkte des Angriffs oder der Vertheidigung hervortreten; ferner in ſolchen Lagen, welche eine beſonders tiefe und in den

Flanken geſicherte Aufſtellung erfordern.*) Die beiden Bataillone der zweiten Linie bieten, als Echelons rechts und links herausgezogen, die Mittel, die Flanken der vorderſten Linie zu ſchützen, und ſind gleichzeitig auch ſehr geeignet, ſowohl zum Vorgehen gegen des Feindes Flanke, als auch zur Verlängerung der eigenen Gefechtslinie. Läßt man hierzu die Bataillone der zweiten Linie rechts und links neben die der erſten, und die der dritten etwas näher heranrücken, ſo formiren ſich im Vortreffen acht einzelne Kompagnien, dahinter im erſten Treffen vier Halb-Bataillone und im nunmehrigen zweiten Treffen zwei ganze Bataillone. Damit erhält die Brigade die verhältnißmäßig große Front von vier Bataillonen. Dies wird indeſſen bei der Gliederung in ein Vor- und Haupttreffen und in Rückſicht auf die geſteigerte Feuerkraft zuläſſig und beſonders dann anwendbar ſein, wenn noch andere Truppen in Reſerve dahinter verfügbar ſind, oder die Verhältniſſe eine mehr als gewöhnliche Frontausdehnung nothwendig machen.

Die im Vorſtehenden angedeutete Entwickelung kann auch nur auf einem Flügel ausgeführt werden, wodurch alſo von einem Regiment zwei, von anderen nur ein Bataillon in der vorderen Linie zur Entwickelung kommen, und die noch zurückgehaltenen Kräfte dann hinter beiden Flügeln verſchieden ſtark ſein würden.

Die Kommandeure der Regimenter und Bataillone müſſen gewöhnt ſein, für alle Zwiſchenfälle ſchnelle Abhülfe, aber unter Feſthaltung des allge-

*) Bei der flügelweiſen Verwendung der Regimenter werden Treffen-Kommandeure ſelbſtverſtändlich nicht ernannt.

meinen Gefechtszweckes und unter Anſchluß an die normale Ordnung, zu ſchaffen. Sie müſſen im Stande ſein, das Feuer und den Angriff ihrer Bataillone richtig zu dirigiren und darin auch während der Ausführung nöthige Veränderungen eintreten zu laſſen, wenn die Objekte es erfordern.

Greift z. B. der Feind nicht gleichzeitig die ganze Front eines Treffens an, ſo müſſen die nicht engagirten Bataillone ſich ganz oder theilweiſe gegen ſeine Flanke wenden. Trifft ein zum Angriff vorgehendes Bataillon in ſeiner urſprünglichen Richtung nicht auf ein geeignetes Objekt, ſo muß es in der Attacke ſeine Direktion ändern; führte dieſe etwa auf zwei nahe zuſammen befindliche Kolonnen des Gegners, ſo wird jede derſelben von zwei Kompagnien attackirt werden müſſen, oder man wird, während man die eine Kolonne angreift, eine der hinteren Kompagnien in die Flanke der vorderen feindlichen Kolonne werfen.

Bedroht der Feind die Flanke der vorderen Linie, ſo wird das bezügliche Flügel-Bataillon des hinteren Treffens ihn von rückwärts her flankiren u. dgl. m.

Zur Einübung der Truppen für ſolche Verhältniſſe kann unter Umſtänden in zwei Abtheilungen gegen einander oder gegen einen markirten Feind exerzirt werden.

Auf den den jedesmaligen Verhältniſſen entſprechenden Abſtand der Treffen iſt beſonders zu achten.

In dem §. 122. ſind Momente erwähnt, in denen das zweite Treffen näher herangehalten werden muß. Im Allgemeinen aber hat es im Gefecht mehr die Rolle einer Reſerve zu übernehmen, was beſonders

dann zweckmäßig iſt, wenn, wie gewöhnlich, das erſ
Treffen ein Vortreffen gebildet hat.

Nur wenn die Verhältniſſe eine gemeinſchaftlich
unmittelbare Gefechtsthätigkeit beider Treffen erfordern
iſt das hintere näher heran zu halten.

Dem Feinde gegenüber iſt ein Treffenwechſe
ſoweit irgend angängig, zu vermeiden, und da
Engagement des zweiten Treffens nach Möglichke
hinauszuſchieben. Die Gefechtskraft des erſten Treffen
muß ausgebraucht werden. Die Bereithaltung de
zweiten bewahrt jenes vor einem Echec und bei ſie
reichem Vorſchreiten vor Rückſchlägen. Auf dem
Exerzirplatz kann in Rückſicht auf die Uebung de
Truppen unter Umſtänden ein Wechſel der Treffe
ſtattfinden, doch iſt auch hierbei Sorge zu tragen
daß dadurch nicht falſche Anſchauungen über die Ge
fechtsführung entſtehen.

Im Allgemeinen wird man ſuchen müſſen, da
Eingreifen des zweiten Treffens ſo ſtattfinden z
laſſen, daß daſſelbe mehr neben dem, als durch da
erſte Treffen hindurch zur Aktion gelangt, damit d
Regimenter nicht durcheinander kommen. Dies wir
z. B. öfters dadurch zu erreichen ſein, daß man de
am meiſten gedrängten Flügel des erſten Treffen
unterſtützt, auf beiden Seiten des dort ſtehenden Flüge
Bataillons vorgeht und dieſes ſelbſt alsdann zu
Retablirung in die zweite Linie hinter die andere
beiden Bataillone deſſelben Regiments zurücknimmt.

Die Formationen, welche angewendet werde
müſſen, um ſowohl im Halten als in der Bewegun
die Wirkungen des feindlichen Feuers zu verminder
(§§. 110., 111., 119. und 120.) müſſen regelrec

ausgeführt werden. Im Allgemeinen wird ſich in dieſer Beziehung empfehlen, im Granat- und Shrapnelfeuer Formationen von möglichſt geringer Tiefe, dagegen im Kartätſchfeuer kleinere Kolonnen von geringer Frontbreite anzuwenden.

Außerdem wird es im Ernſtfall mitunter nothwendig ſein, auch größere Truppenkörper durch Niederlegen dem Artillerie- und beſonders auch dem Gewehrfeuer einigermaßen zu entziehen.

Die der Infanterie inne wohnende Neigung zu angriffsweiſem Verfahren muß auch ferner gewahrt und gepflegt, und die hierfür zweckmäßigen Formen müſſen wohl geübt werden. Indeſſen müſſen aber auch den Abtheilungen jeder Größe ſolche Anordnungen vollkommen geläufig ſein, welche die volle Ausnutzung der Feuerkraft bei zeitweiſe defenſivem Verhalten geſtatten.

Sobald ſich ein einigermaßen freies Schußfeld bietet und die Verhältniſſe nicht darauf hinweiſen, eine Entſcheidung ſchnell herbeizuführen, muß die Infanterie das große Uebergewicht auszunutzen ſuchen, welches in einem ruhigen Feuer ſtehender Abtheilungen liegt. Sie muß daher gewöhnt ſein, in jedem Moment und bei jeder Wendung des Gefechts ſchnell zu einer möglichſt großen, wenn auch nur zeitweiſen Entfaltung ihrer Feuerkraft, überzugehen, um dann den erſchütterten Feind um ſo lebhafter und wirkſamer angreifen zu können.

In der zweckmäßigen Anwendung der dem Ort und der Zeit nach konzentrirten Feuerwirkung, verbunden mit ſchneller Benutzung der dadurch herbeigeführten Verwirrung und Unordnung beim Feinde,

liegt das Weſen der Führung von Infanterie-Maſſ
im Gefecht.

Bei den Uebungen größerer Truppenmaſſen m
auch das Moment der Schonung der Kräfte n
hervortreten. So haben die Bataillone längere F
wegungen außerhalb des Feuers in der Regel oh
Tritt auszuführen. Hierbei darf jedoch die Ordnu
und Aufmerkſamkeit der Leute nicht nachlaſſen. T
Kolonnen müſſen, wenn Viertel-Zug-Diſtance genoi
men iſt, ſich ebenſo geſchloſſen bewegen können, a
im Tritt, wenn auch die Glieder von einander etw
weiter abbleiben. Wo es angängig, wird im Halt
ſtets das Gewehr abgenommen und das Kommand
**Rührt Euch!** gegeben.

Der Brigade-Kommandeur hat alle Gelegenheit
wahrzunehmen, um ſeine Truppen in dem im Vo
ſtehenden angedeuteten Sinne auszubilden und z
Mitwirkung in größeren Verhältniſſen vorzubereite

Der Marſch nach dem Uebungsplatz kann, auß
zu der Einübung der für die Bewegung in lang
Marſch-Kolonnen geltenden Regeln, dazu dienen, d
Verhalten einer Avantgarde, die Entwickelung d
Brigade zum Gefecht aus der Marſch-Kolonne, z
zeigen. Eine Arrieregarde kann den Rückmarſch decke
Auf dem Uebungsplatz ſelbſt können Lagen herbeigefüh
werden, die einzelne Bataillone in die Nothwendigke
verſetzen, ohne Rückſicht auf die reglementariſch
Vorſchriften, nur nach den Umſtänden zu handel
Dem Ganzen oder einem Theil des Exerzirens kan
eine beſtimmte Gefechts-Idee zum Grunde gele
werden. Wird zuweilen der Feind durch ſchwache A
theilungen bezeichnet, ſo werden ſich einzelne Gefecht

oder doch Abſchnitte derſelben darſtellen laſſen. Es wird auch die Gelegenheit, wo ſie ſich bietet, ergriffen werden müſſen, im Terrain zu exerziren. Dort wird die Anwendung der erlernten Formen auf die Bodengeſtaltung zu zeigen ſein. Man wird den Angriff oder die Vertheidigung eines Dorfes, eines Buſches, eines Engweges und dergl. mehr herbeiführen und daran eine Verfolgung oder einen Rückzug knüpfen. Iſt es möglich, dieſe Uebungen nicht immer in demſelben Terrain ſtattfinden zu laſſen, ſo werden ſie an Nutzen gewinnen.

Wenn nun auch bei ſolchen größeren Verhältniſſen der Thätigkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelaſſen, und es nicht zur Hauptſache werden darf, daß von allen Theilen die gleichen Mittel zur Erreichung eines Zweckes angewendet werden, ſo darf doch auch die Sicherheit der oberen Führung niemals leiden und muß ebenſo mit Strenge darauf gehalten werden, daß die taktiſche Ordnung und der innere Zuſammenhalt der Bataillone in allen Momenten im vollſten Maße vorhanden ſei.

Da nun die Vorgeſetzten bei den Truppentheilen wechſeln, ſo iſt eine gleichartige Befehlsertheilung in der Armee die erſte Bedingung dafür, daß die Anordnungen derſelben unter allen Verhältniſſen von den Truppen verſtanden werden. Es iſt daher Vorſchrift, daß von Truppenbefehlshabern nur die im Reglement aufgenommenen Kommandos und Signale gebraucht werden dürfen. Wo das Kommando nicht ausreichen ſollte, tritt an deſſen Stelle der Befehl.

Aus gleichen Gründen iſt es auch verboten, den im Reglement gelaſſenen Spielraum durch Reglemen-

tirung und Schematiſirung zu beſchränken. Schriftliche Befehle und Erläuterungen zum Reglement dürfen daher von keinem Vorgeſetzten erlaſſen werden. Ueberall, auf dem Exerzirplatz und im Terrain, muß ein mündlich für den vorliegenden Fall gegebener Befehl des Kommandirenden genügen, um eine zu einem ſpeziellen Zweck etwa durchaus nothwendig erſcheinende genaue Uebereinſtimmung in den ihm unterſtellten Truppen-Abtheilungen herbeizuführen.

## Ein und zwanzigſtes Kapitel.

### Große Parade.

§. 128. Wie die Truppen einer Parade kommandirt werden ſollen.

a) Wenn mehr wie eine Kompagnie eines Bataillons verſammelt ſind, ſo kommandirt ſie der Kommandeur des Bataillons. Sind die Kompagnien von verſchiedenen Bataillonen ꝛc., ſo kommandirt ſie der älteſte Kommandeur dieſer Bataillone.

b) Wenn mehr als ein Bataillons-Kommandeur eines Regiments in der Parade iſt, ſo kommandirt der Regiments-Kommandeur. Sind die Bataillons-Kommandeure von verſchiedenen Regimentern, ſo kommandirt der älteſte Kommandeur der betheiligten Regimenter.

c) Wenn mehr als ein Regiments-Kommandeur einer Brigade in der Parade ſteht, ſo kommandirt der Brigade-Kommandeur, und in dieſem

Verhältniß fort, bis zum kommandirenden General. — Sind die Regiments-Kommandeure von verſchiedenen Brigaden, ſo findet die ad b. gegebene Beſtimmung gleichförmige Anwendung.

d) In Fällen, wo die obigen Beſtimmungen keinen gemeinſchaftlichen Führer feſtſetzen, kommandirt der älteſte Befehlshaber in der Parade, wenn nicht ausdrücklich ein anderer dazu beſtimmt wird.

Bei Diviſionen, wo der Brigade-Kommandeur fehlt, vertritt der älteſte Regiments-Kommandeur ſeine Stelle.

e) Die Offiziere, welche nach den obigen Beſtimmungen kommandiren, ziehen den Degen.

f) Alle übrigen, zu den aufgeſtellten Truppen gehörigen höheren Befehlshaber erſcheinen zwar auch in der Parade, aber ohne den Degen zu ziehen. Sie halten bei der Aufſtellung mit ihren Adjutanten auf den ſpäter vorgeſchriebenen Plätzen; beim Vorbeimarſch marſchiren oder reiten ſie, ohne Adjutanten, rechts der Kolonne, einen Schritt ſeitwärts der Marſchrichtungslinie, in welcher die Flügel-Unteroffiziere marſchiren, der höchſte Befehlshaber in gleicher Höhe mit den Spielleuten, in der ſonſt vorgeſchriebenen Folge und Entfernung. Sie ſalutiren durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung und begeben ſich, hinter dem die Parade Abnehmenden fort, an die rechte Seite deſſelben.

Dieſes Begleiten der vorbeimarſchirenden Truppen durch die höheren Befehlshaber erfolgt jedoch nur einmal und wird bei einem zweiten, vielleicht

in veränderter Form ſtattfindenden Vorbeimarſch nicht wiederholt.

## §. 129. Große Parade auf der Stelle.

### a. In Linie.

Die Aufſtellung eines Bataillons zur Parade iſt der im §. 44. angegebenen gleich, mit der Ausnahme jedoch, daß die Spielleute auf dem rechten Flügel des Bataillons, — zuerſt die Horniſten (Pfeifer) und Tamboure, dann die Hautboiſten, — und zwar auf das zweite Glied des Bataillons gerichtet, fünf Schritte von demſelben entfernt, ſtehen, auch weder ein Horniſt noch ein Tambour vor dem Bataillon, bei dem Kommandeur bleibt. Der Bataillons-Tambour ſteht, wenn ein Bataillon allein zur Parade aufgeſtellt iſt, zwei Schritte vor der Mitte der Horniſten (Pfeifer) und Tamboure, — wenn mehrere Bataillone zugleich Parade haben, auf dem rechten Flügel der Spielleute, und nur der Bataillons- (Regiments-) Tambour des rechten Flügel-Bataillons bleibt in dieſem Falle vor der Mitte der Spielleute. Beſitzt ein Bataillon nur ſeine etatsmäßigen Spielleute (d. h. Horniſten und Tamboure), ſo ſind dieſe in zwei Gliedern, zählt es aber mehr als die etatsmäßige Anzahl, ſo ſind ſie in drei Gliedern rangirt; in allen Gliedern die Horniſten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel.

Der etatsmäßige Stabs-Offizier des Regiments, oder der beim Bataillon vielleicht befindliche aggregirte Stabs-Offizier, befindet ſich in dem Raum zwiſchen den Spielleuten und dem rechten Flügel-Offizier; der

Adjutant hinter ihm, Beide mit gezogenem Degen Sollte der etatsmäßige Stabs-Offizier des Regiments und ein aggregirter Stabs-Offizier zusammen bei einem Bataillon stehen, so hält der mit einem älteren Patent Versehene rechts von dem Andern.

In der Zeit vom Abgang der Reserve-Mannschaften bis zur Einstellung des Ersatzes in Reihe und Glied formirt sich das zur Parade ausrückende Bataillon in der Regel nur in zwei Gliedern. Es kann jedoch auch die Aufstellung in drei Gliedern beibehalten und dann in Kompagnie-Fronten vorbeimarschirt werden.

Sobald der die Parade Abnehmende sich dem Bataillon nähert, kommandirt der Kommandeur: **Achtung! Präsentirt das — Gewehr!** — Nach dem Präsentiren begiebt er sich schnell nach dem Flügel, von wo der die Parade Abnehmende kommt, um demselben dort den Front-Rapport zu überreichen und ihn die Front des Bataillons entlang, auf der äußern Seite zu begleiten. Geschieht dies vom linken Flügel, so kommandirt der Kommandeur nach dem Präsentiren: **Augen — links!**

Wenn bei Parade-Aufstellungen die Augen links genommen werden, haben sich nur allein die höheren Befehlshaber, einschließlich der Regiments-Kommandeure, auf die linken Flügel ihrer Truppentheile zu begeben; die Bataillons-Kommandeure verbleiben auf dem rechten Flügel, auch wenn bataillonsweise präsentirt wird.

Der Kommandeur eines selbstständigen Bataillons verhält sich wie ein Regiments-Kommandeur.

Gleichzeitig mit dem Präſentiren fangen die Offiziere und die Fahne an zu ſalutiren. Die Offiziere behalten den Degen ſo lange geſenkt, bis das Bataillon ſchultert; mit der Fahne hingegen werden, nachdem ſolche geſenkt worden, die drei Griffe zum Schultern ſogleich zurück gemacht.

Unmittelbar nach dem Präſentiren fangen die Hautboiſten und Tamboure an, Marſch zu blaſen und zu ſchlagen, und fahren damit fort, bis der Kommandeur das Zeichen zum Aufhören giebt. Die Hautboiſten blaſen einen langſamen Marſch aus der Sammlung der Armee-Märſche. Die Tamboure ſchlagen die im §. 136. näher bezeichneten Märſche und machen, wenn ſie einen Marſch durchgeſchlagen haben, eine Pauſe von zwei Schritten, bevor ſie wieder anfangen. Der Bataillons-Tambour giebt dazu jedesmal durch Abwinken das Zeichen, indem er, falls er im Gliede ſteht, mit links um einen Schritt vor- und dann wieder auf den rechten Flügel der Spielleute zurücktritt. Die Pfeifer begleiten die Tamboure.*)

Wird bei Abnahme der Parade durch Seine Majeſtät den König: **Hurrah!** gerufen, ſo ſchlagen die Tamboure nicht den Wirbel und ſind die vorgeſchriebenen Armeemärſche während des Hurrah-Rufens weiter zu blaſen und zu ſchlagen.

Während der die Parade abnehmende Befehlshaber ſich an der Front des Bataillons herunter be-

---

*) Die Horniſten tragen die Pfeifen, wenn ſie ſolche nicht blaſen, in der herunterhängenden rechten Hand

giebt, folgen die Leute demſelben mit den Augen durch eine allmälige Drehung des Kopfes. Sobald derſelbe an dem Bataillon vorbei iſt, begiebt ſich der Kommandeur vor die Mitte des Bataillons, giebt für die Hautboiſten und Spielleute das Zeichen zum Einſtellen des Blaſens und Trommelns und läßt das Gewehr ſchultern, nachdem er zuvor, wenn die Augen links waren, ſolche hat rechts nehmen laſſen.

Bei der Parade-Aufſtellung größerer Truppen-Abtheilungen reitet der Bataillons-Kommandeur, unmittelbar nach dem Präſentiren, jederzeit in den Raum zwiſchen dem rechten Flügel und den Spielleuten des Bataillons. Werden die Honneurs nach und nach bataillonsweiſe abgeſtattet, ſo läßt er präſentiren, ſobald der die Parade Abnehmende bei der Fahne des nebenſtehenden Bataillons angekommen iſt. In dem Zwiſchenraum ſtellt ſich der Bataillons-Kommandeur, ohne Rückſicht auf ſein Patent, rechts neben den beim Bataillon ſonſt noch befindlichen Stabs-Offizier und bleibt hier halten, bis das Zeichen zum Einſtellen des Blaſens und Trommelns gegeben wird und geſchultert werden ſoll.

Alle höheren Befehlshaber, einſchließlich der Regiments-Kommandeure, nehmen, nachdem ſie erforderlichen Falls ihre Kommandos gegeben haben, — ihre Adjutanten, die den Degen nicht ziehen, hinter ſich — ihre Plätze entweder auf dem rechten Flügel ihrer Abtheilungen, rechts neben den Spielleuten, oder auf dem linken, je nachdem die Parade von dieſem oder jenem Flügel abgenommen wird; der Regiments-Kommandeur ſtets zunächſt an der Truppe, dann der

Brigade-Kommandeur u. ſ. w. fort. Sie begleite den die Parade Abnehmenden auf der äußeren Seit längs der Front ihrer Abtheilungen, dergeſtalt, da der älteſte Befehlshaber zunächſt dem die Parade Ab nehmenden reitet, und die übrigen nach ihrem Dienſt alter, den Regiments-Kommandeur mit inbegriffen neben jenem folgen.

Der Kommandeur eines ſelbſtſtändigen Bataillon verhält ſich wie ein Regiments-Kommandeur.

Ein aggregirter Stabs-Offizier, der im Reg ments-Kommandeur-Range ſteht, hält, ſelbſt wenn e ein älteres Patent als der wirkliche Regiments-Kom mandeur beſitzt, links neben dieſem, reitet aber nich mit zur Begleitung heraus und begiebt ſich nicht nac dem linken Flügel, wenn die Parade von dieſem Flüg her abgenommen wird.

### b. In Kolonnen.

Größere Truppenmaſſen werden auch in Kolonne zur Parade aufgeſtellt, und zwar nach Maßgabe de einzunehmenden Raumes, in Kompagnie- oder Zug fronten rechts abmarſchirt.

Bei der Aufſtellung in Zugkolonne formire ſich die Bataillone genau ſo, wie im §. 57. für di geſchloſſene Kolonne vorgeſchrieben worden iſt, mit de Ausnahme jedoch, daß die Fahne rechts neben den Offizier des fünften Zuges, die Spielleute und Haut boiſten, wie bei der Parade-Aufſtellung in Linie, au das zweite Glied des erſten Zuges gerichtet, fün Schritte von demſelben entfernt ſtehen.

Bei der Aufstellung in Kolonnen mit Kompagnie-Front schließen die hinteren Kompagnien ebenso auf, wie dies für die geschlossene Zugkolonne bestimmt ist. Fahne und Spielleute stehen so, wie bei der Parade-Aufstellung in Zugkolonnen. Auf dem linken Flügel jeder Kompagnie (§. 17.) steht ein Offizier. Die rechten Flügel-Unteroffiziere bleiben nicht in der Linie des dritten Gliedes stehen, sondern treten hinter die rechten Flügelrotten ihrer Züge.

Bei beiden Arten der Parade-Aufstellung in Kolonne müssen nicht allein die zugführenden Offiziere genau auf einander gerichtet sein, sondern auch alle Rotten des Bataillons müssen, durch die ganze Tiefe der Kolonne, Vordermann haben. Es wird hierbei regimenter- oder brigadeweise auf das Kommando des Regiments- oder des Brigade-Kommandeurs präsentirt und geschultert. Die Fahnen und die Offiziere salutiren, wie bei der Aufstellung in Linie.

Sowohl bei der Parade-Aufstellung in Linie, als in Kolonnen, werden auf die zwischen den Truppentheilen — von dem rechten Flügel-Offizier des einen bis zu dem linken Flügel-Offizier (Unteroffizier) des anderen Bataillons — bleibenden Zwischenräume gerechnet:

| | | |
|---|---|---|
| für ein Bataillon ..... | 20 | Schritte, |
| für ein Regiment ..... | 40 | » , |
| für eine Brigade ..... | 50 | » , |
| für eine Division ..... | 60 | » , |
| für ein Armee-Korps ..... | 90 | » . |

Jedoch können da, wo es an Raum gebricht, die Zwiſchenräume auch nur ſo groß gemacht werden, daß die verſchiedenen Befehlshaber und die Spielleute darin Platz finden.

## §. 130. Vorbeimarſch.

### a. In geöffneter Kolonne in Zügen.

Das Bataillon wird dazu von dem Kommandeur durch das Kommando: **Parademarſch!** avertirt. Soll der erſte Zug geradeaus gehen (§. 32.), ſo marſchiren auf das Kommando: **Erſter Zug gerade aus!** die Spielleute und Hautboiſten, mit halb links, vor die Mitte dieſes Zuges. Die Spielleute ſetzen ſich vor die Hautboiſten, die ihrerſeits 25 Schritte vor dem erſten Zuge ſich befinden müſſen. Sind keine Hautboiſten bei dem Bataillon, ſo nehmen die Spielleute den Abſtand von 25 Schritten. Der Offizier des erſten Zuges tritt zwei Schritte vor die Mitte deſſelben.

Der Bataillons-Kommandeur läßt hierauf das Kommando: **Mit Zügen rechts ſchwenkt! — Marſch!** und wenn die Schwenkung vollendet iſt, das Kommando: **Halt!** folgen. Die Fahne tritt neben den rechten Flügel-Unteroffizier des fünften Zuges; die fünf Unteroffiziere, welche bei der Fahne geſtanden haben, treten hinter den fünften Zug, links des Feldwebels, in die Linie der ſchließenden Unteroffiziere und formiren ein Glied.

Auf das hiernächſt folgende Kommando: **Bataillon — Marſch!** tritt das Bataillon in dem gewöhnlichen Marſch von 112 Schritten in der Mi-

nute an. Der Bataillons-Kommandeur begiebt sich schnell vor den ersten Zug, hinter die Spielleute. Der etatsmäßige Stabs-Offizier des Regiments, oder der beim Bataillon befindliche aggregirte Stabs-Offizier (der Letztere, ohne Rücksicht auf das Alter des Patents), setzt sich links neben den Bataillons-Kommandeur, eine halbe Pferdelänge zurück; der Bataillons-Adjutant links seitwärts von jenem, einige Schritte zurück. Die zugführenden Offiziere marschiren zwei Schritte vor der Mitte ihrer Züge; die schließenden Offiziere und Unteroffiziere, in der für die Aufstellung bestimmten Entfernung (§§. 17. und 44.) hinter denselben. Der zweite Sekonde-Lieutenant der linken Flügel-Kompagnie schließt das Bataillon. Die rechten Flügel-Unteroffiziere und Flügel-Rotten der Züge haben so lange gerade aus zu sehen, bis sie sich dem die Parade abnehmenden Vorgesetzten auf einige Schritte nähern. Die gedachten Unteroffiziere marschiren scharf in der durch Adjutanten bezeichneten Marschrichtungs-Linie, weshalb der Fahnenträger, wenn er an einen solchen Adjutanten kommt, hinter dem Flügel-Unteroffizier abbricht und, sobald er an ihm vorbei ist, wieder aufmarschirt.

Die Tamboure fangen auf das Kommando: **Marsch!** mit dem Schlagen des Armee-Marsches an (§. 136. und Beilage II. No. 5.), und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden in das gewöhnliche Locken über (Beilage II. No. 6.), worauf die Musik mit einem Marsch einfällt. Die Spielleute und Hautboisten machen dann links um, gehen vor dem ersten Zug vorbei, schwenken mit der Spitze rechts und stellen sich dem die Parade Abnehmenden

gegenüber in einer Linie auf, ſo daß die Hautboiſten den rechten Flügel bilden.

Während dieſer Bewegung, ſowie während des nun folgenden Vorbeimarſches des Bataillons ſoll die Muſik durch eine beliebige Anzahl Tamboure des Tambour-Korps oder auch vom ganzen Tambour-Korps, welches neben der Muſik ſteht, begleitet werden. Der Begleitmarſch der Tamboure hat zu beginnen unmittelbar, nachdem das Locken beendet und links um gemacht worden iſt. Wenn der achte Zug vorüber iſt, treten die Spielleute und Hautboiſten an, ſchwenken in ſich links und folgen dem Bataillon, indem ſie noch bis auf eine angemeſſene Entfernung das Spiel fortſetzen.

Sind keine Hautboiſten bei dem Bataillon, ſo treten die Spielleute auf die eben angegebene Art allein links heraus und ſchlagen, nach Beendigung des Lockens, während des Vorbeimarſches wieder den Armee-Marſch und folgen, in gleicher Art wie die Hautboiſten, dem letzten Zug des Bataillons.

Die Stabs-Offiziere ſalutiren, wenn ſie ſich dem die Parade Abnehmenden nähern. Der Kommandeur des Bataillons reitet mit geſenktem Degen, ſobald er bei jenem vorbei iſt, rechts heraus, bleibt in der Nähe deſſelben halten und läßt den Degen, ſowie er ſalutirt hat, bis nach vollendetem Vorbeimarſche des Bataillons ſenkrecht herabhängen. Der Bataillons-Adjutant reitet, ſobald der Kommandeur rechts herausbiegt, links, ſtellt ſich rechts neben die Hautboiſten oder Spielleute und bleibt dort halten, bis das Bataillon vorbei iſt, worauf er mit jenen abſchwenkt und demſelben folgt.

Bei dem Parademarſch größerer Truppen-Abtheilungen befinden ſich der Regiments-Kommandeur und alle höheren Befehlshaber, welche in der Parade wirklich kommandiren, vor den Spielleuten des erſten Bataillons ihrer betreffenden Abtheilung, indem ſie mit Abſtänden von ungefähr 10 Schritten nach dem Dienſtalter auf einander folgen und ihre Adjutanten einige Schritte links hinter ſich haben. Befindet ſich bei einem Regiment ein aggregirter Stabs-Offizier, der den Rang eines Regiments-Kommandeurs hat, ſo reitet er, ſelbſt wenn er ein älteres Patent als der wirkliche Regiments-Kommandeur beſitzt, links neben dieſem, eine halbe Pferdelänge zurück. Die Kommandeure ſelbſtſtändiger Bataillone verhalten ſich wie die Regiments-Kommandeure.

Die Spitze der Kolonne, einſchließlich der Spielleute, muß da, wo es nöthig iſt, ſo lange kurz treten, bis die vor den Spielleuten Platz nehmenden höheren Befehlshaber im Marſch ſind. Die Spielleute des an der Spitze marſchirenden Bataillons treten, wenn ſie in die Nähe des die Parade Abnehmenden kommen, gleichzeitig mit den Hautboiſten, auf die vorhin beſchriebene Art heraus, ſo daß die Hautboiſten rechts von ihnen ſtehen und der Raum zwiſchen beiden dem die Parade Abnehmenden gegenüber iſt. Dieſe Spielleute bleiben während des Vorbeimarſches der geſammten Fußtruppen der Parade*) ſtehen, und ſchlagen die Tamboure bei der Ankunft jedes neuen Bataillons das gewöhnliche Locken (Beilage II. No. 6.)

*) Sollte mehr als ein Armee-Korps in der Parade ſein, ſo bleiben die Spielleute des erſten Bataillons nur während des Vorbeimarſches ihres Korps ſtehen und ſchwenken nach demſelben ab.

zweimal durch. Die Tamboure des ankommenden Bataillons fallen beim dritten Schritte ein, ſchlagen den übrigen Theil des Lockens mit durch und marſchiren vorbei.

Die Hautboiſten hören auf zu blaſen, ſobald die neben ihnen ſtehenden Tamboure anfangen zu ſchlagen, und beginnen, ſobald dieſe das Locken durchgeſchlagen haben, bei jedem Bataillon mit einem neuen Marſch, der bei großen Paraden ſtets nur aus der Sammlung der Armee-Märſche zu entnehmen iſt, welche die Truppen zu dieſem Behufe erhalten haben. Iſt der Truppentheil, zu dem das Hautboiſten-Korps gehört, vor dem die Parade Abnehmenden vorüber, ſo folgt daſſelbe auf die vorgeſchriebene Art, und die Hautboiſten des neu ankommenden Truppentheils treten an ſeine Stelle. Beſitzt der neu ankommende Truppentheil kein Hautboiſten-Korps, ſo bleibt das des bereits vorbeimarſchirten Truppentheils ſtehen, bläſt auch zum Vorbeimarſch deſſelben und ſchwenkt dann erſt ab.

Nur die höheren Befehlshaber, die Regiments-Kommandeure mit einbegriffen, reiten, nachdem ſie bei dem die Parade Abnehmenden vorbei ſind, mit geſenktem Degen rechts heraus. Ihre Adjutanten ſalutiren durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung und folgen ihrem Befehlshaber. Die Bataillons-Kommandeure bleiben vor den erſten Zügen ihrer Bataillone, mit Ausnahme der Kommandeure ſelbſtſtändiger Bataillone, die gleich den Regiments-Kommandeuren rechts heraus reiten.

Der Adjutant desjenigen Bataillons, vor dem ſich das Hautboiſten-Corps befindet, reitet ſtets, ſobald er bei dem die Parade Abnehmenden vorbei iſt, links

heraus, ſtellt ſich, wie ſchon oben erwähnt, rechts neben die Hautboiſten und ſchwenkt mit denſelben wieder ab.

Nachdem die letzte Fußtruppe der Parade vorbeimarſchirt iſt, ſchwenken mit den Hautboiſten auch die bis dahin ſtehen gebliebenen Spielleute ab. Jede Abtheilung ſchwenkt in ſich links, ſo daß die Hautboiſten den Spielleuten folgen.

Die Truppen-Abtheilungen halten bei dem Parademarſch folgende Abſtände von einander:

| | | |
|---|---|---|
| ein Bataillon von dem andern ..... | 40 | Schritt, |
| ein Regiment von dem andern ..... | 80 | » , |
| eine Brigade von der andern ..... | 100 | » , |
| eine Diviſion von der andern ..... | 120 | » , |
| ein Armee-Korps von dem andern .. | 150 | » . |

b. In geſchloſſener Kolonne in Zügen.

Die Züge eines in geſchloſſener Kolonne vorbeimarſchirenden Bataillons ſind ebenſo aufgeſchloſſen, wie dies im §. 57. beſtimmt worden iſt. Die zugführenden Offiziere marſchiren auf den Flügeln ihrer Züge, die ſchließenden in der Reihe der ſchließenden Unteroffiziere, — mit Ausnahme des Offiziers, welcher das Bataillon ſchließt. Die Fahne marſchirt rechts neben dem Offizier des fünften Zuges.

Die Spielleute des ganzen Regiments ſind vor dem erſten Bataillon in drei Gliedern dergeſtalt formirt, daß die des erſten Bataillons im erſten, die des zweiten Bataillons im zweiten und die des Füſilier- (dritten) Bataillons im dritten Gliede marſchiren. Der Regiments-Tambour führt ſie; der Bataillons-Tambour des zweiten Bataillons befindet ſich auf dem rechten, der des Füſilier- (dritten) Bataillons auf dem linken

Flügel. Die Spielleute eines einzelnen Bataillons bleiben hierbei in unveränderter Formation.

Die Spielleute und Hautboiſten verhalten ſich wie bei dem Vorbeimarſch in geöffneter Kolonne; die erſtern fallen aber nicht für jedes einzelne Bataillon, ſondern nur für jedes neu ankommende Regiment oder ſelbſtſtändige Bataillon, mit dem Locken ein, ſo daß alſo die Hautboiſten für ein ganzes Regiment denſelben Marſch ununterbrochen fortblaſen.

Die Abſtände, in denen die Bataillone, Regimenter u. ſ. w. einander folgen, ſo wie alle übrigen, für den Parade-Vorbeimarſch vorſtehend unter a. gegebenen Vorſchriften bleiben unverändert.

### c. In Kompagnie-Fronten.

Bei dem Vorbeimarſch in Kompagnie-Fronten folgen ſich die Kompagnien nicht auf vollen, ſondern nur auf Zug-Abſtand. Der Hauptmann marſchirt vier Schritte vor der Mitte ſeiner Kompagnie, der Premier-Lieutenant auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges; auf jedem Flügel der Kompagnie ein Unteroffizier, der rechte Flügel-Unteroffizier des geraden Zuges in der Reihe der ſchließenden; die Fahne rechts neben dem rechten Flügel-Unteroffizier des fünften Zuges. Die übrigen Offiziere ſchließen und marſchiren wie bei der geöffneten Kolonne in Zügen.

Befinden ſich ein aggregirter Hauptmann oder deren mehrere bei dem Bataillon, ſo ſchließen dieſelben bei dieſer Art des Vorbeimarſches das Bataillon zwei Schritte hinter den ſchließenden Offizieren der letzten Kompagnie.

Die Formation und das Verhalten der Spielleute und Hautboisten ist wie bei dem Marsch in geschlossener Kolonne in Zügen.

### d. In Regiments-Kolonne.

Bei dem Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne wird eine Infanterie-Brigade in der Art als ein Ganzes betrachtet, daß die Spielleute und die Hautboisten-Korps derselben vor dem ersten Regiment der Brigade vereinigt werden.

Die sämmtlichen Spielleute der Brigade werden, wie bei dem Vorbeimarsch in geschlossener Kolonne in Zügen, in drei Gliedern, die Hornisten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel, in der Art geordnet, daß links neben den Hornisten des ältern Regiments die des jüngern, hiernächst die Tamboure des ältern und dann die des jüngern Regiments folgen. Der Regiments-Tambour des ältern Regiments führt sie; die übrigen Regiments- und Bataillons-Tamboure vertheilen sich gleichmäßig zwei Schritte vor der Linie der Spielleute.

Die vereinigten Hautboisten-Korps der Brigade, von dem Stabs-Hautboisten des ältesten Regiments geleitet, erhalten ihren Platz nicht wie gewöhnlich hinter den Spielleuten, sondern sie stellen sich mit links um, den rechten Flügel in gleicher Höhe mit den Spielleuten, und zwar in der Marsch-Richtungslinie des linken Flügels des ersten Regiments, jedoch noch fünf Schritte links seitwärts derselben, auf, um später durch Halt- und Frontmachen sogleich den Platz einnehmen zu können, auf welchem sie zu dem Vorbeimarsch blasen.

Die drei Bataillone eines Regiments, in rechts abmarſchirten geſchloſſenen Zugkolonnen formirt, rücken dicht neben einander, ohne einen Raum zwiſchen ſich zu laſſen. Auch auf die linken Flügel aller Züge treten Offiziere; reicht die vorhandene Zahl nicht aus, ſo werden ſie durch die linken Flügel-Unteroffiziere erſetzt, jedoch darf dies bei den drei vorderſten Zügen nicht der Fall ſein. Jedes Bataillon wird durch einen Offizier geſchloſſen. Die drei Fahnen des Regiments ſtehen acht Schritte vor der Mitte des erſten Zuges des zweiten Bataillons, rechts und links neben ihnen ein Offizier.

Bei dem Antreten zum Vorbeimarſch reiten, wie dies durch die nachfolgende Zeichnung (Fig. 1.) näher angegeben wird, die höheren Befehlshaber bis einſchließlich des Brigade-Kommandeurs, ferner die acht Stabsoffiziere und die acht Regiments- und Bataillons-Adjutanten der Brigade, vor den Spielleuten der Brigade, die Stabsoffiziere im erſten, die Adjutanten im zweiten Gliede, beide in ſich nach dem Dienſtalter geordnet, und ziehen die Regiments-Adjutanten bei dieſer Gelegenheit den Degen.

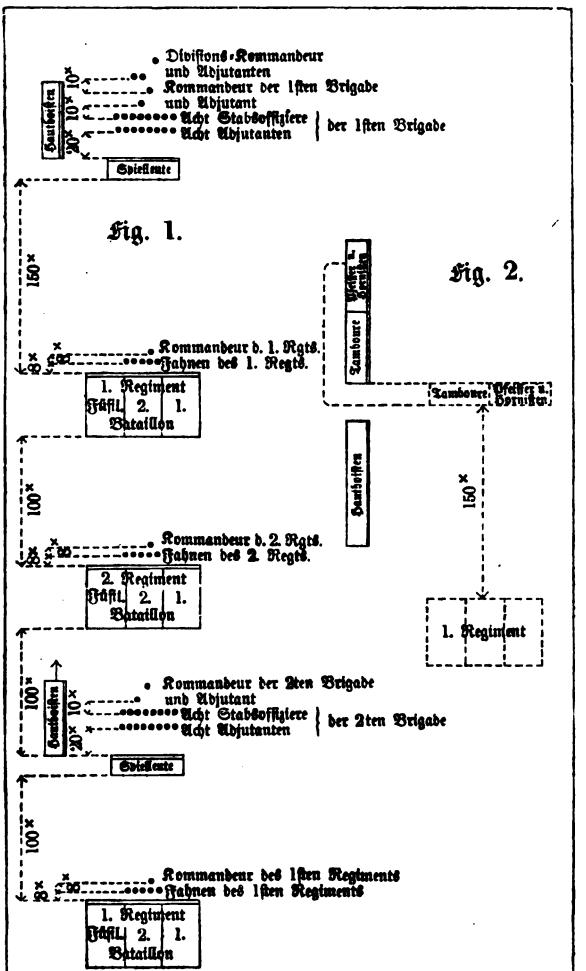
Divisions-Kommandeur
und Adjutanten
Kommandeur der 1sten Brigade
und Adjutant
Acht Stabsoffiziere
Acht Adjutanten
der 1sten Brigade
Hautboisten
Spielleute
Fig. 1.
Fig. 2.
Kommandeur d. 1. Rgts.
Fahnen des 1. Regts.
1. Regiment
Füsil. 2. 1.
Bataillon
Kommandeur d. 2. Rgts.
Fahnen des 2. Regts.
2. Regiment
Füsil. 2. 1.
Bataillon
Kommandeur der 2ten Brigade
und Adjutant
Acht Stabsoffiziere
Acht Adjutanten
der 2ten Brigade
Kommandeur des 1sten Regiments
Fahnen des 1sten Regiments
1. Regiment
Füsil. 2. 1.
Bataillon
Tambours
Pfeifer u. Hautboisten
Tambours
Pfeifer u. Hautboisten
1. Regiment
150
100
100
100
150

Die Tamboure der ersten Brigade schlagen den für den Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne besonders bestimmten Marsch, und fahren damit, ohne in das sonst vorgeschriebene Locken überzugehen, so lange fort, bis sie in die Höhe des die Parade Abnehmenden, oder mit anderen Worten, in die Höhe des linken Flügels der bereits stehenden Hautboisten gelangen. Hier winkt der Regiments-Tambour ab, und die Hautboisten fallen sogleich mit einem der Sammlung der Armee-Märsche entnommenen Marsch ein. Gleich darauf machen auf ein zweites Zeichen des Regiments-Tambours die Spielleute links um. Die Tamboure setzen sich, indem sie mit der Spitze rechts schwenken, mit drei Schritten Abstand, links neben die Hautboisten; die Hornisten (Pfeifer) dagegen folgen zwar den Tambouren, gehen aber durch den Raum zwischen den letztern und den Hautboisten, hinter der Front der Tamboure, fort und stellen sich auf dem linken Flügel derselben auf (Figur 2.). Sobald die Tamboure stehen, begleiten sie die Hautboisten, indem sie den hierzu bestimmten, in der Beilage II. unter No. 8. vorgezeichneten Marsch schlagen.

Das erste Regiment folgt, auf das alleinige Kommando des Regiments-Kommandeurs, auf 150 Schritt Abstand von den Spielleuten der Brigade, wobei der Kommandeur acht Schritt vor den Fahnen reitet.

Das zweite Regiment der Brigade folgt dem ersten auf 100 Schritt Abstand.

Bei der zweiten folgenden Brigade werden die Hautboisten ebenfalls in der Flanke aufgestellt. Die

Spielleute derſelben behalten 100 Schritt Abſtand von der Queue des vormarſchirenden Regiments. Die verſchiedenen Befehlshaber nehmen ihre Plätze ein, wie vorhin beſtimmt worden iſt, und das erſte Regiment der zweiten Brigade folgt den Spielleuten auf 100 Schritt Abſtand.

Bei der Annäherung dieſer neuen Brigade wird bei den Tambouren der erſten Brigade abgewinkt und zu dem gewöhnlichen Locken übergegangen; die der zweiten Brigade fallen ein, jedoch nicht, wie ſonſt vorgeſchrieben, ſchon beim dritten, ſondern erſt beim fünften Schritt (Beilage II. No. 9.). Die Hautboiſten der erſten Brigade hören auf zu blaſen, treten einige Schritt zurück, um denen der zweiten Brigade Platz zu machen und marſchiren mit links um ab. Nach dem Locken fallen die Hautboiſten der zweiten Brigade ein und werden von den Tambouren der erſten Brigade wieder begleitet, welche Letztere während des Vorbeimarſches der geſammten Fußtruppen der Parade (des Korps) ſtehen bleiben.

Die Stabs-Offiziere ſalutiren bei dem Vorbeimarſch in Regiments-Kolonne nicht, wohl aber die höheren Befehlshaber, einſchließlich der Regiments-Kommandeure, auch reiten dieſe rechts heraus.

Ein nicht im Regiments-Verband ſtehendes Bataillon marſchirt in Kompagnie-Front, die Kompagnien wie in der geſchloſſenen Kolonne aufgerückt; die Fahne vor der Mitte der erſten Kompagnie, der Kommandeur vor derſelben, auf 100 Schritt Abſtand von dem vormarſchirenden Regiment vorbei, indem es als drittes Regiment der vorbeimarſchirenden Brigade

betrachtet wird, weshalb die Tamboure auch nicht locken.

Soll ein ſolches Bataillon allein, oder in Verbindung mit einem andern, in gleichem Verhältniß befindlichen, als eine beſondere Brigade betrachtet, oder ſoll es vielleicht einem der Regimenter als viertes Bataillon zugetheilt werden, ſo muß dies in jedem einzelnen Fall beſonders befohlen und darnach die Aufſtellung der Spielleute, die Formation des Bataillons ſelbſt u. ſ. w. beſtimmt werden.

---

Bei allen Parade-Vorbeimärſchen müſſen die Züge vollkommen gut gerichtet ſein und die Bataillone einen gleichen Tritt haben. Die Flügel-Unteroffiziere müſſen dieſen, ſo wie die gehörigen Abſtände der Züge unter einander erhalten.

Die Truppen müſſen beim Vorbeimarſch den die Parade Abnehmenden dreiſt und frei anſehen und mit den Augen feſthalten, bis ſie vorbei ſind. Die hierzu nöthige Drehung mit dem Kopf muß den Leuten geſtattet ſein.

Bei einem Vorbeimarſch mit Gewehr über bewegt ſich der rechte Arm natürlich und ungezwungen hin und her. Nur die höheren Befehlshaber, welche herausreiten, ſalutiren; die Führer geringerer Abtheilungen als ein Regiment nur dann, wenn ſie ihre Truppe ſelbſtſtändig vorführen.

Durch einen ſchönen und ungezwungenen militäriſchen Anſtand beim Parademarſch wird die Sorgfalt bemerkbar werden, die auf die Ausbildung des einzelnen Mannes verwandt worden iſt.

# Zwei und zwanzigſtes Kapitel.

## §. 131. Abholen der Fahnen.

Das Abholen der Fahnen geſchieht durch eine vollſtändige Kompagnie mit den nöthigen Offizieren und Unteroffizieren, den Spielleuten des Bataillons und den Hautboiſten des Regiments, begleitet von einem Stabs-Offizier, der nicht kommandirt, ſondern mit eingeſtecktem Degen reitet.

Die Kompagnie marſchirt in Linie vor dem Hauſe auf, in welchem ſich die Fahnen befinden, und ſendet auf das Kommando: **Fahnen-Unteroffiziere, Marſch!** den jüngſten Offizier, und für jede Fahne zwei Unteroffiziere — in zwei Gliedern, die Fahnenträger im erſten — in das Haus. Sobald der Offizier, in eben der Ordnung, mit den Fahnen wieder herauskommt, werden die Honneurs gemacht. Die Fahnen treten vor den rechten Flügel des erſten Zuges, Front nach dem Hauſe; der Offizier, welcher ſie gebracht hat, und der nächſtjüngſte Offizier der Kompagnie neben dieſelben. Die Unteroffiziere gehen um den rechten Flügel der Kompagnie und treten auf ihren Plätzen wieder ein. Wenn hierauf abmarſchirt wird, treten die Fahnen mit den beiden ſie begleitenden Offizieren hinter die Hautboiſten, dann folgt die Kompagnie. Der Hauptmann tritt beim Abmarſch der Kompagnie vor die Fahnen.

Das Abbringen der Fahnen geſchieht in gleicher Art, wie das Abholen. Wenn die Kompagnie mit den Fahnen in die Nähe des Hauſes kommt, wo

ſie abgebracht werden ſollen, ſchlagen die Tamboure den Fahnentrupp (§. 136. und Beilage II. Nr. 11.). Nach dem Einſchwenken treten die Fahnen ebenfalls wieder vor den rechten Flügel des erſten Zuges, ſodann läßt der Hauptmann präſentiren. Auf das Kommando: **Achtung!** treten die oben gedachten begleitenden Unteroffiziere hinter und der jüngſte Offizier vor die Fahnen. Unmittelbar nach dem Präſentiren ſchlagen die Tamboure Fahnentrupp und die Hautboiſten blaſen. Der Offizier kommandirt zu den Fahnen: **Marſch!** und bringt ſie nach dem Hauſe. An der Thür macht er Halt, läßt die Fahnen hineingehen, macht mit den begleitenden Unteroffizieren rechts um, und marſchirt um den rechten Flügel der Kompagnie zum Eintreten auf die angewieſenen Plätze. Der Hauptmann läßt ſchultern und marſchirt, wenn die Unteroffiziere eingetreten ſind, ohne die Fahnenträger abzuwarten, mit der Kompagnie ab.

Beſitzt ein Truppentheil keine Hautboiſten, oder iſt über dieſelben anderweitig verfügt worden, ſo wird die Fahnen-Kompagnie bloß von den Spielleuten des Bataillons begleitet.*)

---

*) Da in den beiden größeren Garniſonen des Garde-Korps, Berlin und Potsdam, die Fahnen ſämmtlicher Truppentheile desſelben ſich in den Königlichen Schlöſſern befinden, ſo werden hier zur Abkürzung des Aufenthalts beim Ausrücken der ganzen oder des größern Theiles der Garniſon, die Fahnen aller Fußtruppen durch eine Kompagnie abgeholt. Ferner ſtehen hier, außer den Fahnenträgern, auch ſchon die zur Begleitung beſtimmten Offiziere und Unteroffiziere im Schloſſe bereit, um ſogleich nach dem Präſentiren der Kompagnie, welches erfolgt, wenn ſie vor demſelben aufmarſchirt iſt, heraustreten zu können.

# Drei und zwanzigſtes Kapitel.

## Die Signale, ſowie die Märſche, und ſonſtige Stücke für Pfeife und Trommel. *)

### §. 132. Zweck der Signale.

Die Unmöglichkeit, eine ausgedehnte Schützenlinie mit der Stimme zu kommandiren, macht den Gebrauch der durch das Signalhorn zu gebenden Signale nöthig. Ihre Anwendung muß lediglich durch das wirkliche Bedürfniß beſtimmt werden; zu viele Signale veranlaſſen nur Unſicherheit und Verwirrung.

Folgende Signale werden hiermit für die Infanterie beſtimmt. (Beilage I.)

### §. 133. Benennungs-Signale.

1. Signal des Bataillons, oder überhaupt für das Ganze, bei mehr als einer Kompagnie.

---

Ebenſo werden die Fahnen wieder von einer Kompagnie abgebracht.

Sind die Truppen auf dem Platz vor dem Königlichen Schloſſe, in welchem ſich die Fahnen befinden, zur großen Parade aufgeſtellt, wie z. B. im Luſtgarten zu Potsdam, ſo treten die von einem Offizier geführten Fahnen, nebſt den begleitenden Unteroffizieren, zu der befohlenen Zeit aus dem Schloſſe heraus. Hierauf geht jede Fahne auf dem kürzeſten Wege zu ihrem Bataillon und tritt ſogleich auf ihren Platz. Die bereits aufgeſtellten Truppen ſtatten dabei die Honneurs ab.

*) Die Noten zu den Signalen ꝛc. ſind in den Beilagen gegeben..

2. Erſtes Bataillon
3. Zweites Bataillon } eines Regiments.
4. Füſilier- (drittes) Bataillon

5. Erſte Kompagnie
6. Zweite Kompagnie } eines Bataillons.
7. Dritte Kompagnie
8. Vierte Kompagnie

9. Avant- und Arriere-Garde, oder überhaupt Entſendete, ohne Kompagnie-Eintheilung.
10. Unterſtützungs-Trupps, oder überhaupt die geſchloſſene Abtheilung.

Der Regel nach muß eins der vorſtehend angegebenen ſieben Benennungs-Signale dem Kommando-Signal vorhergehen, und bei weit entfernten Abtheilungen muß der aufgerufene Trupp erſt mit ſeinem Benennungs-Signal, als Zeichen des Verſtändniſſes geantwortet haben, ehe ihm das Kommando-Signal gegeben werden darf.

## §. 134. Kommando- oder Ausführungs-Signale.

11. Marſch. — Antreten, wenn es in dem gewöhnlichen Zeitmaß geblaſen wird; ſehr raſch geblaſen, Bewegung im Trabe.
12. Halt.
13. Schwärmen. — In eine Schützenlinie ſich auflöſen. In der Garniſon, Reveille.
14. Feuern.
15. Stopfen. — Einſtellen des Feuers überhaupt,

und um z. B. das Schießen auf zu weite Entfernungen zu verbieten.

16. Halb rechts, im Marſch; — rechts um, Marſch, wenn das Signal von einer nicht im Marſch begriffenen Abtheilung ausgeführt werden ſoll.

17. Halb links, im Marſch; — links um, Marſch, wenn die Abtheilung nicht im Marſch begriffen iſt.

18. Rechts ſchwenkt. (Linke Schulter vor.)

19. Links ſchwenkt. (Rechte Schulter vor.)

20. Gerade aus.

21. Allarm. — Im Quartier und Lager ſchnelles Ausrücken, im freien Felde Sammeln in geſchloſſener Ordnung.

Dies Signal iſt, ſtark geblaſen, ſehr weit hörbar und deshalb auch in ſehr durchſchnittenen Gegenden anwendbar. Wird daſſelbe ohne vorhergegangenes Benennungs-Signal gegeben, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß es dem Ganzen gilt.

In der Garniſon tritt es bei den Truppen, die keine Tamboure haben, an die Stelle der Vergatterung und wird auch von den Horniſten der Füſilier- (dritten) Bataillone, unmittelbar nach dem Schlagen der Vergatterung, durch die Tamboure, geblaſen.

22. Aufpflanzen
23. An Ortbringen } der Seitengewehre.

24. Ruf. — Ein Signal, das mehrfach angewendet werden kann, beſonders wenn eine nähere Be-

ſtimmung oder eine Verabredung dem Gebrauch vorherging, z. B. um Entſendete an ſich zu rufen, wobei in den meiſten Fällen die Benennung derſelben, nach §. 133., vorausgeſchickt werden muß. Als Nothzeichen, wenn eine Abtheilung ſich in Wäldern oder Gebirgen verirrte. Als Frage oder Erkennungszeichen, bei in der Ferne, im Nebel, oder durch ein nicht zu überſchreitendes Terrain-Hinderniß getrennten, ſich wahrnehmenden Abtheilungen. Endlich um, wie im §. 87. beſtimmt worden iſt, die Front eines in Linie vorrückenden Bataillons von den ausgeſchwärmten Schützen ſchnell frei zu machen.

25. Raſch zurück. — Vorzugsweiſe für den ſchnellen Rückzug anzuwenden. Die Umſtände und die öftere Wiederholung des Signals ergeben, ob der Rückzug laufend, oder bei weiteren Entfernungen nur ohne Aufenthalt, im raſchen Schritt ausgeführt werden ſoll.

26. Langſam zurück. — Für die Schützen, nach den jedesmaligen Umſtänden, feuernd oder nicht feuernd, und je nach der vorhergegangenen Beſtimmung, nur von Terrain-Abſchnitt zu Terrain-Abſchnitt. Für die Unterſtützungs-Trupps, ebenfalls nach vorhergegangener Beſtimmung, von einer zur Aufnahme geeigneten Aufſtellung in die andere.

27. Kolonne formirt. — Für das Bataillon allgemein das Zeichen zur möglichſt ſchnellen Bildung der Kolonne nach der Mitte, und da eine ſolche

ſchnelle Formation in der Regel nur durch einen Kavallerie-Angriff nöthig gemacht wird, auch das Zeichen zur Bildung des Carrees. Für die Schützen, die Schützenzüge und einzelne Kompagnien das Signal zum ſchnellen Sammeln, um ſich durch Bildung von mehr oder weniger regelmäßigen Maſſen gegen Kavallerie zu ſchützen, wenn ſie das Bataillon nicht mehr zu erreichen vermögen. — In der Garniſon und im Lager auch Zapfenſtreich.

28. Achtung. — Zeichen, daß Kavallerie ſich nähert. (§. 123.)
29. Feuerlärm.

### §. 135. Gebrauch der Signale.

Allgemein iſt der Grundſatz feſtzuhalten, daß alle Befehle oder Anweiſungen, welche durch Kommando mit der Stimme, oder durch Ueberbringung mündlicher Beſtellungen, ohne zu großen Zeitverluſt ertheilt werden können, nicht durch das Horn ſignaliſirt werden dürfen.

Indeſſen iſt ſelbſt bei einem ſolchen beſchränkten Gebrauch der Signale dennoch Vorſicht anzuwenden, und dieſe iſt noch zu ſteigern, wenn mehrere Abtheilungen neben einander, beſonders in einer durchſchnittenen Gegend, fechten. Das der einen Abtheilung gegebene Signal kann von einer andern auf ſich bezogen und ausgeführt werden, und dadurch können Mißverſtändniſſe entſtehen, die ſich oft nicht wieder ausgleichen laſſen.

Endlich können auch falſch verſtandene Signale, je nach ihrer Bedeutung, mehr oder weniger nachtheilig wirken. Bezieht z. B. eine oder die andere

damit nicht gemeinte Abtheilung das Signal zum Vorgehen, zum Halten, zum Einſtellen des Feuers, zur Bildung der Kolonne auf ſich, ſo werden die daraus entſtehenden Nachtheile ſich meiſt leichter beſeitigen laſſen, als wenn auf das, von einer damit nicht gemeinten Abtheilung, oder vielleicht allgemein aufgenommene Signal zum Zurückgehen, eine Bewegung ausgeführt wird, der nur nach bedeutendem Verluſt an Zeit und Raum wieder Einhalt gethan werden kann. Eben ſo ſind bei den Signalen zu Schwenkungen und zu Bewegungen nach den Seiten hin Irrthümer leicht möglich.

Da jeder Schütze erſt dann ſchießt, wenn er durch ſeinen Schuß etwas zu bewirken glaubt, ſo wird, abgeſehen von dem Uebungsplatz, das Signal: **Feuern!** nur dann anzuwenden ſein, wenn ein beſonderer Zweck eine Ausnahme von dieſer Regel nöthig macht. So kann z. B. eine Abtheilung, in einer günſtigen Aufſtellung, ſich mehr oder weniger verdeckt befinden, und der Führer wünſchen, den Feind durch ein nahes, ſtarkes und unerwartetes Feuer zu überraſchen.

Das Signal: **Marſch!**, ſehr raſch geblaſen, wird in den, im §. 102. gedachten einzelnen Fällen Anwendung finden, und ähnlich auch das Signal: **Raſch zurück!** zu gebrauchen ſein.

Sobald ein Kommando-Signal verſtanden worden iſt, wird es unverzüglich ausgeführt.

In der Garniſon, in weitläufigen Kantonirungen, ſelbſt im Lager, kann man ſich auch der geeigneten Signale bedienen, um die Mannſchaft des innern

Dienſtes halber zu verſammeln. Ebenſo werden ſie bei nicht heimlichen Märſchen in Wäldern und Gebirgen, zum Zurechtfinden, zur Bezeichnung des Ganges verſchiedener Kolonnen und zu manchen anderen Zwecken benutzt werden können, nur wird darüber jedesmal eine nähere Verabredung getroffen, auch Frage und Antwort beſtimmt werden müſſen.

## §. 136. Märſche für Pfeife und Trommel.

### a. Präſentirmärſche.

Von den vier in der Beilage No. 2. in Noten gegebenen Präſentirmärſchen (No. 1. bis 4.) werden bei jedem Präſentiren zwei angewendet, und zwar ſchlagen:

1. die vier Garde-Regimenter z. F. den Marſch No. 1. (Altpreußiſcher Grenadier-Marſch) abwechſelnd mit dem Marſch No. 2.;
2. das Kaiſer Alexander-Garde-Grenadier-Regiment No. 1. und das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Eliſabeth den Marſch No. 1. einmal durch und dann fortwährend den Marſch No. 3.;
3. das Kaiſer Franz-Garde-Grenadier-Regiment No. 2. und das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin den Marſch No. 1. einmal durch und dann fortwährend den Marſch No. 4.;
4. das Garde-Füſilier-Regiment den Marſch No. 1., abwechſelnd mit dem Marſch No. 3.;
5. alle Infanterie-Regimenter der Armee wie bei 4.,

zuerſt den Marſch No. 1. und dann dieſen abwechſelnd mit dem Marſch No. 3.

So oft ein Marſch durchgeſchlagen iſt, tritt eine Pauſe von zwei Schritten ein, bevor wieder angefangen wird.

Die hier vorgeſchriebenen Märſche müſſen in dem Zeitmaß von 80 Schritten in der Minute geſchlagen werden.

Die Hautboiſten blaſen beim Präſentiren im gleichen Zeitmaß einen, aus der für die Armee beſtimmten Sammlung entnommenen langſamen Marſch.

## b. Parade-Märſche.

1. Bei dem Parade-Marſch in geöffneter und geſchloſſener Kolonne in Zügen, ſowie bei dem in Kompagnie-Fronten:

   fangen bei allen Regimentern die Tamboure mit dem Schlagen des Armeemarſches in dem Zeitmaß von 112 Schritten in der Minute an und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden zu dem **Locken** über. Nach Beendigung deſſelben wird, wenn keine Hautboiſten in der Parade ſind, wieder in den Parademarſch eingefallen und dieſer dann fortwährend durchgeſchlagen.

2. Bei dem Parademarſch in der Regiments-Kolonne:

   ſchlagen die Tamboure der erſten Brigade (eines jeden Armee-Korps) den hierzu be-

sonders bestimmten Marsch, ohne in das sonst vorgeschriebene Locken überzugehen.

Nachdem der Regiments-Tambour abgewinkt hat, die Hautboisten mit einem Marsch aus der für die Armee bestimmten Sammlung eingefallen sind, und die Tamboure ihre Aufstellung neben den Hautboisten eingenommen haben, schlagen sie zur Begleitung der Musik den Marsch No. 8.

Bei der Annäherung einer neuen Brigade wird bei den Tambouren der ersten Brigade abgewinkt und zu dem gewöhnlichen Locken übergegangen. Die Hautboisten blasen während des Lockens nicht, und die Tamboure der ankommenden Brigade fallen nicht beim dritten, sondern hier erst beim fünften Schritt ein (Beil. II. No. 9.).

c. Der Avancirmarsch (Beil. II. No. 10.)

wird überall in dem Zeitmaß von 112 Schritten in der Minute geschlagen, und in das schnellere Zeitmaß von 120 Schritten in der Minute gefallen, sobald zur Attacke Gewehr rechts genommen wird, wobei zugleich die Begleitung durch die Pfeifer fortfällt.

d. Der Fahnentrupp (Beil. II. No. 11.)

wird nur beim Abbringen der Fahnen geschlagen.

e. Der Todtenmarsch (Beil. II. No. 12.)

bei Leichenparaden anzuwenden.

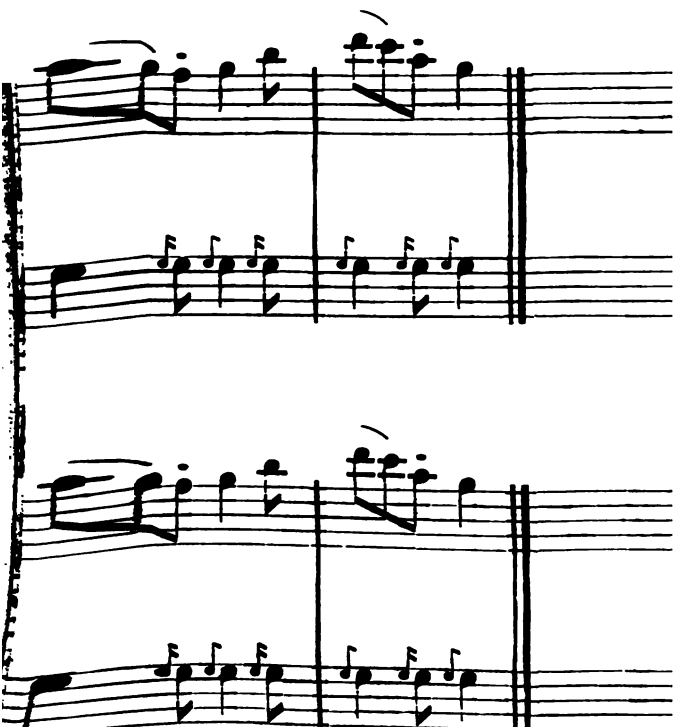

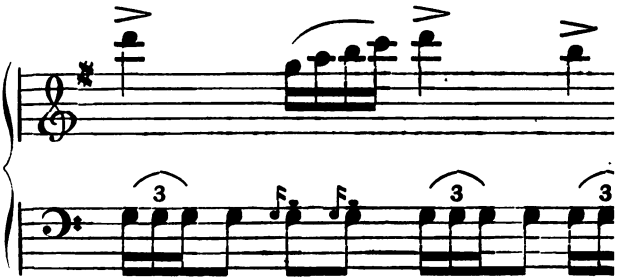


**Marſch № 2.** (♩ = 80.)

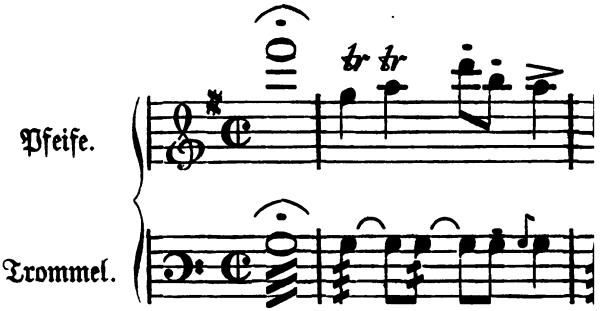

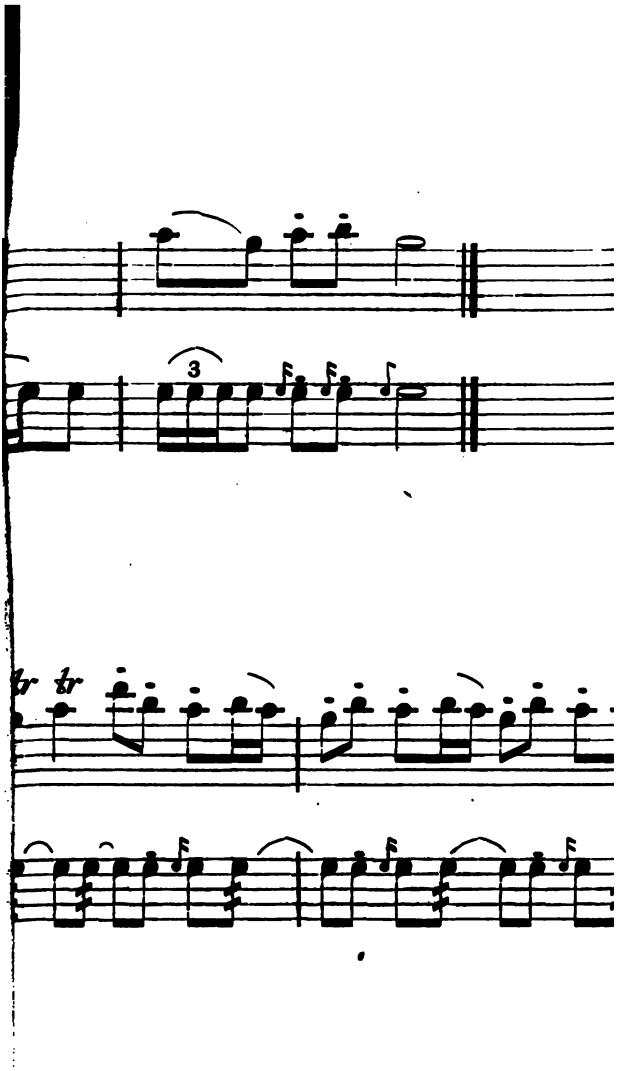
3
tr
tr

**Marsch № 3.** (♩ = 80.)

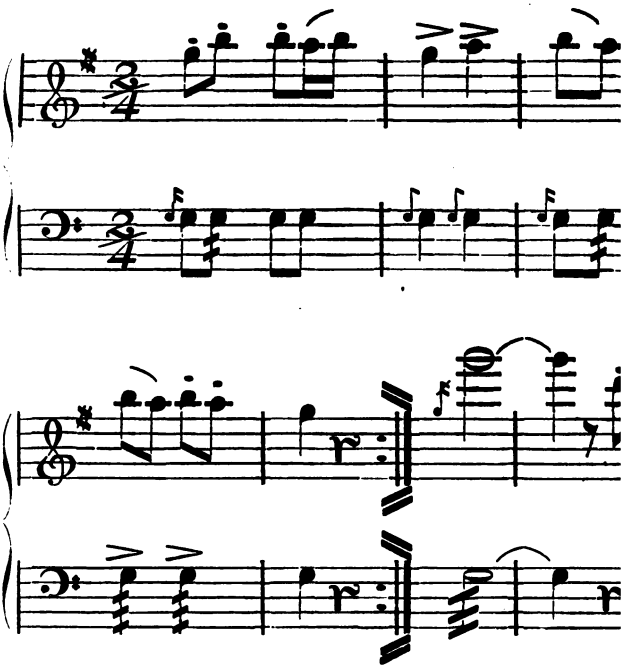

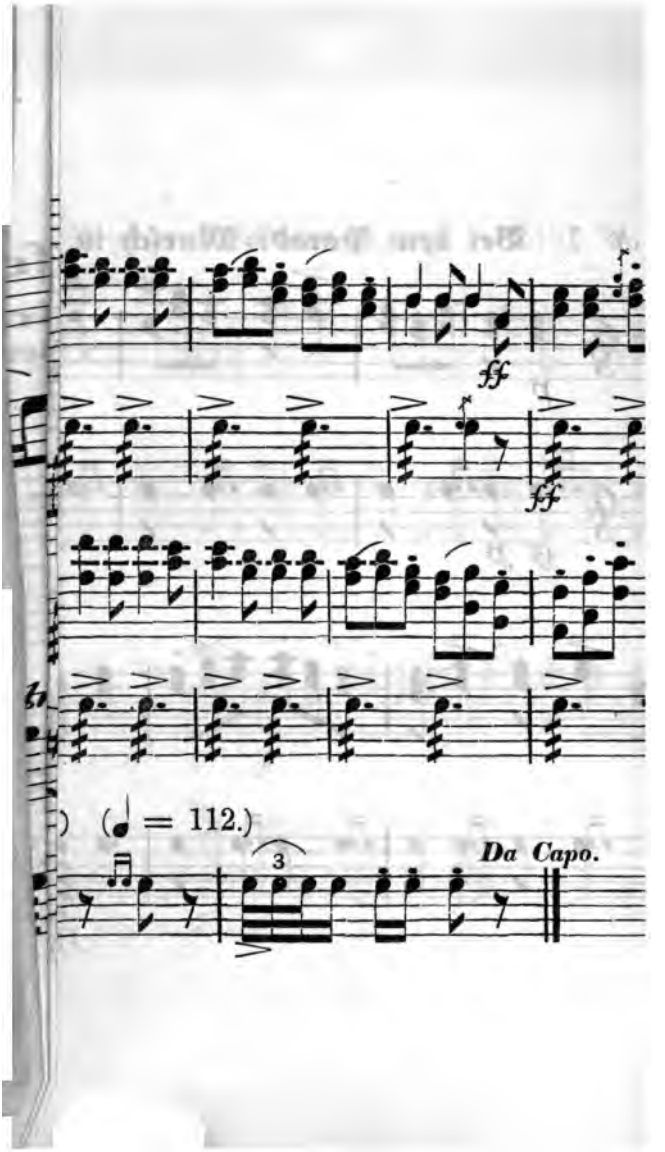
ff
ff
(♩ = 112.)
3
Da Capo.

№ 11. Fahnentrupp. (♩ =

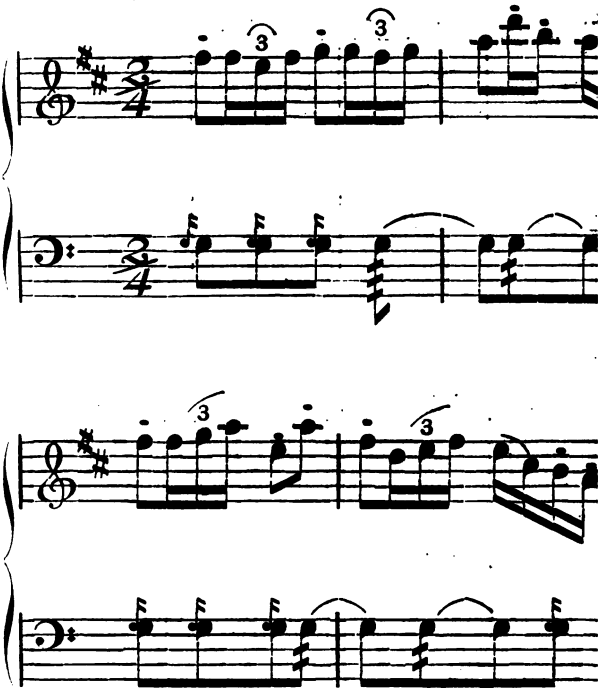

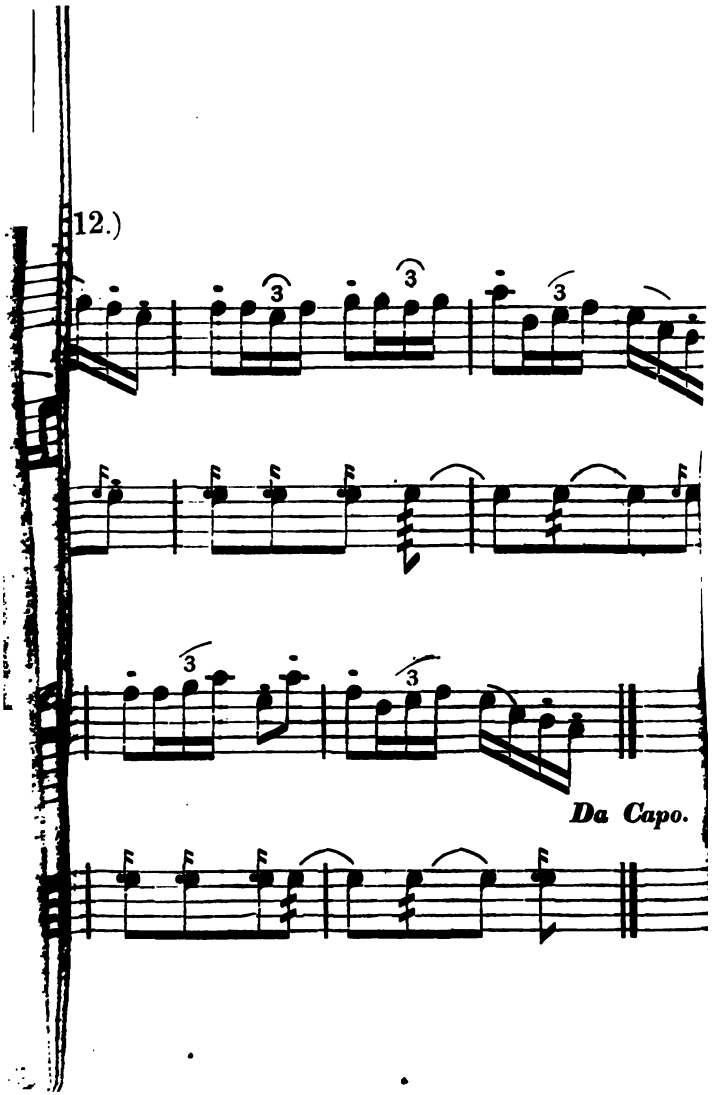
12.)
3
3
3
3
3
Da Capo.

## № 4a. Zapfenstreich. (♩ = 80.)

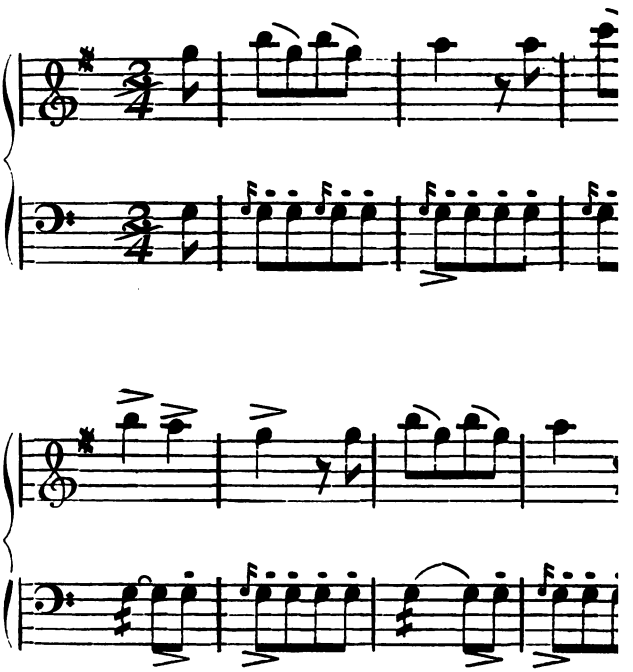

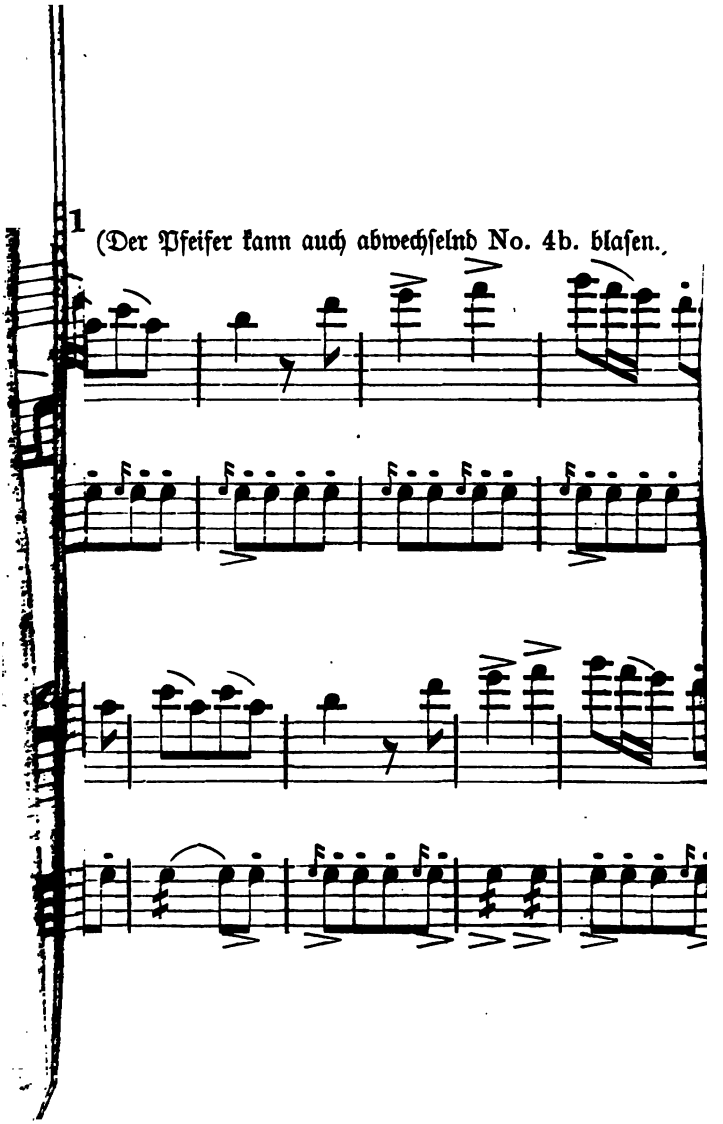
1
(Der Pfeifer kann auch abwechſelnd No. 4b. blaſen.

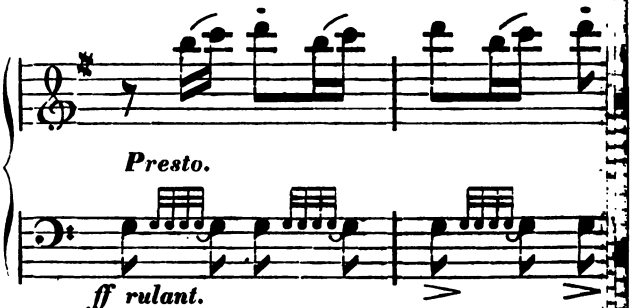


*NB.* Der Regiments- oder Bataillons-Tambour giebt zum Wirb
Tambour und -Pfeifer halten aber den Wirbel um ohngefähr

## № 6. Großer Zapfenſtreich. (♩ =

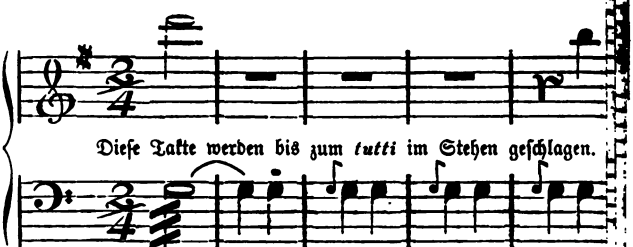


Ein Tambour *solo*.

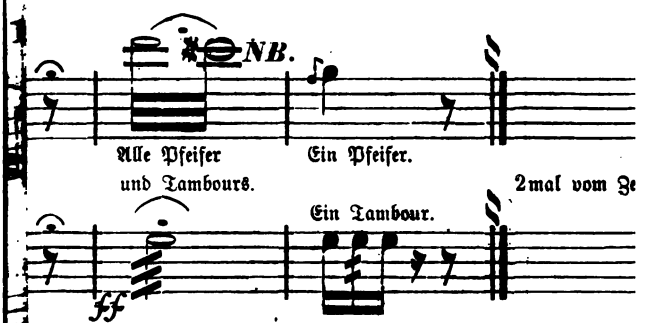


el ſämmtlicher Tambours das Zeichen, und winkt ebenfalls ab, d
die Hälfte länger aus, und geben den letzten Ruf allein, wie anger

= 112.) (Spielt die Muſik, ſo blaſen die Pfeifer nicht.

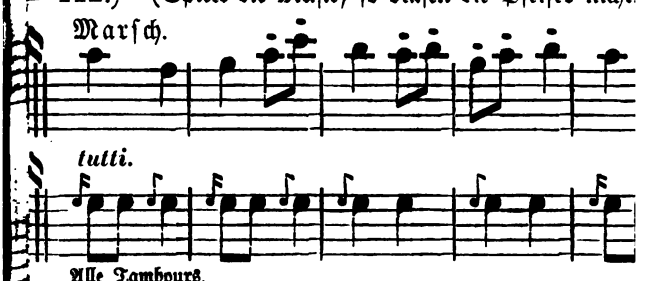

№ 8. **Abſchlagen nach dem (**

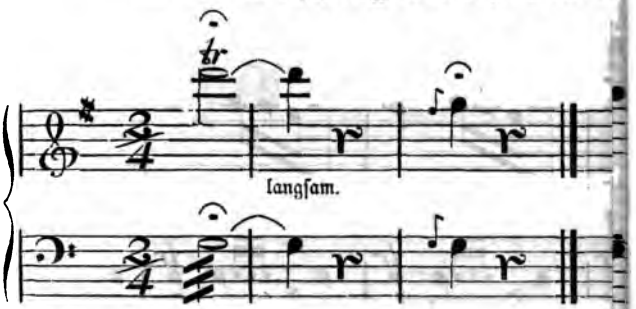


№ 9. **Reveille.** (♩. = 96.)

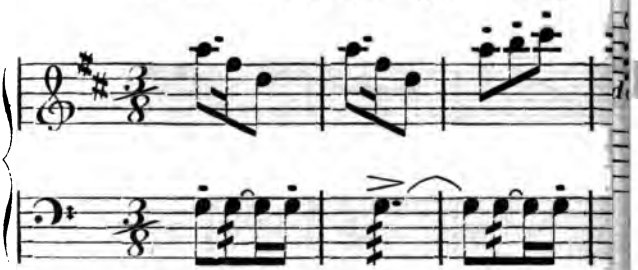

## Gebet.

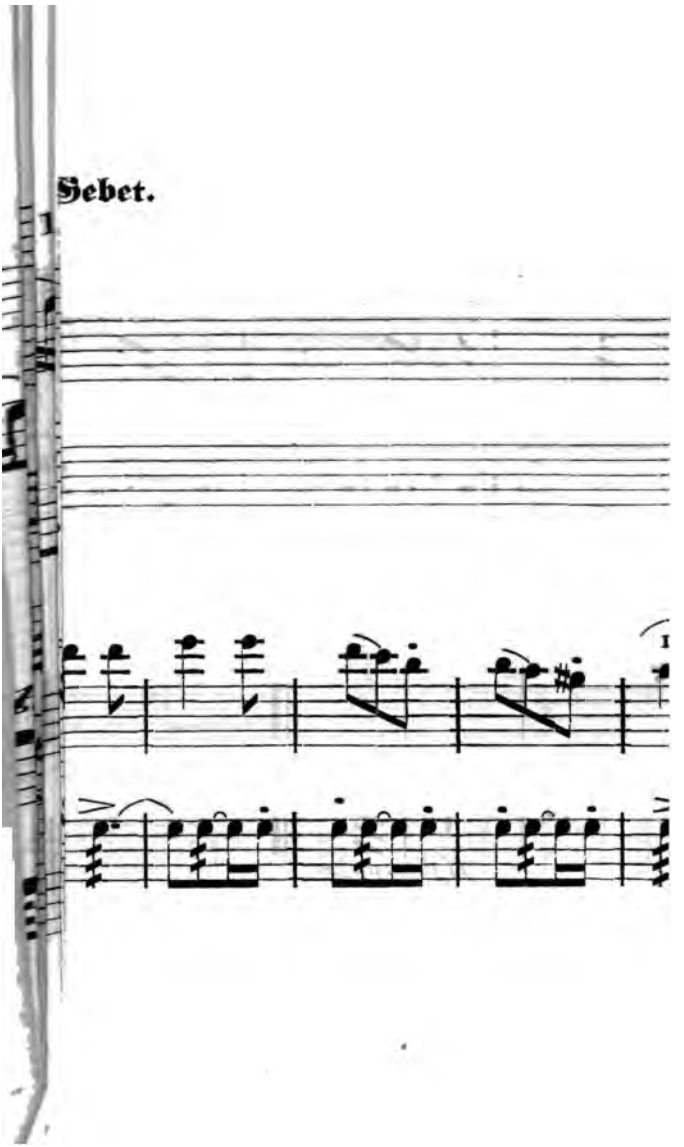

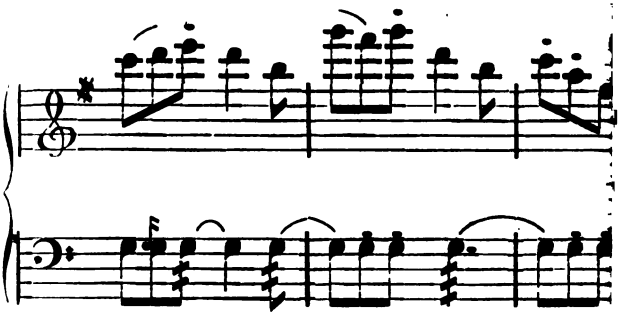

№ 14. Feuerlärm.

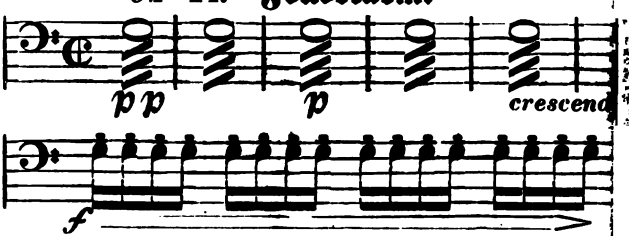


Berlin, Dru

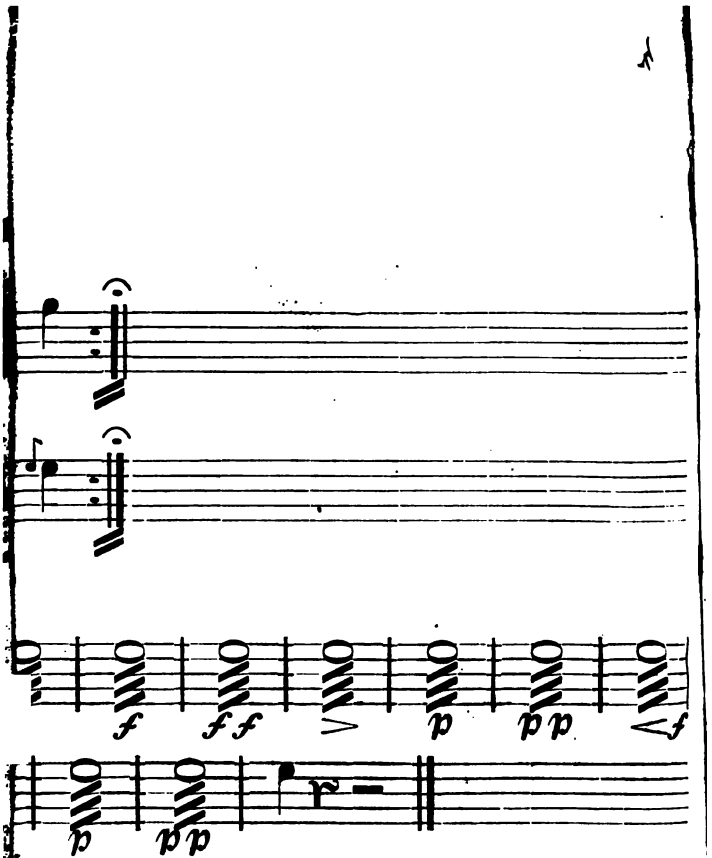


von W. Bürenſtein.